

## 200 Jahre Bürgergemeinde Buswil Rück- und Ausblick auf 1812-2012

Viktor Künzler

# **Impressum**

Chronist: Viktor Künzler

Konzept, Redaktion, Layout: Marianne Schwyn-Weber

Lektorat: Marcel Schittli, Marianne Schwyn-Weber

Koordination: Ulrich Siegfried

Druck: Hengartner Copyshop, Hubstrasse 19, 9500 Wil

Einband: Genossenschaft, Kornhaus zu Vogelsang,

Hand-Buchbinderei, 8374 Dussnang

1. Auflage: 100 Stück

Ausgabe: Dezember 2007, als Geschenk an alle Bürgerinnen und Bürger der Bürgergemeinde Buswil

2. Auflage: Überarbeitung zur Veröffentlichung auf der Homepage der Bürgergemeinde Sirnach ab August 2015, © Marianne Schwyn-Weber

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	2-3
Vorwort des Verfassers	4
<b>Teil 1 – Aus der frühesten Zeit</b>	5
Erste Nennung von Busswil in der Geschichte	5
Die Bildung der Ortsgemeinde Busswil	8
Die Anfänge der Bürgergemeinde Busswil (BG)	11
Notanda von Friedrich Schaltegger betreffend die Ortsgemeinde Busswil ab 1812	12
Auszüge aus Protokollen ab 1842-1875	14
Reglement für die Busswiler Bürgergemeinde, Bezirk Münchwilen, 1875	19
Reglement für die Benützung des Bürgerguts	21
Auszüge aus Protokollen ab 1875-1908	22
<b>Teil 2 – Themenbereiche der Bürgergemeinde ab 1844</b>	33
Die Präsidenten der Bürgergemeinde Busswil	33
Der Sonderbundskrieg	34
Die Liebessteuer	36
Das Sittengericht – Das Armenhaus	37
Das Armenwesen – Der Fall Anton Erni, Wagner	38
Weitere Fälle aus dem Armenwesen	40
Niederlassungsbewilligungen und Einbürgerungen – Beispiele	43
Der Fruchtankauf zur Vorbeugung von Hungersnöten	50
Die Viehassekuranz	51
Die Feuerwehr	52
Der Nachtwächter	55
Der Holzforster	56
<b>Teil 3 – Der Bürgerwald</b>	58
Kurzfassung aus dem forstlichen Betriebsplan "Bürgergemeindewald Busswil", 1993, Beitrag von Peter Wohlfender, Revierförster, Sirnach	58
<b>Teil 4 – Unterhalt von Kanal, Wegen und Strassen</b>	68
Protokollauszüge von 1841-1917	68
Kanalreinigung im 2007	73

<b>Teil 5 – Das Riet</b>	74
Das Trockental und seine Nutzung	74
Turbenstechen ab 1841	77
Der Schweizerische Naturschutz ab 1984	90
Unterschutzstellung eines Flachmoores von nationaler Bedeutung, Stand 19. September 2003	91
Pflegeplan zur Schutzanordnung Nr. 214 – Ägelsee, 2003	94
<b>Teil 6 – Die Bürgergemeinde ab 1910-2007</b>	97
Protokollauszüge ab 1910-1949	97
Die Fahnenweihe im 1949 – Fotoserie	126
Protokollauszüge ab 1949-1979	131
Protokollauszüge aus der Bürgerverwaltung ab 1980-2007	160
Der Bürgertrunk vom 28. Oktober 2006 im Restaurant Kreuzstrasse	167
Alphabetische Liste aller Bürgerinnen und Bürger, September 2007	173
Einladung zur Bürgerversammlung vom Donnerstag, 16. Juni 2007, 20.00 Uhr im Restaurant Sternen, Busswil	176
Aufgabenbereiche der Bürgergemeinde von 1999-2012	178
Wichtige Geschäfte der Bürgerverwaltung zwischen 1999-2006	179
<b>Teil 7 – Ein Blick nach vorne und einer zurück</b>	181
Schlusswort des Bürgerpräsidenten Ulrich Siegfried	181
Fotoimpressionen des Bürgerpräsidenten Ulrich Siegfried bei Rundgängen durch die Gemeinde vom 2007	182
<b>Teil 8 – Erläuterungen</b>	184
<b>Teil 9 – Quellen- und Literaturnachweise</b>	185
<b>Nachträge</b>	186

## Vorwort des Verfassers

### Wie ich zu dieser Arbeit kam

Da ich bereits die "Münchwiler Geschichte" im 1999 erarbeitet hatte, wurde ich im April 2005 von der Busswiler Bürgerin Marianne Schwyn nach Busswil gerufen, in einem Schrank im Schulhaus seien alte Bücher der Bürgergemeinde Busswil eingelagert. Ob ich feststellen könne, ob diese Bücher informativ wertvoll seien und ob man sie aufbewahren solle?

Nach einem Augenschein vor Ort konnte ich sagen, ja, sie sind sehr wertvoll! Anwesend war auch der Präsident der Bürgergemeinde, Herr Ulrich Siegfried. Er erklärte, dass wegen der geplanten Gemeindezusammenlegung nach Sirmach die Bürgergemeinde Busswil bald nicht mehr existieren werde. Zudem hätte man gerne etwas Schriftliches über die lange Geschichte der Bürgergemeinde gehabt. Es wäre wohl wichtig, die alten Bücher zu inventarisieren und allenfalls eine kleine Chronik dazu zu erstellen.

Da ich mich für diese Ortsgeschichte sehr interessierte, zog ich mit dicken, schweren Protokollbüchern nach Hause. Ich habe mir erlaubt, Teile, die mir unwichtig schienen, wegzulassen oder Anmerkungen in eckige Klammern [...] einzufügen. Besonders in den älteren Teilen können kleine Fehler sein, weil ich oft sehr unleserliche Schriftzüge auch mit der Lupe nicht richtig entziffern konnte.

Ab 1979 bis ins Jahr 2007 hat der amtierende Bürgerpräsident Ulrich Siegfried die wichtigsten Protokolle zusammengefasst.

Hier wäre also ein Spiegel der recht vielfältigen Entwicklung der Bürgergemeinde Busswil im Zeitraum von fast 200 Jahren!



Viktor Künzler bei seiner ersten Sichtung der Bücher und Unterlagen im alten Schulhaus im 1. OG im April 2005.

St. Margarethen im Sommer 2007, Viktor Künzler

## Teil 1 – Aus der frühesten Zeit

In diesem Kapitel sind verschiedene Quellen genannt, welche die Anfänge der Bürgergemeinde Busswil betreffen.

### Erste Nennung von Busswil und Littenheid in der Geschichte

Im Anschluss an den Waldumgang vom 28. August 1953 findet der traditionelle Bürgertrunk (Wein, Riesenwurst, Salat) der Bürgergemeinde Busswil im Restaurant "Sonne" statt. Zu diesem ist der Sekundarlehrer K. Tuchschnid aus Eschlikon eingeladen, der mit einigen Kollegen während einiger Zeit im "Volksblatt vom Hörnli" - heute "Regional\*Zeitung" - als Beilage die "Hinterthurgauer Heimatblätter" herausgegeben hat. Er berichtete über "vergangene Zeiten" von Busswil.

Sein Bericht ist im Protokollbuch der Bürgergemeinde wörtlich wiedergegeben wie folgt:

*"Urkundig wird Busswil im Jahr 792 erstmals erwähnt unter dem Namen "Butzowilo". Diese Gegend soll eine rauhe, sumpfige Landschaft gewesen sein. 792 soll es dort einen "Huberhof" gegeben haben, vermutlich die heutige Hub. Bis 1244 wurde diese Gegend vom Kloster St. Gallen regiert. Hernach wurde es dem Tannegger Amt zugeteilt. Dieses setzte dann ihre Ritter zur Aufsicht und Verwaltung der Güter ihrer Untertanen auf Schlösser und Burgen.*

*Ums Jahr 1300 soll es "Ritter Hans von Littenheid" gewesen sein. In den Jahren um 1630 wurden erstmals Namen bekannt: Seiler, Rüesch, Spörri, Moosberger. Diese Ansässigen trieben damals Weidgang im Egelsee und Kuhweid [Talschaft beim Bauernbetrieb "Talhof", Littenheid]. Die damals sumpfige Gegend konnte nicht gut bewirtschaftet werden.*

*Aber schon in den 1830er Jahren wurden in der Kuhweid Gräben gezogen zum Abfluss des Wassers, das aber wegen des Mooswanger Weiher, welcher der Säge-Mühle Sirnach das Wasser lieferte, fast unnütz war.*

*Da anno 1847 die Mühle eingegangen war und der Weiher ab-*



*gelassen wurde, konnte von den Ansassen (Bürgern) ein Graben gezogen werden. Deshalb konnte dann in der Kuhweid erstmals Torf gegraben werden. So zog sich dann die Entwässerung von Jahr zu Jahr weiter und das gesamte Egelseegebiet konnte genutzt werden für Streue und Torf.*

*Als der Thurgau 1803 als Untertanenland befreit wurde und selbständig wurde, wurden Gemeinden gegründet und so galt Busswil als Gemeindeort.*

*Im Jahr 1813 verwaltete Anton Erni als Vorsteher die Gemeinde. Damals gab es noch Ansassen und Antibürger (\*siehe). Nur die Ansassen waren nutzungsberechtigt. Sie hielten jedoch gemeinsam Gemeindeversammlungen bis zum regierungsrätlichen Entscheid vom 17. Februar 1872, wo Bürger- und Ortsgemeinden getrennt geführt wurden."*

[\*Der Begriff "Antibürger" stammt wohl von K. Tuchschnid persönlich. Man findet diesen Begriff nirgendwo mehr.

Ansassen sind Bewohner der Gemeinde, die kein Bürgerrecht haben. Sie haben nur ein beschränktes Stimmrecht und keinen Anteil am Bürgervermögen. Im Protokoll vom Februar 1843 erfährt man Weiteres über Ansassen: Bürger und Ansassen, welche zu spät an die Gemeindeversammlung kommen oder ohne gehörige Entschuldigung ganz ausbleiben, werden gebüsst: die Bürger mit 4 X [= Kreuzer], die Ansassen mit 12 X. Es wurde den Ansassen die betreffenden Kosten, an welche sie wie die Bürger zu bezahlen haben nebst Beleg vorgelesen. Sie erwählten aus ihrer Mitte zu der schon ernannten Kommission [= Behörde] auch ein Mitglied, um die betreffenden Kosten zu prüfen.]

Ein regierungsrätlicher Beschluss vom 17. Februar 1872 verlangte dann, dass Bürger- und Ortsgemeinden getrennt geführt wurden. Später erhielten sie dann ein beschränktes Mitspracherecht in den Gemeindeversammlungen. Bei der Bürgergemeinde aber hatten sie weiterhin kein Stimm- und Unterstützungsrecht.

Präziser beurkundet wurde am **2. März 1317** unter Abt Rudolf von Rechberg der Kauf der "Armen Hub" zu Buswile, ursprünglich ein Lehen des Bistums Konstanz, von Ritter Dietmar von Zimikon, einem bischöflichen Ministerialen, wobei ein reicher Eigenmann des Klosters, Konrad Schönauer, Sohn des Bertold von Schönau, möglicherweise ein illegitimer Sohn, da sein Vater von Adel, er aber Leibeigener war, den Kauf im Sinne einer Schenkung finanzierte.

Die vom Bistumspfleger in Konstanz, Graf Heinrich von Werdenberg, ratifizierte Schenkung zur Ehre der Jungfrau Maria sollte das Kloster mit allen Nutzen und Rechten ewiglich besitzen und "niessen", dafür aber nach dem Tode des Spenders zu dessen Seelenheil alljährlich mit einer Seelenmesse und einer Vigil, unter Lesen, Singen und Glockenklang seiner gedenken.

Als Ertrag der Armenhube wurden 15½ Stucke Zins jährlich angegeben. Derselbe Schönauer schenkte dem Kloster Fischingen noch andere Güter, die er bei Bettwiesen und Waltistal erkaufte hatte, sodass der jährliche Ertrag 26 Stucke oder Mütt [1 Wiler Mütt entsprach ca. 100 Liter.] ausmachte.

Die Annahme von ursprüngl. Lehen des Bistums Konstanz und wurde  
am 2 März 1317 vom Bistum von Zürich, Rotten und Wetzlar, Ministerialen,  
den Kloster Fischingen verkauft und (nicht genannt) Summe welche von  
Kaspar Schömann, Bürger von Kibitz, Lehens Barbold von Schömann,  
Lehensgärtner des Klosters, aus seinem Vermögen bezahlt worden war. Als Ertrag  
des Anwesens werden 15 1/2 Schucke Zins jährlich angegeben. Derselbe  
Schömann schenkte dem Kloster Fischingen noch andere Güter, die er bei  
Baldesew im Nallstal erkaufte hatte, so daß der jährliche Ertrag  
26 Schucke oder Mittl ausmachte, weshalb er auch die Maltäre des Klosters  
gegründet wurde, dessen Ordensbuch durch Sealer von 1500 und 1501  
Salom bezogen wurde. vgl. Thurg. Notizenbuch Bd II, Nr. 1230, 1231  
v. 1238.

Handschriftliche Notanda vom ehemaligen Staatsarchivar Friedrich Schaltegger (1851-1937). Um 1920-30 hat er die Anfänge der Ortsgemeinde Busswil erforscht.

## Die Bildung der Ortsgemeinde Busswil

Die Siedlungen Busswil, Hub, Weid und Littenheid entstanden wohl erst nach dem Beginn der allgemeinen Waldrodungen um 500-1300 n. Chr. Sie bildeten ab 1812 die ehemalige Ortsgemeinde Busswil TG, politisch zuerst zum Bezirk Tobel gehörend, ab 1875 zum Bezirk Münchwilen als Munizipalgemeinde Sirnach und ab 1997 zur Politischen Gemeinde Sirnach. Die südwestlich von Wil (SG) in einem Trockental gelegenen Dörfer sind durch den Hügelzug Rooset von Sirnach getrennt.

**Busswil** wurde erstmals im Jahre 772 anlässlich einer Vergabung des Blitgaer, Anwohner der zürcherischen Gemeinde Seen an das Kloster St. Gallen zur Zeit des Grafen Isenhart genannt. Busswil war 1506-1798 Teil des Gerichts Rickenbach und unterstand somit der Vogtei Schwarzenbach bzw. dem Wiler Amt des Klosters St. Gallen. Kirchlich gehörte die bis um 1900 mehrheitlich katholische Gemeinde stets zu Sirnach.

Einwohnerzahl in der Busswil/Littenheid im Laufe der Zeit:

Jahr	Einwohner
1850:	340
1900:	456
1941:	1101
1950:	979
1980:	826
1990:	969
2007:	690

Innerhalb der Ortsgemeinde Busswil/Littenheid waren die Bewohner 1980 im Übrigen wie folgt aufgeteilt:

Breitwies.....	7
Busswil mit Au, Rieden, Rosenegg und Weingarten.....	181
Dietenmoos.....	3
Hub (Ober- und Unter-) mit Bühl.....	118
Kreuzstrasse.....	7
Littenheid (davon 341 Patienten, welche damals ihre Schriften während des Aufenthaltes in der Klinik in der Gemeinde Sirnach deponieren mussten).....	466
Scheuerweid.....	2
Sonnenhalde.....	1
Tannenweid.....	6
Waldegg.....	4
Weid.....	31
	<hr/>
	826

1990 waren 79% der in Busswil Erwerbstätigen im 3. Sektor, dem Dienstleistungssektor, beschäftigt.

## Die verschiedenen Namen von Busswil

Um 792 Pucinesvillare, um 834 Buosinwilare, im weiteren Pucinwilari, Buciwilare, Buswil, Buosiwil, Buosswil, Bussweil, Busswil  
(Roman Weber, Das Trockental Littenheid, 1920, S. 171)

## Das Busswiler Wappen

Das Busswiler-Wappen ist eine neuere Schöpfung auf Grund der geschichtlichen Zusammensetzung der Gemeinde. Die Bänderung als Grundform stammt vom Littenheider Schild. Littenheid und Hub gehörten bis 1798 zum Tannegger Amt (Farben gelb und blau), Busswil selbst zum Kloster St. Gallen (Farben Gelb und Schwarz).

Der Fürstabt von St. Gallen hütete lange Zeit seine alten Besitztümer im Kanton Thurgau, zu denen auch Rickenbach-Busswil gehörte, wie seine Augäpfel, bis der Grosse Rat 1812 beschloss, die Höfe und Weiler, die bisher keiner Gemeinde angeschlossen waren, zu selbständigen Gemeinden zusammen zu schliessen.



## Littenheid

Das ehemalige Burgsäss Littenheid, um 1160/70 Litinhai, Littenhaith, zählt im 2000 181 Einwohner. Littenheid gehörte vom Spätmittelalter bis 1798 zum Tannegger Amt. Kirchlich teilte es stets das Schicksal der Pfarrei Sirnach.

Wichtigster Erwerbszweig anfangs des 20. Jh. bis zum 2. Weltkrieg die Landwirtschaft. Hausweberei und -stickerei boten einen Nebenerwerb.

Bei Littenheid wurde Kalkmergel abgebaut, im Riet Ägelsee bis 1948 Torf gestochen. Grösster Arbeitgeber ist die aus einem 1880 gegründeten Altersheim hervorgegangene Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Littenheid. Das Klinikdorf sowie zahlreiche Neubauten zwischen Hub und Busswil veränderten das Erscheinungsbild der Gemeinde nach 1960 nachhaltig.

## Neuorganisation

1812 wurde der ganze Kanton Thurgau in Orts- und Munizipalgemeinden eingeteilt. Die Ortsgemeinden waren Trägerinnen des Bürgerrechts. Die Munizipalgemeinde Sirnach umfasste die elf Ortsgemeinden Busswil, Wiezikon, Horben, Wallenwil, Eschlikon, Holzmannshaus, Münchwilen, St. Margarethen, Oberhofen, Hofen und Sirnach.

1870 erfolgte die Abmachung, dass in allen Gemeinden die Vermögen der Orts- und der Bürgergemeinden neu getrennt werden. Wo die Bürgergemeinden ihr Vermögen den Ortsgemeinden übereigneten, gab es keine Bürgergemeinden mehr. Wiezikon und Horben haben seit 1870 keine Bürgergemeinde mehr.

1950 traten die Ortsgemeinden Münchwilen, Oberhofen und St. Margarethen aus der Munizipalgemeinde aus und bildeten die Einheitsgemeinde Münchwilen.

Zur Politischen Gemeinde Sirnach gehören seit 1997 die Ortsgemeinden Sirnach, Busswil, Wiezikon und die nördliche Hälfte von Horben. Im Raum Sirnach bestehen nur noch die Bürgergemeinden Sirnach und Busswil.

Bis 2012 müssen die in der Politischen Gemeinde Sirnach vorhandenen Bürgergemeinden sich zusammenschliessen und den Namen der Politischen Gemeinde tragen.

Die erste Abbildung des Sirnacher Wappens finden wir im 1699 entstandenen Fischinger Ämterbuch. Darin sind die verschiedenen Wappen der Guttäter des Fischinger Klosters und Konventualen (stimmberichtigte Klostermitglieder) enthalten. Diese sind in einer Zeit der niedergehenden Heraldik gemalt worden und weisen hin und wieder Fehler auf, die darauf zurückzuführen sind, dass die Farben auf den Vorlagen nicht mehr richtig erkennbar waren.

Es ist daher gut möglich, dass sich ein solcher Fehler in die Darstellung des Sirnacher Wappens eingeschlichen hat. Nach einer alten heraldischen Regel kann nämlich kein silberner Balken auf einem goldenen Schild angebracht werden, denn schon auf kurze Distanz verschwimmen Gelb und Weiss, es kann so unmöglich ein einprägsames Wappen entstehen.

Genauso wurde aber das Sirnacher Wappen dargestellt. 1950 wurde durch eine einfache und bescheidene Korrektur dieser heraldische Fehler behoben. Man vertauschte das Weiss des Schrägbalkens mit dem Rot der Muscheln. Die Farben Rot, Gelb und Weiss sind mit der Zugehörigkeit zum Tannegger Amt erklärbar.



## Die Anfänge der Bürgergemeinde Busswil

In früheren Zeiten organisierten sich die Nachbarn von zusammenhängenden Gebieten. Es entstanden die Bürgergemeinden.

Viel Volk zog im Land als Bettler herum. Ihr Wunsch war oft, sich irgendwo niederlassen zu können. Die eingesessenen Bürger wehrten sich dagegen. Sie wollten die kärglichen Erträge ihres Bodens und des sauer ersparten Bürgerguts nicht beliebig mit andern teilen. Diese Bürgergemeinden waren für die Bürger auch eine Art Versicherung. Sie hatten Anteil am Bürgergut. Wenn sie allein stehend alt, gebrechlich und arbeitsunfähig wurden, konnten sie auf Unterstützung durch die Bürgergemeinde zählen.

So war es begreiflich, dass Fremde, die sich im Dorf niederlassen und auch einheiraten wollten, sich mit einem beträchtlichen Geldbetrag einkaufen mussten. Zusätzlich hatten sie meist die Bürgerschaft zu einem Gratisessen einzuladen, zum sogenannten "Bürgertrunk".

Die Protokolle der Bürgergemeindeversammlungen von Busswil sind im Archiv der Bürgergemeinde ab 1840 vorhanden. Die folgenden Ausführungen sind Auszüge daraus, welche kapitelweise und chronologisch geordnet sind.



Das linke Protokollbuch deckt die Zeit von 1910-1979 ab, das rechte von 1841-1910.

Die Protokolle legen u. a. auch Zeugnis verschiedener Handschriften ab. Allein schon das Betrachten der aufs Sorgfältigste verfassten Protokolle ist eine Augenweide.

## **Notanda von Friedrich Schaltegger betreffend die Ortsgemeinde Busswil ab 1812**

### **1. 28. Januar 1812**

wurden Busswil, Littenheid und Hub zu einer Ortsgemeinde unter dem Namen Busswil vereinigt.

[Zu der Zeit unternahm Napoleon mit seiner grossen Armee den Feldzug nach Russland.]

### **2. 20. März 1817**

Es wurden die Bürger von Hub, 6 an der Zahl, um 24 fl ins Bürgerrecht Busswil aufgenommen. Für den Anteil am Bürgergut musste Johannes Moosberger, weil noch ledig, 12 fl bezahlen. Die neuen Bürger hatten zudem den alten Bürgern einen "Trunk" zu offerieren.

[Bei der Münzlösung 1852 galt 1 Florin (fl) oder 1 Gulden = Fr. 2.12, 1 Kreuzer (X) = 4 Rappen.]

**3. Anno 1811** wird J. Hanimann ins Bürgerrecht aufgenommen.

### **4. 10. Februar 1822**

Die Einkaufstrünke wurden abgeschafft und die Einkaufstaxe für die Huber auf 100 fl, für die Übrigen auf je 300 fl erhöht.

**5.** Laut Quittung des Abts Sebastian von Fischingen vom 16. März 1822 wurden die Grundzinse und Zehnten der sogenannten Armenhub mit 1429 fl (Florin) und 40 Kreuzer (X) losgekauft, nämlich

7 Mütt Kernen für	fl	1008
6 Mütt Haber	fl	306
1 Viertel Erbs à 30, 1 Viertel Bohnen à 30	fl	60
an Wachs 1 Pfund (?) à 12 Batzen	fl	16
an Geld 12 Batzen	fl	16
Heugeld und Tagwan [Tae] à 4 Batzen	fl	6 40 X
Zehnt an Hanfacker 12 Batzen	fl	16
Zehnt: Brunnen 3 Kreuzer	fl	1
<b>Summa</b>	<b>fl</b>	<b>1429 40 X</b>

Das Lehengut Armehub bei Busswil umfasste laut Urbar um 1730, erneuert Den 16. Oktober 1829:

1. Ackerfeld	I. Zelg	24 Juchart [1 Juchart = ca. 34-50 Aren]
	II. Zelg	22 Juchart
	III. Zelg	20 Juchart

2. Heuwachs 14 Mannsmahd [Mannsmahd = Juchart]  
 3. Holz und Boden 16 Juchart  
**Summa 96 Juchart**

Für getreuen Auszug aus dem thurg. Staatsarchiv  
 Littenheid, 24. März 1927 F. Schaltegger, alt Staatsarchivar

*Notanda*

betreffend die Ortsgemeinde Bopfwil

1. am 28. Januar 1812 wurden Bopfwil Littenheid und Hiltzhausen Ortsgemeinde unter dem Namen Bopfwil vereinigt

2. am 20. März 1817 wurden die Bürger vom Fleck, 6 an der Zahl, nam 24 fl. ins Bürgerrecht Bopfwil aufgenommen für den Anteil am Bürgerrecht Johannes Mosberger, weil nachlässig, musste 12 fl. bezahlen. Gemeindegeld bezahlten sie das Bürgerrecht eintrug.

3. Am 1811, was J. Handmann für 60 fl. eintrug ins Bürgerrecht aufgenommen

4. Am 10. Feb. 1822 wurden die Einkaufsteuer abgeschafft und die Einkaufsteuer für die Huber auf 100 fl. für die übrigen 4 auf je 300 fl. erhöht.

5. Laut Mitteilung des Abtes Sebastian von Fischingen (am 16. März 1823) und Zehnten der sog. Oberrhein mit 1429 fl. 40 Kr. losgekauft

7 Mühl Körner	für	fl. 1008. —
6 Mühl Haber		306. —
1 Kartel Erbs. 1 Kartel Bohnen	30	60. —
an Wachs 1 lb. = 12 Batzen		16. —
an Gold 12 Batzen		16. —
Heuzeld und Fagron	4 Batzen	6. 40 Kreuzer
Zehnt ab Manufaktur	12 Batzen	16. —
Zehnt 1 Brunn	3 Kreuzer	1. —
Summa		fl. 1429, 40 = fl. 3031. —

1 Gulden = 15 Batzen = 60 Kreuzer

Das Lehengeld Oberrhein bei Bopfwil umfasste laut Verord. v. 1730, erneuert d. 16. Oktober 1829.

1. Bockenfeld. I. Zalg.	24 Juchart	
	II. Zalg	22 "
	III. Zalg	30 "
		66 Juchart
2. Heuwachs	3120 = 70 Maß	14 Mannsmahd (ca. 28 1/2 1/2)
3. Holz und Boden		16 Juchart
	Summa	96 Juchart

Für getreuen Auszug aus dem thurg. Staatsarchiv  
 Littenheid, 24. III. 27. F. Schaltegger u. Littenheid.

## Auszüge aus Protokollen ab 1842-1875

---

### 1842

Es ist bemerkenswert, dass im Jahr 1842 acht Gemeindeversammlungen stattfanden. Zum Teil fanden sie in der Schulstube gegen eine kleine Entschädigung statt. Hierfür war ein Gemeindebuch gekauft worden.

### 1843

Am 14. Jänner 1843 findet auf Anordnung des Statthalteramts Tobel eine Gemeindeversammlung statt. Den Vorsitz hat Gemeindeammann Brunschwiler, Sirnach. Es ist ein Stellvertreter für Vorsteher Wiesli zu wählen.

Namensaufruf:

Anwesend	51
Abwesend	29
Gesamt	80
Stimmenmehr	26

Es erhalten Stimmen:

Sittenrichter Peterli	15 Stimmen
Johannes Erni	27 Stimmen
Pankraz Baumgartner	6 Stimmen
Franz Keller, Schulpfleger	3 Stimmen
Hiermit ist gewählt:	Johannes Erni

Beschluss: Es sollen für ein Jahr nur 1 Gemeindeverwalter, und zusätzlich ein Weibel gewählt werden.

[Das Weibelamt scheint nicht für längere Zeit bestanden zu haben.]

### März 1843

Es ist festgehalten, dass Hans Georg Erni für eine Entschädigung von 3 fl gestattet, ein Jahr lang alle Gemeindeversammlungen in seiner Stube abzuhalten.

### 11. März 1843

Gemeindeschreiber Franz Anton Hanimann erhält eine Entschädigung von 2 fl.

Weil ein Gemeindebuch vorhanden ist, wird mit Mehrheit beschlossen, der Gemeindeschreiber solle auf Kosten der Gemeinde ein Titelblatt in das Buch schreiben lassen und dann zuerst das Verzeichnis der anwesenden und abwesenden Gemeindebürger und Ansassen. Dann kämen die Beschlüsse der Gemeinde und Gemeinderechnungen vom Jahr 1840 an. Der Gemeindeschreiber solle dafür eine billige [kleine] Entschädigung erhalten.

Protokoll  
der E E Erlsgemeinde  
Ruhwil,  
enthaltend

- a. ein Verzeichniß der fondantheilhabenden Gemeinestücker  
in und außer derselben,
- b. ein Verzeichniß der Ansätze,
- c. Verhandlungen und Gemeinbeschlüsse,
- d. Rechnungen der Gemeinde,
- e. Registrirung des Gemeindevermögens.

Abgeschlossen unter dem H. Herrn Gemeindevorsteher

Joh. Baptist Erni,  
Amm.  
1844.

### **24. Mai 1843**

Es zeigt sich dann, dass Joh. Erni ein schwieriges Erbe angetreten hat. An der Gemeindeversammlung reicht er seinen Rücktritt ein.

Einstimmig wird sein

Rücktritt abgelehnt.

### **7. März 1845**

Gemeindebeschluss: Die neue Gemeindelade solle zu allen Zeiten in dem Hause aufbewahrt werden, in welchem die Gemeindeversammlung stattfindet. Die drei dazugehörigen Schlüssel sollen der erste dem Ortsvorsteher, der zweite dem Gemeindeverwalter, der dritte dem Gemeindeschreiber übergeben werden.

Die Herren Ortsvorsteher, Gemeindeverwalter und Gemeindeschreiber sollen alle vorhandenen Gemeindeschriften in die neue Gemeindelade legen wie auch ein genaues Verzeichnis darüber verfassen.

### **19. Februar 1846**

Die alte Gemeindelade wurde an den Meistbietenden, an Vorsteher Niedermann, für 2 fl 48 X verkauft.

### **11. Februar 1848**

Der Gemeindevorsteher Niedermann stellt den Antrag, man möge ihm gestatten, einen Weibel zu bestimmen. Man ist damit einverstanden, wenn er ihn selber bezahle.

### **17. August 1848 – Neue Bundesverfassung**

Haupttraktandum: Die neue Bundesverfassung wurde laut Beschluss des Grossen Rates und Verordnung des Kleinen Rates sämtlichen Gemeinden vorgelesen.

[Eine Abstimmung fand nicht statt.]

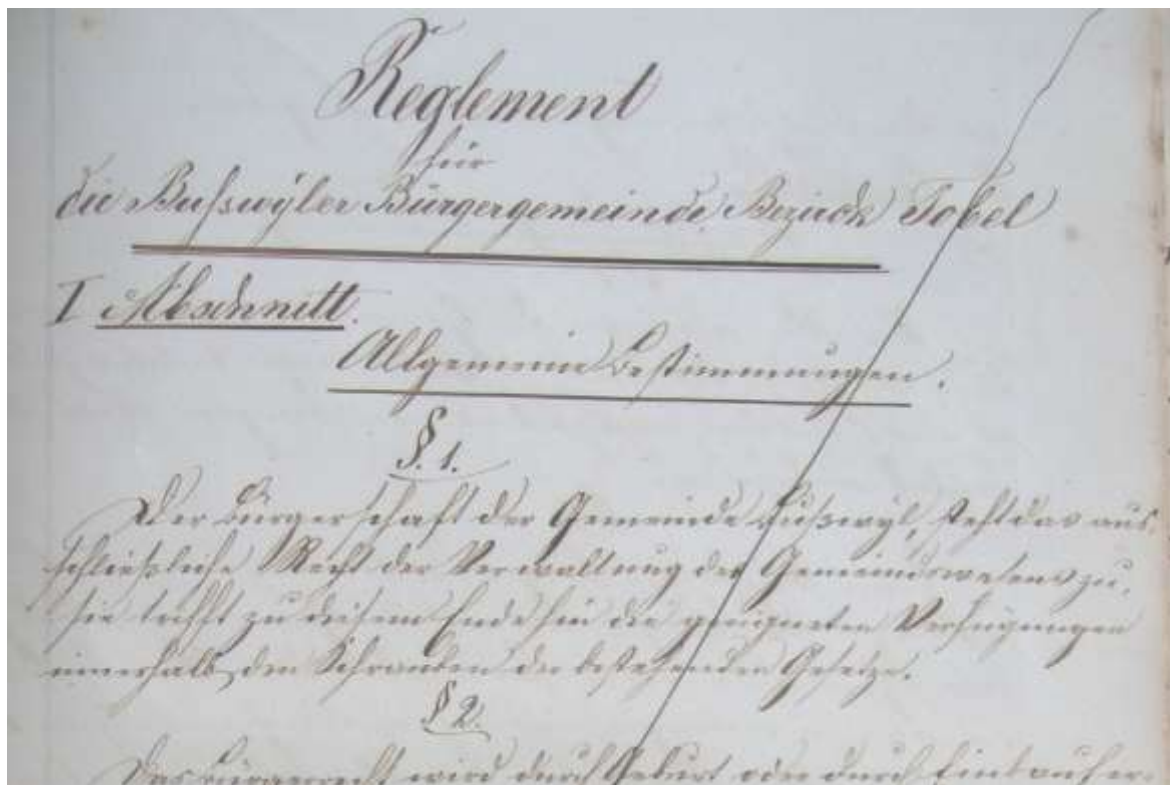
### **5. März 1851**

Wahl eines Gemeindegewibels. Es wird Andreas Peterli, [Sohn] des Stoffels, gewählt. Seine Aufgaben: für jedes Einladen für die Gemeindeversammlung erhalte er 15 X. Als Einzugsgebühr erhalte er pro fl 1X. Wenn er aber mehr als zweimal für den Bezug laufen müsse, habe er vom Betreffenden für den Gang 4 X zu beziehen. Bei allfälligen Ganten habe er beizuwohnen.

### **April 1853 - Reglement für die Busswiler Bürgergemeinde, Bezirk Tobel**

[Die Bürgergemeinde gehörte bis 1875 zum Bezirk Tobel, danach zum Bezirk Münchwilen.]

Anbei ein Schriftauszug:



Die erste Seite vom Reglement

**26. November 1857**

Neuerungen in der Gemeindeorganisation wie folgt:

Besammlung der Einwohner der hiesigen Gemeinde. An den gewöhnlichen Gemeindeversammlungen soll von jedem Haushalt nur ein Mann pflichtig sein, der Versammlung beizuwohnen, dies gelte mit Ausnahme der Wahlversammlungen.

**12. März 1858**

Es findet neuerdings zuerst die Bürgerversammlung, anschliessend die Ortsgemeindeversammlung statt.

Bürgergemeinde:

Anwesend 22  
Abwesend 11  
Gesamt 33

Ortsgemeinde:

Anwesend 46  
Abwesend 34  
Gesamt 80

**22. August 1858**

Laut Weisung des Bezirksamtes Tobel soll das Gemeindebuch fürderhin nur für den Eintrag der Geschäfte der Bürgerversammlung benutzt werden.

**17. März 1865**

Thema: Wahl des Verwaltungsrats

Anwesend 35  
Entschuldigt 3  
Gesamt 38

Gewählt werden:

1. mit 20 von 35 Stimmen: Johann Alois Wiesli, zum "Sternen" Hub
  2. mit 19 von 35 Stimmen: Andreas Peterli, Littenheid
  3. mit 19 von 35 Stimmen: Josef Braun, Egelsee
- Präsident mit 19 von 35 Stimmen: Johann Alois Wiesli, Hub

### **29. April 1866**

Der Präsident beantragt, nachdem ein Teil der Bürger schriftlich erklärt habe, die Vorschüsse der Bürgerkasse der Schule zukommen lassen zu wollen, deshalb wären die von der letzten Rechnung ausgeschiedenen je Fr. 30.– für jeden Bürger, also gesamthaft Fr. 930.–, der Schulkasse zu behändigen.

Nach längerer Diskussion wird der Antrag abgewiesen.

### **November 1867 bis Februar 1868**

Die Neubürger beklagen sich, sie hätten auch ein Recht auf Anteil am Bürgernutzen. Entsprechende Klagen werden abgewiesen.

### **4. März 1878**

Bürgerrechnung 1877: der gesamte Vorschlag [Erlös] aus dem Verkauf von Streue und Torf beträgt Fr. 1'838.–.

Laut Beschluss des Bezirksrats solle dieser Betrag zur Abtragung von Passiven verwendet werden. Fr. 1'215.– wurde an die Bürger verteilt, Fr. 600.– wurden für das Abzahlen von Schulden verwendet.

Die Rechnung wird mit einer Stimme genehmigt.

### **23. März 1870**

Nachdem die Gemeinde mit Einmütigkeit den Herrn Gemeindeammann ersucht hat, als Präsident zu fungieren, eröffnet derselbe, dass neu für den abtretenden Johann Alois Wiesli ein Mitglied in den Verwaltungsrat und ein Präsident zu wählen sei.

Es folgt die Wahl desselben. Als Verwaltungsrat wurde in geheimer Abstimmung gewählt, Johann Nepomuk Wiesli von Hub mit 20 von 38 Stimmen. Als Präsident des Verwaltungsrats Herr Andreas Peterli von Littenheid mit 40 von 43 Stimmen. Er erklärt die Versammlung als aufgehoben.

[Die "geheime Abstimmung" ist eine Neuheit. Hatte der Gemeindeammann dies zu erklären? Oder hatte er die neuen Bestimmungen der Kantonsregierung zu erklären, welche Nachfolgendes vorsah:

Die Gemeinden wurden aufgefordert, freiwillig alle Rechte und Pflichten samt den Bürgergütern den Ortsgemeinden zu übergeben und sogenannte Mischgemeinden zu bilden. Die Bürgergemeinde sollte künftig nur noch über Einbürgerungen entscheiden. Allenfalls war eine Ausscheidung von Gütern vorzunehmen, um einen beträchtlichen Teil der Ortsgemeinde zu übergeben. 1871 wurde ein Ausscheidungsgesetz erlassen. Die folgenden Verhandlungen der Bürgergemeinde beschäftigen sich mit diesen Problemen.]

## **7. April 1870**

Verhandlung über die Gesetze, welche die Ausscheidung des reinen Bürgerguts vom Ortsbürgergut verlangt.

Nach längerer Diskussion wird beschlossen: Es seien als Ergänzung zum Verwaltungsrat zwei Bürger zu wählen, diese sollen das nötige Material untersuchen und der Bürgerversammlung sachdienliche Anträge vorlegen.

Gewählt werden:

1. Johann Baptist Erni, Georgs
2. Schulvorsteher Bühler, Weid

Leutnant Daniel Niedermann beantragt, das Gemeindegut, das Torfland und die Waldungen neu einschätzen zu lassen, damit solches im Kataster [Grundstückverzeichnis] niedriger zu stehen komme und dadurch weniger Steuern von demselben zu bezahlen seien.

## **1871**

[Die Bürgergemeinde Busswil übertrug im Rahmen der Neuorganisation des Gemeindewesens das Armenwesen und andere Obliegenheiten an die Ortsgemeinde und das Schulwesen an die neu geschaffene Schulgemeinde.]

## **Oktober 1871**

Antrag Ulrich Greuter: Es soll dafür gesorgt werden, dass die Ausscheidung des Bürger- und Ortsgemeindeguts auf gütlichem Wege angebahnt und ausgeführt werde.

Beschluss: Es sei gegenüber diesem Antrag vorerst beim hohen Regierungsrat nachzusehen, dass das wirkliche Liegenschaftsvermögen infolge zu hoher Taxation reduziert werde.

Ein Antrag, die Bürger- und Ansassenkommissionen sollte gleichwohl über die Ausscheidung unterhandeln, bleibt in der Minderheit.

## **14. April 1873**

Es soll aus dem Gemeindegut Fr. 2'870.– an die Schuld der Schulgemeinde von Fr. 7'000.– übergeben werden.

## **22. Mai 1873**

Die Verwaltungskommission beabsichtigt, nach einem in Auftrag gegebenen Gutachten, zur Tilgung der Ausscheidungsschulden an die Orts- und Schulgemeinde, Waldung und einige Parzellen und Torf- und Streuland, zusammen ca. 12 Jucharten, zum Verkauf oder zur Versteigerung zu geben.

Die darüber geführte lebhafte Diskussion führte zu 3 Anträgen:

- a) Es soll nur das Schlagbaumholz ohne Boden zur Versteigerung gegeben und letzteres bis zum kommenden Frühling verschoben werden.
- b) Es sollen die beantragten Parzellen Torf- und Streuland abteilungsweise beim Anlass der diesjährigen Kaufteil-Versteigerung ebenfalls derselben unterstellt werden.
- c) Es sei vom Torf- und Streulandverkauf abzusehen oder diesen wenigstens zu verschieben.

Mit 22 zu 8 Stimmen wurden Anträge a) und b) beschlossen und c) mit 8 Stimmen verworfen. Der Schule soll nicht wie bisher alljährlich ein Torfteil gegeben werden, sondern es soll der Schule der benötigte Torf gratis geliefert werden.

## 20. Dezember 1873

Verlesen einer Beschwerdeschrift von den Bürgergemeinden an den Grossen Rat gegen die neuen Gesetzesvorlagen [zwecks Übergabe von Kompetenzen und Kapital an Orts- und Schulgemeinden].

Beschluss: Es schliesse sich die Gemeinde derselben mit Einmütigkeit an.

Wahl der 3 Mitglieder des Verwaltungsrats:

1. Andreas Peterli mit 17 von 33 Stimmen
2. Leutnant Johann Alois Wiesli zum "Sternen" Hub mit 20 von 34 Stimmen
3. Pfleger Braun mit 23 von 35 Stimmen
4. Als Verwaltungspräsident Peterli

Joh. Baptist Berliat beantragt, in der Gemeindewaldung Holzteile zu machen. Dies wird genehmigt mit dem Zusatz, dass das Restholz versteigert und der Erlös verteilt werden soll.

Beratung über die Bezahlung der laut Ausscheidungsvertrag für den Schulhausbau schuldigen und nun fälligen Fr. 8'000.–.

Beschluss: Der Verwaltungsrat sei ermächtigt, die fraglichen Fr. 8'000.– für 10 Jahre von der Thurg. Hypothekenbank möglichst sofort zu entleihen, in dem Sinne, dass dieselbe daselbst bereits für die Schulgemeinde erhobenen Fr. 5'000.– in Abzug gebracht werde, mit dem Gesuch, den Zinsfuss gleich dem der Schulgemeinde stellen zu wollen.

Die älteste erhaltene Quittung der Bürgergemeinde \*Bussweil wurde am 21. November 1888 von der Thurg. Hypothekenbank ausgestellt.

[\*Um die Jahrhundertwende meinte man, die Schreibweise "Bussweil" sei vornehmer. Auch Münchwilen hiess in jenen Jahren während einiger Zeit "Münchweilen".]



# Reglement für die Busswiler Bürgergemeinde, Bezirk Münchwilen, 1875

---

## I. Abschnitt

### Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Der Bürgerschaft Busswil steht das ausschliesslich Recht der Verwaltung des Gemeindewesens zu. Sie trifft diesem Zwecke die geeigneten Verfügungen in nerhalb der Schranken der bestehenden Gesetze.
- § 2 Das Bürgerrecht wird durch Geburt oder durch Einkauf erworben.
- § 3 Die Einkaufstaxe in hiesiges Bürgerrecht im Sinne § 24 des Gemeindeorganisationsgesetzes vom 24. September 1874 ist auf Fr. 400.– festgelegt.
- § 4 Das Gemeindegut ist bleibendes Eigentum der Bürgerschaft im Sinne von § 24 des Gemeindeorganisationsgesetzes. Dieses darf weder ganz noch teilweise verteilt werden. Die näheren Bestimmungen über die Benutzungsweise des Gemeindeguts sind in einem besonderen Abschnitt des Reglements festgelegt.
- § 5 Die Bürgerversammlung besteht aus allen stimmfähigen Bürgern der Gemeinde laut Gesetz und den daherigen Bestimmungen. Neu eintretende Bürger haben sich zur Eintragung ins Bürgerregister beim Präsidenten zu melden.
- § 6 Ordentlicherweise versammelt sich die Gemeinde an einem vom Verwaltungsrat bestimmten Tag zur Abnahme der Jahresrechnung, über die Einnahmen und Ausgaben, ausserordentlich, sobald es der Verwaltungsrat als notwendig erachtet oder wenn es nach § 48 des Gesetzes verlangt wird.

## II. Abschnitt

### Von der Bürgerversammlung

- § 7 Die Verrichtungen der Gemeindeversammlungen sind durch das Gesetz bestimmt.
- § 8 Jeder Bürger hat das Recht, in den Gemeindeversammlungen Vorschläge, die auf das Gemeindewesen Bezug nehmen, zu machen. Vorerst hat er aber beim Präsidenten das Wort zu verlangen, widrigenfalls derselbe eine Ordnungsbusse von 20 Rp. sogleich zu bezahlen hat. Unordentliches und störendes Betragen überhaupt wird mit Busse von 50 Rp. bis 2 Fr. bestraft.  
Unentschuldigte Abwesenheit wird mit 1 Fr., wer nach Verlesen des Bürgerregisters  $\frac{1}{4}$  Stde. zu spät erscheint mit 20 Rp. und wer sich ohne Bewilligung vor Beendigung der Versammlung entfernt, wird ebenfalls mit 50 Rp. gebüsst.
- § 9 Gemeinderechnungen müssen jedesmal einer von der Gemeinde gewählten Commission übergeben werden, welche dieselbe zu prüfen und der Gemeindeversammlung zur bestimmten Zeit wieder Rapport zu erstatten hat.
- § 10 Über die Verhandlungen der Gemeindeversammlung ist ein besonderes Protokoll zu führen, welches die Zahl der An- und Abwesenden Bussfälligen enthalten soll. Dasselbe ist nach jeweiligen Verhandlungen vom Präsidenten, dem

Sekretär und den Stimmenzählern zu unterzeichnen und ist beim Präsidenten aufzubewahren.

§ 11 Um gültige Beschlüsse fassen zu können, muss mindestens die Mehrheit der in der Gemeinde wohnenden Bürger anwesend sein. Für die Gültigkeit eines Beschlusses ist mindestens die Mehrheit der Anwesenden erforderlich.

### **III. Abschnitt**

#### **Bildung der Gemeindebehörde und zwei Mitgliedern**

§ 12 Die Verwaltung besteht aus einem Präsidenten und zwei Mitgliedern. Zuerst werden drei Verwaltungsräte und aus deren Mitte der Präsident gewählt. Letzterer ist zugleich auch Rechnungsgeber und führt die Kasse.

§ 13 Der Verwaltungsrat bestellt aus seiner Mitte einen Sekretär auf 3 Jahre, ebenso den Weibel ausser seinem Rate.

§ 14 Die Verwaltungsräte sind für allen Schaden und Nachteil, der durch ihre Schuld der Gemeinde entsteht, in Solidum [gesamthaft] haftbar.

§ 15 Der Verwaltungsrat hält in der Regel seine Sitzungen an einem ihm beliebigen Ort ab.

### **IV Abschnitt**

#### **Verrichtungen und Pflichten des Verwaltungsrats**

§ 16 Der Verwaltungsrat beaufsichtigt die der Gemeinde zugehörigen Liegenschaften, Torfland, Waldungen etc. Er sorgt für Bezug von Capitalien, Führung des Bürgerregisters, Aufbewahrung der Gemeindeschriften. Er hat ein freies Verfügungsrecht für bis zum Betrag von Fr. 30.–.

§ 17 Er versammelt sich auf den Ruf des Präsidenten, sooft die Geschäfte es erfordern. Um gültige Beschlüsse zu fassen, müssen alle 3 Mitglieder anwesend sein.

§ 18 Für die im Archiv liegenden Schriften, ohne Ausnahme, ist er verantwortlich. Von den Schlüsseln des Archivs verwahrt jedes Mitglied einen. Bei jeweiliger Eröffnung müssen 2 Mitglieder zugegen sein.

§ 19 Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, ein genaues Register über die sämtlichen Gemeindebürger aufzustellen und vollständig fortzuführen.

§ 20 Mitglieder des Verwaltungsrats beziehen ein Sitzungsgeld von Fr. 3.– für jeden ganzen und Fr. 2.– für jeden halben Tag. Das Gleiche beziehen die Mitglieder der Rechnungsprüfungs-Kommission.

§ 21 Das vorstehende Reglement solle, nachdem es der Gemeinde, dem Bezirks- und Regierungsrat vorgelegt und genehmigt wurde, sogleich in Kraft treten. Es solle nur dann einer Revision unterworfen werden, wenn bei einer ordentlichen Bürgerversammlung nach § 49 die Mehrheit der anwesenden Bürger sich dafür erklärt hat.

## **Reglement für die Benützung des Bürgerguts**

---

- § 1 Der Reinertrag der gesammelten Gemeindegüter soll nur im Interesse der Bürgerschaft verwendet werden.
- § 2 Jeder majorene [volljährige] Bürger oder jede Haushaltung, die in der Gemeinde wohnt und an allen ortsbürgerlichen Lasten partizipiert [nimmt Anteil], eigene Haushaltung und Erwerb führt, ist zu bürgerlichen Nutzniessung berechtigt.
- § 3 Die Verteilung der Gemeindetorfteile geschieht alljährlich Ende April oder Anfang Mai. Einteilung, Grösse sowie die Ausziehung wird vom Verwaltungsrat bestimmt. Neu eintretende Nutzungsberechtigte haben sich mindestens einen Monat vor dieser Zeit beim Präsidenten anzumelden. Die Einteilung geschieht durch das Los, unentgeltlich, ausnahmsweise kann eine mässige Auflage durch den Verwaltungsrat bestimmt werden.
- § 6 Jeder Bürger und Käufer ist in Bezug auf das Ausbeuten des Torfs auf seine bezeichnete Aufziehung und Tiefe und festgesetzte Zeit verwiesen. Dawiderhandelnde werden vom Verwaltungsrat von Fr. 1.– bis Fr. 20.– zuhanden der Gemeindekasse bestraft und können überdies zur Entschädigung des Andern angewiesen werden.
- § 7 Der oder diejenige Bürger, welche ihre in der Gemeinde schuldigen Zahlungen bis zur Beziehung der Torfteile oder Vorschüsse nicht leisten, kann die Benutzung derselben solange entzogen werden, bis dieselben erfüllt sind. Ausnahmen können nur von der Bürgergemeinde bewilligt werden.
- § 8 Die Beaufsichtigung des übrigen Gemeindebodens ist Pflicht des Verwaltungsrats. Er hat das Allfällige nach Gutfinden und im Interesse der Bürgerschaft anzuordnen und zu vollziehen.  
Das vorstehende Reglement ist von der Gemeinde angenommen.

## **Auszüge aus Protokollen ab 1875-1908**

---

### **11. Juli 1875**

Vorlage des vom Verwaltungsrat neu ausgefertigten Gemeinde und Nutzungsreglements sowie Festsetzung der Bürgereinkaufstaxen laut Gutachten und Begleitschreiben an Bezirks- und Regierungsrat.

Herr Greuter von Weid stellt den Antrag, das unentschuldigte Ausbleiben an Gemeindeversammlungen soll von 50 Rp. auf 1 Fr. erhöht werden und späteres Erscheinen von 20 auf 50 Rp.

Ersteres wird genehmigt, zweites abgewiesen. Vorzeitiges Entfernen ohne Bewilligung wird auf 50 Rp. erhöht.

### **19. Mai 1879**

Bürgerfondsrechnung: Der Vorschuss von Fr. 452.65 wird für die Kanalkosten dieses Jahres reserviert.

Antrag: Auf dem Torfboden liegt noch eine grosse Masse Torf des letzten Jahres. Es wäre zweckmässig, wenn die Torfteile, welche letztes Jahr an Bürger durch das Los zugefallen seien, auch dies Jahr auf gleichem Boden wieder angewiesen würden, damit der letztjährige Torf nach Belieben ausgenutzt werden könnte. Dies wird beschlossen.

Weiterer Antrag: Es möchte die Bürgerversammlung dem Herrn Lehrer Diener in Anbetracht seiner bisherigen Leistungen für dieses Jahr einen Torfteil von 150 Schuh [ca. 13.5 m<sup>2</sup>] als Gratifikation verabreichen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt!

### **23. März 1880**

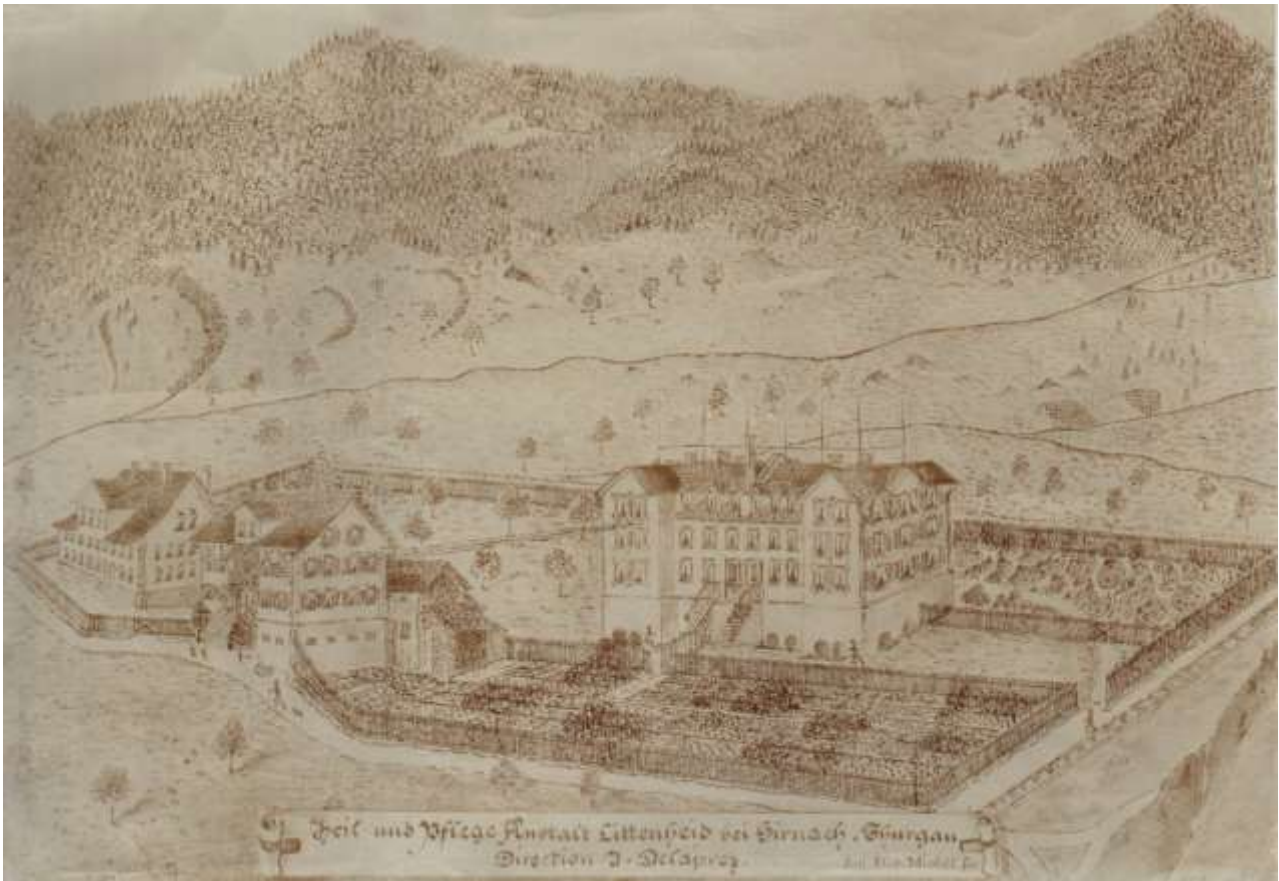
Bürgerfondsrechnung 1879 - Beschluss: Es soll der Ertrag an Streue von nun an die Bürger in Not verteilt werden. Der weitere Erlös aus dem Verkauf soll an die Nutznieser verteilt und nicht mehr in die Jahresrechnung aufgenommen werden, selbstverständlich nach Abzug der Auszielung und Gantkosten.

Neue Nutznießungsgesuche:

- 1) Josef Anton Peterli
- 2) Joh. Jacob Erni, des Sitt. [Sittenrichters]
- 3) J. Baptist Erni selig Witwe
- 4) Andreas Niedermann

Dies unter Vorbehalt, dass die Familienverhältnisse bei allen diesen Bewerbern dem § 2 des neuen Nutznießungsreglements nicht entgegen sind.

Beschluss: Es sei auf die Gesuche bis zur Erfüllung der reglementarischen Verpflichtungen nicht einzutreten.



Älteste Ansicht von Littenheid, Heil- und Pflegeanstalt Littenheid bei Sirnach,  
Thurgau. Direction J. Delaprez, ab 1895

#### 4. April 1880

Rückkommensantrag auf den Beschluss vom 23. März: Die abgewiesenen Bürgerteil-Gesuchsteller sollen freiwillig ohne Rücksicht auf das Reglement die Hälfte eines Bürgerteils gratis erhalten

In die Kategorie eingeteilt sind:

- 1) Josef Anton Peterli
- 2) Joh. Jacob Erni des Sitt. [Sittenrichters]
- 3) J. Baptist Erni selig Witwe
- 4) Andreas Niedermann
- 5) Gottlieb Guhl
- 6) Jacob Bruggmann
- 7) Lehrer Diener

Gemeindeweibel Niedermann beklagt sich, dass die Bussfälligen der letzten Gemeindeversammlung die Bussen nicht bezahlen wollen.

Beschluss: Es sollen die Bussen in Zukunft auch bezahlt werden, wenn gleichzeitig Orts- und Bürgergemeinde abgehalten werden.

#### 12. März 1884

Präsident Peterli verliert die Bürgerrechnung von 1883. Was die Eingabe beim Regierungsrat, um die Herabsetzung des Steuerwerts des Bürgervermögens betrifft, ist

folgendes erreicht worden: Gestützt auf die Expertisen des Bezirksrats Münchwilen und des Forstmeisters Schwitter hat Steuerkommissär Büchi in Frauenfeld das steuerbare Vermögen der Bürgergemeinde von Fr. 154'933.– auf Fr. 7'700.– herabgesetzt.

### **30. März 1884**

Nach beendigten Ortsgemeindegeschäften stellt Präsident Peterli namens der Witwe Peterli in Hub ein Gesuch um Verabreichung einiger Holzstämme aus der Bürgerwaldung zum Wiederaufbau ihrer Wohnung. Durch ein Brandunglück hat sie ihre Wohnung und sämtliches Mobiliar verloren.

Beschluss: Es seien 4 Stämme der Witwe Peterli unentgeltlich aus der Gemeindewaldung zu verabfolgen.

### **13. Februar 1887**

Antrag Ulrich Greuter: Man soll dem Lehrer Weber einen halben Torfteil zuteilen. Einstimmig genehmigt.

Antrag Wilhelm Stahl: Es sollen in Zukunft weniger Torfteile ausgesteckt und verkauft werden. Abgelehnt.

### **30. Dezember 1888**

Verlesen eines Schreibens von der Hinterthurgauer Gesellschaft für ein Krankenmobil: Bitte um einen Beitrag.

Beschluss: Man wolle aus dem Bürgerfond einen Beitrag von Fr. 25.– beisteuern.

### **18. März 1894**

Gesuch um Bürgernutzen von Wilhelm und Johann Stahl in Hub.

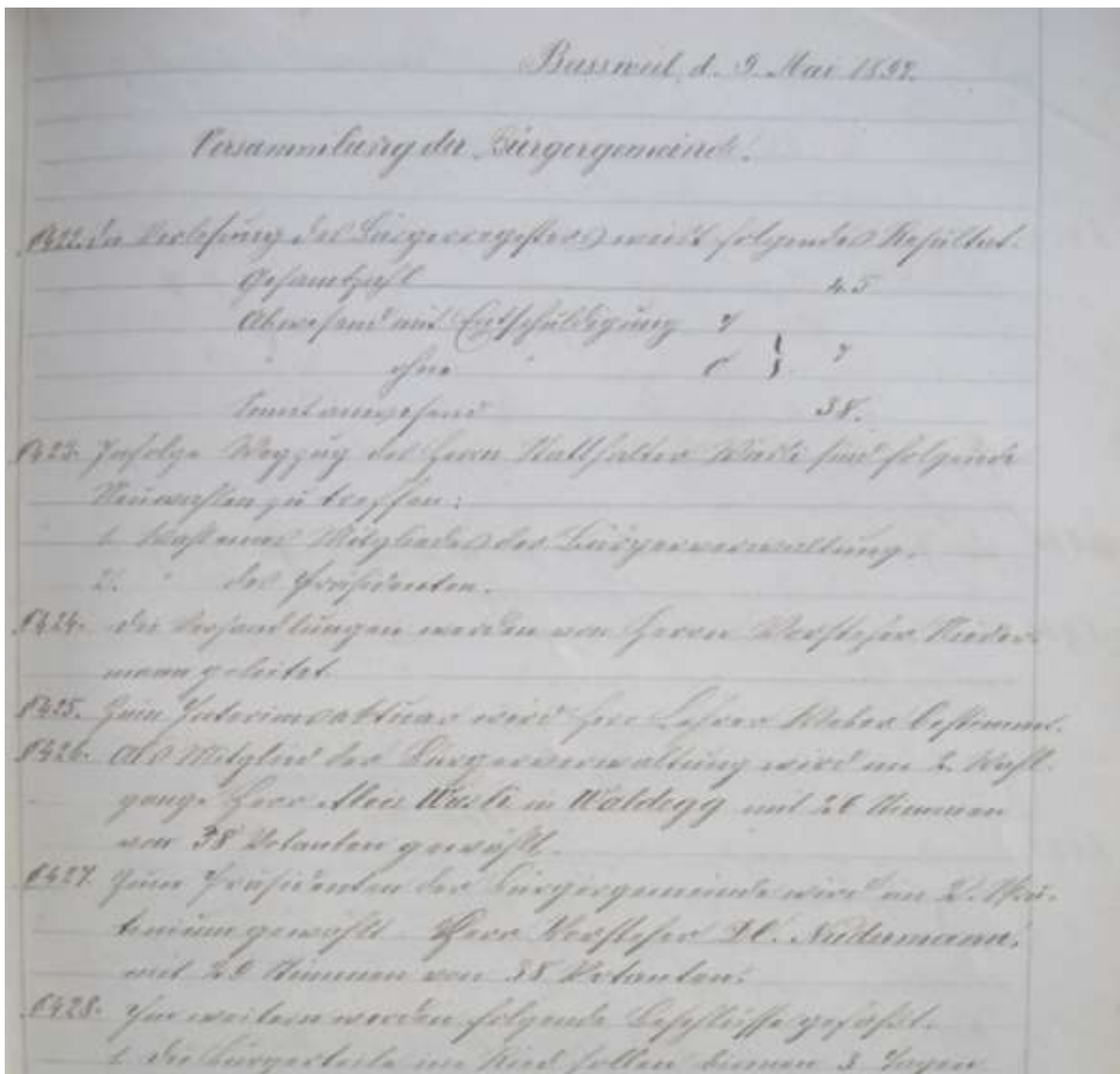
Antrag Friedensrichter Wiesli: Das Gesuch sei vorerst der Verwaltung für Berichterstattung und Antrag vorzulegen. Laut Reglement kämen nur Bürger mit einem eigenen Haushalt in Frage, welche in der Gemeinde Steuern bezahlen.

### **17. Mai 1894**

Das Gesuch der Gebrüder Stahl wird einstimmig abgelehnt.

### **30. September 1894**

Da Präsident Peterli verstorben ist, hat Verwaltungsrat Niedermann die Versammlung zuleiten. Als Sekretär wird gewählt: Ulrich Greuter, Weid. Als Präsident: Friedensrichter Wiesli, Hub, mit 23 von 34 Stimmen.



Protokollauszug vom 9. Mai 1894 erfasst von Aktuar Roman Weber.  
[Lehrer in Busswil]

### 30. März 1895

Präsident Wiesli stellt den Antrag: Infolge Reduktion des Zinses von der Kantonalbank Thurgau in Weinfelden von 4 auf 3.75% glaube er, es sei an der Zeit, der Orts- sowie der Schulgemeinde zu kündigen oder anfragen, ob sie es stehen lassen wollen.

[Die Protokolle sind fortan oft sehr kurz und eintönig, z. B. nachfolgend in vollem Wortlaut]

### Busswil, den 1. März 1896

Versammlung der Bürgergemeinde

Das Bürgerregister erweist folgendes Resultat:

Gesamtzahl	43
Entschuldigt	6
Unentschuldigt	0
Damit anwesend	37

Gegen die Stimmberechtigung eines Anwesenden gibt es keine Einsprache.  
Verlesen des Protokolls und Genehmigung desselben. Vorlage und Verlesen des Bürgerfondrechnung 1895: Es wird derselben ohne Diskussion die Genehmigung erteilt.  
Schluss der Verhandlungen.

Der Aktuar  
Für denselben  
Roman Weber

Die Stimmenzähler  
Jakob Niedermann  
Jakob Vogler  
Jakob Niedermann

Der Präsident  
Für den selben  
Niedermann

### **27. März 1898**

Wahl der Offizianten:

Sekretär Josef Hugger

Stimmenzähler: Jacob Niedermann und Jacob Vogler

Verwaltungsrat:

1. Vorsteher Niedermann, Hub

2. Pfleger Wiesli, Hub

3. Jos. Erni, Busswil

Präsident des Verwaltungsrats: Vorsteher Niedermann, Hub

Rechnungsprüfungskommission: Lehrer Weber, D. Stahl in Weid und Jacob Niedermann.

Gesuch von Herrn Albert Hauser in Hub um jährliche Verabreichung eines halben Teils Torf.

Beschluss: In Anbetracht, dass die Geschwister Hauser schon jahrelang auf dem Steuerregister figurieren; sei den Petenten [Bittsteller] jährlich ein halber Bürgerteil Torf zu verabreichen.

### **31. Juli 1898**

Als Nachtrag vermerkt: Beim Anlass einer Urnenabstimmung versammelt sich die Bürgergemeinde zur Anhörung eines von Lehrer Weber verlesenen Zirkulars der Thurg. Gemeinnützigen Gesellschaft in sämtliche Gemeinden des Kantons. Darin wird in dankbarer Erinnerung an die hundertjährige Gedenkfeier der Thurgauer Freiheit und Selbständigkeit erinnert. Es wird die Gründung eines Centenarfonds zum Zweck der Errichtung eines Sanatoriums für heilbare Lungenkranke empfohlen und befürwortet.

Beschluss: Es sei für die Gründung dieses Fonds ein einmaliger freiwilliger Beitrag von Fr. 25.– aus der Bürgerkasse zu verabfolgen.

### **24. März 1901**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Ertrag der Gemeindegüter im Rechnungsjahr 1900 bedeutend zurückgegangen sei und die Steuern gestiegen seien. Die bevorstehende notwendig gewordene Zementierung des Schuttsammlers bei der Säge Littenheid

koste ebenfalls wieder viel Geld, ausserdem habe die Bürgergemeinde noch ca. Fr. 1'400 Schulden. Der Verwaltungsrat habe deshalb in Erwägung dieser Tatsache beschlossen, den Bürgern keine Nutzungsbeiträge in bar zu verabfolgen.

### **Bussweil 1902**

August Leutenegger, Littenheid rügt, dass man in der Rechnungen nie etwas von bezogenen Bussen höre. Der Besuch der Gemeindeversammlungen sei deshalb meistens auch ziemlich schlecht. Der Redner hofft, dass in Zukunft in dieser Hinsicht schärfere Seiten aufgezogen würden und jeder unentschuldig Abwesende gesetzlich gebüsst werde.

### **28. Februar 1904**

Gesuch um Verabfolgung des Bürgernutzens von Adolf Stahl, Jakob Fuchs und Jacob Ott. Erster habe sich verheiratet und führe nun einen eigenen Haushalt. Fuchs weist darauf hin, dass man seit Jahren auch an solche Bürger Nutzen verteilt habe, welche keine eigene Haushaltung führen, sofern dieselben wenigstens im Steuerregister figurieren. Jacob Ott begründet das Gesuch damit, dass er das Heimwesen des Johann Ott übernommen habe und somit eine eigene Erwerbstätigkeit ausübe und auch steuerpflichtig sei.

Diskussion und Antrag der Verwaltung: Es sei in Zukunft Adolf Stahl ein ganzer, Fuchs und Ott je ein halber Bürgernutzen zu verabfolgen.

### **19. März 1905 - Vollständiges Protokoll**

Versammlung der Bürgergemeinde. Das Verlesen des Bürgerregisters ergibt folgendes Resultat:

Gesamtzahl der Stimmberechtigten: 39

Abwesend 12

Somit anwesend 27

Gegen die Stimmberechtigung erfolgt keine Einsprache.

§ 83 Das Protokoll vom 27. November wird verlesen und ohne Einsprache genehmigt.

§ 84 Die Bürgerrechnung wird verlesen und ohne Diskussion gutgeheissen.

§ 85 Frau Witwe Rosa Leutenegger und Frl. Rosa Leutenegger Remigis in Scheuerweid stellen das Gesuch, es möchte ihnen fürderhin statt gemeinsam ein halber Bürgernutzen, zusammen ein ganzer verabfolgt werden. Dem Gesuch wird entsprochen.

§ 86 Ein zweites Gesuch liegt vor von Gebr. Johann und Josef Leutenegger Remigis. Dieselben bezogen letztes Jahr je einen halben Bürgernutzen. In Zukunft hätten sie gerne jeder eine ganze Nutzung.

Der Präsident rügt, dass, es eigentlich nicht recht sei, wenn es heisse, jeder Bürger oder jede Bürgerin, die etwas versteure, sei nutzungsberechtigt. Die Bürgergemeinde habe von den Steuern nichts. Nach seiner Meinung könne man oder wolle man nach Gesetz verfahren, nicht ausweichen. Ohne Benützung der Diskussion wird dem Gesuche der Gebr. Leutenegger entsprochen.

§ 87 Franz Jos. Leutenegger fragt an, was mit dem Torf sei, der noch im Littenheid er Ried liege, bis wann derselbe beseitigt würde. Präsident Hugger antwortet, dass Uehlinger die gekauften Torfteile eben zeitiger hätte stechen sollen und nicht warten bis alles gefroren war.

In dieser Angelegenheit meldet sich August Leutenegger zum Wort. Er betont, dass unter Statthalter Wiesli schon einmal der Antrag gestellt worden sei, es möchte den Bürgern statt 300 [27 m<sup>2</sup>] nur noch 200 Fuss [18 m<sup>2</sup>] Torf verabfolgt werden, dieser Antrag sei dann aber auf Widerstand gestossen, jedoch habe man dazumal schon verlangt, es sollen jedoch keine Torfteile zur Ausbeute mehr verkauft werden. Er rügt, dass letztes Frühjahr eine Anzahl Torfteile anlässlich der Verteilziehung auf die Gant gekommen, wegen nicht genügendem Erlös jedoch abgeschlagen worden seien. Die gleichen Teile habe man dann Uehlinger in Littenheid verkauft. Für genannten Herrn seien dann im Laufe des Sommers noch einmal eine Anzahl Teile zur Ausbeute ausgesteckt worden, aller Torf sei in nächster Nähe und vorn gerade am Gassende [Ende der Strasse „Gass“] abgelagert worden. Der Neuertrag sei da, wo jetzt der Torf liege, bedeutend geschmälert. Er stellt den Antrag, dass in Zukunft nur noch den Bürgern und dem Herrn Lehrer die Torfteile ausgesteckt werden sollen, zum Verkauf keine mehr. Der Präsident bemerkt, dass letzten Sommer nur die ungeraden Teile veräussert wurden, um einmal eine gerade Front zu bekommen. Der Antrag von A. Leutenegger kommt zu Abstimmung und wird angenommen.

§ 88 A. Leutenegger verlangt nochmals das Wort. Er fragt: In der Regel kommen alle Jahre ca. 70 Teile Streue auf eine öffentliche Gant. Vorletzten Herbst, d.h. 1903, seien in der Kuhweid aber mehrere Teile vor der Gantage von der Verwaltung veräussert worden. Er meint, wenn das Wirken [Hinweis darauf, dass die Bauern mit Spinnen, Weben und später mit der Stickerei ihre kargen Einkünfte etwas aufzubessern versuchten] nicht gerade floriere, hätte er auch Zeit zum Streue einheimsen, umsomehr, wenn man selbige gerade haben könne, wenn man wolle. Er äussert aber Bedenken, ob ein hiesiger Bürger so freigiebig behandelt würde. Im Gegenteil werde den Bürgern von auswärtigen Käufern die Streue nur noch verteuert.

Stelle sich einmal Verlust ein, so seien es meistens nur Auswärtige wie seinerzeit Furrer Heiri im Meierhof, der Streue kassieren, nichts hinterlassen und auf und davon gegangen sei.

Er, Leutenegger, glaube nicht, dass, wenn sich einmal Verlust einstelle, ihn die Verwaltung allein übernehme, sondern es müsste die gesamte Bürgerschaft da runter leiden. Er stellt den Antrag, es sollen in Zukunft alle Streuteile auf die Steigerung kommen!

Herr Präsident Hugger teilt mit, dass wirklich einmal vor 2 Jahren vor der Gant Teile in der Kuhweid abgegeben worden seien. Er sei aber dazumal noch nicht in der Verwaltung gewesen. Darauf bringt Vorsitzender den Bürgern obigen Antrag ebenfalls zur Abstimmung. Derselbe wird mit Mehrheitsbeschluss in Kraft gesetzt.

Der Sekretär  
Jac. Fuchs

Die Stimmzähler:  
J. Biedermann  
Jb. Erni

Der Präsident  
J. Hugger

#### **4. März 1906**

Präsident Hugger betont, dass Statthalter Wiesli bei seiner letzten Visitation gerügt habe, dass kein Archiv vorhanden sei. Momentan könne dem Übel abgeholfen werden, da die Ortsgemeinde willens wäre, das ihrige, weil zu klein, zu vergrössern. Dasselbe sei in sehr gutem Zustand und könnte den Bürgerzwecken noch lange dienen.

Er fragt, ob die Gemeinde willens wäre, ein Archiv anzuschaffen. Mäder, Webermeister stellt den Antrag, es möchte die Ortsgemeinde behufs [zwecks des erforderlichen] Ankaufs genannten Archivs in Verhandlungen treten. Der Antrag wird gutgeheissen.

#### **11. Juni 1906**

Im vorigen Jahr schwemmte ein wolkenbruchartiger Regen Torf der Bürger J. Erni, Hub und D. Vogler durcheinander. Die Verwaltung verabreichte damals den Geschädigten je Fr. 5.–. Dieses Frühjahr schwemmte ein Hochwasser dem D. Niedermann nach seinen eigenen und anderer Aussagen 200 bis 300 Zainen Torf fort. Er beansprucht etwelchen Schadenersatz. Die Verwaltung will diesmal die Sache von sich aus nicht entscheiden. Wenn man einmal gebe, kämen immer neue Forderungen. Alois Leutenegger beantragt Fr. 20.– zu geben. Joh. Stahl glaubt, Fr. 15.– täten es auch. Dieser Antrag wird angenommen.

Präsident Hugger teilt mit, dass Uehlinger in Littenheid für benanntes Land Fr. 2'500.– geboten habe. Männiglich ist der Meinung, an den Fr. 3'000.– festzuhalten.

#### **17. März 1907**

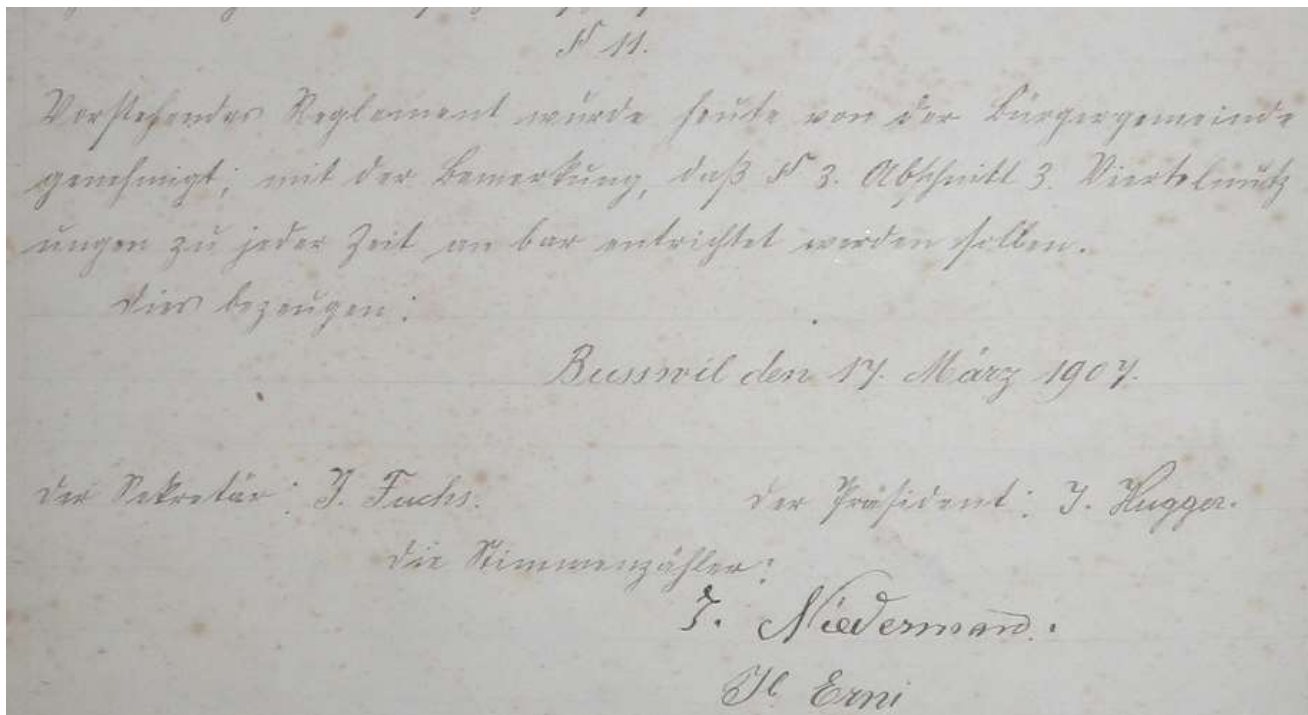
In der Gemeindeversammlung werden einige geänderte Paragraphen des Nutzungsrechts verlesen und genehmigt. Viertelnutzungen sollen in Zukunft immer in bar ausbezahlt werden.

Ein Schreiben der evangelischen Armenbehörde Sirmach wird verlesen. Laut Reglement erhalten Bürger und Bürgerinnen, die nicht auf dem Steuerregister stehen, den Bürgernutzen nicht mehr. Die Armenbehörde nimmt sich der Leutchen warm an. Gottfried Stahl (ältere Linie) und Elisabetha Stahl, geb. Niedermann und verlangt für sie die Bürgergabe mit der Bemerkung, Angehörige der katholischen Konfession hätten sie auch schon erhalten.

Präsident Hugger sagt, dass die Verwaltung vor derlei Zumutung sich künftig verwahre. Eine entsprechende Erwiderung sei bereits an die Behörde zu Händen des Herrn Pfarrer Juzi abgegangen.

Diskussion: Berliat und Joh. Stahl im Büchel beantragen, die Bürgergabe den alten Leuten zu verabreichen. Pfleger Wiesli will nach Reglement verfahren. Niedermann Jac. betont, es sei eine allfällige Bewilligung nicht als Almosen sondern als Anerkennung anzusehen. Diskussion.

Beschluss: Es sei vorläufig unverbindlich für spätere Jahre jedem etwas zu geben. Die vorgerückte Zeit, es ist abends 17.30 Uhr, hat die Versammlung ziemlich gelichtet. Joh. Stahl im Bühl beantragt, es müsse das Bürgerregister noch verlesen werden und die noch hier seien, müssten auch ausharren. Vor der Zeit haben sich 6 Bürger entfernt.



Auszug Nr. 11 aus dem Reglement der Versammlung vom 17. März 1907

### 19. Dezember 1907

Im Sachen Bussen von der letzten Versammlung möchte der Präsident gerne wissen, was zu tun sei: Die Bussfälligen hatten erwidert, dass sie zu einer Gant am Sonntage nicht angehalten werden könnten und somit nicht gewillt seien, die Busse zu bezahlen.

Antrag und Beschluss: Es seien die Bussen zu erlassen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, das verflossene Jahr sei für die Bürger ein äusserst günstiges gewesen. Infolgedessen beantrage die Bürgerverwaltung, jedem ganz Nutzungsberechtigten Fr. 40.– und jedem halb Nutzungsberechtigten Fr. 20.– zu verabfolgen, den Rest mit Fr. 600.– zu kapitalisieren, um in einigen Jahren die Schulgemeinde auszahlen zu können.

Dieser Antrag wird nicht gutgeheissen, die Mehrheit der Bürger verlangt, sämtlichen Überschuss an die Bürger zu verteilen. Die Auszahlung erfolgt am 20. Dezember 1907 bei Herrn Vorsteher Niedermann.

### 16. August 1908

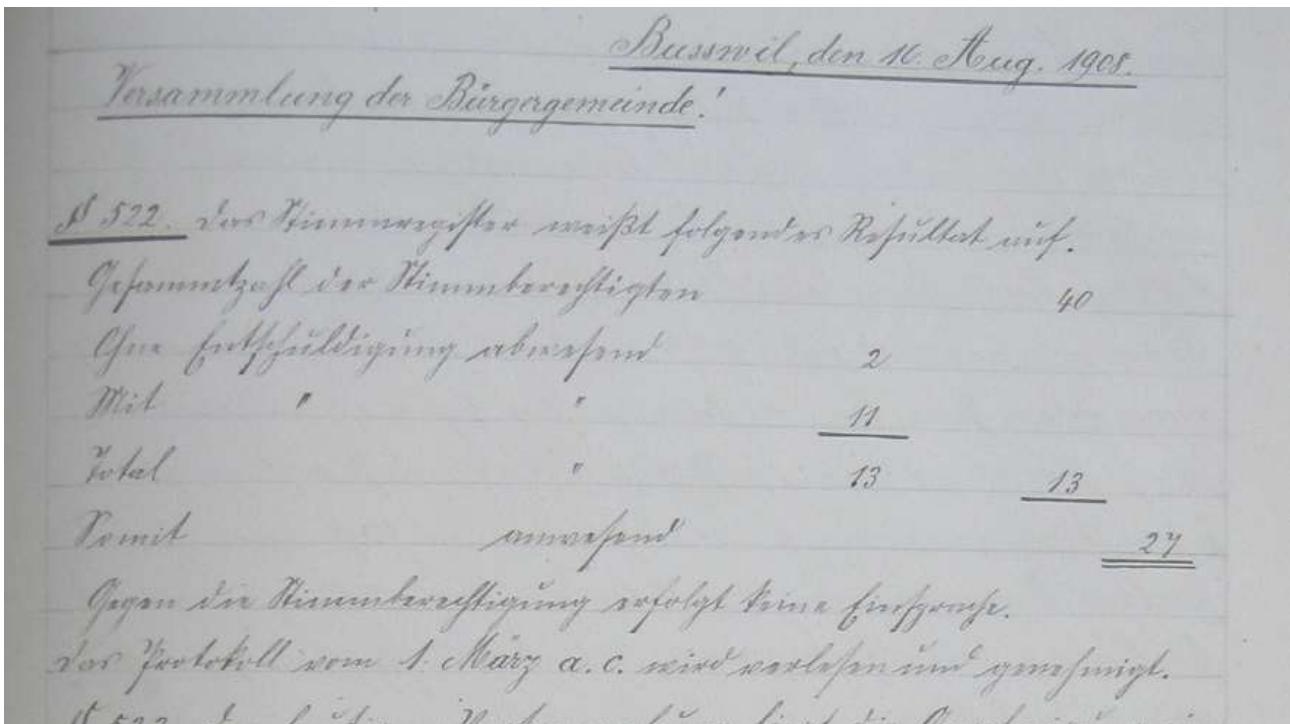
Genehmigung eines Kaufvertrags. Käufer: U. Uehlinger, Littenheid.

Verkäufer: Bürgergemeinden Busswil, Wilen und Rickenbach.

Verkaufsobjekt: Die Lehwiese, 18 Aren, am Kanal, unweit der Anstalt Littenheid gelegen. Seinerzeit expropriert [enteignet] von Frau Witwe Keller des Professors. Kaufsumme Fr. 500.—.

[Josef Alois Keller (1817-1878) gründete eine Schule für Handel und Industrie im heutigen Empfangshaus der Klinik Littenheid. Sein Übername war Professor!]

Das Stück Land wird laut Kaufvertrag der 3 Verwaltungen an Uehlinger abgetreten. Uehlinger übernimmt die jährliche Reinigung des Kanals von der Littenheider Brücke bis zur Grenze Oberwangen. Weiter verpflichtet sich der Käufer, den Grien-sammler alle Jahre zu reinigen. Bei Hochwasser kann, wenn nötig, ein abermaliges Putzen verlangt werden. Dem Käufer wird erlaubt, den Kanal zu decken, wenn er ganz weite Rohre verwende. Sollte Stauung eintreten, so hat Uehlinger geeignete Massnahmen zu treffen.



Protokollauszug vom 16. August 1908 verfasst von Aktuar J. Fuchs



Ansicht Littenheid unter der Leitung von J. J. Uehlinger, vor 1909

[Diese Karte hat Herr Uehlinger selber geschrieben. Interessant ist, dass es damals noch eine "Filiale" in Waldstatt, Kt. Appenzell, gab, von der aber nichts aktenkundig mehr ist.]

Aug. Leutenegger fragt an, ob das Kies aus dem Sammler weiterhin unentgeltlich abgeholt werden dürfe. Dasselbe hatte seinerzeit an der Kranzenbergstrasse gute Verwendung gefunden. Der Vertrag wird bei der Abstimmung nicht genehmigt.

Beschluss: Es solle dieses Jahr 30 Sack Thomasschlacke im Ried gestreut werden. Auch wenn sich vom letzten Jahr kein grosser Erfolg zeige, sei zu erwarten, dass sich nach 3-4 Jahren ein Erfolg einstelle.

### 30. September 1908

Dringende Gemeindeversammlung, weil Uehlinger den Kaufvertrag nicht eingehalten und den Kanal zugedeckt habe. Präsident Hugger gelingt es dann, die Gemüter zu beruhigen. Die Bürger hätten durch die Annahme des Vertrags nur Nutzen und Uehlinger hätte der Gemeinde schon vielfach genützt, z. B. im Strassenwesen. Und 1909 werde er der Gemeinde Busswil Fr. 600.– Steuern bezahlen.

Nach längerer Diskussion wird nochmals abgestimmt und diesmal der Kaufvertrag genehmigt.

Weiter teilt der Präsident mit, im Hummelberg sei Holz entwendet worden. Der Täter sei bekannt und hätte Fr. 300.– und Fr. 15.– für die Unkosten bezahlt.

## **Teil 2 – Themenbereiche zur Bürgergemeinde Busswil (BG)**

---

Hier sind verschiedene Themen aus den Anfängen der BG kurz zusammengefasst.

### **Die Präsidenten der Bürgergemeinde Busswil**

---

Nachfolgend ist eine unvollständige Liste der Bürgerpräsidenten aufgeführt. In den alten Protokollen hatte der Präsident diese nicht immer zu zeichnen, dafür war der "Secretär" zuständig. Vermutlich hatte es in dieser Zeitspanne um 1850-75 noch mehr Präsidenten.

- Joh. Baptist Erni, 1844- ?
- Andreas Peterli: ca. 1875-1894
- Niedermann: 1894-1904
- Josef Hugger: 1910-1952 war zudem von 1904-1943 Mitglied der Ortskommission von Busswil und Vorsteher, 39 Jahre lang Mitglied des Gemeinderates und lange Jahre Protokollführer der Munizipalgemeinde Sirnach, von 1903-1943 Schulpräsident, von 1910-1950 Mitglied der katholischen Kirchenvorsteher-schaft von Sirnach.
- Martin Erni: 1952-1958
- Otto Giger: Er war von März 1952 in der Bürgerverwaltung und vom März 1958 bis zum Ableben im Jahr 1962 Bürgerpräsident.
- Emil Müller: 1962-1971
- Arnold Siegfried: 1971-1979, Bürgerpräsident und Kassier
- Leo Stahl sen.: 1979-1999
- Amtierender Präsident ist Ulrich Siegfried, (Sohn von Arnold) seit 1999.

## **Der Sonderbundskrieg**

---

[Unter General Dufour dauerte der Krieg 1947 nur gerade 3-4 Tage. Die Soldaten wurden vermutlich nicht in Kampfhandlungen verwickelt, sondern suchten nur Quartier in Busswil.]

### **19. Dezember 1847**

Die Gemeindeversammlung findet betreffend einer freiwilligen Steuer zur Unterstützung der im begonnenen Feldzug Verunglückten oder deren hilfsbedürftigen Familien unseres Kantons statt.

Es wurden diesbezüglich Bemerkungen gemacht:

1. Die Gemeinde sei durch Einquartierungen sehr schwer belastet gewesen.
2. Ebenso durch Munizipalsteuer an die Strasse von Münchwilen nach Frauenfeld.
3. Wegen Unterstützung der Armen wurde die Gemeinde sehr stark in Anspruch genommen.
4. Wurde schon eine Steuer zu Gunsten unserer Wehrmänner eingezogen.  
Deswegen wurde einstimmig beschlossen: Wer steuern wolle, der müsse die Steuer bis an den Neujahrstag 1848 selbst in die Sammeliste einschreiben, weil dieselbe bis dahin offen gelassen werde. Wegen der Einquartierung wurde beschlossen, dass man den Mann per Tag zu 36 X taxieren wolle. Zur Ausrechnung wurden der Vorsteher Niedermann und Schullehrer Hanimann bestimmt.

[Im Oktober 1847 standen im Kanton TG 3000-4000 Mann in Bereitschaft! Nachfolgend das Verzeichnis der gesammelten Gaben für die Wehrmänner. \*Die Familie hat einen Sohn im Militär.]

Vorsteher Niedermann, Drechsler Bosshart, Andreas Niedermann, Melchior Vogler, Joachim Niedermann, Franz Anton Hanimann, Jakob Niedermann, Baptist Unteregger, Domenikus Hugger, David Schiltknecht, Benedikt Lautenschlager\*, Gemeindevorwalter Baumgartner, Jakob Stahl, Josef Anton Keller, Kaspar Stahl, Alois Mäder-Müller, Jakob Bosshart\*, Alois Braun im Egelsee, Georg Simon Schuster, Johannes Peterli, Pankraz Moosberger\*, Andreas Peterli, Sittenrichter; Babtist Moosberger, Georg Erni, Jakob Bosshart, Baptist Erni, Pankraz Erni, Josef Leutenegger, Johannes Ott, Heinrich Büchler\*, Johannes Berliat, Ulrich Vogler\*, Remigius Leutenegger, Anton Lautenschlager, Georg Bruggmann, Jakob Bruggmann.

Gesamthaft wurden 16 fl 12x gesammelt. Dieser Betrag wurde verteilt unter die Wehrmänner des Ortes:

Benedikt Moosberger, Rudolf Büchler, Pankraz Lautenschlager, Gottlieb Vogler, Andreas Peterli, Leutnant Wiesli, Friedrich Lüthi

### **22. September 1855 – Die Einquartierungen**

Verhandlung über die bevorstehende Einquartierung:

Von den Einquartierungskosten sind alle jene befreit, die keine Steuern bezahlen. Pro Mann und Tag soll Fr. 1.70 berechnet werden, für Offiziere Fr. 2.50. Letztere übernimmt zu logieren für diesen Betrag Johann Ulrich Wiesli in Hub.

Der Verwaltungsrat hat am Schluss der Einquartierung die Rechnung darüber zu erstellen und der Gemeinde vorzulegen.

[Zur militärischen Ausbildung wurden die Truppen in verschiedenen Ortschaften einquartiert. Dies war für eine Ortschaft oft mit erheblichen Kosten verbunden.]

## **Die Liebessteuer**

---

Um 1850 berichtet Gemeindevorsteher Niedermann, es sei ein Schreiben vom Sittengericht Tobel an den Gesamtgemeinderat Sirnach eingetroffen. Es wird um eine Liebessteuer für die durch Brand Verunglückten in Tobel gebeten, entweder an Geld oder an Holz. Vorsteher Niedermann übernimmt unentgeltlich die Sammlung.

Fuchs, Bürger von Sirnach, jetzt in Wil, wurde diesen Sommer durch Wetterbeschädigung stark heimgesucht. Er bittet durch Vorsteher Niedermann um eine Liebessteuer. Es wird Fuchs erlaubt, in der Gemeinde von Haus zu Haus zu gehen und die Gaben selbst in Empfang zu nehmen.

### **29. März 1853**

Angekündigt wird die Sammlung einer Liebessteuer für die unglücklichen Tessiner. Das Ansuchen wird abgewiesen.

[Wer damit gemeint ist, geht aus dem Protokoll nicht klar hervor.]

## **Das Sittengericht – Das Armenhaus**

---

Beide Konfessionen hatten ein sogenanntes "Sittengericht. Das hatte z. B. die Kompetenz, eine Heirat zu verbieten, wenn der zukünftige Ehemann voraussichtlich nicht in der Lage war, eine Familie zu unterhalten. Viele Bürgergemeinden hatten als Gemeindehaus irgendeine alte Bruchbude gekauft, später Armenhaus genannt.

### **2. März 1840**

Im Gemeindeprotokoll steht, dass der Wert des Gemeindehauses im Brandkataster von 300 auf 500 Gulden erhöht wurde.

### **31. März 1840**

Es wurde eine Petition verlesen, welche die Abstellung des Gemeindehauses betrifft, die an den Kleinen Rat [entspricht dem heutigen Regierungsrat des Kantons TG] beantwortet werden soll. Für die Beantwortung dieser Petition sind erwählt: Gemeindevorsteher Wiesli und Gemeindeverwalter Niedermann.

[Es ist nicht klar, worum es sich beim Inhalt der Petition handelt. Die Kantonale Behörde begann damals die Armenhäuser im Kanton zu kontrollieren. Einige mussten wegen unhaltbaren Zuständen geschlossen werden. Vielleicht gehörte Busswil auch dazu?]

### **8. Mai 1845**

Weisung des Sittengerichts: Das Holz nach Hause tragen ist am Abend nach und am Morgen vor dem Betzeitläuten verboten. Zuwiderhandelnde sollen der betreffenden Behörde zur Bestrafung angezeigt werden.

### **10. August 1862**

Verlesen eines schriftlichen Gesuchs von Pfarrer Wespi, Mühlrüti, um einen freiwilligen Beitrag an Torf oder Barschaft für seine vorzunehmende Baute auf St. Idazell, Toggenburg.

Beschluss: Es leiste die Gemeinde einen freiwilligen Beitrag von Fr. 60.– oder aber, es möge der Gesuchsteller vorziehen, an deren statt im Sommer 1863 vier Wagenladungen Torf unentgeltlich zu beziehen.

Auf das Gutachten des Verwaltungsrats wird beschlossen, es sei das Gemeindehaus im Tobel infolge des neuen Armengesetzes überflüssig und zum Verkauf auszusetzen und beim Anlasse der Streueversteigerung dem Versteigerungsmodus ebenfalls zu unterstellen. Eventuell sei der Verwaltungsrat ermächtigt, sofern ein Angebot von Fr. 1'000.– erfolgen sollte, den Kauf abzuschliessen.

### **28. September 1862**

Vorlage des zwischen dem Verwaltungsrat unter dem Vorbehalt der Bürgergemeinde mit Witwe Gertrud Brunschwiler, geborene Gemperli von Au, abgeschlossene Kaufvertrag über das Gemeindehaus im Tobel für Fr 1'000.–. Die Bürgergemeinde beauftragt den Verwaltungsrat, diesen Verkauf vorzunehmen.

## **Das Armenwesen – Der Fall Anton Erni, Wagner**

---

### **Busswil, 2. Jänner 1840**

Unter obigem Datum versammeln sich die Bürger der hiesigen Gemeinde wegen der Verpflegung des Jos. Anton Erni, Wagner, welcher der Gemeinde zur Last gefallen ist.

Es eröffnet Gemeindeverwalter Niedermann die Versammlung mit der Anzeige, dass das tägliche Verpflegen von einem Bürger zum andern unschicklich sei, indem sich schon einige erklärten, sie nehmen ihn nicht mehr an, wie auch mehrere von denen, die ihn schon einen Tag gehabt haben, sie wollten ihn auf diesem Wege auch nicht mehr.

Somit glaube er, es wäre am besten, man würde versuchen, den Wagner an ein beständiges Ort zu verpachten.

Es wurden zwei Anträge ins Mehr gesetzt:

a) Heinrich Erni sagte, er wolle den Wagner für ein Jahr lang übernehmen, für 1 Gulden Kostgeld, wenn man ihm ein Bett anschaffe, damit derselbe im Gemeindehaus übernachten könne.

b) Man solle ihn ins Gemeindehaus weisen, ein bequemes Bett nebst dem nötigen Kochgeschirr anschaffen.

Dem letzten Antrag wurde unter Vorbehalt des löblichen Katholischen Sittengerichts Sirnach beigestimmt. Die Verhandlung solle dem Sittengericht durch Sittenrichter Peterli zugestellt werden, damit sie ihr Gutachten darüber aussprechen können.

### **Protestantische Bürgergemeinde vom 2. März 1840**

Jos. Erni, Wagner, sei dem Franz Mäder, Wagner in Rickenbach für ein Jahr verkostgeltet. Der Akkord sei für Kost, Wäsche, Nähen etc. für 40 Gulden geschlossen. Die Gemeinde habe auch hieran  $\frac{1}{4}$  zu bezahlen. [Einen Teil bezahlt wohl die Kirche.]

Später wird noch erwogen, den Wagner Erni nach Tobel ins Arbeitshaus zu geben, für pro Jahr höchstens 30-40 fl. Sittenrichter Peterli findet dann aber, es sei doch zu hart, einen Mann nach Tobel ins Arbeitshaus zu bringen, der sich doch in keinem Verbrechen schuldig gemacht habe.

### **Hub, 31. März 1840**

Unter obigem Datum versammeln sich die Aktivbürger der Gemeinde Busswil. Stimmzähler: Alois Braun und Andreas Peterli, Sittenrichter

Revision der Jahresrechnung von Lichtmess [2. Februar] 1839 bis Lichtmess 1840.

Von Jakob Mäder, Niederuzwil sind Heiratsgebühren 2 fl 30 X zu wenig in der Rechnung, sollen in der künftigen nachgenommen werden.

Wegen Xaver Ziegler: 11 X zu wenig Zins. Sollen in der nächsten Rechnung in die Einnahmen kommen.

Durch Mehrheit wurde beschlossen, dass alle Rechnungen vom Verwalter vorgelesen werden.

Der Gemeindeverwalter berichtet weiter: Wegen Nichtbezahlung ihrer schuldigen Bürgerbatzen der Gebrüder Mäder sei ein Konto mit 11 fl 24 X vorgelegt. Er glaube aber, sie zahlen jetzt. Im Fall sie aber das Konto nicht freiwillig bezahlen, ob er sie rechtlich dazu anhalten solle.

Folgender Antrag wurde dann angenommen: Bevor man die Brüder Mäder rechtlich belange, so solle man sich mit 10 Gulden begnügen. So wurden sie bis auf die Zeit, in welcher noch über oben bemerkten Rechnungen ermittelt wird, verschoben.

Niedermanns, welche keinen Verzeig haben, sollen durch eine Kommission geprüft werden können. Zur Untersuchung derselben wurde die langjährige Rechnungsprüfungs-Kommission wieder ernannt.

## **26. April 1840**

Vorsteher Wiesli berichtet, Wagner Mäder in Rickenbach habe sich bei ihm beschwert, Erni laufe ihm häufig aus der Arbeit. Er wünsche, ihm nicht mehr zu essen und trinken zu geben, sondern, dass man ihn nur zuschicke.

[Gemeint ist wohl, nur zur Arbeit schicken, statt fortschicken!]

## **Weitere Fälle aus dem Armenwesen**

---

### **27. April 1841**

Witwe Sarasin, Bürgerin der Gemeinde Busswil verlangt 4 fl Hauszins, sonst sei sie genötigt, in die Gemeinde zu kommen. Diesem Verlangen wurde nicht entsprochen, weil die Gemeinde ein Armenhaus im Besitze habe.

### **15. Juni 1841**

Verwalter Niedermann berichtet, die Gemeinde Bronschhofen verlange 4 fl 30 X Hauszins für Witwe Sarasin. Falls man dem nicht entspreche, werde sie der Gemeinde Busswil zugeschickt. Man beschliesst, für diesmal zu bezahlen.

Mehrheitsbeschluss: Der Witwe Barbara Peterli, welche im Gemeindehaus ist, soll durch Gemeindeverwalter Niedermann angezeigt werden, dass sie ihre zwei Geissen abschaffe, wo nicht, müsse sie das Gemeindehaus meiden. In der Versammlung vom 9. Mai 1841 wurde ihr auf ihre Bitte hin auch etwas Turbenland zugeteilt.

[Turbenland ist torfhaltiges Land. Ein Torfziegel von 75 cm Länge oder eben eine Turbe mass nach dem Trocknen nur noch 15-18 cm bei einer Dicke und Breite von ca. 5 cm!]

### **13. November 1842**

Anna Peterli bittet um Unterstützung beim katholischen Sittengericht Sirnach und der Gemeinde Busswil.

Beschluss: Man weise sie ins Gemeindehaus. Weil sie aber kein hinreichendes Bett habe, wurden Vorsteher Wiesli und Gemeindeverwalter Baumgartner beauftragt, die noch übrig gebliebenen Betttücher vom verstorbenen Wagner Erni aufzusuchen und ihr ein brauchbares Bett anzuschaffen.

### **23. Hornung (Februar) 1843**

Agathe Schaffhauser, welche in Wilen krank liegt, bittet durch Gemeindeverwalter Baumgartner um Unterstützung.

Beschluss: Ihr soll aus dem Gemeindevermögen bis Mai pro Woche 20 X bezahlt werden.

### **2. November 1845**

In Betreff des Franz Sprengers und seiner Familie, weil sich diese immer wiederholte Frefel zu Schulde kommen lässt, auch seine Kinder Diebereien ausüben und die Gemeinde schädigen. Auch wenn derselbe früher schon wegen Diebereien im Kanton St. Gallen der Aktivbürgerschaft für immer verlustig erklärt und laut Regierungsbeschluss vom 16. Jänner 1821 schon einmal aus der Gemeinde gewiesen wurde, hat die Bürgerschaft von Busswil einstimmig beschlossen, es sei derselbe mit seiner Familie laut Gesetz (Kantonsblatt 3, Seite 72 §3) in seine Heimat Bürgergemeinde zu weisen, und diesen Beschluss der betreffenden Behörde zur Vollziehung zuzustellen.

### **Januar 1848**

Vorsteher Niedermann bemerkt, im Gemeindehaus sei zu wenig Platz für unsere Armen. Er stelle den Antrag, dass man das Haus im Tobel als Gemeindehaus ankaufen solle. Vorsteher Niedermann und alt Gemeindeverwalter Baumgartner sollen das Haus unbedingt kaufen, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

### **11. Februar 1848**

Am bewilligt die Gemeindeversammlung 380 fl für den Ankauf des Hauses mit der Bestimmung, wenn unsere Armen in dieses Haus eingezogen seien, solle das alte Gemeindehaus nicht mehr bewohnt werden, es solle zum Abbruch verkauft werden.

### **18. Januar 1849**

Es wird beschlossen, das alte Armenhaus in Busswil solle nicht unter 60 fl zum Abbruch verkauft werden, die Ziegelsteine wie auch die Kieselsteine nicht inbegriffen, sondern die Gemeinde behalte diese für sich.

### **7. April 1850**

Sittenrichter Erni kauft das alte Gemeindehaus samt Scheune für 150 fl. Mit der Auflage, bis Mai 1853 müsse es abgebrochen und der Platz vollständig geräumt sein. Falls die Gemeinde inzwischen eine Feuerspritze anschaffe, müsse das Haus abgebrochen sein, da der Platz zum Aufbewahren der Feuerspritze gebraucht werde.

Betreffend Idda Anna Berliat: Man wolle, wenn sie und ihre Kinder nach der Kopulation [Heirat] in des Bräutigams Bürgerschaft aufgenommen seien, als Aussteuer 40 fl bezahlen.

Der Fallit [Zahlungsunfähige] Franz Jos. Meierhans, Bürger der Gemeinde Bänikon, soll wegen nicht geleisteter Strassen Fronarbeit und nicht getragenen Einquartierungskosten, nebst Gemeindkosten von 1848, zusammen 10 fl 36 X, laut Gesetz in seine Heimatgemeinde verwiesen werden. Dieser Beschluss soll dem Gemeinderat Sirmach zum Vollzug gemeldet werden.

### **17. August 1848**

Barbara Peterli von Littenheid bittet durch Gemeindevorsteher Niedermann, die Gemeinde um 10 Gulden, weil sie sich verheiraten könnte, wenn sie die betreffenden Hochzeitsgebühren bezahlen könnte. Später würde sie 5 fl der Gemeinde zurückbezahlen.

### **22. August 1854**

Dem Ansuchen der Gertrud Unteregger, Bürgerin von hier, wird entsprochen: Nach erhaltener vollständiger Garantie, dass solche ganz bestimmt nach Amerika gelange, lasse man ihr 60 Franken [Die neue Währung Franken wird nun gehandelt und löst den Gulden ab] aushändigen.

[In jener Zeit geschah es oft, dass die Gemeinde Unterstützungsbedürftigen die Ausreise nach Amerika bezahlte, um sie loszuwerden. Ob es sich hier um einen solchen Fall handelt, ist aus dem Protokoll nicht ersichtlich.]

## **Niederlassungsbewilligungen und Einbürgerungen – Beispiele**

---

### **Anno 1811**

J. Hanimann ist für 60 fl nebst Trunk ins Bürgerrecht aufgenommen worden.

### **16. August 1840**

Josef Georg Simon von Lemiau, Oberamt Tettang, Königreich Württemberg, welcher seit Ostern des Jahres in unserer Gemeinde in Hub als Schuster arbeitet, lässt durch Gemeindevorsteher Wiesli bitten, dass sie ihn in unserer Gemeinde zu Hub zu etablieren gestatten möchte.

Mit Mehrheit beschlossen: Dem fraglichen Bittsteller ist die Aufnahme in unsere Gemeinde nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu etablieren bewilligt. Ferner wurde auch beschlossen, dass die Besitzer des Gemeindebürgerrechts, welche nicht Kantonsbürger sind, angehalten werden sollen, die Niederlassungsbewilligung anzuschaffen. Dafür wurde der erste Gemeindeverwalter beauftragt.

### **27. April 1841 – Bürgerversammlung**

Anwesend 28

Abwesend 12

Gesamtzahl 40

Vorsteher Wiesli zeigt an, dass Josef Anton Brugger von Lemiau Tettanau, Königreich Württemberg, ein Zimmermann, gegenwärtig und schon mehrere Jahre in Flawil Kt. St. Gallen als Meister gearbeitet. Er hat unter dem 18. Oktober 1840 die Niederlassung nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen von der Ortsgemeinde Busswil erhalten. Brugger gelangt heute mit dem Ansuchen, die Gemeinde möchte ihm das Ortsbürgerrecht gegen Entrichtung der gesetzlichen Taxen, nämlich 200 fl, geben. Zudem wolle er noch der Bürgerschaft 50 fl als Trinkgeld geben.

Durch offenes Handmehr wurde dem Bittsteller mit 23 gegen 3 Stimmen für die Summe von 250 fl entsprochen und ihn als Ortsbürger angenommen.

Für diese Summe hat Brugger der Gemeinde annahmbare Bürgerschaft zu leisten.

Am 15. Brachmonat [15. Juni] verlangt Brugger seine Einbürgerung zu bezahlen. Die 250 fl seinen zu erheben in der Krone zu Flawil. Er frage sich nur, ob jemand unter den anwesenden Bürgern sei, der das Geld gegen gesetzliches Unterpfand anleiungsweise gegen jährliche Verzinsung in Empfang nehmen wolle. Man findet dann einen Aufteilungsschlüssel, welcher der Mehrheit genehm ist. Das Geld nimmt der Gemeindeverwalter Niedermann in Empfang, gegen annehmbare Versicherung. Es melden sich dann zwei Bürger, die eine Anleihe von 100 fl bzw. 50 fl machen wollen.

[Welche Bedeutung das Gemeindebürgerrecht und das Stimmrecht noch in dieser Zeit hatten, zeigen die Protokolle der nächsten beiden Gemeindeversammlungen. Hier der volle Wortlaut der Protokolle. Sie zeigen, dass die Stimmung oft wohl recht gespannt war!]

### **19. Juli 1841**

Am 19. Juli 1841 wird ein Regierungsbeschluss verlesen, welcher verlangt, dass der

"Gemeindefränk", bezahlt aus dem Gemeindevermögen, nicht mehr erlaubt sei. Man beschliesst, es könne ein Abendfränk aus geschenktem Geld bezahlt werden.

### **20. Februar 1850**

Gemeindebeschluss: Ein Gemeindebürger, der ausserhalb der Gemeinde wohnt, der sich in der Gemeinde niederlassen wolle, der habe, ehe er den Gemeindevorteilen beziehen könne, an die Gemeinde 12 fl zu bezahlen, weil sich die sesshaften Bürger wegen der Entsumpfung des Egelsees grosse Opfer erbracht hätten.

### **7. April 1856**

Gemeindeversammlung: Alois Mäder von Littenheid behauptet, er habe das Stimmrecht, weil er alle Gemeindelasten, Frondienst etc. gleich einem andern Bürger erfülle. Vorsteher Niedermann protestiert gegen das Stimmrecht von Mäder, weil derselbe noch keine Niederlassung besitze. Hierauf hat Mäder die Versammlung verlassen.

Franz Sprenger habe sich vorerst auszuweisen, dass er wieder im Besitze der bürgerlichen Ehren stehe. Ebenfalls sollen Johannes Niedermann und Alois Peterli ausweisen, ob dieselben wirklich keine Armenunterstützung geniessen.

Herr Vorsteher Niedermann protestiert gegen diese Abstimmung, obwohl die Mehrheit gestützt auf § 14 des Wahlreglements [Dieses Reglement ist in den Dokumenten der Bürgergemeinde Busswil nicht mehr vorhanden.] dies verlangt und erklärt die Versammlung als geschlossen.

### **11. April 1856 – Bürgerversammlung**

Anwesend 72

Abwesend 1

Gesamtzahl 73

Das Bürgerregister wurde angefochten und Franz Sprenger, unter dem 7. des Monats ausgewiesen. Die Mehrheit stimmt heute abermals ab.

Johannes Niedermann und Alois Peterli, gestützt auf die Ausweisungsgründe vom 7. des Monats wird ebenfalls ausgewiesen. Zu Jakob Leutenegger: Es sei über denselben Spezialuntersuch eingeleitet worden und wurde folgedessen weggewiesen.

Herr Vorsteher Niedermann behauptet, es haben Franz Sprenger, Joh. Niedermann und Alois Peterli Stimmrecht. Der Erstere besitze das Aktivbürgerrecht, weil er der Schulgemeindeversammlung auch beiwohne. Niedermann und Peterli seien gegenwärtig nicht armengenössig, sie haben die früher bezogenen Unterstützungen zurückbezahlt.

### **22. August 1858**

Bürgerversammlung Beschluss: Es soll möglichst bald eine Eingabe an den hohen Regierungsrat eingesandt werden, dass die bürgerrechtliche Einkaufstaxe von derzeit Fr. 636.– und 36 Rp. auf mindestens Fr. 1'000.– erhöht werde.

Es wird ein Regierungsbeschluss vom 19. Juli 1841 verlesen, welcher verlangt, dass der "Gemeindefränk", bezahlt aus dem Gemeindevermögen nicht mehr erlaubt sei. Man beschliesst, es könne ein Abendfränk aus geschenktem Geld bezahlt werden.

Dies wurde mit Mehrheit angenommen. Dagegen waren die Gebrüder Erni. Sie behaupten, es dürfe auf diese Weise nicht gezecht werden.

[In jener Zeit begann das Bezirksamt, die Jahresrechnungen der Gemeinden zu überprüfen. Scheinbar hat man in Tobel nicht geduldet, dass aus der Gemeindekasse ein "Abendtrunk" bezahlt wurde. Man teilt dann dem Bezirksamt mit, die Verwaltung sei wegen Torf und Streue, der Kontrolle der Ablageplätze und der Ausfahrwege häufig in Anspruch genommen, ohne, laut Rechnung, entschädigt zu werden. Es sei daher angebracht, ihnen an den Ganttagen auf Rechnung der Gemeinde einen angemessenen Abendtrunk zu offerieren, sofern diese damit einverstanden sei.]

### **Vom Mai bis August 1866**

Ein Bürgerrechtsgesuch beschäftigt die Bürgergemeinde immer wieder. Es handelt sich um die Familie Jacob Guhl in Hub – Vater, Mutter, 5 Söhne und 3 Töchter. Die Gemeinde lehnt das Bürgerrechtsgesuch ab. Dieser klagt beim Bezirksamt Tobel. Nach einer zweiten Klage hat die Gemeinde Fr. 50.– Busse zu bezahlen.

Ein Regierungsbeschluss vom Juni 1866 zwingt schliesslich die Bürgergemeinde, der Familie das Bürgerrecht zu erteilen. Gegen diesen Beschluss sei kein Rekurs mehr möglich. Schliesslich stimmt man dem Vorschlag bei, es sei trotzdem ein Rekurs an den Grossen Rat einzureichen.

### **19. August 1866**

Vorlage von 2 Bürgerrechtsgesuchen:

- a) Joh. Georg Bruggmann, Bürger von Oberhofen
- b) Ferdinand Brühwiller in Littenheid, Bürger von Au

Erwägung: Die beiden haben in geziemender Weise ein Gesuch zu stellen.

Dem ersten seien zwei Kühe zu halten erlaubt, doch ohne selber eigene Berufe zu treiben. Das Anerbieten eines jeden bei Aufnahme in die Bürgerschaft sei eine Gratifikation von je Fr. 350.– als Einkaufstaxe zu entrichten.

Weiter, dass der Leumund beidseitig in sittlicher und menschlicher Beziehung ebenfalls keine Hindernisse in den Weg legen.

Auf Antrag des Verwaltungsrats wird beschlossen, es seien die beiden Bewerber gegen Bezahlung von Fr 350.– eines jeden in die hiesige Bürgergemeinde aufzunehmen und denselben das Bürgerrecht zu erteilen.

### **10. Juni 1867**

Vorlage von 3 Bürgerrechtsgesuchen:

- a) Herr Daniel Guhl, Weichenwart in Hub
- b) Herr Daniel Greuter in der Weid
- c) Joh. Melchior Vogler, Busswil

Diskussion: Man findet, dass die Einkaufstaxe in die hiesige Gemeinde gegenüber anderen Gemeinden nach dem Steuerverhältnis in keinem Einklang stehe. Man beschliesst, eine Eingabe an die Petitionskommission des Grossrats zu richten, um die Einkaufstaxe erhöhen zu dürfen.

Beschluss: Es seien die 3 Bürgerrechtsgesuche bis zum Entscheid des Grossrats zu sistieren.

### **September 1867**

Der Präsident erklärt die Rechtslage betreffend der Bürgerrechtsgesuche und der eingeleiteten Gesuche gegen den Regierungsbeschluss vom 17. August und den bezirksamtlichen Befehl vom 28. August, erster an den Grossrat, letzter an den Regierungsrat.

Weitere Bürgerrechtsgesuche:

- a) Remig. Leutenegger in Breitwies
- b) Franz Josef Leutenegger in Littenheid

Beschluss: Die beiden Gesuche sollen bis zu Entscheid des Grossrats sistiert werden.

Der diesjährige Ertrag für den Streuenutzen beträgt Fr. 1'132.70. Dies ergebe für jeden nutzniessenden Bürger Fr. 31.46.

### **7. Juni 1868**

Bürgerrechtsgesuch von Friedrich Buchler, Weid, für sich und seinen Sohn Rudolf Buchler und Familie.

Einstimmig wird Aufnahme beschlossen. Für dieses Jahr wird ihm ein Torfteil zugeteilt.

Gesuche um einen Torfteil:

- a) Herr Kaplan Somm in Sirnach
- b) Herr Pater, Capuziner in Wil
- c) Herr Pfarrer Munz in Sirnach zwecks Beheizung des Pfarramtlichen Unterrichtszimmers.

Diese Gesuche werden mit grosser Mehrheit abgewiesen.

Gesuch von Franz Mäder in Hemberg, Bürger von hier und Wuppenau um einen freiwilligen Beitrag aus der Bürgerkasse wegen Erkrankung seiner Frau. Es soll ihm ein Beitrag von Fr. 18.– bezahlt werden.

### **20. Dezember 1873**

Antrag an die Bürgerversammlung: Die Bürgerversammlung möchte dem Herrn Professor Keller in Littenheid mit Berufung auf die vielen Verdienste durch denselben das Ehrenbürgerrecht erteilen.

Die Mehrheit lehnt den Antrag ab, hauptsächlich mit Berufung auf die stattgefundene Ausscheidung [als Präsident der Ortsvorsteherschaft?] und der dabei eingenommenen Stellung des Herrn Keller.

### **10. März 1876**

Bürgerrechtsgesuche:

- a) Remig Leutenegger, Breitwies, Bürger von Wängi
- b) Markus Hugger in Hub, Bürger von Bettwiesen

Beschluss: Es sollen beide als Bürger aufgenommen werden um je die Hälfte der Taxe, also je Fr. 300.–. Die Fr. 600.– sollen als Abzahlung der Schuld dem Schulfonds überwiesen werden.

#### **4. März 1877**

Die Gemeindeversammlung beschliesst Gaspar Huser, Schuhmacher in Hub, als Bürger aufzunehmen zur halben Taxe, also Fr. 300.–, obwohl er nicht in allen Teilen die Bestimmungen erfülle, in Erwartung, dass der Petent umso bereitwilliger entgegenkomme durch einen vergnügten Abendschoppen.

#### **31. Dezember 1885**

Bürgerrechtsgesuch von Anton Schreise, Hub, angenommen, Fr. 400.–.

[Die Protokollschrift ist so unklar, dass keine Gewähr für die richtige Schreibweise des Nachnamens besteht!]

#### **13. Februar 1887**

Bürgerrechtsgesuche:

- a) Johannes Fuchs, Hub
- b) Anton Daneffel, Littenheid.

Fuchs wird angenommen gegen die Taxe von Fr. 400.–, der zweite wird abgelehnt.

#### **14. März 1888**

Gesamtzahl Bürger	39
Entschuldigt	11
Anwesend	28

Bürgerrechtsgesuche:

- a) Daniel Vogler Busswil
  - b) August Specker, Littenheid
- Einkaufstaxe je Fr. 200.–

[Es geht aus schriftlichen Anfragen von Bürgern anderer Orte an die Bürgergemeinde Busswil hervor, dass diese eine Zeitlang "gut zahlende" Bürger gesucht hatte zwecks Einbürgerungen in die Bürgergemeinde.]

#### **28. März 1897**

- a) Greuter Georg, Kreuzstrasse, Hub. Taxe Fr. 300.–
- b) Daneffel Anton, Littenheid, weil Ausländer Taxe Fr. 600.–



Inserat-Nachnahme vom 15. August 1888

### 3. März 1907

Verlesen eines Bürgerrechtsgesuchs W. Stahl, Sticker, Hub. Der Gesuchsteller betont, dass er nun auch Steuern bezahlen müsse, weshalb er den Bürgernutzen beanspruche. Ein gleiches verlangen Hermann und Jacob Stahl, gestützt darauf, dass sie die Kopfsteuer bezahlen müssten. Der Vorsitzende erwidert, dass mit Vorbehalt von W. Stahl, der einen eigenen Haushalt gründe, die beiden anderen Gesuchsteller noch nicht zur Nutzung berechtigt seien. Die Bürgerverwaltung sei dieser Ansicht. Die Gemeindeversammlung bestätigt dies als Beschluss. Weiter wird noch beschlossen, das Nutzungsreglement müsse den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

### 1. März 1908

Bürgerrechtsgesuch von J.B. Wolgensinger in Sonnenhalde. Der Gesuchsteller wohnt seit 40 Jahren in der Gemeinde und habe die Bürgerpflichten immer erfüllt. J. Baptist Wolgensinger wird für die Taxe von Fr. 200.– als Bürger aufgenommen.

Verschiedentlich wird geäußert, man sollte die Einkaufstaxe erhöhen. Der Präsident meint aber, dass der Katasterwert des Bürgerguts gesunken sei, somit werde einer Erhöhung der Taxe von kompetenter Seite nicht bewilligt. Die Mehrheit stimmt für Beibehaltung der Taxe von Fr. 400.–.

## **27. Dezember 1908**

Bürgerrechtsgesuch von Hagen, Sticker, zur Zeit in Uttwil am See. Damit sein Sohn Ernst vom deutschen Kriegsdienst befreit werde, möchte der Gesuchsteller das hiesige Bürgerrecht erwerben. [Der deutsche Kaiser braucht offenbar für den bevorstehenden Weltkrieg "Kanonenfutter"!]

Die Bürgergemeinde lehnt das Gesuch ab.

## **28. März 1909**

20 Bürger hatten durch Unterschrift gewünscht, das Einbürgerungsgesuch von H. Daneffel in Wiedererwägung zu ziehen. Der Gesuchsteller wolle heute als Einbürgerungstaxe Fr. 500.– bezahlen und der Bürgerschaft einen Imbiss verabfolgen. Emil Stahl beantragt, den für einen Bürgertrunk vorgesehene Betrag besser für eine geplante Schulreise zu verwenden.

Aug Leutenegger sagt, dass es von jeher so üblich gewesen sei, wenn ein Bürger sich einkaufe, sei für die Bürgerschaft etwas geflossen. Einer Schulreise wolle er nicht hinderlich sein, wenn dahin etwas fliesse, so nehme man es auch. Die Abstimmung zeigt, dass man für den Imbiss [Bürgertrunk] ist.

Aug. Leutenegger stellt den Antrag, es möchten künftig keine Ausländer mehr ins Bürgerrecht aufgenommen werden. Emil Stahl glaubt, es sei dies dem Einbürgerungsgesetz zuwider.

Abstimmung: Der Antrag Leutenegger wird angenommen.

## **31. März 1909**

Endlose Diskussion um die Höhe der Taxe für das Bürgerrecht. Es erfolgte eine Neu-einschätzung des Bürgerguts. Von früher Fr. 650'000.– ist es am 31. März noch Fr. 10'100.–. Dadurch wurden die Steuern bedeutend erniedrigt. Die Einkaufstaxe würde somit nur nach Fr. 100.– betragen. Kreuzlingen hat die Initiative ergriffen, um deshalb bei der Regierung zu protestieren. J. Hugger und J. Fuchs werden als Abgeordnete bestimmt, um deshalb an einer Delegiertenversammlung in Weinfelden teilzunehmen.

Der Präsident berichtet, man habe beschlossen, beim Regierungsrat schriftlich und durch eine Abordnung vorzusprechen und zu verlangen, er möge die jetzige Einkaufstaxe nochmals überprüfen. Allenfalls sollten die Begriffe "Bürgerrecht" und "Bürger-nutzung" getrennt behandelt werden. So würde die Einbürgerung erleichtert und die Rechte der Bürger würden nicht beeinträchtigt.

Bürgerrechtsgesuch von Herman Daneffel, Schmid in Busswil. Er verzichtet auf die Vorlage eines Leumundzeugnisses, da er bereits 25 Jahre in der Gemeinde lebe. Er offeriert Fr. 400.– als Einkaufstaxe. J. Fuchs meint, Daneffel habe wohl die neuen Einkaufstaxen studiert, sein Bruder Anton habe 1907 schon Fr. 600.– bezahlt. Die Nutzniessung verzinse das Kapital der letzten Jahre zu 5-8%. Nicht an vielen Orten könne das Geld besser angelegt werden, als in Busswil sich einzubürgern. Als Ausländer habe er zu wenig geboten. Er solle warten, bis die neue Einkaufstaxe bekannt sei oder ein besseres Angebot machen.

Schriftliche Abstimmung: Mit 17 zu 11 Stimmen abgelehnt.

## **Fruchtankauf zur Vorbeugung von Hungersnöten**

---

### **9. Dezember 1845**

Haupttraktandum: Aufruf des Regierungsrats vom 20. Oktober 1845: Es solle eine Gesellschaft gegründet werden zum Zwecke des Ankaufs von Früchten. Der Kleine Rat ist besorgt, dass wegen der Erdäpfelkrankheit die Preise der Lebensmittel bedeutend ansteigen werden. Um diesem zu begegnen und mit Rücksicht auf die ärmere Klasse der Bedürftigen, dass diese nicht habsüchtigen Spekulanten ausgeliefert seien, sollten die Gemeinden vorsorgen.

Mit Mehrheit wird beschlossen, die Gemeinde Busswil wolle zu dem von der hohen Regierung projektierten Frucht-Ankauf mit der Summe von 200 Gulden als Gesellschaftsmitglied beitreten.

Auch das Gemeindeammannamt Sirnach beschäftigt sich mit dem Problem und empfiehlt den Ankauf von Erdäpfeln. Man bemerkt, in Busswil seien noch Erdäpfel zur Aussaat vorhanden, aber diese reichten nicht.

Beschluss: Für den Bedarf der Gemeindebürger werden nach neuem Masse 400 Viertel [1 Viertel = 4 Metzen = 13.74 lt.] bestellt. Die Gemeinde wünsche, dass dieses Quantum zu möglichst günstigem Preise angekauft werde.

[Zu den Hintergründen dieser Aktion ist folgendes zu sagen. In den Jahren 1816/17 war in unserer Gegend die letzte grosse Hungersnot. Sehr viele Menschen verhungerten! Gemeinden und der Kanton waren nicht vorbereitet und konnten nur sehr beschränkt Hilfe leisten. Die ältere Generation und natürlich die Regierung erinnerten sich noch gut an diese Schreckensjahre!]

### **26. Februar 1846**

In der Gemeindeversammlung teilt der Gemeindevorsteher mit, dass am kommenden Samstag im Restaurant Engel in Sirnach Weizen öffentlich versteigert werde, der von der löblichen Regierung nach Sirnach gebracht wurde. Vorsteher Niedermann wurde beauftragt, wenn die Frucht zu billigem Preise zu kaufen sei, solle er für ca. 100 fl kaufen.

An diese Summe wolle die Gemeinde einen halben Jahreszins auf sich nehmen. An die weiteren Kosten bezahle die Gemeinde nichts. Wenn der Vorsteher Weizen kaufe, und nicht alles Mehl zu verkaufen sei, soll der Vorsteher es der ganzen Gemeinde zuteilen.

## **Die Viehassekuranz**

---

Am 23. Hornung [23. Februar] 1843 berichtet der Gemeindevorsteher Erni, man wolle eine Viehassekuranz gründen. Wenn ein Stück Vieh abgeschlachtet werden müsse, so helfe diese, den Schaden zu ersetzen. Wer beitreten möchte, habe sich innert 10 Tagen eigenhändig [wohl gemeint mit Fingerabdruck, falls einer Analphabet ist] oder durch denselben durch Unterschrift einzutragen.

### **24. Mai 1843**

Ulrich Vogler beschwert sich, er habe die 60 fl für das Halten des Zuchtstiers nicht erhalten.

Beschluss: Vorsteher Erni soll den früheren Vorsteher Wiesli so schnell wie möglich rechtlich zur Zahlung der 60 fl belangen und fortfahren bis zum Ganten. Friedensrichter Kaiser in St. Margarethen sagte, dies könne jetzt nicht geschehen, da er durch einen Beschluss der Justizkommission aufgefordert wurde, dass er alle Forderungen gegen Wiesli zurückhalte bis nach Beendigung des Prozesses mit Herrn Bezirksschreiber Freienmuth.

### **20. Oktober 1845**

Verhandlung wegen der gefallenen Kuh von Gemeindeverwalter Baumgartner. Laut Bericht der Assekuranz-Kommission hat Baumgartner Art. 3 der Statuten nicht beachtet. Vieharzt Brunschwiler von Sirnach habe der Kommission im Beisein Baumgartners gesagt, dass diese Kuh versichert sei.

Antrag: Man solle Baumgartner das Fleisch für 6 X das Pfund abnehmen. Zuerst solle man sich beim Bezirksarzt erkundigen, ob das Fleisch geniessbar sei. Wenn dies nicht der Fall sei, solle ihm jeder pro Stück eigenem Vieh 15 X bezahlen.

### **Der Zuchtstier**

Es folgt die Verpachtung des Zuchtstiers wieder auf 3 Jahre. Einstimmig wurde beschlossen, dass man nur noch einen Zuchtstier für das gesamte Vieh der Gemeinde Busswil haben solle. Der Verpachter des Zuchtstiers dürfe den Zuchtstier nicht zum Ziehen von Wagen und Pflug gebrauchen. Als Aufsichtskommission für den Zuchtstier: Pankraz Moosberger, Joh. Erni und Sittenrichter Peterli. Als Verpachter [Halter] des Zuchtstiers wird Ulrich Vogler gewählt. Er übernimmt ihn nach den gesetzlichen Bestimmungen gegen eine Ankaufsumme von 60 Gulden. Er kann für den ersten Sprung 6 X und für den zweiten 3 X beziehen.

[Das Thema "Zuchtstier" ist recht oft auf der Traktandenliste der Gemeindeversammlung. Es wird immer ein Halter gewählt und das von der Gemeinde bezahlte Futtergeld bestimmt.]

## Die Feuerwehr

---

### 14. Dezember 1841

Vorsteher Wiesli stellt fest, dass an der letzten Jahresgemeinde zwei Feuerhauptmänner gewählt wurden. Als es letztthin brannte, erfüllte keiner von beiden seine Pflicht. So sei die Gemeinde in der Situation, wenigstens einen zu wählen. Über die Feuerordnung wurde beschlossen, dass bis zur nächsten Jahresgemeinde Daniel Niedermann, Suppleant, als Feuerhauptmann bestimmt sei.

Weiter werden 3 Feuerläufer gewählt. Es sollen 3 Abteilungen gemacht werden, welche verpflichtet sind, gehörige Feuerläufer in Bereitschaft zu halten. Littenheid verpflichtet sich für das Jahr 1842, Busswil für 1843, Hub für 1844. Die Kosten sollen auch so verteilt werden. Gegen eine solche Ordnung wird protestiert. Man verlangt, dass dies wie bis anhin Gemeindeangelegenheit sein solle.

### 29. Dezember 1841

Es werden 3 Weisungen vom löblichen Statthalteramt Tobel verlesen. Sie beinhalten:

- a) Die Nachtwache
- b) Die Wassersammler
- c) Den Zustand der Wasser [Gewässer]

### 9. März 1856

Diskussion über eine bezirksstatthalterliche Weisung: Bis Ende Juni 1856 müsse die Gemeinde eine Feuerspritze anschaffen. Deswegen solle eine Bittschrift an den hohen Regierungsrat eingereicht werden mit der Bitte um Sistierung für 3-4 Jahre.

Begründung: Es seien viele Schulden gemacht worden wegen Kanalbauten und dem Gemeindehaus. Nur mit Schmerzen würde sich die Gemeinde an einer anderen Spritze beteiligen. Man möchte eine moderne, solide Spritze anschaffen, sofern Zeit gelassen werde. Feuerhauptmann ist Leutnant Wiesli, Hub. Windlichtträger ist Walentin Leutenegger, dazu 14 weitere der Feuerlöschmannschaft.

### 19. Oktober 1856

Anwesend 50

Entschuldigt 28

Gesamt 78

Verlesung eines regierungsrätlichen Beschlusses, die Gemeinde müsse eine Feuerspritze anschaffen. Eine Kommission von 5 Mitgliedern wird beauftragt, Erkundigungen einzuziehen, nämlich: Andreas Niedermann, Pfleger Keller, Benedikt Moosberger, Leutnant Wiesli, Sittenrichter Erni.

### 21. Dezember 1856

Beratung über die Anschaffung einer Feuerspritze. Verlesen des Berichts der Kommission. Es kommen 3 Modelle in Frage:

Spritze No. 6 für Fr. 1'300.–

Spritze No. 7 für Fr. 1'200.–

Spritze No. 8 für Fr. 900.–

Beschluss: Es sei ein Akkord für No. 7 abzuschliessen.

Es wird den Ansassen zur Beratung vorgelegt, ob dieselben dem Gutachten der Kommission beistimmen, in dem Sinne, dass die Bürgergemeinde an die Kosten der Anschaffung der Spritze und des Spritzenhauses im Voraus den Betrag von Fr. 600.– bezahlen. Der weitere Betrag soll auf Bürger und Ansassen nach den gesetzlichen Bestimmungen mit Anwendung des § 10 des Gesetzes vom 25. Juni 1835 verlegen. Den Boden, auf dem das Spritzenhaus gebaut werde, übernehmen allein die Bürger.

#### **26. November 1857**

Die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ermöglicht den Kauf des Spritzenhaus-Platzes von der Lohwiese des Herrn Wolgensinger für 3 Rp. den Fuss.

#### **19. Juli 1857**

Die Spritzenkommission berichtet, Herr Hauser in Wil hätte eine Remise in noch recht gutem Zustand, mit Ziegeln bedeckt, zu verkaufen. Man beschliesst, diese als Spritzenhaus für die geforderten Fr. 290.– zu kaufen.

#### **7. März 1859**

Bürgergemeinde: Der Rechnungsvorschuss soll als Beitrag für den Kauf der Feuer-spritze verwendet werden.

#### **4. Dezember 1859**

Die Ortsgemeinde stellt das Gesuch, es möchte die Bürgergemeinde aus der Bürgerkasse einen Beitrag an die Löschgeräte, Schläuche, Windlicht etc. leisten.

Beschluss: Es sollen zu den bereits beschlossenen Fr. 120.– noch Fr. 20.– zugelegt werden.



Feuerwehr Busswil mit Pferde-Schlauchwagen und Laterne. Die Laterne ist beim aktuellen Bürgerpräsidenten Ulrich Siegfried eingelagert. Foto um 1920

## **Der Nachtwächter**

---

### **1841**

Beschluss: Man wolle einen Nachtwächter für ein Jahr bestimmen.

Baptist Erni übernehme die Nachtwache vom 29. Dezember 1841 bis dahin 1842 für eine Summe von 38 fl, die nach Ablauf der Zeit von Gemeindeverwalter bezahlt werden müsse. Der Nachtwächter solle auf Kosten der Gemeinde vereidet werden.

### **29. Dezember 1842**

Die Bürger und Ansassen versammeln sich. Die 38 fl Nachtwächterlohn werden auf 71 Teilnehmer aufgeteilt. Jeden trifft es  $32\frac{1}{4}$  X. Den Rest,  $9\frac{3}{4}$  X erhält der Verwalter Baumgartner für den Einzug. Der Betrag soll innert 10 Tagen bezahlt werden. Wenn nicht bezahlt wird, ist Baumgartner nach Mehrheitsbeschluss beauftragt, die Betreffenden auf deren Kosten amtlich zu belangen.

Als Nachtwächter für das Jahr 1842/43 wird gegen Bezahlung von 36 fl Ignaz Böhi gewählt. Als Tagwache über das Neujahr, vom 31. Dezember bis 1. und 2. Jänner 1843 wird ebenfalls Ignaz Böhi bestimmt, für einen Lohn von 32 X pro Tag.

[Über diese Tage waren besonders viele Bettler unterwegs und diese begnügten sich oft nicht nur mit dem Betteln.]

### **23. Hornung [Februar] 1843**

Es wird beschlossen, dem Nachtwächter Böhi auf Kosten der Gemeinde ein Blashorn anzuschaffen, um bei Feuersbrunst damit blasen zu können.

### **24. Mai 1843**

Der Nachtwächter ist immer noch nicht bezahlt worden.

### **29. Dezember 1843**

Diskussion, ob man die Tagwache über das Neujahr und die Erntezeit mit der Nachtwache verbinden solle. Mit Mehrheit wird beschlossen, man wolle sie nicht miteinander verbinden.

Es wird weiter diskutiert, ob man wieder einen Nachtwächter anstellen solle, oder ob man der Reihe nach umwachen wolle. Beschluss mit 16 zu 9 Stimmen: Für 14 Monate, vom 29. Dezember 1843 bis Ende Hornung 1845, wird wieder Ignaz Böhi zum Lohn von 36 fl 30 X gewählt. Als Wächter über das Neue Jahr 1844/45 und über die Erntezeit 1844 wird ebenfalls Böhi gewählt für 30 X pro Tag.

### **3. Februar 1845**

Beschluss: Für 1845 wolle man der Reihe nach umwachen und mit der ersten Nacht März im Tobel Littenheid beginnen.

Vorsteher Erni stellt weiter den Antrag, dass man einen Holzforster verbunden mit der Feldwache anstellen solle. Darauf wurde nicht eingetreten.

## **Der Holzforster**

---

### **2. November 1845**

In einer Zuschrift des Bezirks Statthalters wird die Gemeinde aufgefordert, einen Holzforster verbunden mit der Feldwache zu bestellen. Dies wird mit grosser Mehrheit angenommen. Die Bestimmungen als Forster und Feldwächter sind folgende:

Vom 19. März bis 1. Wintermonat habe er 2 Tage zu wachen, nämlich Mittwoch und Freitag, weil dieselben als Holztage bestimmt seien. Wer ausser diesen Tagen holzen will, muss es dem Holzforster anzeigen. Vom 1. Wintermonat bis 19. März hat er als Holzforster alle Tage zu wachen. Kann ihm nachgewiesen werden, dass er an diesen Tagen nicht gewacht hat, soll er gebüsst werden mit 1 fl pro Tag.

Was die Feldwache betrifft, hat er dafür zu sorgen, dass den Eigentümern nichts verderbet noch genommen werde und keine unrechten Wege gemacht werden. Geschieht dies so, dass der Forster es nicht bemerkt, soll der Eigentümer es dem Forster anzeigen. Trifft er jemanden als Frefler im Holz oder Feld, hat er das Recht, vom Betroffenen 40 X zu fordern und ihn überdies noch dem Gemeinderat zu verzeigen.

Mit diesen Bestimmungen übernimmt für ein Jahr, nämlich vom 1. Wintermonat 1845 bis dahin 1846 als Holzforster und Feldwache Ulrich Vogler diese Aufgabe für 54 fl. [Die oben erwähnten Geldbeträge] Sollen per Jahr bezahlt und verlangt werden.  $\frac{2}{3}$  sollen verlegt werden auf den Holzboden,  $\frac{1}{3}$  auf den Ackerboden. [ $\frac{2}{3} = 36$  fl. für die Bewachung des Holzes und  $\frac{1}{3} = 18$  fl. für die Bewachung der Felder.]

### **22. März 1854**

Gemeindebeschluss: Holz- und Feldwache und Nachtwächteramt sollen verbunden werden. Dieses Amt übernimmt Joh. Ott von Busswil für Fr. 180.–.

Von März 1855-März 1856 versieht Baptist Peterli dieses Amt.

### **25. März 1856**

Es wird beschlossen, dem Nachtwächter soll für den Gebrauch ein Kaput [Soldatenmantel] angeschafft werden, welcher mit dem Amtsaustritt wieder abzugeben sei. Der Kaput solle wenn möglich im Zeughaus gekauft werden.

### **14. März 1857**

Es wird beschlossen, statt des Holz- und Feldforsters eine Forstkommission von 9 Mitgliedern zu wählen. Sie sollen über Holz und Feld wachen und besonders den überhandnehmenden Holz- und Besenfrefel zu unterbinden suchen. Die Mitglieder haben das Recht, den Personen, die sie mit Holz oder Besen antreffen, dasselbe wegzunehmen und an einen sicheren Ort zu bringen, wo es der Besitzer abholen könne. Jedes Mitglied der Forstkommission erhält Fr. 20.– im Jahr. Die Nachtwache soll wieder mit Umwachen geschehen. Alle Haushälter [wohl Hausbesitzer gemeint] sollen sich zur Kontrolle jeweils in ein Verzeichnis eintragen.

### **Hub, 16. Mai 1858**

Antrag von Seite der Bürger. Der Verwaltungsrat wird beauftragt, das Gemeindeholz reinigen zu lassen, durch Taglohn oder im Akkord. Das Holz oder die Buscheln sol-

len an die Bürger verteilt werden mit der Auflage, dass Arbeitslose arbeiten sollen. Sofern nicht jedem Bürger und Haushälter nicht wenigstens 70 Stück übergeben werden können, so habe der Verwaltungsrat nach gutfinden zu verteilen.

### **22. August 1858**

An der Bürgerversammlung teilt die Verwaltung mit, im Hummelberg seien zwei Waldstücke, welche an das Gemeindeholz grenzen, zu verkaufen. Eine Kommission bereitet den Kauf vor.

### **29. November 1858**

Die Bürgergemeinde bewilligt den Kauf für Fr. 1'400.–.

### **19. Dezember 1907**

Der Präsident teilt mit, der Bund verlange für grössere Bürgerwaldbestände einen eigenen Förster. Bürgergemeinden mit kleineren Waldbeständen könnten das Forstwesen dem gewählten Ortsgemeindeförster übertragen.

Es wird als solcher, der schon vielerorts angestellte Gemeindeförster Alois Wild gewählt. Nach der Versammlung werden noch 2 Nummern Reisig und 1 Klafter Scheiter im Bürgerwald gelegen, vergantet.

[In der Schweiz entspricht ein Klafter Scheitholz 3 m<sup>3</sup> aufgeschichtetem Brennholz, üblicherweise sind die Scheite 1 m lang. 1 Klafter Brennholz entspricht etwa 2.2 Festmetern.]

### **27. Dezember 1908**

Im Laufe des Winters wurde der Bürgerwald im Hummelberg durchforstet. Eine Weisung des Bezirksamtes besagt, dass keine Holzschläge ohne eingeholte Bewilligung mehr stattfinden dürften. Die Verwaltung empfiehlt, die 38 Nummern, Blöcher, Stangen, Scheiter und Buscheln unter die Bürger zu verteilen, umsomehr, als eine Nutzung in bar sich dieses Jahr in engen Grenzen bewege.

Der Holzerlös von den letzten beiden Schlägen muss mit Fr. 655.– und Fr. 300.– kapitalisiert werden. Die Verteilung des Holzes wird von der Bürgerschaft gewünscht, während die Halbnutzung diesmal in bar entrichtet werden soll und zwar mit Fr. 5.–.


Der Antrag der Verwaltung, statt der vorgeschriebenen Fr. 955.– doch Fr. 1'000.– anzulegen, bleibt in Minderheit.

Auf die Anfrage von Herrn P. Erni, Küfer, ob in der Gemeindeverwaltung wieder einmal nachgesehen werden solle, teil der Präsident mit, dass sich zur Zeit nur etwa 3-4 dünne Stämme dort befinden, eine Lichtung oder Durchforstung deshalb dieses Jahr nicht notwendig sei.

### 3. Teil – Der Bürgerwald

Nachfolgende Angaben entstammen hauptsächlich der Kurzfassung aus dem forstlichen Betriebsplan "Bürgergemeindewald Busswil, 1993" und sind mit aktuellen Ergänzungen des Revierförsters Peter Wohlfender sowie des Bürgerpräsidenten Ulrich Siegfried ergänzt worden.

Die Bürgergemeinde Busswil besitzt 10 Grundstücke, Stand 31.01.2007

		Eigentümerliste	Grundbuchamt Sirmach
		alle Gemeinden: 10 Grundstücke	Datum 31.01.2007 Seite 1
Grundstück	Grundbuch Grundstückbeschrieb	Eigentümer	Eigentumsart
3158	Sirmach TG Gesamtfläche: 16'768 m <sup>2</sup> Plan Nr. 77, Stägwis Acker/Wiese/Weide [16'768 m <sup>2</sup> ]	Bürgergemeinde Busswil 8370 Busswil TG	Alleineigentum
3159	Sirmach TG Gesamtfläche: 844 m <sup>2</sup> Plan Nr. 77, Tüöffi Acker/Wiese/Weide [844 m <sup>2</sup> ]	Bürgergemeinde Busswil 8370 Busswil TG	Alleineigentum
3163	Sirmach TG Gesamtfläche: 2'629 m <sup>2</sup> Plan Nr. 77, Angel Acker/Wiese/Weide [2'629 m <sup>2</sup> ]	Bürgergemeinde Busswil 8370 Busswil TG	Alleineigentum
3168	Sirmach TG Gesamtfläche: 2'423 m <sup>2</sup> Plan Nr. 77, Rietegg Acker/Wiese/Weide [2'423 m <sup>2</sup> ]	Bürgergemeinde Busswil 8370 Busswil TG	Alleineigentum
3171	Sirmach TG Gesamtfläche: 36'522 m <sup>2</sup> Plan Nr. 77, Hummelbärg Wald [36'522 m <sup>2</sup> ]	Bürgergemeinde Busswil 8370 Busswil TG	Alleineigentum
3187	Sirmach TG Gesamtfläche: 17'670 m <sup>2</sup> Plan Nr. 77, Riethalde Acker/Wiese/Weide [17'670 m <sup>2</sup> ]	Bürgergemeinde Busswil 8370 Busswil TG	Alleineigentum
3218	Sirmach TG Gesamtfläche: 110'461 m <sup>2</sup> Plan Nr. 79, Bilchli, Ägelsee Schopf Vers.Nr. 576.139 [13 m <sup>2</sup> ] Strasse/Weg [1'239 m <sup>2</sup> ], Hoch-/Flachmoor [108'034 m <sup>2</sup> ], Fließendes Gewässer [994 m <sup>2</sup> ], Wald [181 m <sup>2</sup> ]	Bürgergemeinde Busswil 8370 Busswil TG	Alleineigentum
3220	Sirmach TG Gesamtfläche: 22'319 m <sup>2</sup> Plan Nr. 79, Ägelsee Acker/Wiese/Weide [6'694 m <sup>2</sup> ], Hoch- /Flachmoor [15'239 m <sup>2</sup> ], Fließendes Gewässer [386 m <sup>2</sup> ]	Bürgergemeinde Busswil 8370 Busswil TG	Alleineigentum
3415	Sirmach TG Gesamtfläche: 4'409 m <sup>2</sup> Plan Nr. 76, Undere Hummelbärg Wald [4'409 m <sup>2</sup> ]	Bürgergemeinde Busswil 8370 Busswil TG	Alleineigentum
3416	Sirmach TG Gesamtfläche: 27'285 m <sup>2</sup> Plan Nr. 77, Schnäggler Wald [27'285 m <sup>2</sup> ]	Bürgergemeinde Busswil 8370 Busswil TG	Alleineigentum



Die gelb eingezeichneten Parzellen gehören der Bürgergemeinde Busswil. Stand 30.05.2007.

[Nachfolgend sind die üblichen Flächen- und Hohlmasse erklärt:

1 Hektare (ha)	= 10'000 m <sup>2</sup>
1 Ar/Are (a/ar)	= 100 m <sup>2</sup>
1 Festmeter (Fm)	= 1m <sup>3</sup> feste Holzmasse
1 Ster (st)	= 1m <sup>3</sup> lose Holzmasse]

### 1. Flächenverhältnisse

Die forstliche Planungsfläche der Bürgergemeinde Busswil beträgt 7.4 Hektaren. Die drei Waldparzellen befinden sich im Gebiet des Hummelberges.

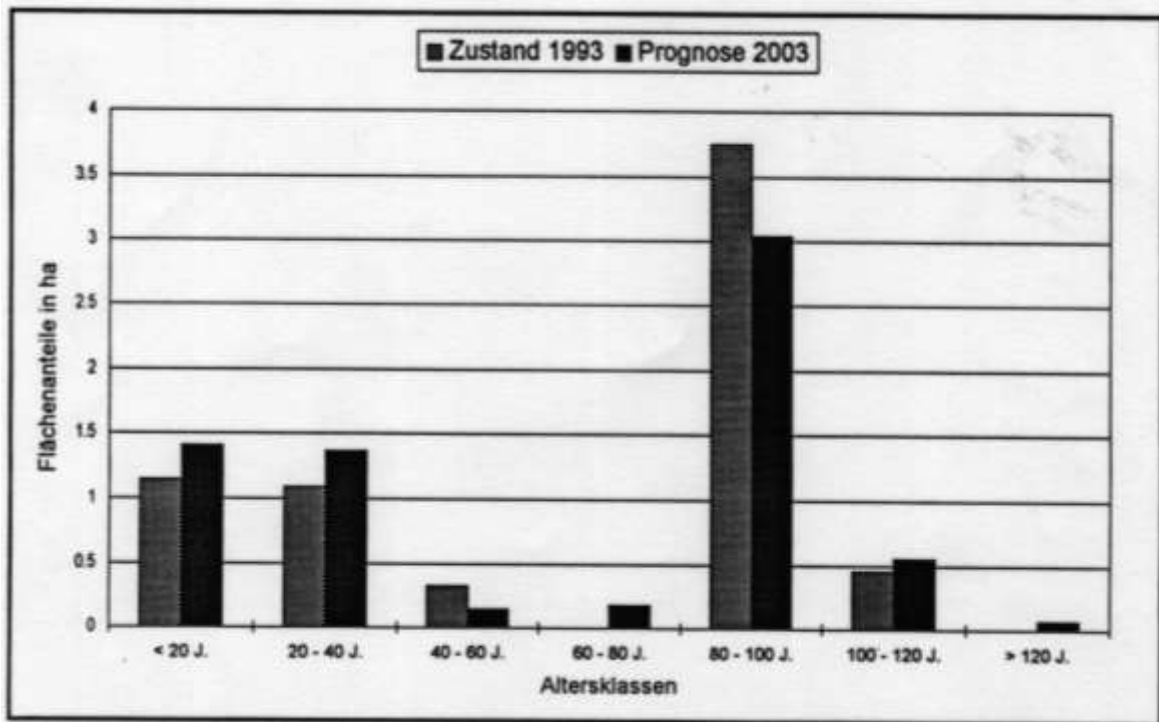
Parz. 171:	365.22 ar Wald
Parz. 415:	44.09 ar Wald
Parz. 416:	272.85 ar Wald
<hr/>	
Total Fläche in Aren:	682.16 ar Wald

Der eigentliche Hochwald, der in Entwicklungsstufen unterteilt werden kann, nimmt eine Fläche von 6.78 ha ein. Die Differenz zur totalen Waldfläche wird gebildet durch Hecken (62 ar).

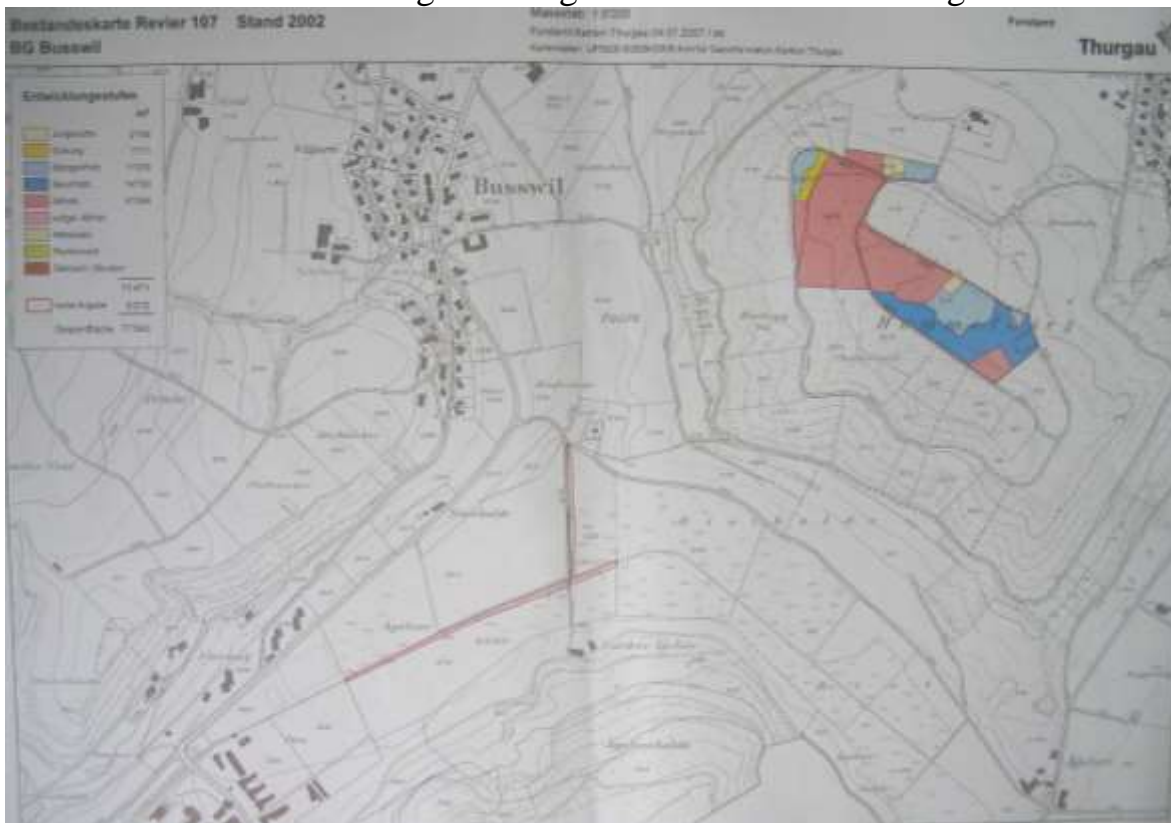
[1968-70 wurde eine Gesamtmelioration des Bürgergemeindewaldes gemacht.]

## 2. Waldaufbau

Die Bestände in den Altersklassen von 40 bis 80 Jahren sind eindeutig untervertreten. Dagegen wird das Waldbild geprägt durch Bestände im Alter von 80 bis 100 Jahren. Rund die Hälfte der Waldfläche ist heute bestockt mit Beständen in einem Alter von über 80 Jahren. Diese Karte zeigt die Entwicklungsstufen des Bürgerwaldes im Jahr 2002.

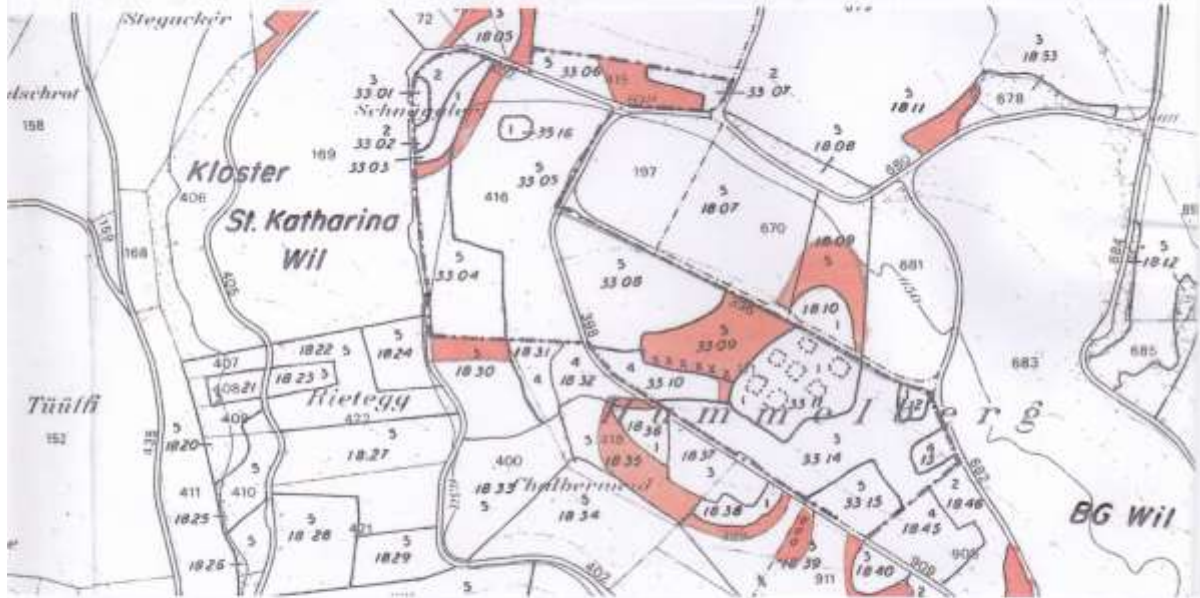


Hier ist die Parzellierung des Bürgerwaldes im Hummelberg ersichtlich.

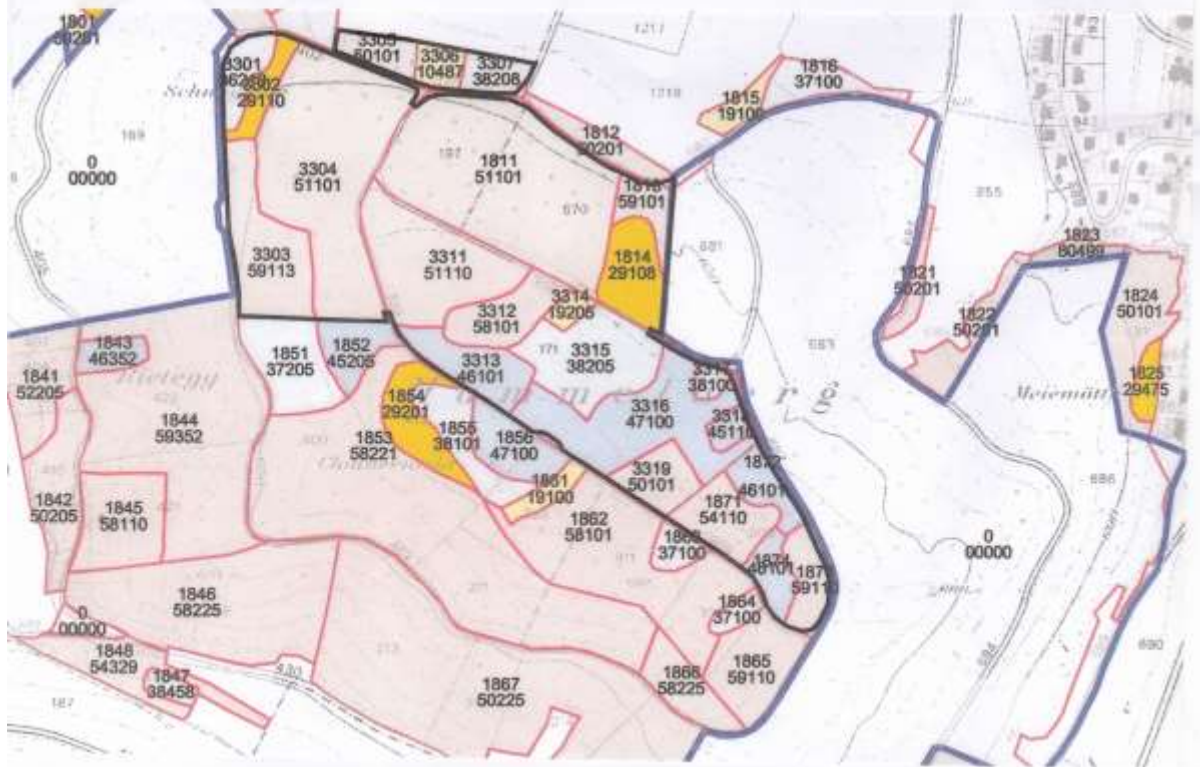


# Massnahmenkarte aus dem Jahre 1993

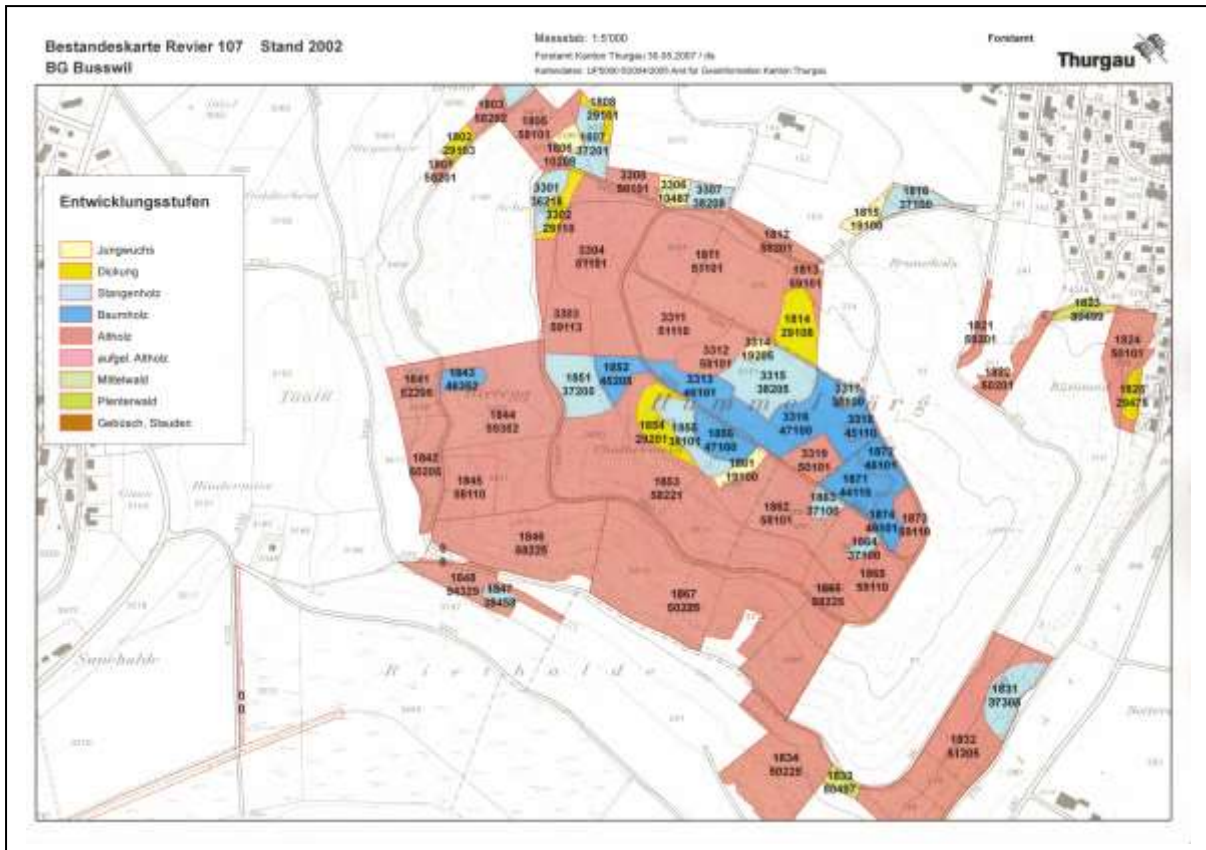
Rote Flächen sind zu verjüngen in den folgenden 10 Jahren



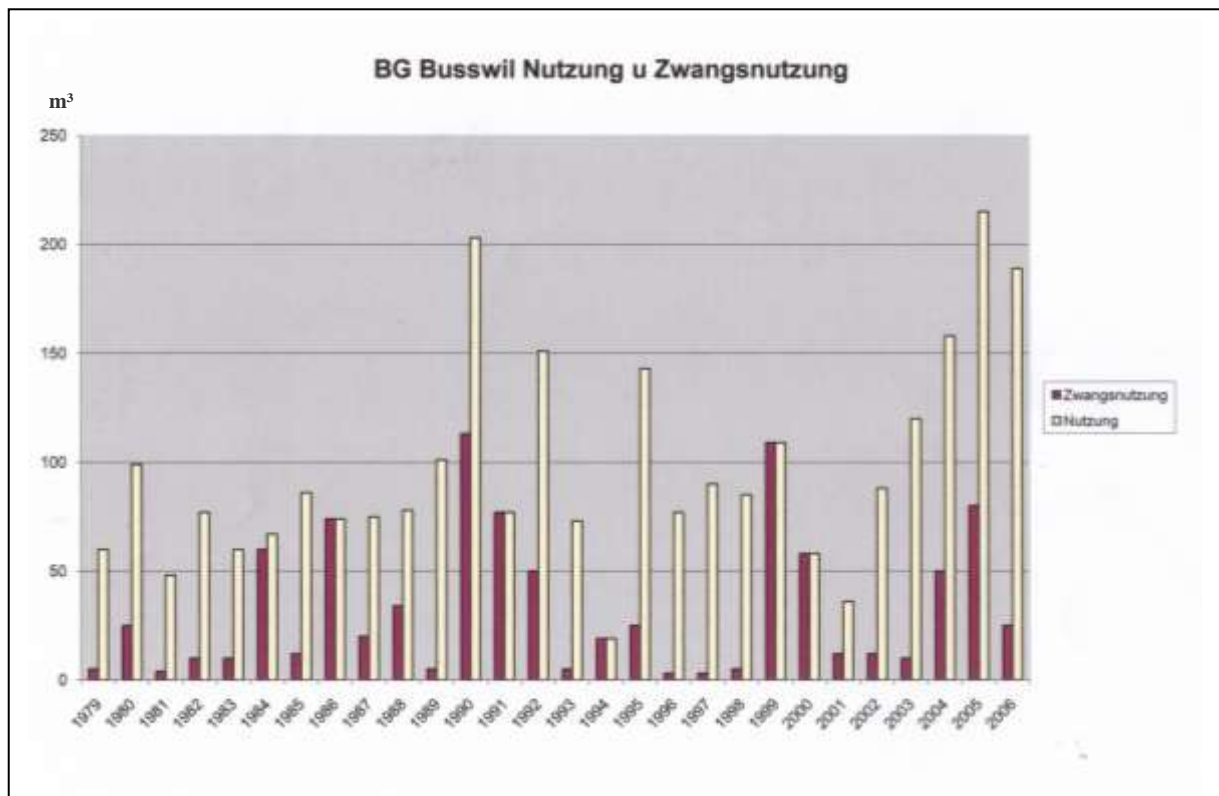
# Bestandeskarte 2003



Nachfolgende Karte erklärt die verschiedenen Entwicklungsstufen des Waldes.



In dieser Tabelle zur Nutzung und Zwangsnutzung der BG erkennt man die Folgen der Umweltbedingungen.



- Über die Jahreswende 1989/1990 bestimmte der Sturm Vivian, was gefällt wurde. In den Jahren danach konnte sich der Borkenkäfer in den geschwächten Bäumen stark vermehren und führte ebenfalls zu Zwangsnutzungen der Parzellen 3315/3314/3307.
- Am 26. Dezember 1999 hinterliess der Sturm Lothar eine Spur der Verwüstung in der Schweiz .Die Trockenperioden in den darauffolgenden Jahren verstärkten den Borkenkäferbefall weiter.
- In den Jahren 2004-2006 hatte die BG bewusst die Nutzung erhöht, um einzelne Sektionen mit der Verjüngung nicht zu vernachlässigen.

### 3. Vorrat und Baumartenzusammensetzung

Der Mittelwert des Vorrates im Planungsgebiet der kleinen öffentlichen Wälder liegt bei 433 Tfm/ha.

Mit 69% des Vorrates ist die Fichte in den Wäldern des Planungsgebietes am stärksten vertreten. Daneben spielt die Tanne mit 21% des Vorrates ebenfalls eine wichtige Rolle. Der gesamte Nadelholzanteil am Vorrat beträgt 92%.

Bei der Vorratsverteilung spielt das Laubholz eine untergeordnete Rolle. Gesamthaft beträgt der Laubholzanteil am Vorrat 8%.

[Der Tariffestmeter oder das Tariffestmass (Tfm/ha) bezeichnen das Volumen und den Inhalt des Baumes wie folgt: Länge x Breite x Höhe. Die Messung beginnt erst 1.30 m ab Boden. Das Astwerk wird dabei auch miteinbezogen.]

### 4. Waldzustand 1979 mit Nutzung bis 2007

Die Tabelle entstammt dem Wirtschaftsplan von 1993.

	<b>1979-1993</b>	<b>1993-2007</b>
<b>Waldfläche</b>	7 ha	7 ha
<b>Vorrat</b>	405 Tfm/ha	433 Tfm/ha
<b>Nadelholzanteil</b>	97 %	92 %
<b>Stammzahl</b>	547 Stk/ha	455 Stk/ha
<b>Mittelstamm</b>	0.7 Tfm	1.0 Tfm
<b>Zuwachs</b>	10.0 Tfm/ha/J	
<b>Nutzung</b>	8.1 Tfm/ha/J	
<b>Hiebsatz</b>	70 Tfm/J 10.3 Tfm/ha/J	75 Tfm/J 11.1 Tfm/ha/J

## 5. Bewirtschaftungsrichtlinien

Auf der gesamten Waldfläche wird der naturnahe Waldbau praktiziert. Dies bedeutet insbesondere eine Förderung der Naturverjüngung und der naturgemässen Baumartenzusammensetzung. Der Laubholzanteil muss auf diesen Standorten zur Erhöhung der Stabilität und zur Bodenpflege unbedingt erhöht werden. Sowohl bei der Bestandesbegründung als auch bei der Jungwaldpflege muss das Laubholz gefördert werden. Durch eine gezielte Pflege können mit Edellaubhölzern interessante Erlös-Kostenverhältnisse erreicht werden. Reine Nadelholzbestände sind zu vermeiden.

<b>BG Busswil</b>									
								Fläche	7. ha
<b>Nutzungskontrolle</b>								über	28 Jahre
								Hiebsatz neu	75. m3
Jahr	Nutzholz		IH		Brennholz		davon	Total	vom Jahresnutzung %
	Ndh m <sup>3</sup>	Lbh m <sup>3</sup>	Ndh m <sup>3</sup>	Lbh m <sup>3</sup>	Ndh m <sup>3</sup>	Lbh m <sup>3</sup>	Zwangs. m <sup>3</sup>		
1979	33		22		5		5	60	80%
1980	75		18		6		25	99	132%
1981	34		8		6		4	48	64%
1982	58		14		5		10	77	103%
1983	43		7		10		10	60	80%
1984	55		7		5		60	67	89%
1985	73		7		6		12	86	115%
1986	53		16		5		74	74	99%
1987	56		11		8		20	75	100%
1988	61		12		5		34	78	104%
1989	79		19		3		5	101	135%
1990	182		21				113	203	271%
1991	63		14				77	77	103%
1992	128		20		3		50	151	201%
1993	53		17		1	2	5	73	97%
1994	14		3		2		19	19	25%
1995	120		23				25	143	191%
1996	51		25		1		3	77	103%
1997	69		21				3	90	120%
1998	60	7	12			6	5	85	113%
1999	100		9				109	109	145%
2000	54		4				58	58	77%
2001	14		22				12	36	48%
2002	67		17		4		12	88	117%
2003	110		10				10	120	160%
2004	142	1	15				50	158	211%
2005	211		4				80	215	287%
2006	154		7		28		25	189	252%
<b>Total</b>	<b>2212</b>	<b>8</b>	<b>385</b>	<b>0</b>	<b>103</b>	<b>8</b>	<b>915</b>	<b>2716</b>	
Mittelwert	79	0	14	0	4	0	33	97	129%
Prozent	81.4%	0.3%	14.2%	0.0%	3.8%	0.3%	33.7%	100%	
	<b>Nutzholz</b>	<b>Papierholz</b>	<b>Brennholz</b>						
Durchschnitt	79.3 m <sup>3</sup>	14 m <sup>3</sup>	4 m <sup>3</sup>						
Prozent	82%	14%	4%						

Legende:

NdH: Nadelholz / LbH: Laubholz / IH: Industrieholz

Hiebsatz: Schlagmenge Holz pro Jahr in m<sup>3</sup>, das entspricht in etwa dem jährlichen Nachwuchs.

[Diese Nutzungskontrolle erfolgt jährlich durch den Revierförster Peter Wohlfender.] Da insbesondere in Quellgebieten die Fichten meist anfällig auf Fäule sind, sind diese mit einem Laubmischwald zu ergänzen. Die Stabilität und die Qualität der Bestände sind durch frühe, regelmässige und kräftige Eingriffe in der Jungwaldpflege und in Stangenholzdurchforstungen zu fördern.

Um eine Überalterung der Bestände zu verhindern, wird so viel genutzt, dass der Vorrat nicht weiter ansteigen sollte. In der nächsten Bewirtschaftungsperiode wird eine jährlich zu verjüngende Fläche von 6 Aren vorgeschlagen. Dies entspricht jährlich 0.9% der produktiven Waldfläche. Sämtliche Holzerntearbeiten sind boden- und bestandesschonend auszuführen. Bei Jungwaldflächen und Bestandesbegründungen, die an einen Waldrandgrenzen, sind grosszügige Waldrandzonen auszuscheiden, die artenreich und stufig im Sinne einer Hecken- und Waldrandpflege ausgebildet werden sollten.

Grosskronige, mächtige und alte Bäume sollen erhalten bleiben, da sie einen Lebensraum für viele bedrohte Vogelarten und Insekten bieten. Auch abgestorbene Bäume, die keine Gefahren darstellen, sollen aus diesem Grunde erhalten bleiben. Gerade Spechtbäume und Bäume, die von anderen Höhlenbewohnern oder Fledermäusen bewohnt werden, sind unbedingt zu schüt-



zen.

Massnahmen	Fläche resp. Holzertrag pro Jahr [ha resp. Tfm/Jahr]	Aufwand pro Einheit [Std.]	Jährlicher Aufwand [Std./Jahr]
Bestandesbegründung	0.06 ha	80	5
Schlagräumung	0.06 ha	60	4
Jungwuchspflege	0.58 ha	30	17
Dickungspflege	0.08 ha	35	3
Durchforstung (inkl. STHP)	32 Tfm	1.5	48
Verjüngung	28 Tfm	1.3	36
Zwangsnutzungen	13 Tfm	1.5	20
Hecken- / Waldrandpflege	2 Tfm	2.0	4
Verschiedenes		pauschal	20
<b>Total</b>			<b>157</b>

## 6. Arbeits- und Finanzplanung

Da die Bürgergemeinde Busswil keine eigenen Arbeitskräfte beschäftigt, kann im Rahmen dieses Betriebsplanes auf eine ausführliche Arbeitsplanung verzichtet werden. Die Tabelle gibt eine kleine Übersicht über die anfallenden Arbeiten gemäss waldbaulicher Planung und eine Schätzung des Arbeitsvolumens nach Erfahrungszahlen, die Zusammenstellung zeigt einen durchschnittlichen Arbeitsaufwand. Der jährliche Arbeitsaufwand beträgt etwa 160 Stunden. Dies entspricht ungefähr 22 Stunden pro ha produktive Waldfläche oder 2.1 Stunden pro Tfm.

Die finanzielle Situation der Bürgergemeinde Busswil hängt zu einem grossen Teil von der jährlichen Nutzung und Zwangsnutzung infolge Sturm oder Käferschäden ab, die zum Teil starken Schwankungen unterworfen ist. Jedes Jahr wird vom Revierförster Peter Wohlfender ein Budget erstellt, das die Holzmarktsituation und die aktuellen Preise berücksichtigt. Zu seinen Aufgaben gehört es u. a. die Bürgerverwaltung zu beraten, die Administration rund um den Holzverkauf zu bewerkstelligen und die Abrechnungen zu machen.

Fotos vom Bürgerpräsident Ulrich Siegfried gemacht im 2006/07.



Parz. 3318, Holznutzung in den Jahren 2005-2006



Parz. 3318 mit 30-jährigem Stangenholz



Parz. 3304 nach dem Lothar im Jahr 1999 und Borkenkäferbefall



Parz. 3315



Parz. 3306 und 3007

## **Teil 4 – Unterhalt von Kanal, Wegen und Strassen**

---

Aus dem Verhörprotokoll der Kanzlei Fischingen vom 1. Juni 1741 geht hervor, dass die Busswiler und Huber ums Jahr 1710 auf dem "Negelsee" einen Graben erstellt hatten, durch den hindurch das Vieh in des Johann Peterlis "Eichelwies" eingebrochen war. Obwohl entschieden wurde, dass die Littenheider den Busswiler und Hubern zu helfen hätten, den Graben, soweit er im Gericht des Gotteshauses Fischingen liege, wieder aufzufüllen, wurde er später neuerdings geöffnet und vereinbart, dass der Graben nunmehr ohne Einwand und Widerrede unverändert bleiben solle. Dieser Graben mag dazu beigetragen haben, dass die Wasserscheide bei Littenheid 1830 bereits durchbrochen war, indem der westliche Teil des Egelsees gegen die Murg hin entwässerte.

Der Mooswangerweiher war nach Sulzbergers kartographischer Darstellung von 1845 eine einzige Wasserfläche, 1 Kilometer lang und 200 - 300 Meter breit [Angabe von Ruedi Isler, Wiezikon, 2007], und soll dem Kloster Fischingen als Fischweiher gedient haben.

Nach Aufhebung des Klosters 1848, wurde der Weiher 1852 durch Kanalisation trocken gelegt und diese 1865 durch den Egelsee weitergeführt, so dass die kleine Wasserader, die ihn mit dem Alpbach verbunden hatte, verschwand. Damit hatte sich die Wasserscheide zwischen Thur und Murg im Laufe der Zeit um zwei Kilometer nach Osten verschoben.

[Die Strassen und Wege wurden gemeinsam mit der Ortsgemeinde unterhalten, meist in Fronarbeit. In den Gemeindeversammlungen wurde immer wieder darüber gefeilscht.]

15. Juni 1841

An den folgenden Geschäften nehmen auch die Ansassen teil.

Die Wassersammler [Strassenentwässerung] soll jeder Ort, Hub, Busswil, Littenheid, selbst auf eigene Kosten, nicht auf Kosten der Gemeinde, in Ordnung bringen. Weitere Verhandlungen und Fragen folgen, ob man a) nur mit Gampfbennen mit zwei Rädern zu den Strassenarbeiten fahren solle oder ob man b) mit Wagen nach Belieben fahren könne. Antrag a) wird angenommen.

Jos. Erni, Joh. Erni, Joh. Niedermann der Jüngere, Gall und Baumgartner geben zu Protokoll: Es müsse mit sämtlichem Zugvieh an den Strassen gearbeitet werden, wie das Gesetz es deutlich verlange. Zudem solle die Strasse eine gehörige Breite erhalten.

Wahl einer Strassenkommission:

1. Sittenrichter Peterli
2. Jakob Hohl, jünger
3. Johannes Niedermann der Jüngere
4. Pankraz Moosburger

4. April 1842

Laut Aufforderung vom Strassendepartement betreffend der Strassenstreben beim Krebsbach oberhalb von Münchwilen, welche neu bekiest werden soll, und auf Zusage von Herrn Strasseninspektor Oppikofer, solle aus der Mitte ein Strassenaufseher bestimmt werden. Gewählt wird Daniel Niedermann.

### **11. September 1842**

In einem Schreiben verlangt die Gemeinde Wiezikon, die Gemeinde Busswil habe die Strasse Hub – Wiezikon "gesetzlich" zu machen. Der Gemeinderat Sirnach fordert die Gemeinde auf, zu erklären, in welche Klasse man die Strasse Hub – Wiezikon aufnehmen wolle und ob die Gemeinde diese machen wolle. Antrag Sittenrichter Peterli: Die Gemeinde sei nicht verpflichtet, diese Strasse anzunehmen, so habe sie auch nicht zu erklären, ob sie in der 2. oder 3. Klasse sein solle.

### **13. November 1842**

Es beschäftigt diese Strasse wieder die Gemeindeversammlung. Jos. Erni stellt den Antrag, man solle sie in die 4. Klasse aufnehmen und sie solle von den Anstössern gemacht werden. Dieser Antrag wird mit 22 gegen 16 Stimmen angenommen.

### **11. März 1843**

Der Vorsteher Wiesli von Wilen verlangt, Busswil möge sich erklären, wie weit sie die Strassenstreben von Hub gegen Wilen und Rickenbach auf sich zu nehmen gewillt sei. Antwort: Man wolle sich nicht entscheiden, bevor die Strassenstreben von Herr Bezirksstatthalter Ruckstuhl gehörig ausgesteckt seien. Ferner sei noch die Frage zu klären, wie wegen der Verbreiterung der Strasse verschiedene Güterbesitzer, die Boden und auch Bäume verlieren, zu entschädigen seien.

[Über Grenzen zwischen Grundstücken und Wegen entstand immer wieder Streit, da die Grenzlinien oft unklar waren. Mit der Organisation unseres modernen Staates nach 1848 schrieb auch unser Kanton eine klare Vermarchung vor.]

### **17. Mai 1847**

Beschluss: Wenn der Mooswanger Weiher trocken gelegt werde, so solle die Gemeinde Busswil von der Morgenseite gegen Abend, von Anfang des Weihers durch denselben der Länge nach hinunter 1200 Schuh [= 360m; 1 Schweizerfuss betrug bis 1875 genau 30 cm] laut Plan den Kanal fertigstellen. Statt 30 wurden 40 Tage bestimmt.

### **9. März 1856**

Gemeindeversammlung: Verlesen der Weisungen der Flurkommission über die Vermarchung der Liegenschaften und Flurstrassen, erstere sollen bis Ende April, letztere bis Ende Mai vermarcht sein.

### **11. Mai 1862**

Betreffend Frondienst im Gemeindegut: Von den Restanten seien Fr. 1.05 einzuziehen und aus diesem Betrag Frondienstguthaben bezahlen. Der weitere Betrag soll für gute Arbeiter verwendet werden. Bei allen künftigen Arbeiten im Gemein-

degut im Frondienst soll jeder Arbeiter für Nichterscheinen mit Fr. 1.50 pro Tag gebüsst werden, er hat dagegen nicht nachzuarbeiten.

### **26. November 1865**

Die Ortsgemeinde Busswil stellt ein Gesuch um einen Beitrag von Fr. 200.– an die neue Strassenstrecke von Hub über Gloten bis zur Landstrasse Münchwilen – Wil, an welche die Ortsgemeinde bis heute bereits Fr. 500.– bezahlt hat.

Beschluss: Die Bürgergemeinde bewilligt Fr. 200.–.

Laut Gemeindereglement soll der Verwaltungsrat ein unbedingtes Verfügungsrecht bis zum Betrag von Fr. 30.– erhalten.

### **27. Oktober 1870**

Es sind weitere Ausbauarbeiten am Egelseekanal nötig. Wieder wird nach einem Rekurs der Gemeinden Rickenbach und Wilen der Regierungsrat Sulzberger um eine Vermittlung für die Kostenverteilung bemüht.

Beschluss: Es seien für die Erstellungskosten einer Abdachung im Voraus Fr. 500.– zu leisten. Weitere Unterhaltskosten seien für alle Zukunft nach § 5 des ersten Vertrags zu gleichen Teilen von den 3 Gemeinden zu bezahlen.

In einer weiteren Bürgerversammlung wird beraten, wie der ganze Betrag von rund Fr. 1'600.– für die Kanalsanierung zu bezahlen sei.

Beschluss: Die ganze Summe solle in 3 Jahresraten bezahlt werden, die erste Jahresrate aus der Kasse, der übrige Betrag soll entlehnt und in den Jahren 1872 und 1873 abbezahlt werden.

### **11. Juli 1875**

Vorlage einer Beschwerde seitens der Herren Joh. M. Vogler und Georg Greuter namens der Ansassen hiesiger Ortsgemeinde, betreffend Erbauung einer Kanalbrücke bei Littenheid sowie der vom Verwaltungsrat hierauf ausgefertigten Beantwortung derselben an den Regierungsrat.

Beschluss: Die Versammlung ist mit der Vorgehen des Verwaltungsrats einverstanden.

### **19. August 1875**

Beratung über das Gesuch der Ansassen hiesiger Ortsgemeinde um einen Beitrag an die im Zerfall befindliche und neu zu erstellende Kanalbrücke bei Littenheid. Allenfalls wäre man bereit, die beim Regierungsrat eingereichte Beschwerde zurückzuziehen. Die Versammlung einigt sich schliesslich auf einen Beitrag von Fr. 200.–.

### **19. Mai 1879**

Bürgerfondsrechnung: Der Vorschuss von Fr. 452.65 wird für die Kanalkosten dieses Jahres reserviert.

### **8. Februar 1886**

Die vorgängige Ortsgemeinde-Versammlung zeichnet eine "Subvention" von Fr.

8'000.– an die Strasseneisenbahn Frauenfeld – Wil. An diesen Betrag zeichnet die anschliessend Bürgergemeinde eine Aktie II. Ranges von Fr. 500.–.

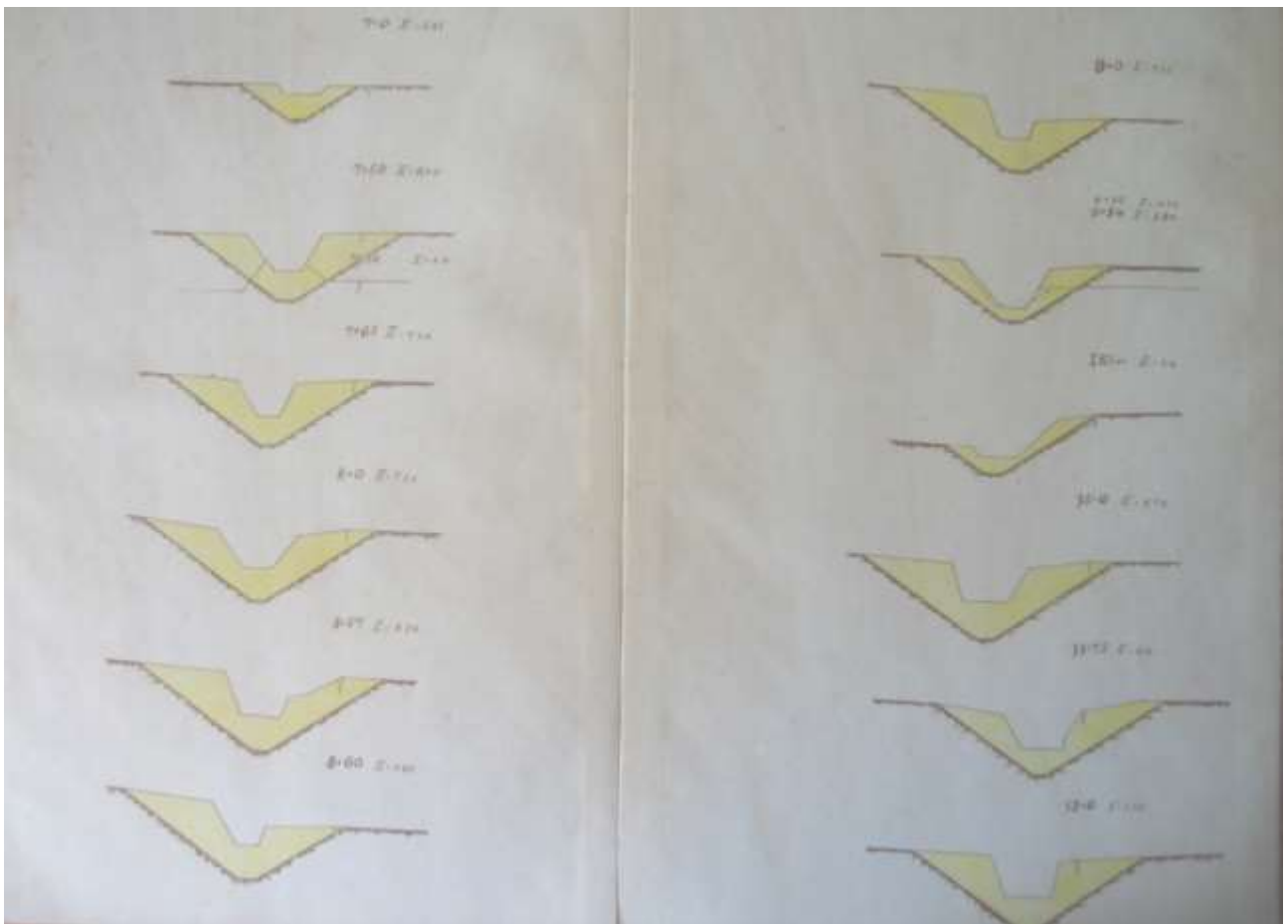
### 27. November 1904

Für den zum Präsidenten gewählten J. Hugger ist ein Sekretär zu wählen. Vorgeslagen werden: A. Hauser, Emil Stahl, A. Berliat und Jak. Fuchs. Gewählt wird Jakob Fuchs.

An die neu zu erstellende Bürgergutsstrasse entlang der Sonnhalde südlich soll ein Graben geöffnet werden zwecks Trockenlegung des in Frage kommenden Terrains. Fuchs anbietet der Bürgerversammlung, den Gaben unentgeltlich zu öffnen, sofern ihm der Torfaushub überlassen werde.

Antrag aus der Mitte der Versammlung: Man möchte mit dem Aushub den in gleicher Richtung laufenden, etwa 100 m westlich gelegenen alten Graben ausfüllen. H. Greuter zum Restaurant Kreuzstrasse glaubt, wegen der sumpfigen Lage sei dies nicht zu empfehlen. Ein auf diese Weise ausgefüllter Kanal könnte Torffuhrwerken zum Verhängnis werden.

Der Antrag Fuchs wird mit Handmehr angenommen. Die Verwaltung erhält die nötige Kompetenz für den Landkauf von J. Wolgensinger für die genannte Strasse.



Kartenausschnitt zur Erfassung des Kanals, 1891

### 22. April 1906

Die Bürgerversammlung genehmigt den Kaufvertrag [um welchen Kaufvertrag es sich handelt geht nicht klar hervor] mit dem von Aug. Leutenegger vorgeschlagenen

Zusatz, dass zum Reinigen des Kanals der von Uehlinger gekaufte Boden betreten werden könne.

### **27. Dezember 1908**

Das Bezirksamt hat wegen der Überbrückung des Kanals die Angelegenheit der Regierung übergeben. Diese beauftragte den Tiefbauingenieur Weber, die Sache zu begutachten. Weber sieht kein Hindernis für die Überdeckung des Kanals. Er beantragt, dass ein Tiefbautechniker zugezogen wird.

### **27. April 1913**

Antrag der Kommission im Ried dem Kanal entlang, eine Strasse zu bauen. Vorteile einer solchen hätten nicht nur die Bürger. Man hätte eine schöne Abfuhr für Streue und Torf. Auch für die Eisabfuhr. Wenn das Eisbrechen im letzten Winter nur Fr. 137.– gebracht habe, so sei die schlechte Abfuhrmöglichkeit daran schuld. Die Strasse würde etwa 200 Meter lang.

### **24. Juli 1917**

Weitere Mitteilung: Am nächsten Donnerstag werde die Kanalreinigung vergeben. Allfällige Liebhaber seien eingeladen.



Erste Foto-Postkarte von Littenheid um 1917. [Johann Jakob Uehlinger-Schwyn verkaufte 1917 die Anstalt seinen Neffen, den Gebrüdern Jean und Heinrich Schwyn.

## Kanalreinigung im Juli 2007

---



Ulrich Siegfried, Bürgerpräsident, Bruno Ruckstuhl und Richard Erni an den jährlichen Kanalreinigungsarbeiten, hier im Ägelsee.



Der Kanal vor der Reinigung.

Hier bei der ersten Kanalbrücke werden ab 1. November jeweils die Stau-Bretter gesetzt. Bei lang andauernder Kälte wird das Riet zum Natureisfeld. Im Hintergrund die ersten Häuser von Littenheid.



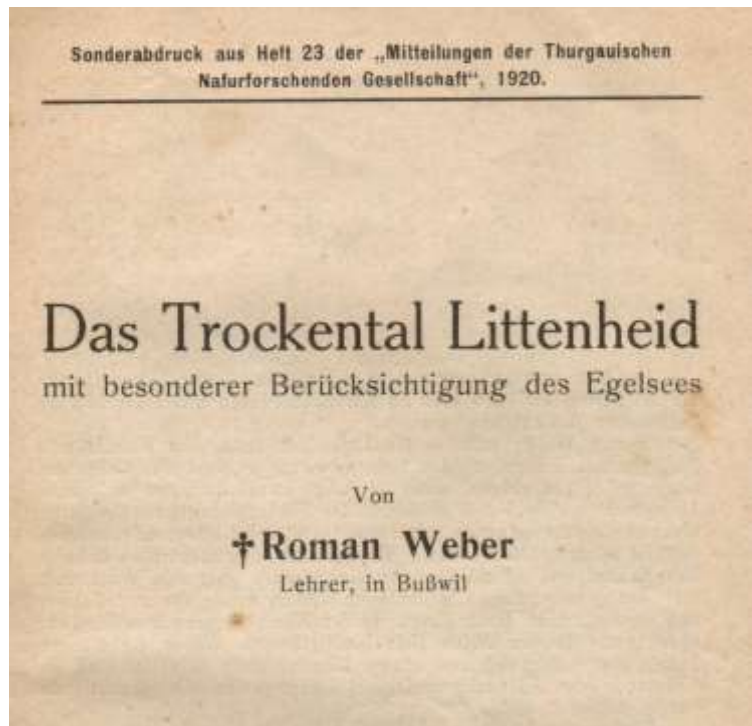
## Teil 5 – Das Riet

Zu Beginn ein kurzer Blick zurück zur Entstehungszeit des Trockentales. Im Weiteren wird die verschiedene Nutzung der Rietlandschaft bis in die heutige Zeit beschrieben. Diese Texte entstammen nicht den Protokollen der BG.

### Das Trockental und seine Nutzung

Das stark gewundene Trockental Wil-Littenheid-Dussnang-Balterswil-Turbenthal galt früher als ehemaliges Durchflusstal der Thur, die bei Rickenbach durch eine Moräne abgedämmt worden sein soll. Schon zur Zeit vor dem ersten Weltkrieg musste diese Theorie aufgegeben werden.

Neuere Forschungen hatten ergeben, dass die den gewaltigen Gletschern entströmenden Wassermassen bei ihrem Abfluss nicht die gewohnten Talwege einschlagen konnten, sondern dem Rande des Eises folgen mussten. Die Schmelzwasser der südlichen und südwestlichen Rheingletscherzungen, wie diejenigen des Säntisgletschers im Toggenburg, sammelten sich in einer Rinne, die im Osten dem jetzigen Thurtalstück Oberbüren-Wil entsprach und sich im Tal von Littenheid-Dussnang-Bichelsee nach Westen fortsetzte.



Überall, wo Feuchtigkeit sich in besonders reichem Masse sammeln und erhalten kann, wo ein bestimmtes Gefälle vorhanden ist und ausreichend feinkörniges Material zur Verfügung steht, kommt es zu Rutschungen. Bevorzugt tritt Wasser an der Grenze von wasserundurchlässigem Mergel und klüftiger Nagelfluh aus. Bedeutende Wassermengen geben die hoch gelegenen, aber seltenen Schotter ab, wie z. B. am Kranzenberg bei Littenheid.

### Bildung der Torfmoore

Nach dem Rückzug der Eismassen schwand auch die Wasserflut. Das östliche Talstück beanspruchte alsdann die Thur, das mittlere wurde von der Murg durchquert und im Westen arbeitete sich die Lützelurg durch die Scharte von Ifwil. Die übrigen Teile nahmen den Charakter des Trockentales an, dessen Boden sich nach und nach erhöhte durch die aus allen Nischen hervordrängenden, sanft geböschten Schwemmkegel, welche sich zu Talwasserscheiden entwickelten und dazwischen Torfmoore entstehen liessen.

Im Littenheidertälchen bildeten sich vier Moore:

- Ägelsee: Nägelsee, Egelsee oder Aegelsee genannt
- Kuhweid: heute Ackerbaufläche
- Mooswangerried und Weiher
- Anwilerried

Der Forellenbach, der von der Dietschwiler Höhe herunter fliesst, geht in die Zeit zurück, da der Gletscher zu schmelzen begann und noch keinerlei Vegetation vorhanden war. Das Schmelzwasser ergoss sich daher ungestüm über die kahlen Abhänge von der Dietschwiler Höhe und Ober-Schönau und riss Teile der aufgetauten Erde mit ins Tal, wo sie abgelagert wurde und mit der Zeit den Baugrund bildete, auf dem der Weiler Littenheid entstand.

Das Geschiebe staute schliesslich das aus dem Ried abfliessende Wasser so, dass sich oberhalb von Littenheid ein See bildete, der das ganze Tal erfüllte.

### **Mühle und Weiherburg**

Dieser Bergbach trieb einst auch eine Mühle an. Sein Abfluss bildete zudem den Graben einer Weiherburg mit Aussicht auf Luttenberg und Busswil. Noch um 1864 sollen Überreste davon zu sehen gewesen sein, nämlich Spuren eines viereckigen Erdwalles zwischen den alten Hühnerställen und dem Haus Säge.

Ihre Besitzer erschienen in den Urkunden jedoch nicht vor 1314.

### **Umstrittenes Weide- und Streueriet**

Durch Jahrhunderte wurde das Ägelsee-Riet von den anstossenden Dörfern Busswil und Littenheid als Weideland benutzt. Auch Bauern von Wilen und Rickenbach trieben ihr Vieh darauf und mähten im Herbst dort ihre Streue. Der Ägelsee gehörte niemandem oder allen. Solange die Bevölkerung gering blieb, entstand aus der gemeinsamen Nutzung der "Allmend" keine Schwierigkeit. Als dann aber im 16. Jahrhundert mit der Bevölkerungszunahme auch der Viehbestand wuchs, kam es unter den Nachbarn zu "Stössen, Spänen, Irrungen und Missverstand", wie es in alten Dokumenten heisst.

Schon im Jahre 1532 hatten sich die Busswiler und Ueli Seiler an der Hub gegen einen Zaun zu wehren, mit dem die Familie Peterli von Littenheid einen Teil des Riets abhagen und in ihren Beschlag nehmen wollten. Auf einem gesiegelten Pergamentbrief, der sich im Ortsgemeindearchiv Busswil befindet, liessen sie sich durch ein Schiedsgericht des Tanneggeramtes das Recht bestätigen, "auf dem Egelsee obsich und nidsich", wie seit jeher, frei und ungehindert hüten zu dürfen.

Ein halbes Jahrhundert später war es an den Rickenbachern, ihr Nutzungsrecht am Ägelsee gegen die Nachbarn zu verteidigen. Da sie im Spruchbrief von 1532 unerwähnt blieben, schlossen die Busswiler daraus, dass die Bauern aus Rickenbach überhaupt keinen Rechtsanspruch auf den Aegelsee besässen! Sie wollten ihnen darum im Jahre 1579 das Hüten und Mähen auf dem Riet verbieten lassen.

### **Die Streuenutzung: gestern und heute**

1927 bis 1931 wurde das Gemeindegebiet von Busswil durch Geometer Früh aus Münchwilen ausgemessen und aufgezeichnet. Die erste Güterzusammenlegung wurde vollzogen. In diesem Zusammenhang liess man durch Kulturingenieur Rutishauser aus Frauenfeld den Rietarm, der sich nach Busswil hinein erstreckte, entwässern. Die Entwässerungshauptleitung, welche die vielen Sickerleitungen aufnimmt, verläuft durch die Tüüfi zum Rietkanal.

Von der Bürgerverwaltung Busswil ist das Riet dann parzelliert worden, welche jahrelang unverändert geblieben sind. Mitte Juli wurde jeweils in einem Busswiler Restaurant die Streuegant durchgeführt. Nahmen früher etliche Bauern aus der Umgebung, ja sogar solche aus dem Toggenburg an der Gant teil, so waren es um 1990 nur noch jene aus der Gemeinde.

Man glaubte früher, dass Streuemist ein besonders wertvoller Dünger sei. Um 1950 wurden bis zu Fr. 200.– pro Parzelle bezahlt! Aber der hohe Zeitaufwand für das Einbringen der Streue, weniger Streuebedarf bei der heutigen Schwemmentmistung und günstiges Stroh liessen die Preise purzeln! Gant-Höchstgebote für ein Rietstück lagen um 1993 bei etwa Fr. 30.–!

Und heute?

Die Parzellen sind nun an die Bauern von Busswil verpachtet und werden als ökologische Ausgleichsflächen genützt. Ab Mitte August bis Mitte September darf das Rietgras geschnitten werden.



Streueernte im Riet im Sommer 2003

Wenn heutzutage mit den schweren Traktoren und Wagen das Riet befahren wird, sind die Spuren sehr deutlich sichtbar im weichen Gelände. Doch erholt es sich jeweils wieder rasch von dem Eingriff.

## **Turbenstechen ab 1841**

---

Dieses Thema steht fast auf jeder Traktandenliste der früheren Gemeindeversammlungen. Es seien hier einige typische Bestimmungen aus den Protokollen herausgegriffen:

### **27. April 1841**

a) Wegen den letztjährig gestochenen Turben, welche noch auf den Plätzen liegen, sollen von heute an innert 8 Tagen weggeschafft werden. Im nicht geschehenden Falle soll dieses auf Kosten der Betreffenden geschehen.

b) Mehrheitsbeschluss: Die Arbeiter, welche im Jahr 1840 nicht 4 Tage an den Egelseegräben gearbeitet haben, müssen für den Tag unnachsichtlich 40 X bezahlen.

Um den Graben im Egelsee gehörig zu öffnen, wurde mit Mehrheit beschlossen, künftigen Freitag, also 30. April, haben sämtliche Anteilhaber zu erscheinen.

### **18. Mai 1843**

Versammlung, um die Nummern der Turbenteile zu ziehen.

Die von der Kommission aufgestellten Regeln wurden angenommen, ausser dem Artikel: Vom Ziehungstage an innert 30 Tagen sollen alle Turben gestochen sein.

Den Mooswanger Weiher betreffend: Mit Mehrheitsbeschluss wird die Kommission beauftragt bei der Behörde vorstellig zu werden, bevor der Vertrag mit Herrn Labhart in Münchwilen ausgelaufen sei. Es solle kein neuer Vertrag mehr geschlossen werden. Man verlange, dass der Weiher abgelassen und aufgehoben werde.

[Labhart war der erste Textilfabrikant in Münchwilen.]

### **8. Mai 1845**

Versammlung, um die Lose der Turbenteile zu ziehen. Die Turben, die auf dem Gemeindegut liegen, sollen innert 12 Tagen von den Betreffenden weggeschafft werden. Wenn dies nicht geschieht, wird ein solcher mit 2 fl gebüsst.

Die Turben, welche für das Jahr 1845 zugeteilt werden, sollen bis zum nächsten Jakobi [25. Juli] gestochen sein. Wenn dies nicht geschehe, so habe der Eigentümer seinen Anspruch auf die Teile nicht mehr.

Weil auf die heutige Bezeichnung der Turbenteile Einspruch gemacht wurde, so übernimmt und verpflichtet sich Gemeindeverwalter Baumgartner, alle Folgen auf sich zu nehmen.

Sodann erfolgt die Bezeichnung: Zuerst Hub, dann Busswil und dann Littenheid. Nach Vollendung der Geschäfte protestiert Gemeindevorsteher Erni gegen die Bezeichnung der Turbenteile, weil die Kommission noch nicht aufgelöst sei.

### **14. Mai 1845**

Es muss die Gemeindeversammlung vom 8. Mai wiederholt werden, weil sowohl ein Regierungs- wie ein Gemeindebeschluss nicht eingehalten wurden. Deshalb wurde beim Statthalter Anzeige gemacht. Mit einem mündlichen Befehl des Statt-

halters an Gemeindevorsteher Erni habe der Statthalter eine zweite Gemeindeversammlung befohlen.

Stimmzähler: 1. Leutnant Wiesli, 2. Gemeindeverwalter Moosberger

Bezüglich der Arbeit im Egelsee werden 2 Anträge gemacht:

a) Man solle eine Kommission zur Aufsicht wählen.

b) Man solle die den drei Gemeindeverwaltern überlassen.

Die Lösung b) wurde für ein Jahr angenommen.

Über die Gräbenöffnung im Egelsee wurden Anträge gestellt: Man solle entweder 6 Tage, 4 Tage oder 12 Tage in diesem Jahr gar nicht zur Arbeit aufbieten. In einer Abstimmung einigt man sich auf 6 Tage.

Arbeitsverzeichnis und Aufsicht sollen in diesem Jahr die drei Gemeindeverwalter unentgeltlich übernehmen.

Einstimmiger Beschluss: Der Graben von des Hollensteins Gütlein weg solle bis zum Egelsee frondienstweise geöffnet werden. Restanzen müssen per Tag mit 30 X bezahlt werden. Wenn die Arbeit fertig ist, werden die bezahlten Restanzen unter die Arbeiter gleichmässig verteilt.

Es sollen 3 Abteilungen zum Grabenöffnen gemacht werden. Nach der Losung zuerst Hub, dann Busswil und dann Littenheid. Die Arbeit soll am 12. Mai begonnen werden und bis Ende der Arbeit fortgesetzt und nicht auf den letzten Tag verspart werden.

Als Aufseher für die Arbeit und den Verzeichnisrodel [Liste] zu führen wird Gemeindevorsteher Niedermann gewählt. Als Entschädigung wird ihm für den Tag 30 X bezahlt. Wenn es aber die Ortschaft Hub zum Arbeiten trifft, so hat er keinen Lohn zu beziehen.

Darüber, ob man die am 8. Mai festgelegten Turbenteile beibehalten wolle, wird lange diskutiert. Man einigt sich auf Beibehalten mit dem Zusatz, dass sie dieses Jahr wie früher mit 100 Quadratfuss zugeteilt werden.

Den Littenheidern steht es dieses Jahr frei, ihre Gutschriften zu beziehen. Die Anzeige müssen sie innert 2 Tagen dem Gemeindeverwalter Baumgartner geben.

Restanzen [Restbetrag] der Arbeit können nachgeholt werden, jedoch vor der Bezeichnung der Turbenteile. Auch Restanzen an Geld müssen laut dem früheren Gemeindebeschluss vor der Ziehung bezahlt werden.

Alle Jahre soll der Bürgerschaft bezügliche Artikel in Betreff dem Turbengraben, Restanzen etc. womöglich an der Jahreshausgemeinde vorgelesen werden.

Mehrheitsbeschluss: Derjenige, der über das Mass Turben steche, solle daher mit 1 fl gebüsst werden. Der Anzeiger erhalte die Hälfte der Busse.

Im Weiteren: wird Gemeindeverwalter Baumgartner beauftragt, einen Gang nach Frauenfeld zu machen, diesen Weiher [Mooswanger Weiher] betreffend, um nachzusehen, dass der Beschluss der Gemeinde zugestellt werde.

### **9. September 1846**

Der Gemeinde wird berichtet, dass der [Mooswanger] Weiher zur öffentlichen Versteigerung komme.

Eine Kommission wird beauftragt, diesen für die Gemeinde zu kaufen, jedoch vor der Gant zur Beratung nochmals Gemeindeversammlung zu halten

### **17. Mai 1847**

Die Turbenmesser, mit welchen auf dem Gemeindeboden Turben gestochen werde, müssen vom Schlosser Thalman in Wiezikon zu 3 Schweizerfuss [ca. 90 cm] gemacht sein. Die Übertreter werden mit 1 fl gebüsst.

Die zwei Brücken im Egelsee, welche im Übelstande sind, übernehmen die Herren Sittenrichter Peterli und Alois Braun auf Kosten der Gemeinde zu verbessern. Im Falle noch mehr Brücken nötig sind, soll die Kommission dafür sorgen.

### **30. April 1848**

Verhandlung über das Gemeindeland Egelsee.

Folgende Ausgangslage: Schon seit Jahren hat die Gemeinde an der Entsumpfung des Gemeindebodens Egelsee gearbeitet und viele Kosten, Mühe und Arbeit aufgewendet. Dieses Projekt ist offenbar für die Gemeinde Wilen und Rickenbach nachteilig. Sie beschwerten sich beim Regierungsrat. Dieser erklärt den entsprechenden Gemeindebeschluss von Busswil als ungültig.

### **30. Juni 1848**

Es findet deswegen eine Gemeindeversammlung unter der Leitung des Bezirksstatthalters statt. Beschluss: Es wird eine Kommission gewählt, die mit den Gemeinden Wilen und Rickenbach über die Angelegenheit verhandeln soll.

[Anmerkung: Im Jahre 1865 war das Ried in Gefahr zu verbrennen. Damals galt die Torfasche als ein vorzügliches Düngemittel. Selbst die Asche aus dem Abräumungsmaterial fand schlanke Abnahme. Es wurde darum lebhaft "gemottet" [Abraum und Torf auf dem Riede werden in Asche verwandelt] und von Ferne her, von Frauenfeld, Wängi, Schönholzerswilen, aus dem Toggenburg etc. kamen Bauern mit Ständeli [wohl Wagen gemeint] gefahren, um den begehrten Hilfsdünger einzukaufen.

Im warmen Sommer des Jahres 1865, wo der feurige 65er Wein gedieh, geriet die Torfmasse in Brand, sodass die Feuerspritze viele Tage lang zu funktionieren hatte.]

### **6. April 1868**

Kaplan Somm in Sirnach bittet um einen freiwilligen Beitrag, bestehend aus einem kleinen Torfteil für dieses Jahr.

Der Verwaltungsrat gibt ihm als "Gratifikation" einen Torfteil von 100 Quadratschuh [ca. 9 m<sup>2</sup>].

**1871**

Damals bestand der Bürgernutzen in Torf, Holz und barem Geld. Jeder Bürger erhielt so viel Torf, dass er etliche Wagen voll zu 100 Zainen verkaufen konnte, wobei die Zaine auf dem Riet 16-20 Rappen galt. Mit der Zeit fiel Torf als Heizmaterial in Ungnade. Die Hausfrauen klagten über die Unmenge an Staub und Asche, während die Bauern fanden, die Torfausbeute sei der Mühe nicht wert und überdies ungesund.

#### **4. März 1906**

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Littenheider Riet noch ein halber Teil Torf vom letzten Jahr noch der Ausbeutung harre. Es möchte heute einmal Beschluss gefasst werden, bis zu welchem Zeitpunkt Torf gestochen oder liegen gelassen werden dürfe. Er stellt den Antrag, bis Ende August müsse der Torf gestochen sein. Erni P. will die Sache kürzer abwickeln. Er sagt, wenn man bis Ende August Zeit zum Ausbeuten lasse, so liege der Torf über den Winter doch wieder im Ried. Erni beantragt, was nach Martini [11. November] an Torf noch herumliege, kurzerhand in ein Loch zu scharren, und zwar auf Kosten der Säumigen.

Mäder, Webermeister meint, der Torf sei zu sehr von gutem Wetter abhängig als dass man die Bürger in dieser Beziehung einengen könne. Der Antrag "bis Ende August" wird angenommen. Der letztjährige noch zu beseitigende Torf hat bis Ende Mai des laufenden Jahres Abfuhrzeit.

Präsident Hugger teilt mit, dass Uehlinger, Littenheid schon oft geäußert habe, von der Bürgergemeinde in Ergaten Boden kaufen zu wollen. Die vom Präsidenten gemachte Durchschnittsrechnung der letzten 6 Jahre für die in Frage kommenden Streuteile habe ergeben, dass genanntes Land ein Kapital von ca. Fr. 14'000.– verzinse.

Die Frage, ob überhaupt Boden zu veräusern sei, wird lebhaft diskutiert. Man beschliesst, die Sache noch gut zu überlegen. Hauser Albert meint, wenn man einen ersten Antrag mache, z. B. Fr. 20'000.–, so wäre ja nichts gefährdet. Der Präsident sagt, dass Uehlinger nicht lange warten könne, denn bereits seien Plan und Vorarbeiten für eine neue Anstalt [Gebäudekomplex "Haus Linde"] schon gemacht und vergeben, und es müsse daher genannter Uehlinger wissen, wie viel er von der Bürgergutsgrenze zu weichen habe. Stahl in der Weid möchte zuerst wissen, was Uehlinger überhaupt zu bezahlen gedenke. Hugger sagt, er hätte den Kaufliebhaber auch schon gefragt, aber es sei kein Preis genannt worden.

Der Antrag auf Verschieben der Angelegenheit wird nicht angenommen, hingegen bleibt der Vorschlag, Fr. 20'000.– zu verlangen, sozusagen ohne Widerspruch. Sollte Uehlinger das Ried kaufen, so wird dem Verwaltungsrat die Befugnis erteilt, mit Gutheissung des Bezirksrats die Fertigung abzuwickeln.

Über Landabtretung im Gärtler und Kuhweid, welches Uehlinger von der Bürgergemeinde wünscht, wird heute nicht eingetreten. Ebenso wird ein Holzschlag im Humelberg noch aufgeschoben.

### **3. März 1907**

Präsident Hugger erinnert, dass seit einiger Zeit keine Torfteile mehr verkauft worden seien. Das jetzige Torfausbeuteterrain im Littenheider Ried bringe es sozusagen fast mit sich, dass wenn man einigermassen eine gerade Front wolle, man die nächsten 3-4 Jahre ein entsprechendes Stück zur Ausbeute verkaufe. Die Kommission beantrage es. Dafür habe sich seinerzeit auch der Bezirksrat ausgesprochen, indem aus ausgebeutetem Torf land mehr Streue wachse.

Stahl Johann im Bühel meint, es müssen aber die Torfteile einen gewissen Betrag gelten.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

### **24. Juli 1917**

Von 47 sind 25 Bürger anwesend.

Der Präsident entschuldigt, sich, dass die Versammlung nicht in der gesetzlichen Frist einberufen wurde. Es sei eine Verordnung behufs vermehrter Torfausbeute erlassen worden. Diese Angelegenheit habe sich nicht verschieben lassen.

Der gegenwärtige Krieg habe auch grosse Kohlennot gezeitigt. Letztes Frühjahr habe sich deshalb eine schweizerische Torfgesellschaft gebildet, welche sich mit vermehrter Torfproduktion befasse. Eine Unterorganisation befinde sich im Thurgau. An der Spitze sei Herr Kulturingenieur Weber, der bei ihm vorgesprochen und beantragt habe, es möge diesen Sommer im hiesigen Ried eine nochmalige Torfausbeute vorgenommen werden. Dazu habe er seine Bedenken geäußert, weil noch Torf vom Frühling auf dem Ablageplatz liege. Zudem sei es fraglich, ob das Produkt überhaupt noch dürr werde.

Nach einiger Zeit sei dann wieder ein Formular eingetroffen mit der Bemerkung, dass mit einigermassen gutem Willen doch noch etwas zu erreichen wäre. Ferner, dass bei allfälligem Arbeitermangel Hilfsdienstpflichtige herbeigezogen werden könnten usw. Nach Eingang dieses Schreibens hatte der Verwaltungsrat eine Sitzung abgehalten und beantragt, an zuständiger Stelle darauf hinzuweisen, dass in unserem Gelände so spät nicht noch Torf gestochen werden könne.

Zudem sei der Wasserspiegel in letzter Zeit stark gestiegen und der Boden durchnässt. Nun sei am Vortag Ingenieur Weber dagewesen, um einen Augenschein zu nehmen. Er habe dann verlangt, nochmals Torf zu stechen, und zwar müssten mindestens 150 bis 200 m<sup>3</sup> trockene Ware abgeliefert werden. Es hätte die Bürgergemeinde die Wahl, den Torf selbst zu stechen, wenn nicht, müsste zur Zwangspacht geschritten werden.

Im letzten Falle würde pro m<sup>3</sup> trockene Ware 70 bis 80 Rappen bezahlt. Er empfehle uns, die Arbeit selbst zu machen, dann sei ein Zins von Fr. 12.– pro Festmeter festgelegt.

Nach Diskussion wird beschlossen, selbst Hand anzulegen, und zwar im Littenheider Ried, damit bei allfälligen Fehlschlägen das Produkt noch als Streue verwendet werden könne.

Die Herren Zuber und Braun sollen je 200 m<sup>2</sup> zur Ausbeute im Akkord erhalten um den Betrag von Fr. 20.– pro m<sup>3</sup>. Der Torf soll in den nächsten 14 Tagen gestochen und verlegt werden.



Torfabbau in der Stöcklihalde bei den heutigen Mooswanger Weihern. Dort befand sich auch die Talstation (Baujahr 1918) der Standseilbahn Weiherhof, Foto um 1920

### **31. Oktober 1917**

Der Präsident teilt mit, in den letzten Tagen seien 2 Herren von der Schweiz. Torfgesellschaft (STG) Bern bei ihm gewesen, um das Bürgerried zwecks vermehrter Torfausbeute in Pacht zu nehmen. Unter Hinweis auf den Bundesbeschluss vom 24. Mai 1917 machten sie geltend, ein Recht zu besitzen, Torf zu stechen. Die Vorarbeiten kämen auf mindestens Fr. 6'000.– zu stehen. Geplant sei, mit 2-3 Maschinen pro Jahr 500 Tonnen trockenen Torf abzuliefern. Für die Tonne trockenen Torf will die Gesellschaft der Bürgergemeinde Fr. 1.50 bezahlen.

Sollte ein nasser Sommer der Gesellschaft einen Strich durch die Rechnung machen, keine oder nur wenig trockene Ware abgeliefert werden könnte, will die Pächterin eine Minimalgarantie leisten. Eine Pacht müsste auf mindestens 2 bis 5 Jahre lauten. Auch würde den Bürgern Torf zu Selbstkostenpreisen abgegeben.

Nach längerer Diskussion wird der Vertrag mit 14 gegen 2 Stimmen angenommen. Bedingungen:

- a) Es darf Torf höchstens 1m 50 tief gegraben werden.
- b) Die Distanz von der Strasse soll mindestens 10 m betragen.
- c) Die Gesellschaft soll an alle Gemeindebewohner Torf zum Selbstkostenpreis abgeben.
- d) In erster Line sollen die Thurgauer Fürsorgestellen mit Torf versehen werden.
- e) Die Mindestgarantie soll Fr. 4'000.– betragen, der Zahlungstermin ist der 1. Oktober.
- f) Allfällige Altertümer, Knochen, Horn, Geweihe, Eisen usw. sind der Gemeinde abzugeben.

Einem Gesuch von Herrn Uehlinger, im sogenannten Gärtler Getreide anzubauen, wird nicht entsprochen.

### **8. November 1917**

27 Initianten haben durch Unterschrift verlangt, es sei eine Bürgerversammlung einzuberufen, wegen des in letzter Versammlung beschlossenen Vertrags. In einem Gesuch von Herrn Lehrer Weber wird betont, es sei wohl wert, nochmals darüber zu schlafen, bevor man das Bürgerried so leichten Kaufs an die Schweiz. Torfgesellschaft abtrete. Nicht nur, dass das zweifelhafte Volk, das vermutlich zur Torfausbeute von fern her zugezogen werde, lasse Bedenken zurück. Es wird in Erinnerung gerufen, dass im hiesigen Ried niemals Raubbau betrieben wurde, und die Bürger für viele Jahre für den Eigengebrauch genügend Torf hätten.

Lange Diskussion: Der Vertrag wird abgelehnt: Die Gemeinde könne selbst Torf stechen und der STG zur Verfügung stellen.

[Zusammenfassend lässt sich sagen: die Auseinandersetzungen mit dieser Gesellschaft werden langwierig, kompliziert und ärgerlich!]

### **28. November 1917**

Der Präsident berichtet: Am gleichen Tag, als er der STG die Ablehnung des Vertrags durch die Bürgerversammlung der STG mitgeteilt habe, hätte er den Pachtvertrag erhalten, samt einer Kopie der Verordnung des Bundesrats. Gleichzeitig sei der Preis pro Tonne von Fr. 1.50 auf Fr. 2.– erhöht worden. Erst ist man der Meinung, man solle es drauf ankommen lassen. Dann wünscht man ein Gutachten der Regierung in Frauenfeld.

Schliesslich wählt die Versammlung eine Delegation mit Lehrer Weber und Ulrich Siegfried, welche die Angelegenheit mit der Regierung in Frauenfeld besprechen sollen.

### **7. Dezember 1917**

Bericht von Lehrer Weber. Er habe mit Regierungsrat Wiesli über die Sache gesprochen. Dieser meine, man solle selber mehr Torf ausgraben. Er verweist auf Kulturingenieur Weber, den Präsidenten der Thurg. Torfgesellschaft. Dieser habe im letz-

ten Sommer nicht die besten Erfahrungen mit der STG gemacht. Gefreut habe ihn, dass man in Busswil nicht so schnell in den Handel eingewilligt habe.

Selber nach mehr Torf zu graben, sei auch die Meinung von Herrn Nationalrat Häberlin und Herrn Nationalrat Streng in Sirnach. Das Angebot der STG sei lächerlich. Es sei vorhersehbar, dass die STG ins Ried komme, um zu lernen. In Busswil sei man auch überzeugt, dass wegen allzugrosser Bedienung der Maschine von 25 Mann und dem Benzolmotor für Busswil diese Art von Torfausbeute von vornherein ausgeschlossen sei. Herr Lehrer Weber bestätigt, dass der Abbau von Torf mit der Maschine ausgeschlossen sei.

Beschluss: Im Jahr 1918 und eventuell die folgenden Jahre selber und soviel als immer möglich Torf zu Torfausbeute im Akkord anstreben.

### **30. Dezember 1917**

Mitteilung von Nationalrat Häberlin [Heinz Häberlin war in diesen schwierigen Verhandlungen der Bürgergemeinde mit der STG juristischer Berater der Gemeinde. Er war ab 1904 Nationalrat und von 1920 bis 1934 Bundesrat.]

Er habe in einer Konferenz mit dem Präsidenten der STG gesprochen. Dieser verlange, die Gemeinde Busswil müsse Garantie leisten für den gefassten Beschluss, eine vermehrte Torfausbeute selber vorzunehmen. Auch werde ein Protokollauszug der Gemeindeversammlung verlangt. Diesen habe der Präsident gesandt mit einem Begleitschreiben: Die Torfausbeute hänge sehr vom Wetter ab. Ferner sollen sie sich merken, dass wir mit speziell geschultem Personal mehr Torf auszubeuten imstande seien als die STG mit ihren zusammengesuchten Leuten.

In einem zweiten Schreiben erwähnt Nationalrat Häberlin, es wäre vorteilhaft, wenn man eine Konferenz, vielleicht im Thurgau, mit Zuzug der Bürgerverwaltung abhalten könnte. Man möge bis dahin die verlangte Garantie noch besprechen.

Vorschlag des Präsidenten: Man könne jedem Bürger 300 Quadratschuh Torf [27 m<sup>2</sup>] zuteilen, würde dann noch etwas auf die Torfgant bringen. Man könne sich ans Militärdepartement wenden, dann würden Hilfsdienstpflichtige für die Arbeit im Ried aufgeboden. Auch zum Transport könnten Pferde verlangt werde.

Sektionschef Müller erwähnt Beispiele: Eine St. Galler Gesellschaft, welche das Gut Wildern bei Affeltrangen zwecks Anbau übernommen habe, hätte sofort 6 Pferde für den Umbruch erhalten.

Beschluss der Gemeindeversammlung: Es sei der STG die Garantie anzubieten, dass die Bürgergemeinde sich verpflichte, nächsten Frühling, das ganze Areal, welches sich einigermassen eigne, mit Torf zu überlegen.

### **13. März 1918**

Am 10. Januar 1918 ist die 5-köpfige Kommission mit dem Vertreter von Busswil, Nationalrat Häberlin und einer Kommission der STG zusammengekommen, ohne Resultat. Es musste erst noch ein Entscheid des Wirtschaftsdepartements abgewartet werden.

Im eingetroffenen Schreiben sei dann die Zwangsverpachtung als Aufgehoben erklärt worden. Die Bürgergemeinde sei aber aufgefordert worden, das ganze sich eignende Areal mit Torf zu überlegen, was vom Volkswirtschaftsdepartement im Sommer kontrolliert werde. Man sei überzeugt, dass unsere Leute diese Arbeit nicht bewältigen können.

So sei auf ein Inserat in der Thurgauer Zeitung, wo Torfland gesucht werde, eine Offerte eingereicht worden, habe aber keine Antwort bekommen. Der Präsident sei dann bei Herrn Weibel in Gloten gewesen Dieser hätte dann namens der STG Union Bern ein Angebot gemacht, das bedeutend günstiger sei als das frühere.

Dann hätte Herr Weibel mit Ingenieur Pfund aus Zürich das Ried besichtigt. Ein Vertrag sei dann zustande gekommen, doch nicht alle Punkte der Gemeinde seien berücksichtigt worden.

Der Vertrag wird vorgelesen. Ein Antrag, noch einige Zeit zuzuwarten, bleibt in der Minderheit. Man möchte aber an den 400 Zainen Freitorf festhalten.

## 21. März 1918

Der Vertragsentwurf der letzten Versammlung sei mit einem Begleitschreiben zurückgekommen. Alle Thesen [Vertragspunkte] seien angenommen worden, mit Ausnahme, dass die STG nicht mehr als Fr. 3.50 für die Tonne bezahlen könne. Weiter, dass die Nutzniessung der Bürger mit 300 Zainen genügend sei.

Diese Änderungen werden akzeptiert.



Briefpapierkopf vom Asyl Littenheid um 1918. Die Anstalt gehört seit 1917 den Neffen Uehlingers und wird von diesen geführt.

## 28. Oktober 1918

Einladung zur Erteilung einer Prozessvollmacht für den Verwaltungsrat.

Es sei mit der Torfunion Bern laut Vertrag eine erste Anzahlung am 30. Juni vorgesehen. Nun sei Juli und August vorbei, ohne eine Zahlung. Am 11. September sei dann ein Brief aus Bern eingetroffen, als Beilage eine Rechnung, wonach die Bürgergemeinde für zuviel abgeführten Torf der Torfgesellschaft bis Ende März noch Fr. 57.– schuldig sei. Indessen halte die Union Bern fest, sie müsse nicht mehr als 40 Längen Freitorf verabfolgen, obwohl im Vertrag der Bezug von Freitorf festgelegt ist, und die Zahl der Bürger mit 40 angegeben wurde.

Auch von einer Erhöhung des Torfbezugs von Fr. 35.– auf Fr 45.– will die STG nichts wissen. Es sei vom Bundesrat keine Torfpreiserhöhung versprochen worden seit dem 22. März. Der Vertrag wurde am 21. März unterzeichnet. In einem Schreiben an den Präsidenten der Bürgergemeinde steht, es hätten die Bürger 700 Zainen Torf bezogen.

Man beschliesst, den Rat von Herrn Häberlin einzuholen.

### **16. März 1919**

Müller, Sektionschef schlägt vor, zwei weitere Verwaltungsräte zu wählen, bis die Angelegenheit mit der STG erledigt sei.

Gewählt werden schliesslich die 3 bisherigen:

Josef Hugger, ebenfalls Präsident

Alois Wiesli, Pfleger

Jacob Fuchs

Als Beisitzer Ulrich Siegfried und Lehrer Weber.

Es werden 5 Briefe vorgelesen. Der Anwalt, Nationalrat Häberlin gibt bekannt, die STG hätte 15,2 Tonnen trockenen Torf abgeführt, wolle aber nicht mit Fr. 3.85 sondern nur mit Fr. 3.50. pro Tonne bezahlen. Man wolle amtlich gegen die STG vorgehen und den Vertrag zu kündigen. Der Anwalt bemerkt, die STG habe schliesslich so ziemlich eingelenkt, dass eine Kündigung nicht in Frage komme.

### **8. August 1919**

An die Bürgergemeinde ist ein Befehl ergangen, bei Fr. 200.– Busse dürfe kein Maschinentorf als Freitorf im Ried abgeholt werden. Nationalrat Häberlin hat dann geraten, einen bereits vor Friedensrichteramt eingeleiteten langen Streit zu vermeiden und die Diskussion über den Freitorf zu beenden.

### **24. September 1919**

Schreiben der Torfunion: Sie trägt der Gemeinde eine Torfmaschine, samt Zubehör, Geleise, Rollmaterial zum Kauf an, zum Preis von Fr. 35'000.–. Der Präsident habe dann nach Bern geschrieben und sie gebeten, den äussersten Preis zu nennen. Dies sei der äusserste Preis, die Maschine hätte weit mehr als Fr. 50'000.– gekostet. Der Präsident ergänzt, er hätte aus guter Quelle erfahren, die Gemeinde könnte eine gute Rendite haben. Es gehe darum, ob man wieder nach alter Väter Sitte mit dem Messer Torf stechen möchte. Wilhelm Stahl, Hub meint, er würde sich mit der Firma nicht mehr einlassen, man hätte wenig gute Erfahrung gemacht.

Bei der Abrechnung hätte die Firma Schadenersatz von Fr. 14'400.– gefordert. Eine Gerichtsverhandlung wegen dieser Forderung finde am 9. Oktober in Münchwilen statt.

Lehrer Weber teilt mit, er habe einen ganzen Stoss Schriften vom Volkswirtschaftsdepartement erhalten. Darin stehe die Aufforderung, die Schuljugend solle Eicheln und Buchennüsschen sammeln. Er ermuntert die Bürger, auch sie sollen die Kinder zum Sammeln auffordern. Bis jetzt habe nur ein einzelner das Ansehen der Schule gerettet. Es seien nur einzelne erschienen und diese hätten nichts geleistet. Ein Hauptgewicht soll auf das Sammeln von Nüsschen gelegt werden, diese gäben ein feines Öl. Stahl Johann sagt, dass er letzten Sonntag auch acht- gegeben habe. Er habe nur wenige gefunden und diese seien ohne Kerne gewesen. Müller, Sektionschef sagt, dass man einen Novembersturm abwarten solle und dann mit der Schuljugend auf die Suche gehen solle.

## **2. Dezember 1919**

Genehmigung der Schlussrechnung mit der Torfunion Bern und des Expertenbericht über den im letzten Winter im Ried gelegenen Torf: Dieser Torf sei anfänglich nur mit Fr. 3.50 pro Tonne berechnet worden und von Fuhrleuten im Sommer weggeführt worden aber in der Rechnung nicht verrechnet war. Auf eine Reklamation in Bern habe man den Preis dann auf Fr. 3'675.– erhöht. Damit könne man dann die Schuld der Schulgemeinde von Fr. 1'693.25 tilgen und jedem Bürger Fr. 50.– in bar entrichten.



Maschinist auf Turben-Transport per Feldbahn Weiherhof-Wies von den Mooswanger Weihern nach Anwil, um 1920



Die Mooswanger Weiher, auch Stöcklihalde Weiher genannt, im Herbst 1991

[Nach Beendigung des regelmässigen Torfabbaues wurde das Gelände ab 1950 mit 3 parallel liegenden Weiheraushuben von ca. 2 m Tiefe neu angelegt und von Hans Schwyn-Müller neu bepflanzt und unterhalten.]

### **9. April 1920**

Die Jahresrechnung wird ohne Diskussion genehmigt.

Zuschrift von Herrn Professor Wegelin in Frauenfeld: Der verstorbene Lehrer Weber habe eine Schrift über das Trockental von Littenheid verfasst. Man sei in der Naturforschenden Gesellschaft übereingekommen, diese Arbeit von Herrn Weber drucken zu lassen. Um dies der Druckerei übergeben zu können, brauche es einen grösseren Bargeldebetrag. Es wäre wohl im Interesse der Bürgergemeinde, einen Beitrag von Fr. 300.– beizusteuern. Als Gegenleistung würde die Naturforschende Gesellschaft jeder Familie ein Exemplar der Weberschen Schrift gratis verabfolgen.

Der Präsident erwähnt, dass seinerzeit Herr Professor Weber um Zusendung des Manuskripts ersucht habe. Dieses sei dann von der Verwaltung durchgesehen worden. Man habe gesehen, wie sich Herr Lehrer Weber viel Mühe gegeben habe, auf dem Gebiet der Wissenschaft das Torfried im Egelsee zu beschreiben, nebst Pflanzen auch Funde, die Entwicklung des Moors, die Wasserläufe und Wasserscheide, auch die Torfausbeute in früheren Jahren durch Handarbeit dann und jetzt und während zwei Jahren des Weltkriegs im Maschinenbetrieb usw. Herr Sektionschef Mül-

ler sagt, dass sich Weber um das Ried verdient gemacht habe. Er glaube, man dürfe einen Beitrag für genannten Zweck leisten.

In offener Abstimmung wird das Gesuch mit 19 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

## **Der Schweizerische Naturschutzbund ab 1984**

1984 wurde der Rietteil östlich des Weges zum Riethof dem Naturschutzbund der Schweiz übergeben. Dieser konnte rund 2 ha Kulturland am Hummelberg erwerben. Damit konnte er mit den Busswiler Ortsbürgern einen Landabtausch vereinbaren: 2 ha Kulturland gegen 5 ha Rietland.

Die Streue des Rietteils, welcher nun im Besitz des Naturschutzbundes steht, wird von diesem selbst gemäht und am Rietrand deponiert. Bis 2000 konnte die Streue von den Bauern für ein kleines Entgelt von ca. Fr. 10.– erworben werden. Seit 2000 wird sie nun gratis unter den Bewirtschaftern aufgeteilt.

Im 2002 hat sich auch der Kanton Thurgau zum Kauf von 60'000 m<sup>2</sup> Land im Ägelsee entschlossen, welches der Ortsgemeinde Wil bei Wilen gehörte. Dieser Kauf erleichtert die ungeschmälerte Erhaltung des Flachmoores. Dem Kanton bietet sich nun die Chance, auf eigenem Grund und Boden Aufwertungsmassnahmen wie das Anlegen von Amphibiengewässern oder das Öffnen von alten Torfstichen zu veranlassen.

Der Ägelsee sowie die Mooswanger Weiher sind nun auch als "Flachmoore von nationaler Bedeutung" unter Schutz gestellt worden!



Das Ägelseeriet mit dem Sântismassiv im Hintergrund, Winter 1998. Das Riet wird nach wie vor durch die Bürgergemeinde vom 1. November bis zum 15. März gestaut.

# Unterschutzstellung eines Flachmoores von nationaler Bedeutung, 19. September 2003

---

## Pufferzone Ägelsee

Um das Rietgebiet wurde eine Schutzzone durch den Kanton ausgeschieden. Dadurch soll der Nährstoffeintrag in das Riet vermindert werden. Die Bewirtschafter haben dort ein Düngeverbot und dürfen nur im Herbst mit Kühen und Rindern weiden.

### 1. Allgemeines

Ziel	§ 1	Schutzziel ist die ungeschmälerete Erhaltung und Förderung des jektes als Lebensraum für seltene, gefährdete und geschätzte Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften.
Ob		
Geltungsbereich	§ 2 1	Diese Schutzanordnung gilt für die im Übersichtsplan im Massstab 1 : 5000 eingefärbten Flächen. Der Plan ist integrierter Bestandteil dieser Schutzanordnung.
Naturschutzzone	§ 3	Die Naturschutzzone umfasst das Flachmoor Ägelsee gemäss Plan.
Pufferzone	§ 4	Die Pufferzone dient der Sicherung der Naturschutzzone vor unerwünschtem Nährstoffeintrag sowie der ökologischen Aufwertung der Naturschutzzone insgesamt. Sie umfasst die Flächen gemäss Plan.

### 11. Schutzanordnungen

Schutzanordnungen für die Naturschutzzone § 5:

In der Naturschutzzone sind untersagt:

1. die Neuerstellung von Bauten und Anlagen aller Art;
2. Gelände und Bodenveränderungen sowie Ablagerungen aller Art;
3. das Bewässern und Entwässern sowie das Einleiten von Abwässern;
4. das Düngen und das Verwenden von Giftstoffen;
5. die Beweidung;
6. das Aufforsten;
7. das Ansiedeln von standortfremden Tieren und Pflanzen;
8. das Pflücken, Ausgraben oder Zerstören von Pflanzen und Pilzen;
9. das Töten, Verletzen, Fangen oder- Stören von wildlebenden Tieren, ausgenommen im Rahmen der ordnungsgemässen Jagd und Fischerei;
10. das Sammeln oder Beeinträchtigen von Eiern, Larven, Puppen, Nestern oder Brutstätten wildlebender Tiere;
11. das Betreten, ausgenommen zu Ausbildungszwecken unter kundiger Leitung sowie im Rahmen der ordnungsgemässen Jagd; das Eislaufen nach Einstau im Winter bleibt gestattet;
12. das Übernachten, Zelten, Kampieren sowie das Überlassen von Standplätzen dafür;
13. das Fahren und das Parkieren von Fahrzeugen sowie das Reiten;
14. das Laufenlassen von Hunden;
15. das Verbrennen von Streue;
16. das Anfachen von Feuer;
17. andere, dem Schutzziel zuwider laufende Nutzungen;

## Anordnungen für die Pufferzone § 6:

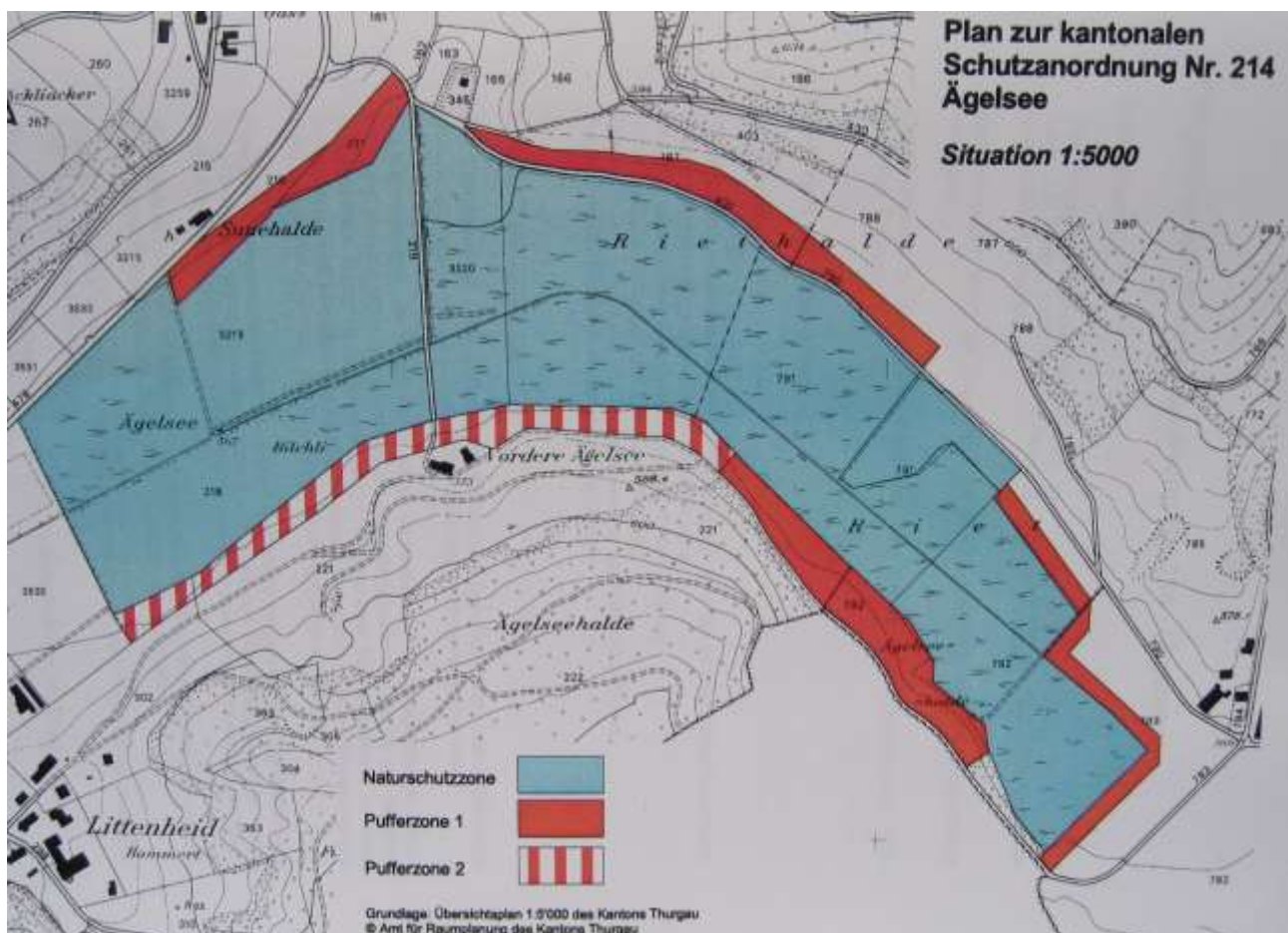
Die Pufferzone gliedert sich in die Pufferzone 1 und die beweisbare Pufferzone 2.

In der Pufferzone 1 sind untersagt:

1. das Düngen und Verwenden von Pflanzenbehandlungsmitteln;
2. die ackerbauliche Nutzung;
3. die Beweidung mit Ausnahme einer Herbstweide zwischen dem 15. September und dem 25. November mit Tieren der Rindergattung, ohne Zufütterung auf der Weide;
4. die Aufforstung;
5. Bauten, Anlagen und Bodenveränderungen, die das Schutzziel beeinträchtigen; der Unterhalt bestehender Drainagen bleibt zulässig.

In der Pufferzone 2 sind untersagt:

1. das Düngen und Verwenden von Pflanzenbehandlungsmitteln;
2. die ackerbauliche Nutzung;
3. die Beweidung nach dem 25. November, die Beweidung mit andern Tieren als der Rindergattung sowie die Zufütterung auf der Weide;
4. die Aufforstung;
5. Bauten, Anlagen und Bodenveränderungen, die das Schutzziel beeinträchtigen; der Unterhalt bestehender Drainagen bleibt zulässig.



## 111. Pflege, Unterhalt, Nutzung

Grundsatz  
gen.

§ 7

Die Naturschutzzone ist fachgerecht zu unterhalten und zu pflegen. Sämtliche Pflege- und Unterhaltsarbeiten sowie die zulässigen Nutzungen haben sich nach dem Schutzziel zu richten. Die dafür

erforderlichen Massnahmen sind von den Verboten gemäss § 5 ausgenommen.

Pflegeplan § 8 Pflege- und Unterhaltsmassnahmen sowie auszuführende Nutzungen für die Naturschutzzone richten sich nach dem Pflegeplan.  
Der Pflegeplan ist integrierter Bestandteil dieser Schutzanordnung.

Zuständigkeit an- § 9 Das Amt für Raumplanung überprüft die Einhaltung der Schutzordnung. Es sorgt für Aufsicht, Unterhalt und Pflege in der Naturschutzzone sowie für die Abgeltung von erbrachten Leistungen. Das Amt für Raumplanung kann für die erwähnten Aufgaben Gemeinden, private Personen oder Organisationen beiziehen. Das Amt für Raumplanung informiert die Bevölkerung über die Anliegen des Moorschutzes und die dazu notwendigen Massnahmen.

Stellung der Grund-Eigentümer und Bewirtschafter § 10 Grundeigentümer oder Bewirtschafter haben Anspruch auf angemessene Abgeltung, wenn sie im Interesse des Schutzzieles eine Leistung ohne entsprechenden wirtschaftlichen Ertrag erbringen. Unterlässt ein Grundeigentümer oder ein Bewirtschafter die für das Erreichen des Schutzzieles notwendige Nutzung oder übersteigen die Anordnungen in unzumutbarer Weise die allgemeine Pflicht des Eigentümers, sein Grundstück zu pflegen, so müssen sie die behördlich angeordnete Nutzung dulden.

Das Amt für Raumplanung ordnet die notwendige Nutzung nach Rücksprache mit dem Grundeigentümer und Bewirtschafter an. Dem Grundeigentümer und dem, Bewirtschafter erwachsen daraus keine Kosten.

#### **IV. Schlussbestimmungen**

Ausnahmen § 11 Sofern das Schutzziel nicht gefährdet wird, kann das Amt für Raumplanung in besonderen Fällen Ausnahmen von diesen Vorschriften bewilligen.

Hinweis auf Strafbestimmungen § 12  
tur Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden gemäss Art. 24 ff. des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz und § 26 des kantonalen Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat geahndet.

## **Pflegeplan zur Schutzanordnung Nr. 214 – Ägelsee, 2003**

---

### **I. Allgemeines**

- Der Pflegeplan präzisiert soweit nötig den Inhalt von Kapitel 111 der Schutzanordnung, d.h. Pflege, Unterhalt und Nutzung. Er befasst sich mit sachlichen und organisatorischen Inhalten.
- Der Pflegeplan dient als Grundlage für die Ausarbeitung von Bewirtschaftungsverträgen.
- Die Grundlage für diesen Pflegeplan stellt das Schutz- und Pflegekonzept "Ägelsee" vom Februar 1989 dar.

### **II. Schutzziele und Massnahmen**

#### **1. Schutzziele**

- Erhaltung der botanisch vielfältigen Streuwiesen und des faunistischen Reichtums;
- Schutz der Naturschutzzone vor Nährstoffeintrag;
- Erhaltung des Wasserhaushalts und der offenen Gräben;
- Schutz vor Einwirkungen der Erholungsnutzung;
- Erhaltung und Förderung von Magerwiesen in der Naturschutzzone;
- Schaffung von Torfstich-Verlandungsvegetation;

#### **2. Erforderliche Massnahmen**

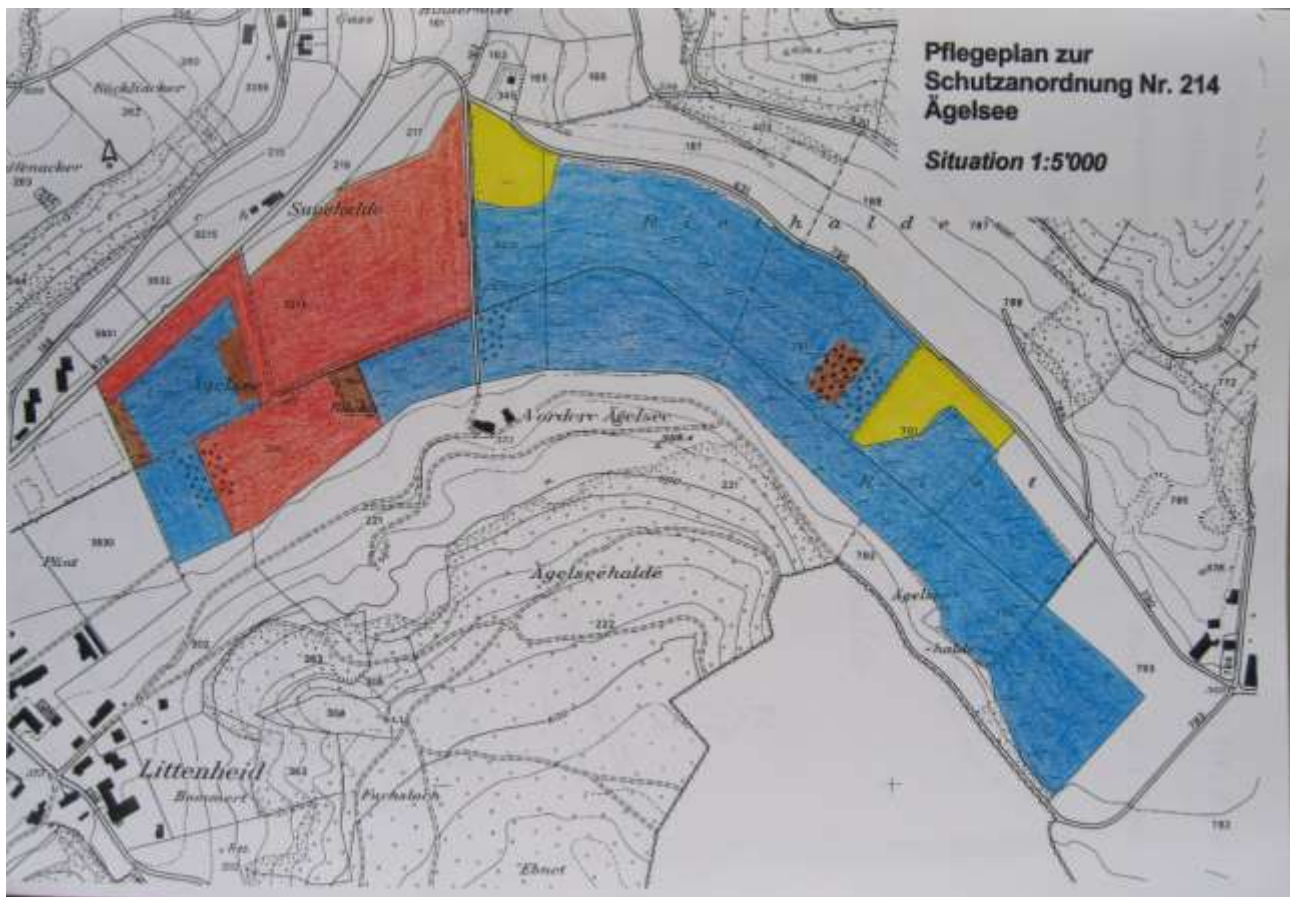
- Die Streumahd ist differenziert auszuführen gemäss Plan, und unter grösstmöglicher Schonung des Riedbodens. Das Schnittgut ist immer wegzuführen.  
Die Verbuschung der Streuwiesen ist zu verhindern durch gelegentliches Zurückdrängen des angrenzenden Waldes im Südosten sowie der Hecke am Nordrand des Gebietes. Einzelne Gebüsche sind zu dulden, aber bei Ausbreitung zurückzuschneiden. Beim Unterhalt der Hecke ist darauf zu achten, dass am Böschungsfuss stets ausreichend grosse, sonnige Bereiche frei gehalten werden.
- Riedgräben, in welche Wasser aus dem Kulturland eingeleitet wird, sind schonend zu unterhalten, damit das nährstoffreiche Wasser das Ried zügig durchquert. Das Ausputzen der Gräben muss abschnittsweise über mehrere Jahre verteilt erfolgen.
- Die Bewirtschaftung der Magerwiesen innerhalb der Naturschutzzone ist auszuführen gemäss Pflegeplan. Das Schnittgut ist immer wegzuführen.  
An alte Torfstiche angrenzend sollen in Absprache mit dem Eigentümer neue Torfstiche ausgehoben werden.
- Der zum Eislaufen erzeugte Einstau ist nach Mitte Februar bei Temperaturen über Null Grad unverzüglich abzulassen.

### **111. Vorgehen, Absprachen und Finanzierung**

Die Massnahmen können durch das Amt für Raumplanung selbst, oder im Auftrag desselben durch den Eigentümer oder durch Drittpersonen ausgeführt werden. In jedem Fall wird der Eigentümer durch das Amt für Raumplanung informiert. Das Amt für Raumplanung finanziert die Massnahmen soweit die Leistungen nicht durch Beiträge seitens der Landwirtschaft gedeckt werden. Für wiederkehrende Pflegearbeiten (z. B. Streueschnitt) kann das Amt für Raumplanung mit dem Bewirtschafter einen Bewirtschaftungsvertrag abschliessen.

Der Unterhalt von bestehenden Bewirtschaftungswegen, der Unterhalt von Gräben im Ried oder am Riedrand sowie das Entfernen von Sträuchern und Bäumen in der Naturschutzzone hat in Absprache mit dem Amt für Raumplanung zu erfolgen, und entsprechende Vorhaben sind demselben frühzeitig zu melden.

Der Kanalunterhalt erfolgt in Absprache mit den Eigentümern, den Gemeinden, dem Amt für Umwelt und der Jagd- und Fischereiverwaltung auf Anweisung des Amtes für Raumplanung.



**Legende zum Pflegeplan der Schutzanordnung Nr. 214, Pflegeeinheiten innerhalb der Naturschutzzone**

- Trockenere Streuwiesen:** Jährlicher Streueschnitt ab 15. August. *Empfehlung: Dabei sind kleine Mähinseln an jährlich wechselnden Stellen stehen zu lassen.* Die Streue ist wegzufahren.
- Feuchte Streuwiesen:** Jährlicher Streueschnitt zwischen dem 1. September und dem 28. Februar. *Empfehlung: Dabei sind kleine Mähinseln an jährlich wechselnden Stellen stehen lassen.* Die Streue ist wegzufahren.
- Brachfläche:** Kein regelmässiger Schnitt nötig. Bei trockenem Herbst schneiden so viel als möglich. Die Verbuschung ist zu verhindern.
- Extensiv genutzte Wiesen:** Es sind 2-3 Schnittnutzungen pro Jahr zulässig. Der erste Schnitt soll nicht vor dem 15. Juni erfolgen. Keine Düngung, keine Beweidung. Das Schnittgut ist wegzufahren.
- Hinweis:** Flächen mit Eignung für die Anlage von neuen Torfstichen.

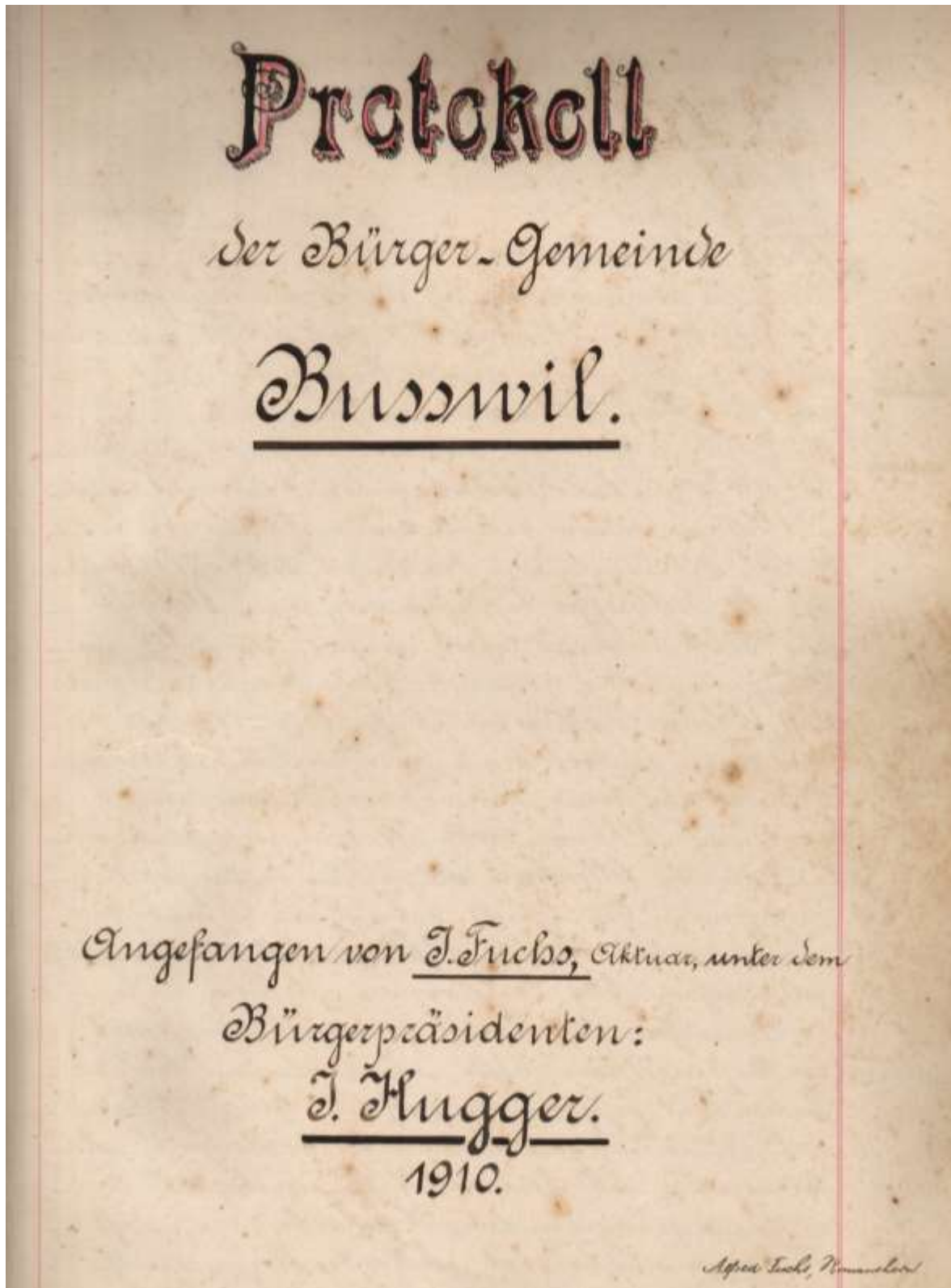


Das Ägelseeriet im Mai 2005 im Oktober 2007



## Teil 6 – Die Bürgergemeinde ab 1910-2007

Hier folgen die restlichen Auszüge aus Protokollen der Bürgergemeinde ab 1910 bis in die Gegenwart sowie aus Protokollen der Bürgerverwaltung ab 1980. Sie sind ebenfalls chronologisch geordnet und geben Einblick in einzelne Themenschwerpunkte.



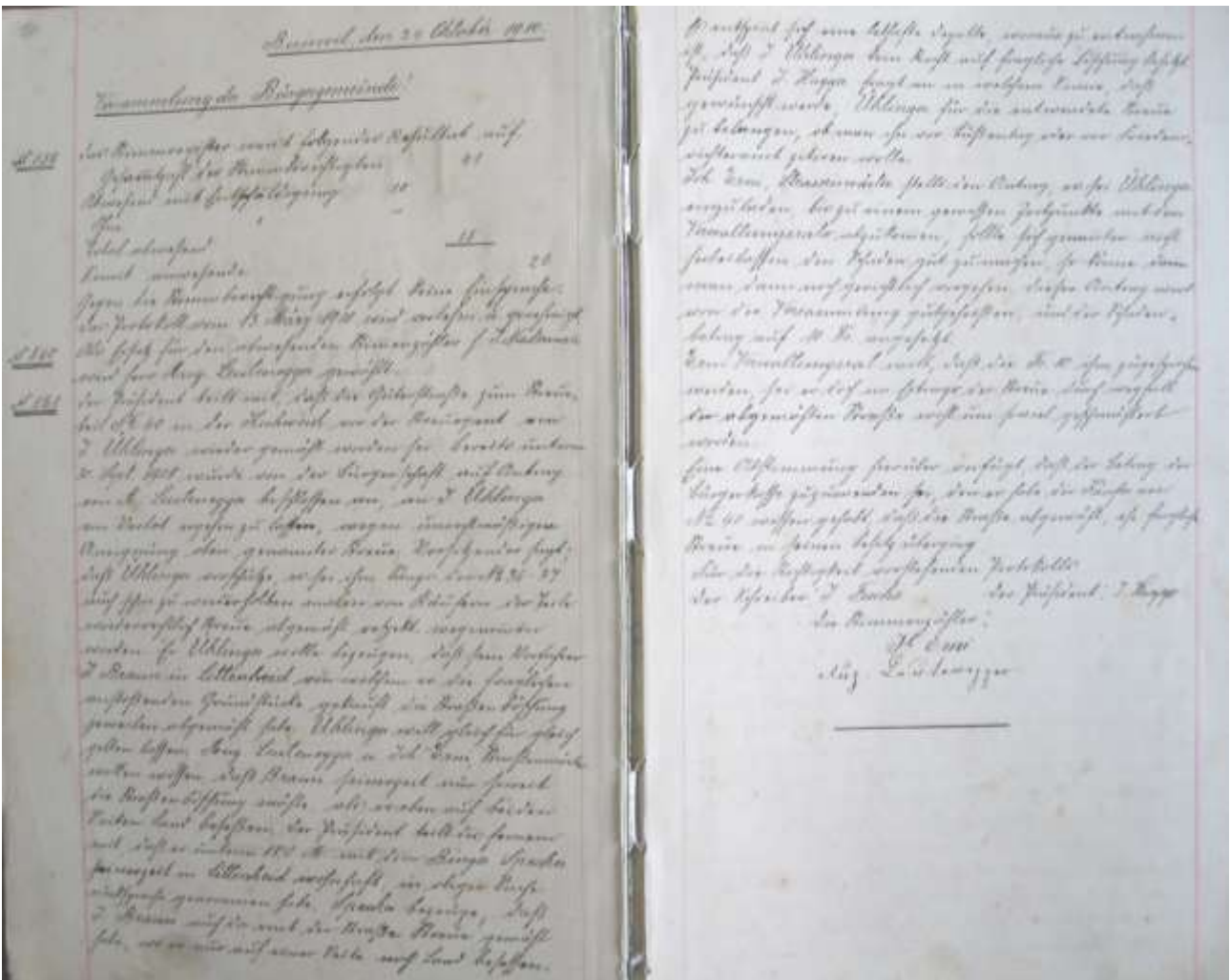
Titelseite des 2. Protokollbuches ab 1910

**13. März 1910**

Gesamtzahl 40  
 Entschuldigt abwesend 12  
 Anwesend 28

**Wahl der Verwaltung:**

Josef Hugger mit 24 von 28 Stimmen  
 Jos. Erni, Busswil mit 22 von 28 Stimmen  
 Alois Wiesli mit 21 von 28 Stimmen  
 Präsident Josef Hugger mit 23 von 28 Stimmen



Protokoll vom 24. Oktober 1910, Verfasser J. Fuchs

**24. Oktober 1910**

Gesamtzahl 41  
 Abwesend 15  
 Somit anwesend 26

Der Präsident teilt mit, die Güterstrasse in der Kuhweid zum Streuteil Nr. 40 sei vor der Streuegant von J. Uehlinger gemäht worden. Man wolle ein Verbot ergehen lassen wegen unrechtmässiger Aneignung genannter Streue. Uehlinger sage, es sei ihm auch längs der Teile 36 und 37 Streue abgemäht und weggenommen worden. Sein Vorgänger, Braun in Littenheid, hätte die Böschung jeweils auch abgemäht.

Lange Diskussion. Der Präsident fragt die Gemeinde, ob man Uehlinger vor Bussantrag oder vor Friedensrichteramt zitieren wolle. Strassenwärter Johann Erni stellt den Antrag, Uehlinger sei von der Verwaltung zu einer Besprechung einzuladen und von ihm Schadenersatz von Fr. 10.– zu verlangen, allenfalls ihm mit einer Verzeigung zu drohen.

Dieser Antrag wird angenommen.



Ansicht von Littenheid um 1909

## **26. Dezember 1910**

Der Präsident teilt mit, Uehlinger wolle die Fr. 10.– bezahlen und wäre gesonnen, die ganze Strasse für 10 Jahre zu pachten, eventuell für Fr. 200.– zu kaufen, unter Zusicherung bestehender Rechte. Er würde auch das ganze Areal südlich des Kanals, die Streuteile 39 bis 41 für Fr. 2'500.– erwerben. Der Präsident berechnet: Die letzten Jahre habe der ganze Komplex durchschnittlich je Fr. 64.– abgeworfen. Falls man sich zum Kauf entschliesse, würde die Kaufsumme je etwa Fr. 100.– Zins abwerfen.

Wenn die Anstalt Littenheid einmal, und davon sei schon die Rede gewesen, an den Staat überginge, erhielte man schwerlich soviel. Es wird noch angeregt, man solle doch Fr. 2'700.– fordern. Wenn Uehlinger das Land wolle, würde er auch soviel bezahlen.

[Ob der Verkauf zustande kam, ist aus den Protokollen nicht ersichtlich.]

### **31. Dezember 1911**

Bürgerrechtsgesuche von

1. U. Siegfried, Weid
2. Uehlinger, Littenheid

Da beide Petenten schon seit längerer Zeit in der Gemeinde leben, wird kein Leumundszeugnis verlangt.

Geheime Abstimmung:

Für Siegfried stimmen 24 von 29

Für Uehlinger stimmen 22 von 29

### **28. April 1912**

Bürgerrechtsgesuche:

1. Ruckstuhl Josef
2. Braun Johann von Bronschhofen
3. Fried Christen, Bürger von Bern. Er betont, dass er schon 30 Jahre in der Gemeinde lebe und deshalb nur die halbe Taxe zu bezahlen habe.
4. Christen Emil, Sohn
5. Huber Anton. Bürger von Gähwil
6. Müller Emil, er ist schon seit 15 Jahren in der Gemeinde. Seine Frau ist Bürgerin von Busswil
7. Huber Ferdinand



Marie und Johann Jakob  
Uehlinger – Schwyn,  
um 1900

Der Präsident gibt bekannt, dass alle Petenten abgewiesen sind.

### **15. Mai 1912**

Der Präsident gibt bekannt, dass 6 Rekurse wegen verweigerter Einbürgerung vorliegen. Diese werden auf Verlangen von Joh. Wolgensinger der Reihe nach verlesen. Die Rekurrenten weichen von ihrem Gebiet ab und verklagen die Bürgergemeinde wegen allzu starkem Holzschlag bei der Regierung. Auch habe zwei Tage vor der Abstimmung noch die Streueverteilung für 5 Jahre an die Bürger stattgefunden. Es sei dies ja nur geschehen, um ihnen zu schaden. Müller Emil führt an, dass das Bürgergut unter den Präsidenten Wiesli und Niedermann besser verwaltet worden sei als jetzt.

Der Präsident glaubt, es nähme zu viel Zeit in Anspruch, wenn man jeden Rekurs einzeln behandeln möchte, es sei von den Rekurrenten so ziemlich der gleiche Ton

angeschlagen worden. Daneffel Hermann führt an, dass von den Petenten schon vor der Abstimmung über das Holzen nicht gerade die besten Argumente angeführt wurden. Berliat möchte wissen, wie man in Zukunft mit solchen Neubürgern zu verfahren gedenke, dass man nicht immer Schwierigkeiten habe. Er meint, wenn das Gesetz für sie spreche, solle man sie aufnehmen.

Aus der Mitte der Versammlung wird nach einer Neueinschätzung des Bürgerguts gerufen. Der Präsident meint hingegen, wegen der hohen Steuern sollte man die Sache noch sistieren. Am Schluss gibt der Vorsitzende noch bekannt, dass am letzten Sonntag am Wirtshaustisch wegen Einbürgerungstaxen für Huber Unwahrheiten herum geboten wurden.

Beschluss: Künftig sollen alle Bürgerrechtsgesuche schriftlich eingereicht werden.

### **15. Mai 1912**

Diskussion, wie viele Streuteile Neubürger bekommen sollten.

Diskussion um dem Kauf einer Waldparzelle im Hummelberg. Es wird ein Kaufpreis von Fr. 4'000.– oder Fr. 4'500.– genannt. Schätzung durch Karl Hauser, St. Gallen: Fr. 6'019.–. Es wird der Vorschlag gemacht, die Einkaufstaxe auf Fr. 350.– zu erhöhen.

Das Unterfangen wird mit 13 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

### **29. Dezember 1912**

Der Vorsitzende fragt an, ob nicht das Mass der Torfteile zu reduzieren sei, umso mehr, als der Torfhandel nicht mehr rentiere und noch eine Unmasse Torf im Ried liege. Die Teile werden schliesslich wie bis anhin belassen.

### **9. März 1913**

Herr Sektionschef kommt auf das Schlittschuhlaufen im Egelsee zu sprechen. Er bedauert es, dass man von auswärtigen Schulen Eintrittsgeld verlangt habe. Es sei dies kaum im Interesse der Gemeinde gewesen. Auch habe man anlässlich eines Besuchs der Kinderschule Sirnach dem begleitenden Lehrer eine Eintrittsgebühr von Fr. 5.– abverlangt. Dieser Betrag sei dann später dem Herrn Sekundarlehrer Pfister wieder zurückgegeben worden. Wilhelm Stahl sagt, dass wenn die Bürgergemeinde Eintrittsgebühren verlange, sei sie auch für allfällige Unfälle haftbar.

Herr Uehlinger ergänzt, die Gemeinde sei für alle Unfälle haftbar, selbst wenn das Schlittschuhlaufen unentgeltlich sei. Hugger meint, dass wegen des niederen Wasserstands ein Unfall durch Ertrinken kaum möglich sei. Herr Uehlinger meint, dass schon ein Einsinken ins kalte Wasser durch die plötzliche Abkühlung einen Schlagfluss bewirken könnte. Es würde sich für die Gemeinde empfehlen, das Betreten des Areals zu verbieten oder im nicht berechtigten Fall jede Verantwortung abzulehnen.

### **27. April 1913**

Diskussion um einen Waldkauf im Hummelberg. Es wird von einem Preis von Fr. 4'200.– oder Fr. 4'500.– gesprochen.

### **13. April 1914**

Allgemeine Umfrage: Müller, Sektionschef fragt, ob nicht die Bürgergemeinde von ihrem Besitz den Wehrmännern in bar etwas verabfolgen wolle. Man könnte im Bürgerwald Holz schlagen. Das Bezirksamt wäre bestimmt einverstanden, wenn man den Erlös davon den Bürgern und Söhnen von Bürgern, welche wiederholt an der Grenze gestanden seien und daheim alles im Stich lassen mussten, einen Betrag in bar verabfolgen würde.

Beschluss: Den Bürgern, welche seit August 1914 mindestens 50 Tage Dienst bei der Armee geleistet haben, Fr. 20.– zu verabfolgen und den Ansassen Fr. 10.–.

[Die Bürgerversammlung vom 29. August 1915 beschliesst dann, alle gleich zu behandeln. Alle sollten Fr. 20.– erhalten.]

Bürgerrechtsgesuch von E. Staudner, gebürtig aus Bayern. Er offeriert Fr. 100.– mehr als die gesetzliche Taxe. Aus der Mitte der Versammlung wird auf einen früheren Beschluss aufmerksam gemacht, keine Ausländer mehr aufzunehmen.

### **29. August 1915**

Der Präsident entschuldigt sich wegen der plötzlichen Einberufung der Bürgerversammlung. Es handle sich um den seinerzeitigen Beschluss der Bundesbehörde. Es handle sich wie allgemein bekannt, um den Fall Reiser aus Egelsee, der sich vor einiger Zeit um das hiesige Bürgerrecht beworben habe.

Dieser habe vor einigen Wochen ein Aufgebot zum Einrücken ins deutsche Heer erhalten. Um nun seine Sache noch in Ordnung zu bringen, habe er sich um einen vierteljährlichen Aufschub beworben, aber keine Antwort erhalten. Ihm sei nun bei der Sache nicht mehr wohl, und er fände es am besten, wenn er sich einbürgern könnte. Wie man Reiser kenne, könne ihm nichts Übles vorgehalten werden. Er sei ein tätiger und friedlicher Mann. Wolgensinger fügt an, Reiser habe ein ziemlich grosser Heimwesen und eine grosse Familie. Man solle ein Herz haben und ihn einbürgern. Mit seinen Fr. 700.– Einbürgerungstaxe könne er sich neben anderen sehen lassen. Mit 18 Nein gegen 12 Ja wird Reiser abgewiesen.

### **26. Dezember 1915**

Das Bezirksamt hat den Holzschlag bewilligt, ebenfalls Forstmeister Schmitter in Frauenfeld. Das Holz soll nicht stehend verkauft werden. Der Betrag für das Militär soll etwa Fr. 600.– betragen. Der Rest soll den Bürgern in Natura zugeteilt werden.

### **7. Mai 1916**

Kauf einer Waldparzelle für Fr. 3'000.–

Nochmals Bürgerrechtsgesuch von Reiser. Mit 19 gegen 16 Stimmen abgelehnt.

Erni Eisenring beantragt, es wäre wohl besser, statt fremde Herren, Lehrer Weber ins hiesige Bürgerrecht aufzunehmen. Er sei doch schon manches Jahr hier. Der Präsident sagt, dass er auch schon daran gedacht habe, er habe nur nicht gewusst, wie er damit bei den Bürgern ankäme. Müller, Sektionschef formuliert den Antrag: In Anbetracht der vieljährigen treu geleisteten Dienste, sei Weber als Ehrenbürger aufzunehmen. Der Antrag wird mit Einmütigkeit und grossem Mehr angenommen. Herr Lehrer Weber sagt, dass für ihn diese Ehrung ganz unerwartet komme. Er dankt für

dieses Zutrauen und hofft, dass er noch manches Jahr an der hiesigen Schule wirken könne.

### **23. August 1916**

Zirkular des Volkswirtschaftsdepartements wegen Lieferung von Papierholz. Es werden 28 Ster offeriert. Die Anmeldung soll erfolgen bis 31. August an das Volkswirtschaftsdepartement. Die Verwaltung ist der Meinung, es könnten aus dem Bürgerwald etwa 12 bis 15 Klafter abgegeben werden, wenn das Bezirksamt die Bewilligung zum Schlag gebe. [Ein Klafter sind ca. 2 Ster, 1 Ster ist ca. 1 m<sup>3</sup>.]

Der Vorsitzende gedenkt des verstorbenen Verwaltungsrats Josef Erni von Busswil. Der Bezirksrat hat die baldige Besetzung der vakanten Ratsstelle empfohlen. Gewählt wird J. Fuchs mit 22 Stimmen.

### **22. April 1917**

Der Präsident teilt mit, die 5 Jahre der Streuenutzung seien abgelaufen. Somit solle dieses Jahr eine Streueverlosung stattfinden.

Bürgerrechtsgesuch von Johann Giger, Busswil. Er wohnt schon seit 25 Jahren in Busswil. Auch Steuern habe er von jeher tragen helfen. Er habe deshalb auf einen Steuerauszug und ein Leumundszeugnis verzichtet. Mit 28 von 32 Stimmen erhält er das Bürgerrecht.

Schriftliches Gesuch der Schützengesellschaft Hub-Busswil: es möge die Bürgergemeinde ihre neu zu erstellende Schiessanlage mit Fr. 400.– subventionieren. In offener Abstimmung mit Mehrheit gutgeheissen.

### **9. April 1920**

Durch Schneedruck und Sturmschaden muss im Hummelberg viel Holz geschlagen werden. Man habe beschlossen, das Holz unter die Bürger zu verlosen. Der Präsident sagt, dass der Geldvorrat nicht mehr für Arbeit und Fuhrlohn reiche.

### **20. Juli 1920**

Urteil Bürgergemeinde gegen Torfunion Bern: Die Klage der Union ist vor Bezirksgericht abgewiesen worden. Die STU (Schweizerische Torfunion) hat der Bürgergemeinde für Gerichtskosten Fr. 220.– zu bezahlen.

### **17. Mai 1921**

Jahresrechnung 1920:

Einnahmen Fr. 36'424.88

Ausgaben Fr. 2325.63

Vermögen Fr. 34'101.25

### **26. Dezember 1921**

Der Präsident stellt zur Diskussion, ob man nicht die Einkaufstaxe ins hiesige Bürgerrecht erhöhen sollte. Der Nachbargemeinde Wilen sei bereits von der Oberbehörde eine Erhöhung auf Fr. 400.– zugestanden worden. Eine Mehrheit ist damit

einverstanden. Mitteilung vom 29. März 1922: Es dürfe eine Erhöhung der Taxe von Fr. 160.– auf Fr. 220.– gemacht werden.

### **16. April 1923**

Nach altem Beschluss habe die Torfteilungsziehung bis Ende April zu geschehen. Ebenfalls wird ein alter Beschluss in Erinnerung gerufen: Hunde dürfen im Ried nicht frei laufen gelassen werden.

### **23. März 1924**

Bürgerrechtsgesuch von Herrn Heinrich Schwyn, Anstalt Littenheid. Die gesetzlichen Papiere, Leumundszeugnis, Steuerausweis und Zivilstandsakten werden der Versammlung vorgelesen.

Geheime Abstimmung: mit 28 von 31 Stimmen ins Bürgerrecht aufgenommen.

Bürgerrechtsgesuch von Herrn Jean Schwyn, Anstalt Littenheid. Die gesetzlichen Papiere werden ebenfalls vorgelesen. Der Steuerausweis ist derselbe wie bei seinem Bruder. Der Gesuchsteller wird mit 31 von 31 Stimmen ebenfalls ins Bürgerrecht aufgenommen.

Ein weiteres Gesuch: Herr Lutz, Bierbrauer, Frauenfeld wird abgelehnt, weil Ausländer.

### **4. November 1924**

Die Bürgergemeinde genehmigt den Kauf einer Waldparzelle von Herrn Muffler, zum Sternen, Hub. Preis Fr. 2'000.–.

Besprechung einer Strassenverbreiterung in der Hub, zwischen dem Areal J. Stahl und der Scheune J. Niedermann. Die Versammlung genehmigt den Vorschlag von Kantonsrat Müller, aus der Bürgerkasse einen Beitrag von Fr. 200.– zu leisten.


### **26. April 1926**

W. Stahl verlangt Auskunft über den Posten "Archivarbeiten". Der Präsident erklärt: Seinerzeit wurde eine Verordnung erlassen bezüglich Ordnung des Archivs. Diese Arbeit nehme viele Tage in Anspruch. Alle Bezirks und Regierungsverordnungen seien alphabetisch zu ordnen und einzutragen. Er habe noch einen Verwalter zugezogen.

Bürgerrechtsgesuch Jakob Guggenheim, deutscher Staatsangehöriger. Der Präsident bemerkt, es bestehe ein Beschluss, keine Ausländer mehr anzunehmen. Er finde diesen Beschluss etwas hart, denn Ausländer seien eben auch Leute, was die anderen Verwaltungsräte auch gefunden hätten. Weder die Staatsangehörigkeit noch das Religionsbekenntnis wären es, die für den Gesuchsteller sprechen, sondern das schöne Angebot und die Wahrscheinlichkeit, dass der Mann nie hier Wohnsitz aufschlage und somit auch keinen Bürgernutzen ziehe. Und die Armenunterstützung falle bei Israeliten weg, weil sich diese selber gegenseitig unterstützen.

Beschluss: Der frühere entsprechende Beschluss wird abgeändert. Die Einbürgerung soll in Zukunft von Fall zu Fall abgeklärt werden.

Weiterer Beschluss: Das Gesuch Guggenheim soll aufgeschoben werden, um weitere Informationen einziehen zu können.



**TASCHENTUCH-MANUFAKTUR**  
J. GUGGENHEIM

Bank-Konto:  
Thurgauische Kantonalbank  
Filiale Kreuzlingen  
Poststrasse IX 2561  
Telephon 451

KREUZLINGEN, den 12. April 1926.  
(Kanton Thurgau)

Tit.  
Ortsvorstehererschaft

B U S S W I L .  
Thurgau.

Ich bestätige dankend den Empfang Ihres Geehrten v. lo.crt. und habe ich von Ihren Mitteilungen bestens Kenntnis genommen.

Es freut mich, dass die Verwaltung meinem Gesuche günstig gegenüber steht und bin ich bereit, eine Einbürgerungstaxe einschliesslich Armengeld von Fr. 1000.-- zu leisten, welchen Betrag ich Ihnen nach vollzogener Aufnahme als Bürger Ihrer werten Gemeinde unverzüglich überweisen werde. Ebenso werde ich den üblichen Bürgertrunk spenden.

In der Anlage übersende Ihnen die gewünschten Papiere.

Ich danke Ihnen zum Voraus für Ihre freundlichen Bemühungen, sowie Entgegenkommen.

Ich begrüsse Sie und zeichne mit vorzüglicher Hochachtung


Anlage:  
Ein Gesuch  
Bundsrätliche Bewilligung  
Familienschein  
Leumundszeugnis  
Steuerauszug.

*Jakob Guggenheim*

Bürgerrechtsgesuch vom 12. April 1926 von Jakob Guggenheim an die Ortsgemeinde Busswil

1. Mai 1926

Haupttraktandum: Bürgerrechtsgesuch Guggenheim.



**TASCHENTUCH-MANIFAKTUR**  
J. GUGGENHEIM

---

Bank-Konto:  
Thurgauische Kantonalbank  
Filiale Kreuzlingen  
Postfach IX 3561  
Telephon 451

KREUZLINGEN, den 12. April 1926.  
(Kanton Thurgau)

Tit. . . . .

Bürgerverwaltung

B U S S W I L .

Höflich beziehend auf die mit Ihrem Herrn  
Präsidenten gehabte persönliche Rücksprache, erlaube mir  
Ihnen anbei ein Aufnahmesgesuch zwecks Einbürgerung zu  
unterbreiten.

Ich habe den Wunsch Schweizerbürger zu werden,  
nachdem ich einen grossen Teil meines Lebens hier verbracht  
habe, einige Jahre inselbst in die Schule gegangen bin,  
(Diessenhofen Kt. Thurgau) und so mit den Sitten und Ge-  
bräuchen vollständig verwachsen bin.

Ihre werthe Gemeinde wurde mir von befreundeter Sei-  
te empfohlen und bitte ich Sie, meine Aufnahme den Bürgern  
befürwortend vorzulegen.

Als Einbürgerungsgeld würde ich einschliesslich  
Armengeld der Gemeinde Fr. 1000.-- bezahlen.

Ich danke Ihnen zum Voraus für Ihr freundl. Ent-  
gegenkommen und rechne gerne auf die Genehmigung meines  
Gesuches.

Ich begrüsse Sie und zeichne mit vorzüglicher  
Hochachtung

*Jakob Guggenheim*

Bürgerrechtsgesuch vom 12. April 1926 von Jakob Guggenheim an die Bürgergemeinde Busswil

Erkundigungen und Gutachten lauten alle gut. Kantonsrat Müller spricht Bedenken darüber aus, dass man einem Jud so billigerweise die Bürgeraufnahme bewilligen



Wilhelm Stahl hat die Auffassung, dass im Verarmungsfall die beiden Kirchgemeinden eintreten. Er glaubt, man könne noch etwas mehr verlangen, vielleicht noch Fr. 100.– für die Schulgemeinde. Er findet, man müsse das Gesuch berücksichtigen, umso mehr, als der Mann nicht in der Gemeinde wohne und auch keinen Bürgernutzen ziehe.

Mäder, Photograph sagt, man rede da nur immer von der Konfession. Er wirft die Frage auf, wer im Verarmungsfall die eingekauften Heilsoldaten, Neugläubigen Bibelforscher und wie sie alle heissen aufnehmen. Er will den Juden nicht direkt helfen, findet aber, wenn sich Bürgerrechtsgesuche von Ansässen aus der Gemeinde melden und der Betrag von Fr. 310.– angenommen werden, müsse man davon auch den Nutzen ziehen.

[Man fragt sich, warum sich Guggenheim um das Bürgerrecht bemüht in der Schweiz bemüht. Sieht er wohl die Judenverfolgung unter Hitler voraus?]

### **3. April 1927**

Antrag, ob man willens wäre, die Bürger, die keinen Torf beziehen, in bar zu entschädigen. Die Torfnutzung für 1927 wird mit Fr. 20.– taxiert.

Die Verwertung einer Anzahl im Spritzenhaus liegender Säcke Dünger wird dem Verwaltungsrat überlassen.

Der Präsident berichtet, Kantonsförster Schwitter habe den Bürgerwald besucht und gefunden, ein kleiner Holzschlag wäre möglich. Dies wird beschlossen.

Herr H. Müller zur Kreuzstrasse wäre willens, der Bürgergemeinde eine Holzparzelle abzutreten, ca. 15 Aren, zum Preis von Fr. 1'100.–. Dies wird abgelehnt.

### **18. April 1928**

Ersatzwahl: Für den verunglückten Josef Erni wird im 2. Wahlgang Jean Schwyn, Littenheid gewählt.

Ein Beitritt zur Tuberkulosefürsorge wird abgelehnt.

Ein Gesuch der Schützengesellschaft um einen Beitrag von Fr. 500.– für den Neubau des Schützenhauses wird bewilligt.

### **22. März 1929**

Jahresrechnung 1928: Vermögen Fr. 42'887.20. Genehmigt wird auch die Rechnung über den Uehlinger'schen Stiftungsfonds. Vorlesen des Reglements über die Benutzung dieses Fonds.

In der Diskussion meint Herr Heinrich Schwyn, die Nutzung pro Jahr und Kind von Fr. 5.– sei zu bescheiden. Er will den Betrag von mindestens Fr. 15.– festsetzen oder einfach weglassen. Nach Diskussion wird folgende Fassung genehmigt: Die Nutzung richtet sich nach der Anzahl der Anmeldungen. Durch Anschlag in der Gemeinde wird die Benutzung bekanntgegeben. Wer sich bewirbt, möchte sich bis 1. Dezember beim Bürgerpräsidenten melden. Ein Wunsch: Es möchte der Ankauf von Geschenken Frauen überbunden werden.

Bürgerrechtsgesuch von A. Heuberger zur Sonne, Busswil. Bürger von Rickenbach. Begründung: Sein Schwiegervater sei bereits Bürger von Busswil und er finde die

Beziehung zur hiesigen Bevölkerung noch gestärkt. Der Leumund des Petenten ist gut. Die Versammlung stimmt für Aufnahme.

## **2. September 1929**

Der Verkauf von Streueland an die Gebrüder Schwyn wird abgelehnt.



Mooswanger Weiher mit Weiherhof um 1930

## **30. März 1930**

Diskussion über den Uehlinger'schen Stiftungsfonds: Herr Erni möchte wissen, an welche Adressen Geschenke abgegeben werden. Der Präsident findet dies nicht schicklich. Die linke Hand soll nicht wissen, was die rechte tut. Siegfried Weid beantragt, ein Verzeichnis vorzulegen, damit wenigstens die Revisoren Wissen hätten, wohin die Geschenke kommen. Der Präsident möchte dies nicht an die grosse Glocke hängen. Photograph Mäder möchte die Sache nicht breitschlagen. Es sei ein Misstrauensantrag gegen die Regierung.

Beschluss: Es soll eine Liste den Revisoren vorgelegt werden.

## **12. April 1931**

Wahlen

Anstelle des Aktuars J. Fuchs wird Heinrich Schwyn gewählt.

Verwaltungsräte:

Josef Hugger                    mit 27 Stimmen

Josef Erni                      mit 23 Stimmen

Im 7. Wahlgang:

E. Müller zum Rössli mit 15 Stimmen

Präsident: J. Hugger mit 27 Stimmen

U. Siegfried, Wies, beantragt, man möchte den Uehlinger'schen-Stiftungs-fonds  
äufnen oder die Zinserträge jedes Jahr der Schulreisekasse einverleiben.



Ansicht von Littenheid um 1937

### **15. Januar 1932**

Im Bürgerwald sollen ca. 45 Tannen gefällt werden, um den Jungwachs zu schonen. Siegfried findet dies notwendig. Das Holz sei jetzt in günstigem Preis. Auf Antrag der Verwaltung will man das Holz verlosen. Die Arbeiten sollen im Akkord vergeben werden.

**Uehlinger'sche Stiftungsfonds:** Visitation des Bezirksstatthalters. Sein Antrag: Die Verteilung müsse im bisherigen Sinn gemacht werden.

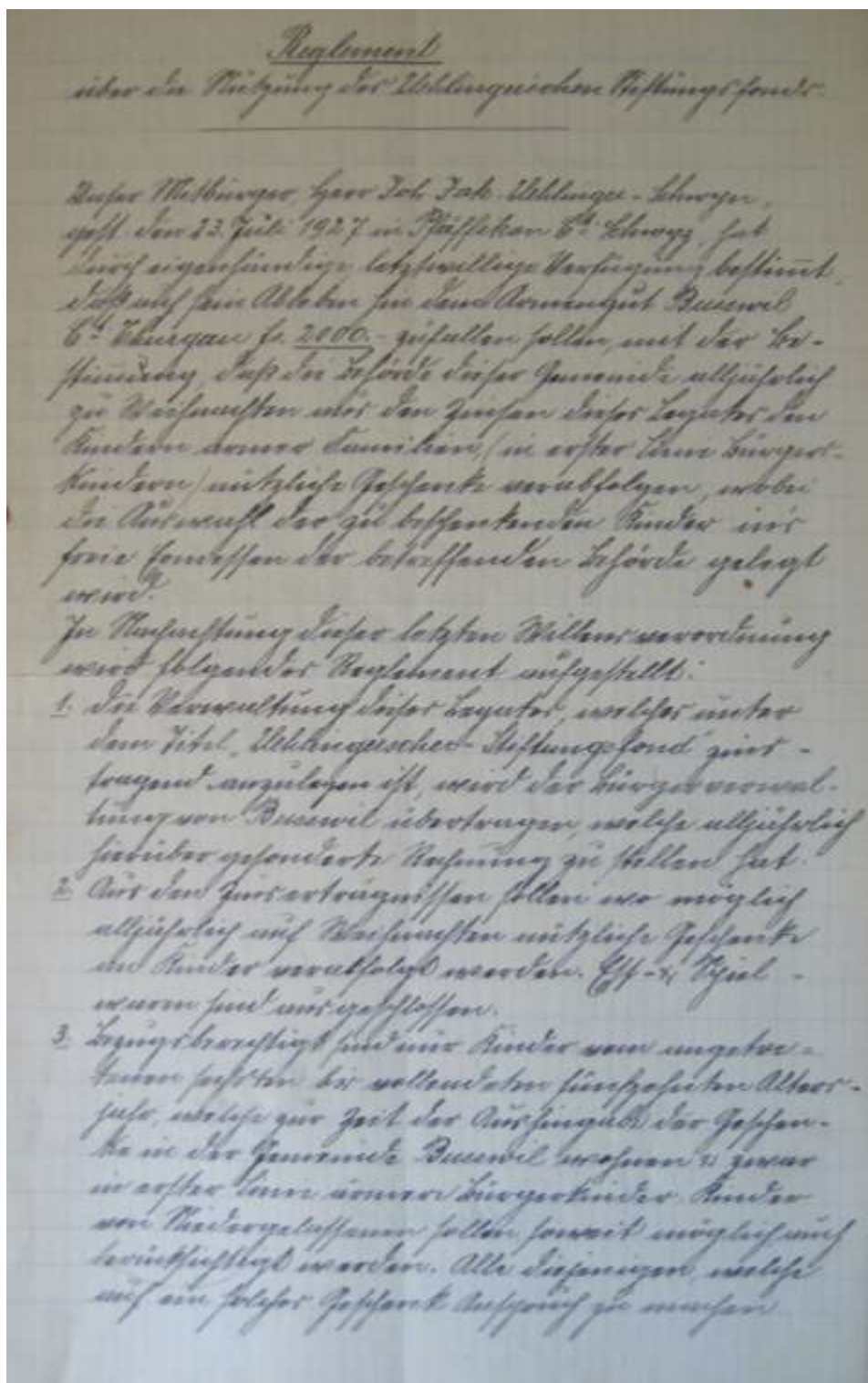
Diskussion: Siegfried sagt, es gebe Leute, welche sich nur aus dem Grund melden, weil das Geld vertan sein müsse, was von Emil Ott bestätigt wird.

Der Präsident stellt fest, das Geld sei gut verwendet worden, nur für Nützlich. Er könne nicht begreifen, dass man das Geld nicht verwenden sollte. Es liege da und sei für die Verwendung durch die Stiftungsurkunde bestimmt. Wilhelm Stahl fragt, ob nur arme Bürgerkinder oder auch andere Arme in der Gemeinde berücksichtigt worden seien. Der Präsident erklärt, auch Nichtbürger hätten etwas erhalten. Der Präsident verwahrt sich gegen das Misstrauen in dieser Angelegenheit. Er habe noch nie persönlich Nutzen gezogen, sogar schon draufgelegt, um alle Anmeldungen zu befriedigen. Herr Hans [Jean] Schwyn [-Pfister] beantragt, in Zukunft sollen die üb-

rigen Mitglieder der Verwaltung die Spendenliste einsehen können und unterzeichnen, dann werden die Reklamationen von selbst aufhören.

Das Reglement sehe vor, die Verwaltung des Fonds geschehe durch die Bürgerverwaltung und nicht durch den Präsidenten.

[Der Uehlinger'sche Stiftungsfonds wurde auf Wunsch von Herrn Uehlinger nach seinem Ableben im 1929 mit Fr. 2'000.- errichtet.]



gedauten, mögen sich jeweils bei 1 Pfg. bei der  
 Bürgervereinsverwaltung für ein Anwesen, aus  
 einer allfälligen Wärmepumpe über den Wert der Ge-  
 fälle ungetauft werden können. Der Wert  
 eines Wärmepumpenapparates stellt sich jeweils  
 nach Maßgabe der eingezahlten Anzahl  
 Steuern.

4. Die Verwaltung dieses Fonds soll alljährlich  
 wenn möglich an den Wärmepumpenstellen  
 finden. Der Ankauf und die Aufstellung derselben  
 soll in der Regel durch die Bürgervereinsverwal-  
 tung geschehen, welche für die Wärmepumpen ungenü-  
 gen zu entscheiden ist.

5. Dieses Reglement tritt nach erfolgter Genehmi-  
 gung durch die Bürgervereinsverwaltung und dem  
 Gemeinderat in Kraft. Dasselbe  
 kann jederzeit durch Beschluss der Bür-  
 gervereinsverwaltung geändert werden.

Verfasser des Reglements wurde für die von der  
 Bürgervereinsverwaltung genehmigt.  
 Plesswil, den 22. März 1929.

Der Vorsitzende: Der Altverwalter:  
 Kugge.

Der Kassier:  
 Joh. Niedermann

Vom Gemeinderat Lunal genehmigt.  
 Minutenschrift vom 12. Okt. 1929  
 Der Gemeinderat: Der Gemeinderat:  
 J. Probst J. Kugge

Reglement zur Benützung des Uehlinger'schen Stiftungsfonds, 23. Juli 1927

### 6. April 1932

Es sind für Fr. 30.- Christbäume und für Fr. 50.- Scheiter verkauft worden. Herr Hans [Jean] Schwyn erkundigt sich, ob für Sitzungen auch Fr. 5.- verrechnet worden seien wie bei der Ortsgemeinde. Auskunft des Präsidenten: Für Sitzungen, Halbtagsarbeit wie Turbenteile ausstecken werden Fr. 5.- verrechnet.

Herr Schwyn beantragt, es sei wie in der Ortsgemeinde Fr. 2.– pro Mitglied und Sitzung und für Halbtagsarbeit Fr. 4.– zu verrechnen. Der Antrag wird mit 13 Ja gegen 8 Nein angenommen.

Wilhelm Stahl beantragt, den Stundenlohn von Fr. 1.– auf Fr. 0.80 herunterzusetzen. Herr Johann Giger möchte differenzieren: Für Arbeiten im Sumpftrasse weiterhin Fr. 1.–. Der Antrag wird gutgeheissen.

Die Kanalreinigung wird vergeben: Wilen, Rickenbach und Busswil vergeben die Arbeit je für drei Jahre, Busswil bezahlt 50% der Kosten.

Herr Schwyn bemängelt, dass in dieser Angelegenheit nie mit der Anstalt zusammengearbeitet werde, obwohl sich die Asylverwaltung schon telefonisch und schriftlich an den Präsidenten gewandt habe. Es sei ja unmöglich, den Kanal im Ried recht zu reinigen, wenn nicht die Anstalt mit der Arbeit vorausgehe.

Erni Josef beantragt, man solle jeweils drei Wochen vor Arbeitsbeginn an die Anstalt schreiben und auch Oberwangen benachrichtigen, womit Herr Schwyn einverstanden ist.

Rechnung 1931 Uehlinger'sche Stiftungsfonds:

Einnahmen Fr. 393.10

Ausgaben Fr. 93.10

Vermögen Fr. 2'000.00

Herr Heinrich Schwyn beantragt, die Bürgerrechnung im Druck vorzulegen, was mehrheitlich akzeptiert wird.

## **29. Dezember 1932**

Gesuch des Männerchors Busswil um einen Beitrag in bar oder natura für die Neuerrstellung einer Theaterbühne. Die Verwaltung beantragt, das Gesuch zu berücksichtigen in Form einer Holzspende von 3-4 Stämmen.

Herr Siegfried beantragt, Fr. 200.– aus der Kasse zu verabfolgen, was von der Bürgerversammlung mit grossem Mehr beschlossen und vom Präsidenten des Männerchors, Herr Hans Mäder, bestens verdankt wird.

Der Präsident teilt mit, dass die Bürgerverwaltung die Rückbürgerung einer ehemaligen Busswilerin abgelehnt habe, weil deren Vorleben nicht einwandfrei sei.

## **13. Dezember 1933**

Der Präsident berichtet über die Landabtretung am Egelsee an die Ortsgemeinde zwecks einer Verbreiterung und Geradelegung.

Beschluss: Das Land soll unentgeltlich abgetreten werden.

Vorbehalte:

a) Die entsprechende Ausfahrt müsse wieder instand gestellt werden.

b) Die Bürgergemeinde beansprucht den freiwerdenden Teil der alten Strasse. Einstimmige Annahme.

Auf eine Anfrage von Johann Giger erklären die Gebrüder Schwyn, dass auch sie das Land unentgeltlich abgeben.

Holzschlag im Bürgerwald: Einige Stangen und Stämme. Die Arbeit soll im Akkord vergeben werden. Der Holzschlag soll abzüglich Holzerlohn an die Bürger verlost werden.

Herr Hans Mäder wünscht, man möchte für die Holzarbeiten möglichst Arbeitslose beschäftigen.

[Die Weltwirtschaftskrise mit der enorm hohen Arbeitslosigkeit macht sich bemerkbar.]

### **5. März 1934**

Antrag: Die kantonale Behörde soll angefragt werden, ob Busswil die Einkaufstaxe erhöhen dürfe.

Herr Jean Schwyn möchte für dieses Jahr die Torfausbeute sistiert sehen. Er bemerkt, Brennholz sei jetzt billig, zum Teil kaum verkäuflich. Die Bürger hätten vor kurzem Holznutzen bezogen. Es wäre heute der richtige Monat im Jahr, mit der Torfnutzung auszusetzen, auch um den Raubbau der Kriegsjahre etwas auszugleichen.

Der Vorsitzende meint, in dieser Krisenzeit könnten viele Bürger nicht auf den üblichen Torfteil verzichten.

Mit 13 zu 7 Stimmen wird an der Fortsetzung festgehalten.

### **8. April 1934**

Bürgerrechtsgesuch von Otto Rieser, Lehrer. Er möchte zur bisherigen Taxe aufgenommen werden. Jean Schwyn beantragt ehrenvolle Aufnahme unseres langjährigen Lehrers.

In geheimer Abstimmung stimmen von 31 Bürgern 29 mit Ja, 2 mit Nein.

### **28. März 1935**

Über die Erhöhung der Einbürgerungstaxe ist von Frauenfeld noch keine Antwort eingetroffen.

Rückbürgerungsgesuch einer Frau Schmitt-Niedermann, welche mit einem Bayern verheiratet war, nun aber geschieden ist. Sie möchte sich wieder einbürgern. Das Departement des Innern hat vorweg abgelehnt, deshalb wird der Fall nicht in Erwägung gezogen.

Beschluss: Zur Düngung sollen 20 Zentner Kaliasalz gekauft werden. Der Preis betrage derzeit Fr. 23.–.

Gesuch um Abtretung von Streueland an das Asyl Littenheid. Es handelt sich um 8 Streuteile, welche in den letzten Jahren durchschnittlich Fr. 292.– abgeworfen haben. Es offeriert für die cirka 180 bis 190 Aren Fr. 18'000.– und überdies eine extra Reduktion gegenüber der Strassenbaurechnung.

Die Verwaltung beantragt, die Offerte des Asyls anzunehmen. Diskussion unter Ausstand der Gebrüder Schwyn.

Der Antrag wird mit 24 gegen 8 Stimmen angenommen. Kaufantritt 1. Oktober 1936. Der diesjährige Streuertrag gehört noch der Bürgergemeinde.

Mitteilung des Präsidenten: Hans Hochstrasser mit ein paar anderem Schülern hat den hölzernen Abort im Ried vollständig demoliert.

Nach längerer Diskussion wird beschlossen, die Anstalt zu ersuchen, einen Ersatz zu stellen und nach Gutdünken den Vater des Knaben für die Kosten heranzuziehen.

#### **24. März 1937**

Rechnung 1936: Vermögensvermehrung Fr. 6'600.– wegen Landverkauf.

Vermögen auf Ende 1936: Fr. 63'137.80. Davon Fr. 43'152.– in Liegenschaften und Fr. 19'832.– an Kapitalien.

Bekanntgabe: Frau Schmitt-Niedermann in Basel habe auf das Bürgerrecht verzichtet.

Bürgerrechtsgesuch: Feuerle Ludwig (\*24.08.1914). Er ist Fräserarbeiter in Arbon, deutscher Staatsbürger. Er ist in der Schweiz aufgewachsen, Sohn einer Schweizerin, geb. Pfister von Landschlacht.

Grundsätzlich gilt der frühere Beschluss, keine Ausländer mehr anzunehmen. Trotzdem Diskussion: Die eidg. Bewilligung liege vor. Der Bewerber mache einen guten Eindruck. Feuerle offeriere Fr. 1'000.–, also Fr. 500.– mehr als die Einkaufstaxe. Fr. 250.– würde dem konfessionellen Armenfond zugewiesen, der kantonale Beitrag würde vom Bewerber bestritten.

Der Bewerber wird mit 12 Ja und 13 Nein abgewiesen.

Mäder Hans rügt, dass aus dem Uehlinger'schen Stiftungsfonds bei der Weihnachtsbescherung nur ein Bürger beschenkt worden sei. Noch mehr rügt er, dass eine Familie beschenkt worden sei, welche des Geschenks als unwürdig zu betrachten sei, indem Mann und Frau den Verdienst ins Wirtshaus tragen. Er möchte, statt Naturalgeschenke zu geben, den Kindern das Geld anlegen bis zu einem Zeitpunkt, da sie es nutzen könnten.

Präsident: Die Bestimmungen des Fonds müssten berücksichtigt werden. In erster Linie seien arme Bürgerkinder zu berücksichtigen. Dem betreffenden Bürger habe man mehr gegeben als er verlangt habe, und weitere haben sich nicht beworben. Mit der Anlage von Sparbüchlein könne er sich nicht befreunden.

Johann Stahl möchte nicht, dass die Kinder der betreffenden Familie nächstes Jahr übergangen werden. Naturalien kämen ja nicht den Eltern zu.

Holzdiebstahl am Hummelberg: Erst wird der Knecht von Otto Stahl verdächtigt, der in der Nähe gearbeitet habe. Albert Niedermann habe eines Sonntags gemerkt, dass 2-3 Tannen umgesägt und weggeschleppt worden seien Richtung Wilen. Er habe sich dorthin begeben und bemerkt, dass Tannen bei der Familie Ottinger lägen, welche zweifellos die gesuchten Stücke waren. Es seien geringe Stücke gewesen im Wert von Fr. 2.– das Stück.

Der Sohn Ottinger habe ihm Fr. 29.– geboten, damit wir die Sache nicht vor Bezirksamt bringen. Er habe diese Offerte angenommen, wohl nicht zu Schaden der Bürgergemeinde.

Jean Schwyn wünscht im Ried Bekämpfung der Mäuseplage, was die Verwaltung prüfen soll.

### **18. April 1937**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass ein Niedegger, Mauser in Hofen das Ried für Fr. 2.– pro Juchart besorgen werde.

Bürgerrechtsgesuche:

1) Feuerle Ludwig hat die Einkaufstaxe auf Fr. 1'500.– erhöht. Nach Gesetz wird ein steuerbares Vermögen von Fr. 2'000.– verlangt. Hans [Jean] Schwyn glaubt, dass wir es der grossrätlichen Kommission überlassen können, zu prüfen, ob Einkommen und Vermögen genügend seien. Mit 17 Ja zu 11 Nein erhält er das Bürgerrecht.

2) Burkhard Ott, Vermessungstechniker, Sirnach. Er offeriert die Einkaufstaxe von Fr. 1'000.–. Der Ruf ist recht. Ein Steuerausweis liegt nicht vor. Mit 29 Nein gegen 3 Ja abgewiesen.

3) Engelmann Eberhard Georg (\*09.05.1880) wohnhaft in Ermatingen, seit 1932 dauernd in der Schweiz, während des Weltkriegs im Ausland. Seine Frau ist Schweizerin. Sie hat einen minderjährigen Knaben. Er offeriert die gesetzliche Taxe von Fr. 500.–.

Auf Antrag Hans [Jean] Schwyn wird das Gesuch mangels Unterlagen abgelehnt.

### **1. September 1937**

Erneut Bürgerrechtsgesuch: Ott Burkhard, Sirnach, im April 1937 abgewiesen.

Die Bürgerverwaltung empfiehlt die Annahme, da der Petent Fr. 1'500.– offeriert. Guter Leumund. Steuerausweis: Fr. 2'400.– Einkommen, Vermögen keines. Er ist in Sirnach geboren und aufgewachsen.

Mit 36 Ja gegen 4 Nein aufgenommen.

### **8. Juli 1938**

Bürgerrechtsgesuche:

1) Otto Moosmayer (\*1903 von Württemberg). Seit 1905 in der Schweiz, guter Leumund, Fr. 3'000.– Einkommen, Fr. 3'000.– Vermögen. Beruf: Reklamechef beim Verkehrsverbund Jungfraugebiet. Seine Eltern besitzen ein Haus, Assekuranzwert Fr. 52'000.–. Er offeriert Fr. 1'600.– Einkaufstaxe und je Fr. 50.– für die Schulreisekasse, die Schulgemeinde und den Männerchor. Wohnort: Kreuzlingen.

2) Gottlieb Fischer (\*1911), ledig, wohnt in Egnach, arbeitet in Romanshorn bei der SBB. Er versteuert Fr. 2'000.– Vermögen und Fr. 2'200.– Einkommen. Er offeriert Fr. 1'700.– Einkaufstaxe.

3.) Franz Fischer Kaufmann (\*1914), wohnt in Romanshorn, arbeitet bei Schenker&Co, Holz- und Kohlenhandlung. Leumund gut. Vermögen Fr. 2'000.–, Einkommen Fr. 2'200.–. Er offeriert Fr. 1'700.– Einkaufstaxe.

4) Georg Engelmann (\*1883), von Breslau. Seit 15 Jahren bei Louis Sauter, Ermtingen, Arbeitszeugnis gut. Er versteuert kein Vermögen, aber Fr. 4'700.– Einkommen. Er ist verheiratet und hat einen 1922 geborenen Sohn. Er offeriert Fr. 1'600.–.

Geheime Abstimmung von 24:

Moosmeier: 5 Ja, 19 Nein

G. Fischer 6 Ja, 18 Nein

F. Fischer 5 Ja, 18 Nein [1 Enthaltung oder 1 ungültig]

G. Engelmann 2 Ja, 21 Nein [1 Enthaltung oder 1 ungültig]

Der Präsident erinnert an den früheren Beschluss: Es sollen überhaupt keine Ausländer mehr aufgenommen werden.

Herr Schwyn opponiert und wünscht, dass Bewerbungen aus der nächsten Umgebung noch geprüft und der Versammlung vorgelegt werden, was von der Versammlung gutgeheissen wird.

Es werden Fr. 4'000.– fällig. [Im Protokoll unklar wofür]. Eine Neuanlage bringt höchstens 3% Zins. Man beschliesst, die Summe zur Abzahlung der gleichlautenden Schuld der Schulgemeinde zu verwenden.

### **18. April 1939**

Die Versammlung beschliesst, wieder einen Waldumgang zu machen. Auf den Vorschlag von Jean Schwyn soll dieser an einem Sonntagnachmittag stattfinden.

Jakob Stahl besorgt für die Teilnehmer einen Imbiss: 1 Schübling und ½ Liter Wein. Am Abend soll ein "Zobig" bei den beiden bürgerlichen Wirten bereit sein. Die Zuteilung soll in Wald durch Verlosen gemacht werden.

Bürgerrechtsgesuche:

1. Fischer Gottlieb (\*1911) von Bettwang, Württemberg. Er arbeitet im Lagerhaus SBB in Romanshorn. Er ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen. Er besitzt die bundesrätliche Bewilligung und ist nie in Deutschland ansässig gewesen. Seine Gattin ist Thurgauerin. Er ist am 8. Juli von der Bürgergemeinde abgelehnt worden. Er bewirbt sich neuerdings für das hiesige Bürgerrecht. Er erhöht sein Angebot von Fr. 1'700.– auf Fr. 2'000.–.

Der Präsident teilt mit: Fischer habe wiederholt bei ihm vorgesprochen und einen guten Eindruck gemacht. Er versteure Fr. 2'000.– Vermögen und Fr. 1'800.– Einkommen.

In der Diskussion herrscht Verwunderung, dass immer wieder Einbürgerungen von der Seegegend in Hinterthurgauer Gemeinden vorgebracht werden, während doch der Wohnort der gegebene Ort für die Einbürgerung wäre.

Mit 15 Ja und 12 Nein erhält Fischer das Bürgerrecht.

2. Bürgerrechtsgesuch: Weber Karl Albert (\*1900) von Esslingen, Schreiner, wohnhaft in Kreuzlingen, verheiratet mit Barbara Bühler, seit 15 Jahren in der Schweiz. Bundesrätliche Bewilligung liegt vor. Hat nie direkt mit der Bürgerverwaltung Füh-

lung aufgenommen. Ein Polizist, Siegfried, besorgte diese Angelegenheit. Dies wird bemängelt und gemahnt zur Vorsicht.

Abgelehnt mit 5 Ja und 21 Nein.

[Heute kennen wir wohl die Gründe. In den Protokollen vor dem 1. Weltkrieg sind entsprechende Situationen protokolliert.

Auf unserer Seite des Bodensees arbeiteten viele Deutsche. Diese Männer sahen die Tragödie mit Hitler und dem 2. Weltkrieg voraus. Sie fühlten sich wohl sicherer möglichst weit von der Grenze. Als Deutsche konnten sie in den deutschen Kriegsdienst aufgeboten werden.

Bei einem allfälligen Einmarsch der deutschen Armee wären sie standrechtlich erschossen worden, weil sie sich nicht zum Kriegsdienst gemeldet hatten.]



Ansicht von Busswil um 1940



Familie Mäder, Busswil, Foto von 1940



Dorfschmiede und Kornladen der Familie Mäder, Busswil um 1940

### 3. April 1940

Bürgerrechtsgesuch Johann Findeisen (\*1894) von Chemnitz, wohnhaft in Wilen, Ifwil. Vorarbeiter in der Strumpffabrik Ruckstuhl, Wil. Seit 1925 andauernd in der Schweiz. Leumund und Informationen sind sehr gut. Bundesrätliche Bewilligung vorhanden. Vermögen Fr. 4'000.-, Einkommen Fr. 6'600.-. Er offeriert als Einkaufssumme Fr. 4'000.-.

Mit 27 Ja gegen 5 Nein erhält er das Bürgerrecht von Busswil.

Bürgerrechtsgesuch Hermann Lang (\*1919) von Breisach. Bürger von Bregenz. Beruf: Koch. Wohnhaft und in Stellung in Basel. Keine bundesrätliche Bewilligung, keine weiteren Unterlagen.

Auf Antrag Joh. Stahl wird auf das Gesuch nicht eingetreten.

Umfrage: Jakob Niedermann fragt, was mit der zerstörten Brücke im Bilchli geschehe, ob diese bald wieder hergestellt werde. Es handle sich doch um einen Kirch- und Schulweg. Die Ortsgemeinde sei allenfalls für Unfälle haftbar. Einen Anteil müsse der Besitzer des Riethofs übernehmen. Man habe Verhandlungen mit der Anstalt Littenheid aufgenommen. Man würde am liebsten die Arbeit im Akkord der Anstalt überlassen. Herr Jean Schwyn erklärt sich bereit, die Arbeit zu übernehmen. Es sollen 60er Röhren verlegt werden.

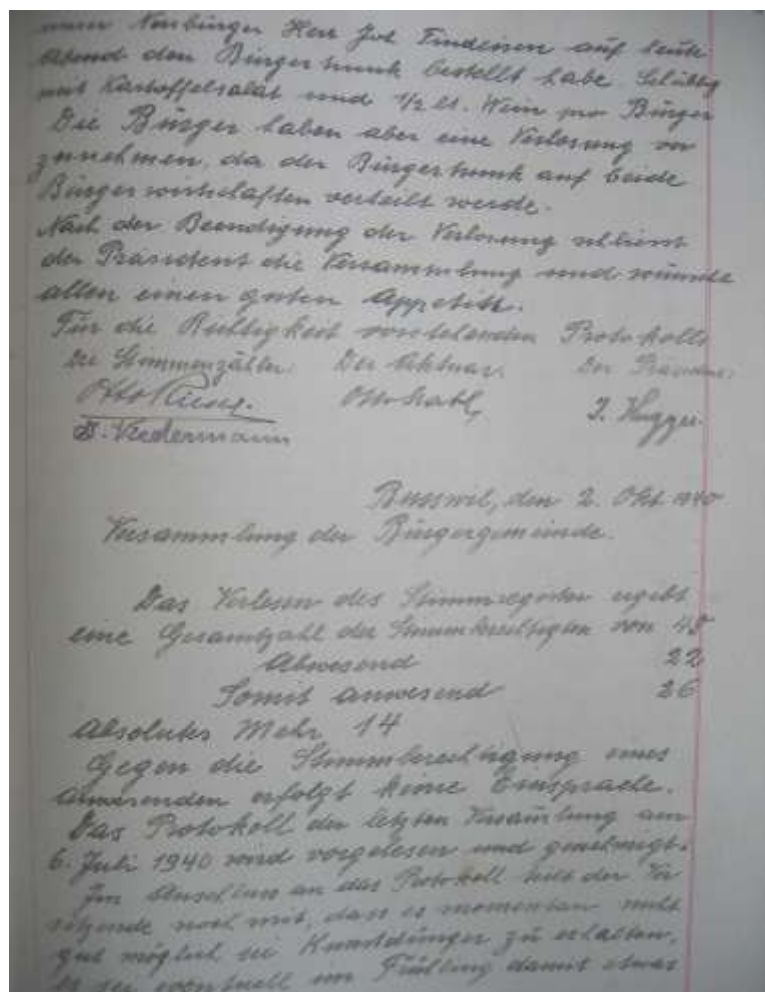
### 6. Juli 1940

Von der Brennstoffverwaltung Frauenfeld ist ein Bericht eingegangen, dass infolge Brennstoffknappheit mehr Torf ausgebeutet werden soll.

### 8. Mai 1942

Rechnung: Vermögen Fr. 73'579.85

Der Präsident erklärt, das Nutzungsreglement müsse revidiert werden, § 1 stimme nicht mehr mit dem neuen Steuergesetz überein. In einem Fall sei die Verwaltung nicht vom Bezirksamt Münchwilen geschützt worden. Die Verwaltung und drei Mitglieder sollen einen Entwurf vorbereiten.



Protokollauszug vom 2. Oktober 1940 verfasst von Aktuar Otto Stahl.

Gewählt werden:

Dr. Heinrich Schwyn mit 29 Stimmen.

Jakob Niedermann mit 12 Stimmen.

Otto Stahl mit 18 Stimmen.

Bürgerrechtsgesuche:

1) Hermann Müller von Eziken, Solothurn Der Leumund lautet gut.

Familie: Frau Klara Müller-Greuter, geb. Lang, Kinder Klara (\*1924), Hermann (\*1925). Vermögen Fr. 5'000.–, Einkommen Fr. 3'000.–.

Abstimmung: Mit 34 Ja gegen 3 Nein angenommen.

2) Jakob Reuscher von Württemberg, wohnt in Romanshorn. Bundesrätliche Bewilligung vorhanden. Leumundszeugnis von Kreuzlingen und Romanshorn sehr gut. Ehefrau Elsa, geb. Rotenhäuser, Tochter Irene (\*1941). Steuerauszug: Vermögen Fr. 7'300.–, Einkommen Fr. 3'800.–. Er offeriert als Einkaufstaxe Fr. 2'500.– und dem Männerchor und der Schützengesellschaft je Fr 100.–. Erkundigungen von verschiedenen Orten, sehr gut. Es liegt noch ein Empfehlungsschreiben des Sektionschefs Romanshorn vor.

Herr Hugger ist gegen die Aufnahme eines Ausländers. Es gäbe in nächster Zeit vielleicht noch solche aus der Gemeinde.

Herr Dr. Schwyn ist gegen einen Beschluss, gar keine Ausländer mehr aufzunehmen. Mit 12 Ja gegen 22 Nein abgewiesen.

Herr H. Lüthi kommt auf die Bürgerrechtsgesuche zurück. Er ist der Auffassung, dass die Qualität eines Bürgers nicht von der Höhe der Einkaufstaxe abhängt. Es soll nicht nur auf das Geld abgestellt werden.

### **3. September 1942**

Der Präsident begrüsst Herrn Oberleutnant Böschenstein vom Kriegsernährungsamt. Er macht auf den Ernst der heutigen Zeit aufmerksam, besonders in der Zufuhr von Getreide und Lebensmitteln. Die Schweiz sei je länger je mehr auf sich selbst angewiesen. Es müssten nächstes Jahr wieder 100'000 ha mehr angepflanzt werden. An anderen Orten werden Wälder ausgerodet. Es habe letzthin in Littenheid eine Besprechung stattgefunden zwecks meliorieren des ganzen Tals von Wiezikon bis hinter nach Egelsee. Es haben bei den Besprechungen ausser den beteiligten Grundbesitzern auch zwei Herren aus Bern teilgenommen. Diese haben dieses Jahr in Hohentannen ein grösseres Gebiet melioriert und dabei gute Erfahrungen gemacht. Dasselbe sei noch bedeutend schlechter als unseres. Es wäre eine Kommission zu bilden, die einen Vertrag ausarbeite. Für heute komme dies aber nicht in Frage, sondern es handle sich darum, ob die Gemeinde bereit sei, das Bürgerried zu meliorieren. Es wäre gut, wenn die Bürger zuerst das Gebiet von Hohentannen besichtigen würden.

Der Präsident verdankt die Worte von Herrn Oberleutnant Böschenstein und eröffnet die Diskussion.

Jakob Stahl fragt, ob Wilen und Rickenbach auch mitmachen. Der Ott erklärt,

dies sei für uns nicht von Bedeutung. Er werde später mit ihnen verhandeln und sie ebenfalls zwingen. Man möchte noch wissen, wie es sich mit den Ausfall von Streue verhalte, ob die hiesigen Bauern zuerst Stroh bekämen. Dies sei dann Sache der Kommission.

Josef Erni erachtet diese Melioration als eine Wohltat für die ganze Gemeinde.

Dr. [Heinrich] Schwyn freut sich, dass sich nur Freunde zu dieser Sache gemeldet haben. Herr M. Siegfried findet auch, es wäre viel schöner, wenn später im Ried Getreidefelder statt Streue wären. Er sei schon früher gegen starke Torfausbeutung gewesen. Im letzten Krieg habe man ja die Torfausbeutung erfahren und es könnte wieder soweit kommen, wenn man nicht die Melioration vorziehen würde.

Anschliessend einstimmig Eintreten auf dieses Traktandum.

Ebenfalls wird an einem Werktag eine Autofahrt nach Hohentannen auf Kosten der Bürgergemeinde, ebenfalls die Kosten für ein Abendessen, beschlossen. So ein Auto erhältlich ist, soll die Fahrt am kommenden Montag stattfinden, Abfahrt 12.30 Uhr. Rückkehr spätestens 18.00 Uhr. Nun wird die Teilnehmerzahl festgestellt und die Sitzung um 22.08 Uhr geschlossen.

## **18. September 1942**

Von 45 Bürgern sind 31 anwesend.

Traktandum: Melioration des Bürgerguts im Egelsee: Sämtliche Kosten und die Tieferlegung des Kanals werden vom Unternehmen übernommen. Angaben: Das Ried habe eine Fläche von 50 bis 55 Jucharten. Errechneter Ertrag pro Jahr: Fr. 4'000.–.

Voten aus der Versammlung: Der Kanal solle eingedeckt und es sollen richtige Strassen erstellt werden. Das Ried solle für mindestens 5 Jahre verpachtet werden.

Die Herren J. Schwyn und J. Wolgensinger befürworten die Melioration. Sie wollen allenfalls lieber für 5 Jahre auf den Pachtzins verzichten. Wenn das Ried nicht melioriert werde, würden sich wieder Interessenten für den Torfabbau einfinden. Für den Verlust an Torf könne der Waldbesitz erweitert werden.

Herr Dr. Heinrich Schwyn macht auf den Mehranbau aufmerksam. Das meliorierte Ried würde den Bürgern angerechnet, komme also jedem einzelnen zugute. Von 31 Anwesenden sind 28 für und 3 gegen die Melioration.

In Wilen findet eine gemeinsame Versammlung aller Beteiligten statt. Man beschliesst, die erweiterte Kommission solle daran teilnehmen. Den übrigen Bürgern sei die Teilnahme freigestellt.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass die Pächter im Ried einen sehr schlechten Ertrag erzielen hätten, ob man nicht den Pachtzins von Fr. 5.– pro Are reduzieren sollte. Herr Jean Schwyn glaubt, dass es nicht nur am Boden fehle, man müsse ihn richtig behandeln, das richtige Saatgut und den richtigen Dünger verwenden. Dies verlange etwelche Kenntnisse.

Der Pachtzins wird auf Fr. 2.50 pro Are reduziert.

Bekanntgabe einer Verordnung von Bern: Melioration und Rodungen werden beim Mehranbau nicht angerechnet. Eine Nachfrage in Frauenfeld habe dies bestätigt.

Weitere Verfügung: Torf dürfe nur mit Bewilligung abgebaut werden. Die Verwaltung habe um diese Bewilligung nachgesucht. Nach Einsichtnahme durch Herrn Rupper sei diese Bewilligung erteilt worden. Alle Bürger, die dieses Jahr Torf abzubauen wünschen, sollen sich bis 1. April beim Präsidenten melden. Die Firma Weibel in Gloten hat sich für Torf interessiert.

Beschluss: Es wird kein Torf verkauft.

Bürgerrechtsgesuch: Mascheroni (\*1912) aus Italien. Bundesrätliche Bewilligung, Steuerausweis, Geburtsschein liegen vor. Einkommen Fr. 2'300.–, Vermögen: Fr. 2'000.–. Ein Leumundszeugnis liegt nicht vor. Der Gesuchsteller habe den grössten Teil seines Lebens in der Gemeinde verbracht. Einkaufssumme Fr. 1'200.–. Mascheroni verzichtet für immer auf den Bürgernutzen. Aufnahme mit 32 gegen 6 Stimmen beschlossen.

Der Bürgerverwaltung wird überlassen, einen Mauser anzustellen.

### **21. Mai 1943**

Herr Jean Schwyn wünscht, dass die Bürgerverwaltung die Angelegenheit mit der Melioration nicht aus den Augen lasse.

### **4. September 1944**

Bürgerrechtsgesuch Karl Burkhart (\*1921), ledig von Rotum, Württemberg, wohnhaft in Sirmach. Er offeriert als Einkaufssumme Fr. 1'500.–. Eidgenössische Bewilligung liegt vor. Leumundszeugnis gut. Einkommen Fr. 2'600.–, Vermögen keines. Aufnahme mit 18 Ja gegen 14 Nein angenommen.

### **17. November 1944**

Jakob Stahl stellt den Antrag, es solle im Frühling wieder ein Waldumgang stattfinden. Jean Schwyn wünscht bei dieser Gelegenheit eine kurze Aufklärung durch den Förster. Dies wird gut geheissen.

Der Präsident wünscht, es solle alle Jahre ein Bürgertrunk stattfinden. Dieser kann durch ein Familienangehöriges [eines Bürgers] eingezogen werden. Sollte dieser wegen Militärdienst oder Krankheit nicht eingenommen werden können, so wird der entsprechende Betrag vergütet.

### **21. Februar 1945**

Der Aktuar, Herr Otto Stahl, ist wegen Teilnahme an einem Ortswehrcurs abwesend.

[Männer, die wegen ihres Alters nicht mehr dienstpflchtig waren, wurden mit ihren alten Langgewehren zur allfälligen Verteidigung des Dorfes als Ortswehr ausgebildet.]

Abrechnung Holzschlag Hummelberg:

Von Baumgartner Sirmach Fr. 2'363.50

Weberei Sirmach Fr. 142.80

Total Fr. 2'506.30

Unkosten Fr. 993.90  
Nettobetrag Fr. 1'512.40

Beschluss: Es sei an den Bezirksrat das Gesuch zu stellen, dass der ganze Nettobetrag an die Bürger verteilt werden könne. Nachdem an anderen Orten der Schweizerpende gedacht wurde, beschliesst die Gemeinde, derselben Fr. 200.– zu sprechen.

### **21. Februar 1945**

Das Gesuch um Verteilung des Holzerlöses wurde vom Bezirksrat abgelehnt, weil 1944 mit einem Rückschlag abgeschlossen worden sei. Die Bürgergemeinde wurde angewiesen, im Laufe des Winters wieder Holz zu fällen.

Es wurden im Beisein des Kantonsförsters Schwitter, Försters Böhi und der Bürgerverwaltung 36 Weisstannen, 18 Rottannen, 9 Föhren und 5 Buchen angezeichnet, im Gesamten etwa 60 m<sup>3</sup>.

Hugger Peter stellt den Antrag, beim Erstellen des neuen Bürgerreglements der ledigen Bürger besser zu gedenken.

Herr Lehrer Rieser, der von der letzten Versammlung krankheitshalber fehlte, findet es ungerecht, dass auf das Bürgerrechtsgesuch nicht näher eingetreten wurde, da von demselben ein selten schönes Angebot offeriert wurde. Er stellt ein Wiedererwägungsgesuch.

Bürgerrechtsgesuch: Heinrich Borvonow ist 29 Jahre alt, heimatberechtigt in Russland. Bundesrätliche Bewilligung, gutes Leumundszeugnis, Steuerausweis sind vorhanden. Er arbeitet in der Autowerkstatt Merz in Frauenfeld. Er offeriert als Einkaufsteuer Fr. 1'100.– und einen Bürgertrunk. Er spendet der Schulreiskasse, der Schützengesellschaft und dem Männerchor.

Er erhält nun das Bürgerrecht mit 22 gegen 6 Stimmen.

Hugger Josef wünscht, dass das Ackerfeld im Ried dieses Jahr gepflügt werde. Gesuch um die Ausrichtung eines Ehrensoldes an die Wehrmänner.

### **12. März 1948**

Hugger Josef stellt den Antrag, es seien alle Streuteile zu versteigern und nicht nur zu verteilen: Mit 12 gegen 2 Stimmen angenommen.

Antrag von Jean Schwyn, 1948 keinen Torf abzugraben wird mit 12 zu 2 Stimmen angenommen.

### **15. November 1948**

Rechnung pro 1948:

Einnahmen: Fr. 11'796.–

Ausgaben: Fr. 6'003.–

Überschuss: Fr. 5'793.–

Der Überschuss wird wie folgt verteilt:

Den voll nützungsberechtigten Bürgern Fr. 100.–. Peter Hugger stellt den Antrag, nur Fr. 1'000.– zu kapitalisieren und dem Männerchor Fr. 500.– zu geben.

Martin Erni glaubt, man könne nicht nur dem Männerchor geben, es wären auch die Schützen und die Schulreisekasse zu berücksichtigen.

Der Präsident meint, dies sei ein neues Geschäft und es sei noch kein Gesuch eingetroffen.

### **9. Februar 1949**

Der Männerchor erhält auf ein Gesuch hin Fr. 500.– für eine neue Vereinsfahne. Hugger Jos. Junior berichtet, die Schützengesellschaft werde auch ein Gesuch stellen, da der Schützenstand erneuert werden müsse.

### **3. April 1949**

Antrag Herr Jean Schwyn: Es sei Herr Jos. Mascheroni den übrigen Bürgern gleichzustellen und auch in das Nutzungsrecht einzuschliessen. Der Präsident antwortet, die Bürgerverwaltung habe nichts dagegen einzuwenden. Um aber in Zukunft bei Einbürgerungen nicht der Willkür ausgesetzt zu sein, beantragen einige Bürger Ablehnung.

Mit 13 Ja gegen 16 Nein wird der Antrag abgelehnt.

Hugger Johann stellt den Antrag, es soll in Zukunft bei Bezahlung der Steuern innerhalb eines Monats 2% Skonto gewährt werden. Dafür soll an der Streuegant kein Gratisgetränk mehr verabfolgt werden. Viele Teilnehmer hätten nicht die Möglichkeit an diesem Trunk teilzunehmen.

Der erste Antrag wird angenommen, der zweite abgelehnt.

Männerchor Bußwil



Erinnerung

an den

Sängertag mit Fahnenweihe

in Bußwil

1949



Busswil im Festfieber. Reiterinnen an der Kreuzstrasse





Ansprache durch Lehrer Otto Rieser



Die Ehrendamen entrollen die Fahne.





Lehrer Otto Rieser und Fridolin Breitenmoser im Gespräch.



## **Protokollauszüge ab 1949-1979**

---

### **14. Oktober 1949**

Auf Antrag des Präsidenten wird der Bürgernutzen auf Fr. 90.– festgelegt.  
Festsetzung des Datums des Bürgertrunks auf Samstag, 23. Oktober, 20.00 Uhr bei Herrn Müller zur Kreuzstrasse.

### **27. Februar 1950**

Wegen Wegzugs des Aktuars Otto Stahl wird Lehrer Rieser zum Aktuar gewählt.

### **8. November 1950**

Der Präsident der Schützengesellschaft Hub ersucht um einen Beitrag für die bevorstehende Instandstellung des Scheibenstands. Die Bürgerverwaltung beantragt einen Betrag von Fr. 300.–, was akzeptiert wird.

Der diesjährige Streuenutzen war gegenüber dem letzten minim. Die Kommission beantragt einen Bürgernutzen von Fr. 60.–, was gutgeheissen wird.

Bisher machten den Bürgertrunk nur die männlichen Nutzungsberechtigten mit. Weibliche seien im Moment 8 Witfrauen und 3 Fräulein. Auch diese wünschten fortan den Trunk mitzumachen, was nahezu einstimmig bewilligt wird.

Beschluss: Der Trunk könne nur persönlich eingezogen werden.

Der Trunk soll dieses Jahr um 20.00 Uhr in der "Sonne" stattfinden. Das Pachtland im Gutschick ist von Otto Giger gekündigt worden. Man findet, im Regiebetrieb schaue mehr heraus.

Für den verstorbenen Jean Schwyn wird Lehrer Rieser als Rechnungsrevisor gewählt.

### **7. Februar 1951**

August Erni bemerkt, der Gemeinderat finde den von der Bürgergemeinde bewilligten Beitrag an die Schützengesellschaft doch etwas klein.

Holzschlag im Hummelberg: Ca. 30 Stämme, 21.15 m<sup>3</sup>. Wert Fr. 1'160.–. Zur Frage, ob Verkauf oder Verlosung gewünscht werde, entscheidet sich die Gemeinde für Verlosung.

### **13. April 1951**

August Erni beantragt Erhöhung des Beitrags an die Schützengesellschaft.

In Anbetracht, des Rechnungsrückschlags von Fr. 700.– und da die Ortsgemeinde Fr. 2'000.– bewilligt hat, findet man, dies genüge.

Reklamation: In der Ereten entlang der Westgrenze des Bürgergut seien an Weiden und Linden an die 50 Stück gepflanzt worden, welche den gesetzlichen Abstand nicht haben. Mit 7 zu 4 Stimmen beschliesst man, es sei deshalb zu reklamieren.

### **21. November 1951**

Rechnung 1950: voraussichtliche Mehreinnahmen: Fr. 3'343.–.

Zur Zeit gibt es 27 vollberechtigte und 16 halbnutzungsberechtigte Bürger. Die Verwaltung beantragt, Fr. 70.–/Fr. 35.– Bürgernutzen auszuzahlen. Dies würde Fr.

2'470.– ausmachen. Die Versammlung ist einverstanden. [Da hat sich "jemand" um Fr. 20.– verrechnet!]

Diskussion über die Ausrichtung eines Trunks bei der Streuegant. In letzter Zeit seien viele auswärtiger Käufer erschienen. Es wäre ein Akt der Freundschaft und der Gerechtigkeit, eine Wurst (Stumpen), ein Bürli und einen 3er Wein zu offerieren.

Peter Hugger findet, die oft recht lange ausstehenden Posten würden eher bezahlt, wenn man 8% statt 2% bei Bezahlung innert 30 Tagen nachlassen würde. Mit 10 gegen 9 Stimmen genehmigt.

### **1. Februar 1952**

Ein Teil des Jungwuchses wurde mit Drahtgeflecht eingezäunt. August Erni stellt den Antrag, man solle die Jagdgesellschaft veranlassen, dies beim übrigen Teil auch zu besorgen.

### **16. März 1952**

Wahlen:

Stimmzähler: A. Siegfried, Jakob Niedermann

Der Erhöhung der Mitgliederzahl der Verwaltung von 3 auf 5 wird mit 19 Ja gegen 13 Nein zugestimmt.

Verwaltung:

1. Müller Emil
2. Hugger Peter
3. Erni Martin
4. Heuberger August
5. Otto Giger

Präsident: Erni Martin

Vizepräsident: Hugger Peter

### **24. Oktober 1952**

Bürgernutzen pro 1952: Fr. 70.–.

Der Bürgertrunk findet am 28. Oktober in der "Kreuzstrasse" statt: Doppelschübling und ein 3er Wein muss an Ort und Stelle genossen werden.

Gratifikation an der bisherigen Präsidenten für 48 Jahre im Amt: Fr. 500.–.

Da der Milchwagen täglich über die Egelseestrasse fahre, müsse diese ausgebaut werden. Einige Fuder Kies sollten genügen. Der Präsident ersucht Herrn Schwyn [Schwyn-Müller] um Ausbesserung. Dieser möchte zuerst einen Augenschein nehmen.

Diskussion über die von Herrn Schwyn gepflanzten Bäume und Sträucher im Gertler. Herr Schwyn sagt, diese würden im Moment nicht schaden. Allenfalls würde er den Schaden voll ersetzen.

### **23. April 1953**

Die Schulgemeinde beschloss, eine neue Glocke anzuschaffen. Die Kommission ist der Ansicht, diese zu stiften.

Der Präsident erklärt, er habe sich selbst nach Aarau begeben und dort die alte Glocke gesehen. Auf dieser befinde sich die Jahrzahl 1763 mit dem bischöflichen Siegel des Bischofs von Konstanz. Die Glocke, welche die Schulgemeinde beschlossen habe zu kaufen, habe ihm nicht gefallen. Zudem sei diese schon verkauft nach Afrika, was kein Fehler sei.

Es sei ihm eine andere Glocke gezeigt worden, an der er seine helle Freude habe. Diese sei etwas schwerer und habe einen schönen Ton: As. Die Firma Rüsche habe ihm die Glocke offeriert für Fr. 1'260.–. Sie erhalte das Wappen von Buswil und die Inschrift: Stiftung der Bürgergemeinde Buswil 1953. Sie habe einen Durchmesser von 50 cm und wiege 80 kg. Der Präsident ist der Ansicht, die Bürgergemeinde soll die Glocke fertig montiert der Schulgemeinde übergeben. Letztere soll die alte Glocke den Bürgern übergeben. Somit ergeben sich für die Bürgergemeinde folgende Kosten:

Neue Glocke	Fr. 1260.00
Abzüglich alte Glocke	Fr. 235.20
Bleibt	Fr. 1024.80
Dazu Montage	Fr. 60.00
Totalbetrag für die Bürger	Fr. 1084.80

Für die Anschaffung stimmen 20, dagegen 2.

Die Glocke werde am 1. Mai Aarau verlassen, am 3. Mai in Eschlikon ausgeladen werden. Fahrt durch Sirnach unter Glockengeläute. Am 4. Mai werde die Glocke installiert. Am 2. Mai [1953] werde eine kleine Feier in Anwesenheit der Schuljugend durchgeführt, wo ihnen ein Zobig offeriert werde.

### **28. August 1953**

Unterhalb der Brücke in Littenheid sind Stauden gepflanzt worden, was das Reinigen des Kanals behindert. Herr Schwyn macht den Vorschlag, er übernehme das Putzen, wenn er die Stauden, welche er im Gärtler wegtun soll, stehen lassen könne. Der Bürgernutzen wird wieder auf Fr. 70.– festgesetzt. Die Einzäunung der Waldparzelle im Hummelberg hat Fr. 272.– gekostet. Die Jagdgesellschaft hat einen Beitrag abgelehnt.

### **15. November 1953**

Waldumgang und Bürgertrunk. Dazu wurde auch Sekundarlehrer Tuchschnid von Eschlikon eingeladen. Nach dem Schmaus referierte Tuchschnid über seine Nachforschungen über die Gemeinde Buswil.

[Genau diese Zusammenfassung des Vortrags wurde als Einleitung in dieser Chronik bereits verwendet!]

### **8. Februar 1954**

Lange Diskussion, ob die von Herrn Schwyn gepflanzte Hecke stehengelassen oder weggeräumt werden soll. Die Flurkommission habe beschlossen, die Hecke sei bis

zum 1. März wegzuräumen. Herr Schwyn erklärt, wenn die Hecke stehen gelassen werden könne, übernehme er gratis die Kanalreinigung.

Der Präsident verlangt, dass sich diejenigen, die vom Uehlinger'schen Stiftungsfonds etwas erwarten, sich frühzeitig melden.

### **13. Februar 1954**

Abstimmung:

Hecke contra Kanalreinigung: Mit 18 gegen 11 Stimmen darf die Hecke stehen gelassen werden. Wilen und Rickenbach kämen so zu gut weg. Sie sollten dafür Fr. 100.– bezahlen.

Herr Schwyn übernimmt auch noch den Eintrag ins Grundbuchamt. Es soll die Angelegenheit noch in einem Vertrag geregelt werden.

### **3. September 1954**

Mutmasslicher Überschuss pro 1953: Fr. 5203.70. Bürgernutzen Fr. 70.–.

Antrag: Dieses Jahr keinen Bürgertrunk, sondern eine Bürgerreise mit Autocar für sämtliche Nutzniesser abzuhalten.

Im Zeichen der Rheinauinitiative Besuch des Rheinauwerks. Fahrt über Bürglen, Siegershausen, wo die grösste Käserei der Schweiz zu besichtigen wäre. Znünihalt in der Drachenburg Gottlieben, dann über Arenenberg nach Steckborn. Dort besichtigt man den aus dem Untersee geborgenen Bomber. Im "Salmen" in Rheinau wäre das Mittagessen. Nachher Besichtigung der Kirche und des Rheinwerks. Anschliessend nach Diessenhofen und Basadingen, wo bei Jakob Niedermann Junior das Nachtessen und ein gemütlicher Hock wäre.

Für 55 Nutzungsberechtigte zu Fr. 30.– würde dies Fr. 1'650.– ausmachen.

Zeitpunkt: Paul Hugger beantragt einen Sonntag, Emil Müller hält den Samstag für geeignet. Peter Hugger macht geltend, dass die Landwirte am Samstag grasen müssen.

Schliesslich einigt man sich auf Sonntag, den 11. September.

### **5. Oktober 1955**

Bekiesung der Humelbergstrasse. Diese ist seit 1932 nie mehr bekiest worden.

Damals waren ca. 3 Dutzend Anstösser beteiligt. Die Besichtigung durch die Bürgerkommission zeigt die Dringlichkeit auf. Die Marken waren durchwegs bedeckt. Die Strassenbreite wäre 4,5 m. Die Strasse ist eher ein Graben, durch welchen Regenwasser abfließt. Man ist für dringende Verbesserung.

Wenn die Anstösser nicht zustimmen, soll die Angelegenheit der Flurkommission übergeben werden. Es sei vorgekommen, dass Förster Hürlimann vom Frauenkloster Holzfahren durch den Wald von Joh. Hugger geführt habe, ohne Recht.

Der Präsident verliert den Rechnungsbericht des Bezirksrates, der die grossen Reisespesen beanstandet und verlangt, dass dieses Jahr nur Fr. 35.– respektive Fr. 17.50 als Bürgernutzen ausbezahlt werden dürfen.

## 8. Februar 1956

Jahresversammlung: Vom Holzschlag auf dem Hummelberg liegt noch 32 Stück Bauholz, 100 Gerüststangen, 4 ½ Ster Papierholz und 4 Ster Brennholz. Beschluss: Es soll verkauft und der Erlös verteilt werden.

Kehrichtabfuhr: Beschluss der Ortsgemeinde: Ab 29. Januar sei der Kehricht an der langen Front abzulagern. Dagegen erheben besonders Herr Schwyn und Herr Wolgensinger ernste Bedenken. Nach langem Hin und Her wird von der Bürgergemeinde der Platz beim Bilchli für die Schuttablagerung bestimmt.

## 26. September 1956

Holzabrechnung Hummelberg:

Einnahmen: Fr. 2534.75

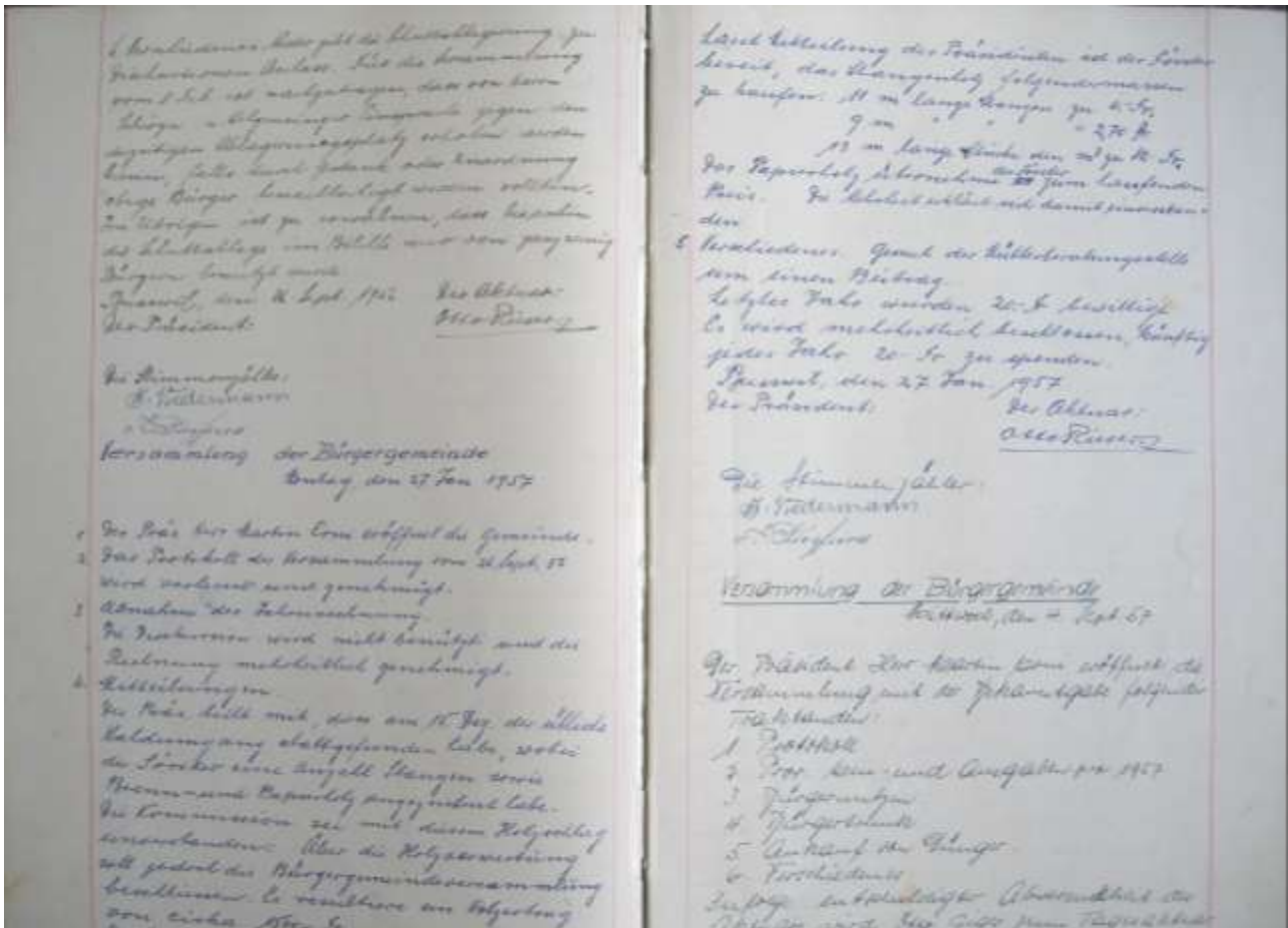
Ausgaben: Verteiler und Unkosten Fr. 2534.75

Provisorische Einnahmen: Fr. 5554.40

Provisorische Ausgaben: Fr. 2963.30

Mutmasslicher Überschuss Fr. 2591.10

Festsetzung des Bürgernutzens. Es sind 29 ganze und 26 Halbnutzen. Laut Weisungen des Bezirksamts sollen nur Fr. 65.– ausbezahlt werden. Bernhard Erni schlägt Fr. 61.– vor, was genehmigt wird.



Protokollauszug verfasst am 27. Januar 1957 von Otto Rieser

### **27. Januar 1957**

Laut Mitteilung des Präsidenten ist der Förster bereit, das Stangenholz zu folgenden Konditionen zu kaufen:

11 m lange Stangen Fr. 4.–  
9 m lange Stangen Fr. 2.70  
13 m lange Stücke Fr. 80.– pro m<sup>3</sup>

Das Papierholz übernehme der Förster zum laufenden Preis.

Gesuch der Mütterberatungsstelle um einen Beitrag. Letztes Jahr wurden Fr. 20.– bewilligt. Es wird mehrheitlich beschlossen, künftig jedes Jahr Fr. 20.– zu spenden.

### **4. September 1957**

Paul Hugger fragt an, wie es in Zukunft mit dem Unterhalt der Hummelbergstrasse stehe, da ja jetzt dort oben eine Siedlung entstanden sei. Der Präsident teilt mit, dass die Strasse bis zur Siedlung jetzt Kirch- und Schulweg der Gemeinde Wilen sei und die Bürgergemeinde jetzt weitgehend vom Unterhalt entlastet sei.

### **23. März 1958**

Die Bürgergemeinde hat den Uehlinger'schen Stiftungsfonds mit Fr. 2'000.– bei der Ortsgemeinde angelegt. Von verschiedener Seite wird gewünscht, dass das Geld auf der Bank, die 4% zahlt, angelegt werde. Der Vorsteher erklärt, dass die Ortskommission in einer nächsten Sitzung diese Angelegenheit besprechen werde.

### **9. Oktober 1958**

Von 42 Stimmbürgern sind 28 anwesend.

Bürger Nutzen Fr. 65.– bzw. Fr. 32.50. Der Bürgertrunk findet in diesem Jahr im "Rössli" statt.

Beitragsgesuche:

1. Die Genossenschaft Parkbad an der Murg stellt Gesuch um einen Beitrag. 2. Es liegt ein Gesuch vor um einen Beitrag an eine zweite Zuckerfabrik.

Beide Gesuche werden abgelehnt

### **13. Februar 1959**

Der Präsident Otto Giger gedenkt in anerkennenden Worten des verstorbenen alt Vorstehers Hugger, der während Jahrzehnten das Amt des Bürgerpräsidenten innehatte. [Er war Bürgerpräsident von 1910-1952.]

In den letzten Jahren hatte jeweils Förster Böhi alles Holz angekauft. Krankheits halber muss er dieses Jahr darauf verzichten. Beschluss: Das Holz sei am 14. Februar auf die Gant zu bringen.

Ausbau des Waldwegs Hohlegasse. Vorgesehen war eine Verbreiterung um 1m und Entwässerung. Förster Hürlimann ist damit nicht einverstanden. Er schlägt vor, einen Waldstrang Richtung der Siedlung Pfäffle zu erstellen. Kosten: ca. Fr. 10'000.–. Herr Pfäffle müsste ca. 4 Aren Land abtreten. Dies müsste aber noch verhandelt werden.

Beschluss: Die Bürgerverwaltung soll mit Herrn Pfäffle und den betroffenen Waldbesitzern Verhandlungen aufnehmen.

Der Antrag von Josef Hugger [Junior] den 1. August als Stichtag für die Ausrichtung des Bürgernutzens an neue Bürger zu erklären, findet Genehmigung.

Mitteilung des Bürgerpräsidenten: Die Verwaltung schlage vor, dem Kanal entlang Stauden zu pflanzen. Dies wäre für die Landschaft im Ried und auch für die Reinhaltung des Kanals vorteilhaft. Herr Schwyn erklärt, er habe mit der Bepflanzung eines Teilstücks gute Erfahrungen gemacht. Fachleute hätten sich schon gewundert, dass sich die Bürgergemeinde nicht zur Bepflanzung entschliesse. Die Verwaltung wird durch Abstimmung beauftragt, die Frage der Bepflanzung zu prüfen.

### **18. Oktober 1959**

Bürgergemeindeversammlung, anwesend sind 23 Bürger.

Wahl eines Aktuars: Für den verstorbenen Otto Rieser wird in geheimer Abstimmung im 3. Wahlgang Ernst Niedermann gewählt.

Zum Protokoll vom 13. Februar 1959 möchte Hans Schwyn eine Richtigstellung anbringen, dass unter "Verschiedenes - Bäumebepflanzung", die Bürgergemeinde nicht beauftragt wurde, die Bepflanzung näher zu prüfen, sondern die Versammlung beschloss, Erlen zu setzen. Mit dieser Richtigstellung wurde das Protokoll genehmigt und dem Verfasser bestens verdankt.

Bürgernutzen: Fr. 50.– für 30 Ganz- und Fr. 25.– für 20 Halbnützer.

Der diesjährige Bürgertrunk findet turnusgemäss bei H. Müller in der "Kreuzstrasse" am Samstag, den 7. November, 20.00 Uhr statt.

Der Stundenlohn für Arbeiten im Bürgergut wird auf Fr. 2.40 festgesetzt.

Mitteilung: Herr Pfäffle ist mit der Abtretung von Land nicht einverstanden.

Antrag: Man soll den Weg, der unterhalb Wolgensinger zum Kanal führt, mit Erlen bepflanzen. Herr Schwyn beantragt, man soll jedes Jahr ein Stück weiter anpflanzen. Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

### **6. Dezember 1960**

Anwesend sind 29 Stimmberechtigte.

Bürgernutzen: Fr. 65.– bzw. Fr. 32.50 für Ganz- bzw. Halbnützer.

Bürgertrunk: findet am 29. Oktober 1960 bei Herrn Heuberger in der "Sonne" in Busswil statt.

Beschlussfassung über Ried Entwässerung:

Hinweis auf die Aussprache mit Herrn Oberst Kulturingenieur Rutishauser, Frauenfeld vom 30. November 1960 im Schulhaus. Die Entwässerungskorporation habe die Garantie zu übernehmen betreffend Absenkung der Staatsstrasse und den Bauten der Heil- und Pflegeanstalt. Das Projekt wird mit 2 zu 27 Stimmen abgelehnt.

Waldzusammenlegung: Eine Zusammenlegung der Waldparzellen wird ebenfalls

abgelehnt mit 4 zu 25 Stimmen. Begründung: Der Bürgerwald sei schon an einem Stück. Daher habe man kein Interesse viel Geld auszugeben für solche Sachen.

#### **4. März 1961**

Wahlen:

Verwaltung:

Giger Otto	27 Stimmen
Hugger Peter	26 Stimmen
Schwyn Hans	25 Stimmen
Heuberger August	24 Stimmen
Müller Emil	26 Stimmen
Präsident: Giger Otto	27 Stimmen

Offene Abstimmung:

Vizepräsident: Emil Müller

Rechnungsrevisoren: Arnold Siegfried, Hermann Müller, Ernst Niedermann

Bürgerweibel: Alfons Ruckstuhl

Der Stundenlohn für Arbeiten im Bürgergut soll Fr. 2.80 betragen.

Die Kommission hat mit Forstmeister Krebs und Förster Böhi im Hochwald ca. 50 Festmeter Bauholz und 20 m<sup>3</sup> Stangen zum Fällen angezeichnet.

Herr Hans Schwyn möchte das Holz kaufen. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Die Verwaltung beantragt, das Stangenholz zu verkaufen und nicht zu versteigern. Wenn ein Bürger Stangen möchte, solle er berücksichtigt werden. Man könne ihm einen Haufen machen und zum m<sup>3</sup>-Preis abgeben.

Der Bürgernutzen soll Fr. 65.– betragen. Herr Schwyn sei bereit, einen Vorschuss zu geben, damit der Nutzen ausbezahlt werden könne.

Das Militär habe den Weg im Ried stark beschädigt. Der Präsident habe den Schaden eingegeben. Weiter wird festgestellt, in der Schuttablagerung sei zu wenig Ordnung.

#### **1. Februar 1962**

Es sind 18 Anwesende.

Der Holzschlag 1961 sei beendet, das Bauholz ergab 39.26 m<sup>3</sup> und sei bereits abgeführt und bezahlt.

Anfangs Januar fiel eine gewaltige Masse nasser Neuschnee und habe sehr grossen Schaden in den Wäldern angerichtet, auch im Bürgerwald. Die Verwaltung werde sich bemühen, dieses Holz bestmöglich zu verwerten.

#### **17. Mai 1962**

Es wird des verstorbenen Präsidenten Otto Giger gedacht. Er war von März 1952 in

der Bürgerverwaltung und Bürgerpräsident vom März 1958 bis zum Ableben im Jahr 1962. Wahlen: Im 2. Wahlgang wird Emil Müller als Präsident gewählt.

Betreff der Schuttablage wünsche der Vorsitzende namens der Bürgerverwaltung besserer Ordnung. Vorsteher Erni gibt bekannt, dass die Ortsgemeinde das eingefüllte Areal mit Erde überdecke, sobald solche erhältlich sei.

Ruckstuhl Alfons wünscht, dass man die Schuttablage einzäune, damit der Wind die Sache nicht so weit verstreue.

Hugger Johann rügt die ständigen Militärschäden im Ried. Man solle das verbieten.

Herr E Müller gibt bekannt, dass für den Weg vom Südhang bis zum Streuteil No. 10 Fr. 150.– eingegangen seien für Schadenersatz.

Antrag Johann Wolgensinger: Die Bürgerverwaltung soll mit der Ortsverwaltung zusammen eine Beschwerde und ein Verbot an das Militärdepartement richten, dass während der Vegetationszeit vom März bis November Militärübungen in der Gemeinde Busswil, welche den Landwirten und dem Bürgergemeinde Kulturschaden anrichten, verboten seien.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **30. August 1962**

Der neue Präsident Emil Müller begrüsst die Anwesenden.

Bürgernutzen: Fr. 70.– für Vollnützer und Fr. 35.– für Halbnützer.

Bürgertrunk: Samstag, 27. Oktober bei Herrn Müller, "Kreuzstrasse"

Düngerankauf: Der Antrag der Verwaltung, 70 Zentner Thomasmehl anzukaufen zum Sähen auf dem Streuland, wird einmütig genehmigt. Die Verbandsmühle Wil offeriert per 100 kg zu Fr. 11.75. Viktor Peterli empfiehlt sich auch als Lieferant. Er habe die Vertretung vom Volg Winterthur. Der Präsident entschuldigt sich, er habe dies nicht gewusst. Wenn er im Preis gleich sei, könne man auch ihn berücksichtigen.

Antrag des Bürgerverwaltung zum Waldkauf im Hummelberg:

1. Parzelle No. 199, 19.68 Aren im Hummelberg.

Der Besitzer, Wiesli Bernhard, Hörnlistrasse 14, Wil, verlangt Fr. 5'000.–, Schätzung Fr. 4'700.–. Dem Ankauf wird zugestimmt, da Herr Wiesli die Hälfte der Verschreibungskosten trägt.

2. Parzelle No. 194, 6 Aren im Hummelberg. Besitzer ist Willi Stahl, Lehrer, Schmiedshof, Oppikon. Preis Fr. 500.–. Schätzung Fr. 450.–. Der Ankauf wird genehmigt.

Der Stundenlohn wird auf Fr. 3.50 erhöht.

Zum Vizepräsidenten wird gewählt: Müller Hermann

Als Mitglied des Verwaltungsrats wird gewählt: Mascheroni Josef.

Bürgernutzen: Fr. 70.–

## **26. August 1963**

Es sind 28 Bürger anwesend. Zur Zeit sind 28 Voll- und 22 Halbnützer in der Bürgergemeinde.

Der Bürgernutzen beträgt: Fr. 70.– bzw. Fr. 35.–.

Der Bürgertrunk findet am Samstag, 21. September bei Emil Müller in der "Kreuzstrasse" statt.

Militär: Stellungnahme des Militärdepartements und des Gemeinderats:

Wegen überfüllter Beanspruchung der bestehenden Waffenplätze in der Schweiz, müsse die Armee günstiges Übungsgelände benützen. Man werde sich Mühe geben, nicht in der Vegetationszeit zu üben. Dieses Gelände sei dem Feldarmeekorps 4 zugeteilt, und dieses werde im Oktober wieder kommen. Da die Schweiz eine gut gerüstete Armee brauche, bitten sie um Verständnis. Auch der Gemeinderat Sirmach ist dieser Ansicht und erwartet von den Bürgern das nötige Verständnis.

Murrend nimmt man dies zur Kenntnis. Der Präsident soll sich sofort mit dem entsprechenden Kommandanten in Verbindung setzen und darauf beharren, dass die Schäden immer sofort behoben werden.

Beitrag an den Schulhausneubau: Die Verwaltung hat beschlossen, für Innenschmuck und nicht subventionierte Baukosten Fr. 5'000.– in 1 bis 3 Raten zur Verfügung zu stellen. Der Antrag wird in offener Abstimmung angenommen.

Herr Schwyn wünscht, dass die Schuttanlage im Ried aufgehoben werde, weil in Littenheid eine Grundwasserbohrung gemacht werde. E. Müller stellt den Antrag, die Ortsverwaltung solle sich so schnell wie möglich um eine andere Schuttanlage kümmern. Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

## **11. November 1963**

Bürgerversammlung findet erstmals im neuen Schulhaus statt. Anwesend sind 23 von 33.

Verpachtung Streueland: Herr Konrad Keller, Thurastrasse 8, Wil, würde gerne ein Stück Streueland von den Bürgern pachten für eine Zierbusch - Baumpflanzung. Das Stück südlich des Kanals von der Schuttanlage bis an die Grenze von Herrn Schwyn und Josef Breitenmoser würde ihm gut passen.

Das Areal umfasst 8 Streuteile. Diese haben in den letzten 6 Jahren im Durchschnitt Fr. 75.73 abgeworfen. Es sind zwischen 7 bis 8 Jucharten, es werde noch ausgemessen. Es wird ein Pachtzins von Fr. 160.– pro Juchart offeriert. Wenn er nicht alles umbreche, gebe er eventuell die Streue auf Versteigerung für seine Rechnung. Der Pachtzins werde gleichwohl bezahlt. Pachtvertrag wird für 5 Jahre gemacht. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate. Bei Auflösung des Vertrags verpflichtet sich Herr Keller, das Land mit Gras- und Kleesamen anzusäen. Die eingezogenen Referenzen sind sehr gut. Man könne ja alt Notar Greuter, Präsident der Pächterschutzkommission hierzu anfragen.

In offener Abstimmung wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt.

Das Verfassen und Verlesen eines Schreibens vom 31. August 1963 durch den Präsidenten an den Gemeinderat betreffend Militärübungen sorgt abermals für ausführliche Diskussionen. Man will der Armee letztendlich den Übungsplatz zur Verfügung stellen, wenn er nicht ständig benützt wird, vor allem im Sommer nicht. Unter dieser Bedingung wird dem Antrag von Peter Hugger auf entsprechende Änderung im Brief zugestimmt.

### **3. Februar 1964**

Es sind 17 Bürger anwesend.

Das Protokoll vom 11. November 1963 wird von Peter Hugger beanstandet. "Die Bürgergemeinde habe nie beschlossen, das Riet dem Militär zur Verfügung zu stellen". Berichtigung, es solle heissen: "Die Bürgergemeinde habe nie beschlossen, das Riet dem Militär zur *freien* Verfügung zu stellen". Mit dieser Berichtigung wird das Protokoll genehmigt.

Die Verwaltung wird angewiesen wegen des guten Geschäftsgangs die bewilligten Fr. 5'000.– der Schulgemeinde ohne Ratenzahlung zu überweisen.

Die Feldschützengesellschaft Hub-Busswil beabsichtigt diesen Sommer ein Jubiläum mit Fahnenweihschüssen und Festhütte durchzuführen. Da wetterbedingt, sei mit einem gewissen Risiko zu rechnen. Man möge eine Risikogarantie von Fr. 500.– übernehmen. Sie sei auch dankbar für Beiträge an die neue Fahne.

Nach reger Diskussion, ob das Geld für die Ausrüstung und Beleuchtung der Bühne verwendet werden solle, da es sich ja um Teile des neuen Schulhauses handelt oder ob hierfür der Männerchor zuständig sei, der dies Räume nutze, wird beschlossen, die Bühne gehöre zum Schulhaus und könne somit mit den Fr. 5'000.– unterstützt werden.

Zudem wird beschlossen, man werde an die neue Fahne Fr. 500.– spenden und falls ein empfindliches Defizit entstehe, dürften die Schützen nochmals eine Anfrage stellen.

Ein Beitrag an die Bühneneinrichtung des Männerchors wird noch zurückgestellt bis zur definitiven Schulhausabrechnung.

Alfons Ruckstuhl stellt den Antrag, den Stundenlohn für die Arbeiten im Bürgergut auf Fr. 4.– zu erhöhen. Der Lohn für den Weibel sei auch zu klein, für diesen Preis mache er es nicht mehr.

Peter Hugger will noch zuwarten bis zur nächsten Bürgerversammlung. Man sehe vielleicht dann noch eine neue Konjunktorentwicklung.

Die Bürger sind damit einverstanden.

### **14. März 1964**

Von 33 sind 27 Bürger anwesend.

Löhne: Auf Antrag J. Niedermann wir beschossen, den Stundenlohn für Arbeiten im Bürgergut auf Fr. 4.– zu erhöhen. Sitzungsgeld: Fr. 5.– pro Sitzung, ½ Tag: Fr. 10.–, 1 Tag: Fr. 20.–.

## **2. September 1964**

Von 33 sind 17 Bürger anwesend.

Da an der Versammlung vom 14. März die Wahl des Vizepräsidenten vergessen ging, wird sie nachgeholt. Als Vizepräsident wir für weitere 4 Jahre Hermann Müller gewählt.

Der Bürgernutzen wird auf Fr. 70.– bzw. Fr. 35.– festgesetzt.

Der Bürgertrunk findet am 19. September 1964 bei Hermann Müller, "Kreuzstrasse" statt: Doppelschüblig, Kartoffelsalat und ½ Liter Wein.

Antrag Waldkauf von der Erbegemeinschaft Emil Mäder:

Parzelle No. 175, 21.7 Aren, angrenzend an den Bürgerwald. Schätzung: Fr. 6'174.–.

Die Verwaltung erhält die Kompetenz zum Kauf der Parzelle für Fr. 7'000.–.

Mitteilung: Der Steuerwert des Bürgerguts ist von Fr. 66'200.– auf Fr. 75'300.– erhöht worden.

## **28. Januar 1965**

Es sind 19 von 33 Bürger anwesend.

Die Waldparzelle von Emil Mäder ist für Fr. 7'000.– gekauft worden. Sie wurde durchforstet und sehe nun schön aus.

Gesuch des Damenturnvereins Busswil, gegründet 1964. Der junge Verein ersucht um einen Gründungsbeitrag zur Anschaffung von Geräten. Mit grossem Mehr wird ein Beitrag von Fr. 300.– beschlossen.

Peter Hugger regt an, dass die Bürgerverwaltung für das Streue ausstecken pro ½ Tag Fr. 10.– erhalten solle. Für die Arbeit im Bürgergut werde ein Stundenlohn von Fr. 4.– bezahlt.

Ruckstuhl Alfons wünscht mehr Lohn für den Weibeldienst.

Beschluss: Die Bürgerverwaltung erhalte in Zukunft auch Fr. 4.– Stundenlohn, der Weibel Fr. 10.– statt bis anhin Fr. 8.–.

## **10. Februar 1966**

Anwesend sind 17 Bürger.

Mehrheitliche Zustimmung zur Erhöhung des Stundenlohns auf Fr. 4.50.

Beim Präsidenten wird geklagt, im Ried werde zuviel gestaut, das Wasser staue bis nach Busswil.

Beschluss: Das Wasser solle etwas abgelassen werden, aber nicht zu viel. Falls es nochmals kalt würde, könnte sich die Jugend nochmals auf dem Eis tummeln.

## **26. August 1966**

Anwesend sind 23 Bürger.

Bürgernutzen: Fr. 70.– bzw. Fr. 35.– für 12 Voll- und 18 Halbnützer.

Bürgertrunk: Samstag, 24. September 1966, 20.00 Uhr im Restaurant Kreuzstrasse.

Verlängerung der Riedstrasse vom Egelsee der Riethaldenseite nach bis zur Staatsstrasse Busswil:

Der Präsident Emil Müller orientiert die Versammlung, dass die Verwaltung mit der Güterzusammenlegungskorporation Rickenbach Verbindung aufgenommen habe betreff der Rietstrasse, die geplant ist durch das Grundstück von Johann Keller, Egelsee, in die Rieteggstrasse einzumünden.

Als Präsident der Güterzusammenlegungskorporation Rickenbach und Vorsteher von Wängi wünscht Herr Bommer, dass alle Beteiligten am Platz einen Augenschein nehmen sollen zusammen mit dem Geometer, dann könne man die Angelegenheit am besten bereinigen. Diese Besprechung wird man abwarten.

Ausfahrt durch Parzelle 320 zwischen Bürgergemeinde und Hans Schwyn:

Folgende Vereinbarung zwischen Hans Schwyn und der Bürgergemeinde wird getroffen: Diese gibt Herrn Schwyn das Fahrrecht von den geplanten Personalautogaragen [Autogaragen fürs Klinikpersonal], in die Staatsstrasse. Schwyn bietet den Bürgern das Fahrrecht auf der Privatstrasse vom Kanal bis zur Staatsstrasse.

In gegenseitigem Einverständnis wird dies ins Grundbuch eingetragen.

## **9. Februar 1967**

19 von 24 Bürgern sind stimmberechtigt.

Der Stundenlohn im Bürgergut wird auf Antrag der Verwaltung von Fr. 4.50 auf Fr. 4.80 erhöht.

Alfons Ruckstuhl als Holzer kann nicht verstehen, warum man den Aufschlag nicht rückwirkend auf den 1. Januar mache. Ein entsprechender Antrag wird angenommen.

Orientierung über den Holzschlag im Bürgerwald: Es sind 63 Baustämme, 45 Leitungsstangen, 4-5 Klafter Papierholz, ein kleiner Posten Industrieholz, 6 Hagstangen. Die Schneisen für die neue Strasse seien noch nicht fertig, den Rest könne man noch nächsten Winter fällen.

Ruckstuhl Alfons berichtet: der Busswiler Bach sei zu einem Wildbach geworden. Die Verbauung im Töbeli müsse er wieder frisch machen. Er sei der Meinung, die Bürgergemeinde habe auch Interesse daran, dass es weniger Kies ins Ried schwemme. Im Wald sei noch ein Posten Industrieholz, das ja nicht gut bezahlt werde. Es wäre für die Bachverbauung geeignet.

Die Bürgergemeinde ist einverstanden, dieses für die Verbauung zu geben.

## **11. März 1967**

Von 36 sind 23 Bürger Anwesende und 13 Ausbleibende.

Wahl der Verwaltung:

Hans Schwyn [-Müller] 19 Stimmen  
Wolgensinger Anton 19 Stimmen  
Müller Hermann 17 Stimmen  
Hugger Peter 15 Stimmen  
Müller Emil 13 Stimmen  
Präsident: Emil Müller 15 Stimmen  
Aktuar: E. Niedermann  
Rechnungsrevisoren: Alfons Ruckstuhl, Arnold Siegfried junior und E. Niedermann  
Weibel: Alfons Ruckstuhl



Luftaufnahme der Region von 1967.  
Gut sichtbar ist die Baustelle der Autobahnausfahrt Wil-Rickenbach.

### **6. September 1967**

Anwesend sind 18 Stimmberechtigte.

Der Bürgernutzen beträgt Fr. 70.– bzw. Fr. 35.– für Voll- und Halbnützer.

Der Bürgertrunk findet am 30. September bei Herrn Müller zur "Kreuzstrasse" statt: Rippli mit Kraut, ½ Liter Wein.

Orientierung über die Verbindungsstrasse Egelsee:

Die Güterzusammenlegung Rickenbach bestätigt in einem Schreiben vom 29. August 1967, es werde den Wünschen der beiden Kommissionen, der Orts- und Bürgergemeinde entsprechen. Die Strasse wird von der Grenze Rickenbach, vom Egelsee auf der Südseite, dem Ried entlang bis zur Perimetergrenze erstellt. Von da aus wird sie von der Orts- und Bürgergemeinde bis zur Riethofstrasse ausgebaut.

Mehrzuteilung von Wiesland: In der Kuhweid erhält die Bürgergemeinde laut Auszug der Güterzusammenlegung Sirnach (GZ) 4.94 Aren mehr Wiesland. Für den Mehrwert musste Fr. 603.40 bezahlt werden.

Herr Keller reicht ein Kündigungsschreiben ein: Kündigung des gepachteten Landes von Gartenbau Keller, Wil auf den 15. Februar 1968.

Diskussion um Abtausch von Land von Hans Schwyn an die Bürgergemeinde und umgekehrt: Schwyn erhält Land in der Kuhweid gegen Streueland für Lichtensteiger. Die Bürgerverwaltung wird beauftragt, genaue Erkundigungen einzuholen, um dann an einer nächsten Gemeindeversammlung darüber zu befinden.

### **1. Februar 1968**

20 von 35 Bürgern sind anwesend.

Wahl eines Kommissionsmitglieds für den wegziehenden Anton Wolgensinger: Im 3. Wahlgang wird Pius Erni, Waldegg, gewählt.

Johann Hugger möchte wissen, wie es mit dem Gashäuschen im Ried steht. Vorsteher H. Hugger gibt bekannt, dass am 6. Februar eine Besprechung mit den massgebenden Persönlichkeiten vom Ostschweizer Gasverbund stattfinden werde, betreff Häuschen und Leitungsverlegung wegen Trainagebeitrag der Tiefewiesenkorporation.

### **23. April 1968**

Es sind 22 Bürger anwesend.

Landabtausch in der Kuhweid: Nach Verhandlungen erfolgt die Neuzuteilung wie folgt: Die Verwaltung wäre bereit mit Herrn Schwyn die Kuhweid abzutauschen, wenn er den Bürgern gleichviel Land gäbe vom hintern Teil von Schmuckles Riethalde, jetzt in Pacht von Hermann Müller. Herr Schwyn ist einverstanden.

Nach langer Diskussion wird der Antrag der Ortskommission Busswil durch die Bürgergemeinde angenommen: Das Areal, links vom Riethofsträsschen südlich des Kanals bis zur Grenze der Bürgergemeinde Wilen, der Ortsgemeinde Busswil zur Verfügung zu stellen für die Ablagerung von Aushub und Bauschutt für ca. 60'000 - 80'000 m<sup>3</sup>.

Landverkauf an den Gasverbund für die Druckreduzierstation. Für 1460 m<sup>2</sup> erhält die Bürgergemeinde Fr. 10'420, für die Behinderung der Bewirtschaftung des Landes Fr. 1'780.–. Erlös total: Fr. 12'000.

Zufahrt und Umgebungsarbeiten übernimmt der Gasverbund. Der Vertrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Naturschutzgebiet: Laut einem Schreiben von Dr. Schäfli, Frauenfeld, sollte das Ried unter Naturschutz gestellt werden. Nach Diskussion beschliesst die Bürgergemeinde, das Ried nicht unter Naturschutz zu stellen.

#### **4. September 1968**

Es sind 20 Bürger anwesend.

Bürgernutzen Fr. 70.– bzw. Fr. 35.– für Voll- bzw. Halbnützer

Bürgertrunk: 21. September 1968, 20.00 Uhr bei Hermann Müller in der "Kreuzstrasse". Doppelschüblig und Kartoffelsalat sowie ½ Liter Wein.

Ausarbeitung eines Vertrags zwischen Orts- und Bürgergemeinde über die Riedstrasse und Ablagerung von Aushub und Bauschutt.

#### **24. Januar 1969**

Es sind 18 von 37 Stimmberechtigten anwesend.

Genehmigung der Jahresrechnung.

Der vorgeschlagene Landabtausch von Herrn Schwyn und der Bürgergemeinde wird nach längerer Diskussion genehmigt, der Landabtausch mit Herrn Lichtensteiger jedoch abgelehnt.

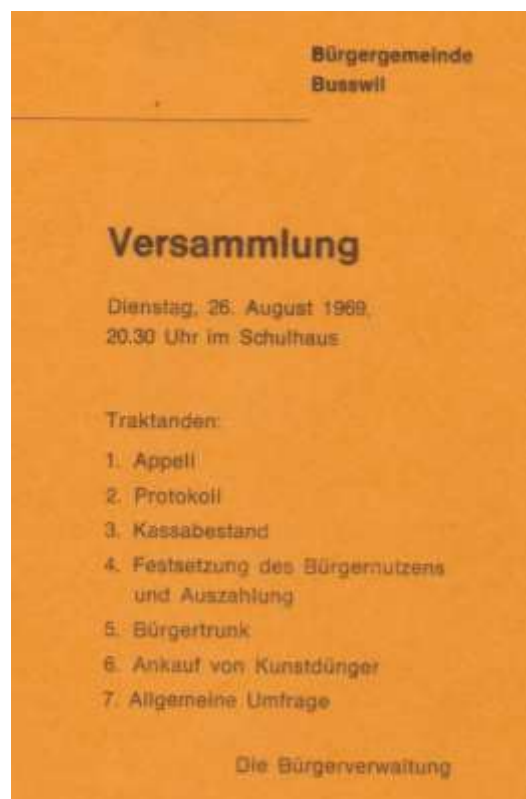
Leo Stahl fragt an, warum das Wasser im Riet immer wieder abgelassen werde. Hans Schwyn orientiert, dass wegen der Erlenbepflanzung dem Kanal entlang diesen Winter nicht gestaut werde sollte, damit die jungen Pflanzen von den Schlittschuhläufnern nicht beschädigt werden. Auch er sei der Meinung, den Kindern so bald wie möglich das Stauen im Riet wieder zu gestatten.

#### **26. August 1969**

Von 35 Stimmberechtigten sind 24 anwesend.

Bürgernutzen Fr. 70.– bzw. Fr. 35.– für Voll- bzw. Halbnützer. Der Bürgertrunk ist am 28. August 1969, 20.00 Uhr bei Herrn Müller in der "Kreuzstrasse". 1 Doppelschüblig, Kartoffelsalat sowie ½ Liter Wein.

Beschluss auf Anregung von Martin Hugger: Wenn in später Abendstunde Bürgertrunk-



besucher nochmals ein Stück Wurst essen wollen, dürfen die überzähligen Schüblige noch verteilt werden.

Es wird beschlossen 20 Zentner Thomasmehl anzukaufen.

### **28. Januar 1970**

Es sind 18 Stimmberechtigte anwesend.

Eifrige Diskussion um eine Aufschüttung der Staatsstrasse entlang vom Strässchen an, das unterhalb Wolgensinger ins Riet führe bis nach Littenheid. Die Ortsgemeinde beabsichtige einen 3 m breiten Streifen aufzuschütten, was Land von der Bürgergemeinde und Herrn Schwyn beanspruche. Die Aufschüttung sei kostenlos, die gute Erde würde an der neuen Böschung wieder angelegt, die Auffahrten würden auch wieder erstellt. Der Weg könne später als Fussgängerweg benützt werden.

Es werden keine Anträge gemacht und keine Beschlüsse gefasst.



Luftaufnahme der Region um 1966

### **9. Juni 1970**

Es sind 21 Bürger anwesend.

Pacht: Verpachtung von 5 Streuteilen an die Jagdgesellschaft Hugger-Schwyn, welche beabsichtigt, eine Fasanenzucht einzurichten und als Aesplatz für das Wild zu errichten. Sie erhält die 5 Streuteile No. 42-46 im Bilchli.

Fr. 170.– pro Jahr betrug in den letzten 4 Jahren der Durchschnittserlös aus diesem Stück.

Es wurde folgende Vereinbarung getroffen, unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Bürgerversammlung:

Die Herren H. Schwyn und H. Hugger pachten von der Bürgergemeinde die 5 Streuteile Nr. 42 - 46 für 8 Jahre zum Preis von Fr. 180.– pro Jahr. Sollte sich das Land nicht eignen, könnte die Pacht frühzeitig aufgelöst werden. Die Benützung des Hüttchens über dem Kanal sei im Zins inbegriffen.

Leo Stahl will wissen: Wenn sich das Land gut bewähre, ob es da eines Tages heisse, es sei Naturschutzgebiet. Herr Schwyn versichert, es habe mit Naturschutz nichts zu tun.



Luftaufnahme von Littenheid um 1970. Ab 1950-1983 führt Hans Schwyn-Müller die Klinik als Einzelfirma. Danach wird sie eine Familien AG.  
Im Hintergrund erkennbar die neu erstellte Gasstation

## **28. August 1970**

Es sind 16 Bürger anwesend.

Bürgernutzen: Fr. 70.– bzw. Fr. 35.– für Voll- bzw. Halbnützer.

Der Bürgertrunk ist am 5. September 1970, 20.00 Uhr bei Hermann Müller zur "Kreuzstrasse", ½ Liter Wein, 1 Doppelschüblig, Kartoffelsalat.

Der Stundenlohn war bis anhin Fr. 4.80.–. Es wird beschlossen, dieser soll von nun an wie in den Nachbargemeinden Fr. 5.50 betragen.

Der Vorsitzende informiert, dass am 20. August sich die Anstösser an den Kanal mit Vertretern des kantonalen Wasserwirtschaftsamts und dem GZ Sirnach wegen Tieferlegung der Kanalsohle versammelten.

Die Vorarbeiten für das Projekt werden in Auftrag gegeben.

## **8. Februar 1971**

Von 34 Bürgern sind 19 anwesend.

Jahresrechnung 1970: Vermögen: Fr. 102'180.15

Orientierung über Neuzuteilung im Wald:

Alter Bestand 592.4 Aren. Wert = Fr. 19'329.40, abzüglich 3% = 17.8 Aren = Fr. 579.90. Bonetierungswert = Fr. 18'749.50, Holzwert = Fr. 44'682.–

Neubestand Fläche = 582.7 Aren, Bonetierungswert = Fr. 190'009.60, Holzwert = Fr. 44'219.–

Differenz Fläche Bonetierungswert (= 8.1 Aren) zu Holzwert (= Fr. 260.10): Fr. 463.–

Der Wald sei verpflockt und könne besichtigt werden. Die Holzplockpfähle tragen die No. 101.

Naturschutz: Der Präsident Müller orientiert im Auftrag des Ortsplaners über den Auszug aus dem Baureglement der Ortsgemeinde Busswil zum Art. 27 Naturschutzzone.

Nach einigen Votanden endet die Diskussion in einer geheimen Abstimmung über die Frage, wer das Ried unter Naturschutz stellen wolle, so wie es im vorgelegten Reglementsentwurf umschrieben ist. Von 19 Stimmberechtigten stimmen 18 mit Nein, ein Stimmzettel ist leer.

Wahlen für die Amtszeit von 4 Jahren:

Emil Müller gibt seine Demission altershalber als Präsident, Kassier und Verwaltungsmittglied bekannt. Er dankt allen Bürgern für das jahrelange Vertrauen. Er war seit 1931 als Verwaltungsratsmitglied und als Präsident seit 1962 im Amt.

Absolutes Mehr: 10. Gewählt wurden:

Hugger Peter                    15 Stimmen

Erni Pius                        14 Stimmen

Schwyn Hans                   13 Stimmen

Müller Hermann               12 Stimmen

Die 4 bisherigen wurden im 1. Wahlgang wieder gewählt.

Siegfried Arnold Junior, ist mit 7 Stimmen im 1. Wahlgang und mit 12 Stimmen im 2. Wahlgang definitiv gewählt.

Ernst Niedermann wird mit 15 Stimmen als Aktuar gewählt.

Arnold Siegfried Junior, Weid, wird im 2. Wahlgang mit 9 Stimmen als Präsident gewählt.

Als Rechnungsrevisoren werden Alfons Ruckstuhl, Ernst Niedermann und neu Jos. Erni gewählt. Weibel bleibt Alfons Ruckstuhl.

## **7. September 1971**

Von 33 Bürgern sind 16 anwesend.

Der neue Präsident Arnold Siegfried eröffnet seine erste Versammlung. Der Vizepräsident Hermann Müller verdankt den zurückgetretenen Emil Müller, zum "Rössli". Als Anerkennung seiner geschätzten Dienste erhält er einen Zinnteller mit folgendem Wortlaut: "Anerkennung für treue Dienste während 40 Jahren Bürgergemeinde Buswil".

Bürgernutzen: Fr 70.– für 20 Vollnützer und Fr. 35.– für 16 Halbnützer.

Bürgertrunk: 11. September 1971 in der "Kreuzstrasse", Hub.

Allgemeine Umfrage:

Karl Siegfried fragt, wie es mit der Schuttablagerung stehe. Es sehe aus, als ob diese langsam zu einem Kompostablagerungsplatz werde. Der Präsident antwortet, dass er letzthin Ordnung gemacht habe. Die Firma Stadelmann in Diessenhofen, welche die Sickerleitung an der Rosetstrasse gemacht hat, habe mit einem Trax Ordnung gemacht.

Herr Schwyn regt an, Tafeln anzubringen für "gute Erde" und "Bauschutt", damit das Material getrennt abgelagert werde. Er möchte bestimmen, welche Instanzen verantwortlich seien für Ablagerung und Ordnung.

Der Präsident wird dies mit dem Ortsvorsteher Kurt Schrepfer abklären.

## **26. Oktober 1971**

Anwesend sind 19 Stimmberechtigte.

Orientierung über den Zonenplan:

Der Präsident orientiert, dass die Verwaltung geteilter Meinung sei wegen der Zoneneinteilung im Bürgerried. Nach Verlesen des Textes der Freihaltezone aus dem Baureglement ist die Diskussion offen.

Herr Schwyn ist für die Freihaltezone. Müller Hermann möchte wissen, ob die Bürgergemeinde dann auch noch etwas zu sagen habe zum Aufschüttungsplan. Der Präsident verliest den Vertrag, der mit der Ortsgemeinde gemacht wurde betreff Aufschüttung. Auch sei Herr Dr. Schläfli von Frauenfeld kürzlich hier zur Besichtigung gewesen. Er habe gegen die Aufschüttung nichts einzuwenden. Man solle nur so fortfahren.

Geheime Abstimmung: 10 Stimmen sind für die Freihaltezone und 3 dagegen. Somit wird der vorgeschlagene Zonenplan genehmigt.

Hans Stahl möchte wissen, ob das Unternehmen Vetter, Lommis auch etwas bezahle für das Ablagern. Das Unternehmen macht einen grossen Aushub für das Lagerhaus Wil im Bergholz. Davon kommt viel gute Erde zur Ablagerung ins Ried. Einige Bürger schliessen sich Peter Huggers Meinung an, solange dass sie nur gute Erde bringen, sei das in Ordnung.

Der Präsident erklärt, das Ablagern sei Sache der Ortskommission.

### **23. Februar 1972**

[Erstmals sind Frauen an einer Bürgergemeindeversammlung in Busswil stimmberechtigt!

Das Frauenstimmrecht in der Schweiz (Stimm- und Wahlrecht) wurde durch eine eidgenössische Abstimmung am 7. Februar 1971 eingeführt. Formell wurde das Frauenstimmrecht am 16. März 1971 wirksam. Die Schweiz war somit eines der letzten europäischen Länder, welches seiner weiblichen Bevölkerung die vollen Bürgerrechte zugestand, doch sie war das erste Land, in dem dies durch eine Volksabstimmung (des männlichen Teils der Bevölkerung) geschah.

Bis zur Einführung des Frauenstimmrechts in allen Kantonen vergingen allerdings noch weitere 20 Jahre: Am 27. November 1990 gab das Bundesgericht einer Klage von Frauen aus dem Kanton Appenzell Innerrhoden Recht und bestätigte damit die Verfassungswidrigkeit der Innerrhoder Kantonsverfassung in diesem Punkt.[1].

So führte Appenzell Innerrhoden als letzter Kanton das Stimmrecht für Frauen auf kantonaler Ebene ein, entgegen einer Mehrheitsentscheidung der Männer an der Landsgemeinde am 29. April 1990.]

Der Präsident Arnold Siegfried begrüsst die Anwesenden, insbesondere die Damen, die zum ersten Mal als stimmberechtigte Bürgerinnen an der Bürgerversammlung mitwirken können.

Appell: 11 anwesende Damen und 10 Herren.

Die bisherigen Stundenlöhne im Bürgergut werden von Fr. 4.50 auf Fr. 7.– erhöht, rückwirkend auf den Holzschlag 1971/72. Die Sitzungsgelder von Fr. 5.– auf Fr. 8.– Der Weibelohn von Fr. 8.– auf Fr. 11.–. Für Ganztage von Fr. 10.– auf Fr. 13.–.

Der Präsident erhält eine Grundbesoldung von Fr. 200.– + 5% Provision von den Einnahmen.

Orientierung über Verordnung des Regierungsrats:

a) Das Frauenstimmrecht tritt ab. 1. Januar 1972 in Kraft, auch für die Bürgergemeinden. Zur gegebenen Zeit müsse man das Reglement anpassen an das Frauenstimmrecht.

b) Zur Verwaltung des Gemeindevermögens werde verlangt, dass die Rechnungsbelege und die Werttitel auf 15 Jahre zurück in einem feuersicheren Schrank aufbewahrt werden sollen.

c) Der Präsident wird seine unentbehrlichen Akten in einem Schrankfach im Schulhaus versorgen können. Wenn sich eine Gelegenheit böte für einen feuerfesten Schrank, könnte ein solcher angeschafft werden.



Der neue, nicht feuerfeste Archivschrank befindet sich im neuen Schulhaus im ersten Stock am Ende des Korridors. Er wird in der Folge für alles Mögliche und Unmögliche genutzt.

### **18. Oktober 1972**

Anwesend sind 18 Damen und Herren.

Bürgernutzen: Die Verwaltung schlägt Fr. 40.– vor. Viktor Peterli stellt den Antrag, allen Bürgern Fr. 70.– auszuzahlen. Die Bürgergemeinde habe ja genug Geld. Hugger Peter hat Bedenken, wenn man allen Fr. 70.– auszahle, könnte dies der Regierungsrat beanstanden. Vorschlag: Mittelweg: Fr. 50.–.

Abstimmung: Für Fr. 40.– stimmen 8 Bürger. Für Fr. 70.– stimmt einer. Für Fr. 50.– stimmen 8. Stichentscheid des Präsidenten: Fr. 40.–.

Bürgertrunk: 27. Oktober 1972, 20.00 Uhr bei Hermann Müller in der "Kreuzstrasse". Menü: Doppelte Weisswurst mit Kartoffelsalat und ½ Liter Wein.

Eine lange Diskussion löst ein Schreiben vom Strassen- und Baudepartement Frauenfeld aus wegen wilder Deponie von Bauschutt und Aushub im Riet auf dem Ablagerungsgebiet.

Beschluss: Es soll ein Ablagerungsvertrag wie mit der Ortsbehörde abgeschlossen werden.

### **13. März 1973**

Es sind 14 Bürgerinnen und Bürger anwesend.

Kauf durch die Bürgergemeinde der Waldparzelle, No. 232 im Hummelberg von Herrn Habisreutinger, Textilfabrikant, Flawil. 102.6 Aren. Schätzung des Försters für den Holz- und Boden zuzüglich 15% = Fr. 28'100.–. Herr verlangt Fr. 30'000.–. Nach kurzer Diskussion wird der Kauf genehmigt.

Der Präsident orientiert, dass der Kanal im Einverständnis mit der Verwaltung maschinell gereinigt werde. So soll das Wasser wieder besser abfließen.

### **14. September 1973**

17 Bürgerinnen und Bürger sind anwesend.

Bürger Nutzen: Fr. 40.–

Bürgertrunk: 29. September 1973, 20.00 Uhr im Restaurant "Kreuzstrasse". Menü gleich wie letztes Jahr.

Vertrag zwischen Bürgergemeinde und Ortsgemeinde Busswil:

Die Bürgergemeinde überlässt der Ortsgemeinde im Ried das vom Naturschutz bewilligte Areal gratis zur Aufschüttung mit Bauschutt, Aushubmaterial und Gartenabfällen. Kehrrichtabfall ist verboten.

Bedingung: Jeder Bürger würde das Recht haben, gratis abzulagern, wenn er sich an die Ordnung hält. Humus soll separat gelagert werden. Der Platz muss anschliessend mit guter Erde planiert und angesät werden. Die Zufahrtsstrasse muss von der Ortsgemeinde unterhalten werden. Die Bürgergemeinde hat jederzeit das Recht, den Vertrag auf 6 Monate zu kündigen.

Dieser Vertrag wird unter dieser Bedingung von der Bürgergemeinde genehmigt und vom Präsident und Aktuar unterzeichnet.

### **5. März 1974**

Anwesend sind 12 Stimmberechtigte.

Jahresrechnung 1973: Grundstockvermögen Fr. 102'809.50.

Der Holzschlag erbringt zur Zeit ca. Fr. 14'000 bis 15'000.–.

Anpassung der Stundenlöhne von Fr. 7.– auf Fr. 9.– rückwirkend auf den Holzschlag 1973/74.

Die Verwaltung beantragt für diesen Sommer einen Waldumgang für alle Bürgerinnen und Bürger um den Bürgerwald und seine Grenzen kennen zu lernen. Für den gemütlichen Teil hat der Präsident eine gute Idee: Ein Lagerfeuer errichten und Servelats bräteln. Alle Bürgerinnen und Bürger erhalten Wurst, Brot und eine Flasche Bier oder Wasser. Die Würste der nicht Anwesenden werden unter die Anwesenden verteilt.

Dem Antrag wird einmütig zugestimmt.

## **1. Oktober 1974**

Der Präsident gedenkt der verstorbenen Bürger Emil Christen und August Erni.

Bürgernutzen für alle Berechtigten: Fr. 40.–

Bürgertrunk: Samstag, den 5. Oktober 1974 im Restaurant "Kreuzstrasse".

Imbiss: Weisswurst mit Kartoffelsalat und ½ Liter Wein.

Bekanntgabe: Die Verwaltung habe beschossen, in Anbetracht der hohen Handelsdünger-Preisen

einen Versuch für die Düngung mit einem bis zwei Fass Saugülle zu machen.

Ernst Niedermann stellt den Antrag, die Blacken mit Spritzen zu bekämpfen, hauptsächlich dem Kanal entlang. Peter Hugger wollte sie ausreissen.

Beschluss: Nächsten Sommer wird eine Bekämpfung durchgeführt.

## **11. März 1975**

Von 67 Stimmberechtigten sind 31 anwesend.

Wahlen, absolutes Mehr: 16:

Müller Hermann	26 Stimmen
Erni Pius	28 Stimmen
Schwyn Hans	24 Stimmen
Hugger Peter	14 Stimmen im 1. bzw. 10 im 2. Wahlgang
Ruckstuhl Alfons	9 Stimmen im 1. bzw. 16 im 2. Wahlgang
Vereinzelte	10 Stimmen im 1. bzw. 4 im 2. Wahlgang
Präsident Siegfried Arnold	23 Stimmen
Aktuar Ernst Niedermann	22 Stimmen

Vizepräsident Hermann Müller

Rechnungsrevisoren Josef Erni, Ernst Niedermann und Hans Stahl.

Der Waldrundgang im Sommer mit Brätlen wird wieder gewünscht.

## **17. April 1975**

Von 67 Stimmberechtigten sind 22 anwesend.

Die Versammlung beginnt mit einer Einsprache des Herrn Heinrich Hugger an den Bezirksrat wegen zu spätem Versand der Einladung zur Bürgergemeindeversammlung vom 11. März 1975.

Die Versammlung zur Behandlung der damaligen Traktanden muss deshalb bis Ende April 1975 wiederholt werden und die Wahlprotokolle müssen an den Bezirksrat geschickt werden. Der Präsident verliert den Entscheid des Bezirkrats. Somit sind alle am 11. März 1975 getätigten Entscheide und Wahlen ungültig.

Dem Antrag von Leo Stahl wird einmütig zugestimmt: Es soll diesen Sommer immer ein Spazierweg offen bleiben von der Riedegg zur Egelseestrasse. Beim nächsten Umgang könne die Verwaltung selbst einen Augenschein vor Ort nehmen und dann an der nächsten Gemeindeversammlung einen Antrag machen.

Wahlen, absolutes Mehr 12: [Wiederholungswahlen vom 11. März 1975]

Verwaltung:

Siegfried Arnold, Junior                      14 Stimmen

Müller Hermann	19 Stimmen
Schwyn [-Müller] Hans	21 Stimmen
Erni Pius	18 Stimmen
Ruckstuhl Alfons Senior	18 Stimmen

Präsident Siegfried Arnold	18 Stimmen
Aktuar Ernst Niedermann	17 Stimmen
Vizepräsident Müller Hermann	in offener Abstimmung gewählt
Weibel: Ruckstuhl Alfons	in offener Abstimmung gewählt

Der Waldrundgang im Sommer mit Brätlen wird wieder mit grossem Mehr gewünscht.

### **7. Oktober 1975**

Es sind 11 Stimmberechtigte anwesend.

Die provisorische Rechnung zeigt, dass Einnahmen von Fr. 9'789.– gegenüber ca. Fr. 9'289.– auf der Ausgabenseite stehen, ohne die Auszahlung des Bürgernutzen wegen einer unerwarteten Rechnung der GZ Rickenbach von Fr. 3400.–.

Bürgertrunk: Mit Mehrheit wird auf Antrag der Verwaltung auf die Auszahlung des diesjährigen Bürgernutzens verzichtet.

### **23. März 1976**

14 Stimmberechtigte sind anwesend.

Erstmals wird als Stimmenzählerin u. a. eine Frau gewählt: Ruth Wiesli

Orientierung durch den Präsidenten über den Holzschlag 1975/76:

Das Bauholz kaufe zu Höchstpreisen Herr Marton, Bütschwil. Bauholzpreise: 1. Klasse Fr. 150.–/m<sup>3</sup>, 2. Klasse Fr. 135.–/m<sup>3</sup>, 3. Klasse Fr. 105.–/ m<sup>3</sup>, Papierholz Fr. 90.–/pro Ster. Das Büschelholz räume Herr K. Pfiffner auf.

### **28. September 1976**

Es sind 19 Bürgerinnen und Bürger anwesend.

Der Präsident gedenkt der verstorbenen Bürger: Jakob Niedermann, Roman Hugger, Witwe H. Erni-Goldinger.

Bürgernutzen: Infolge gutem Kassenstand und mit Rücksicht darauf, dass im letzten Jahr kein Bürgernutzen ausbezahlt worden sei, beantragt die Verwaltung Fr. 80.– zu bezahlen. Dem Antrag wird einmütig zugestimmt.

Bürgertrunk: 9. Oktober 1976, 20.15 Uhr im Restaurant "Kreuzstrasse". Menü..

Ein Bürger verlangt Auskunft über den Preis pro Teilnehmer vom letzten Bürgertrunk. Der Präsident verliest die Rechnung 1975. Es werde im Schnitt immer mit ca. 40 Bürgerinnen und Bürger gerechnet. Laut Beschluss der Bürgerversammlung werden jeweils nach 22.00 Uhr die verbleibenden Würste mit Kartoffelsalat noch verteilt. Natürlich sei jedem klar, dass der Wirt dieses dann nicht gratis abgeben werde. Der Fragende ist befriedigt mit der Antwort.

Frau Elsbeth Siegfried stellt den Antrag, übers Menü abzustimmen, entweder Bernerplatte mit ½ Liter Wein wie vorgeschlagen oder dann ein kaltes Buffet mit ½ Liter Wein. Letzterem Vorschlag wird mit einer Stimme mehr zugestimmt.

Hermann Müller, Wirt, stellt den Antrag, dass sich die Teilnehmer im voraus anmelden würden, dann wüsste er, wie viel man richten müsse. Der Antrag wird abgelehnt. Es bleibt wie es war.

Der Stundenlohn wird von Fr. 9.– auf Fr. 10.– erhöht.

Der Präsident orientiert über die Einheitsgemeinde. Dies werde dann aktuell, wenn man wisse, zu welcher Gemeinde wir kämen.

### **10. März 1977**

Im Anschluss an Orts- und Schulgemeindeversammlung sind 18 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger anwesend.

Die Jahresrechnung 1976 und das Budget 1977 werden diskussionslos genehmigt. Der Holzschlag betrug 105 m<sup>3</sup> und wurde an Herrn Arto, Bütschwil verkauft, den m<sup>3</sup> zu 1. Kl. Fr. 168.– / 2. Kl. Fr. 153.– / 3. Kl. Fr. 135.– / 4. Kl. Fr. 118.–. Im Frühjahr wird noch etwas Jungholz angepflanzt.

Bürgertrunk: Der Antrag der Verwaltung, den Bürgertrunk versuchsweise einmal im Anschluss an die Bürgerversammlung im Herbst abzuhalten, wird angenommen. Über das Menü Weisswurst, Kartoffelsalat mit ½ Liter Wein wird diskutiert. Der Präsident fragt an, ob man noch 2 Halbliter Wein geben soll. Frau Hanna Schwyn stellt den Antrag, man solle stattdessen einen Kaffee und ein Dessert anbieten. Das fand guten Anklang und wurde so beschlossen.

### **15. Oktober 1977**

Versuchsweise findet die Versammlung im Restaurant "Kreuzstrasse", Hub um 20.00 Uhr statt. Es sind 32 Bürgerinnen und Bürger anwesend.

Provisorische Jahresrechnung: Der Vorschlag beträgt ca. Fr. 10'000.– bei ca. Fr. 18'700.– Einnahmen und ca. Fr. 8'700.– Ausgaben.

Bürgernutzen: Fr 70.– werden pro Nutzniesser ausbezahlt.

Beschluss: Es soll im 1978 ein Wettbewerb stattfinden, wer das schönste blumengeschmückte Haus in der Gemeinde mache. Kredit Fr. 500.–. Die Häuser vom psychiatrischen Spital Littenheid seien ausgenommen. [Das Spital hat immer grossen Wert auf Blumen geschmückte Häuser gelegt.]

Es entsteht eine Diskussion, wer das beurteilen soll. Es soll eine tüchtige und wenn möglich parteilose Jury gewählt werden, der auch Damen angehören sollen. Unter dem Vorbehalt, eine tüchtige Jury zu finden, wird dem Kredit zugestimmt.

Herr Josef Wiesli fragt, wie es gehe mit der Bürgergutsgrenze im Falle einer Einheitsgemeinde. Der Präsident orientiert: Davon sei von Wilen und Rickenbach noch keine Stellungnahme bekannt. In Sirnach sei diese Frage diskutiert worden, aber eine Stellungnahme sei vorderhand noch nicht möglich. So bleibe es vorläufig wie es ist.

Ende der Versammlung um 20.40 Uhr.

Anschliessend Auszahlung des Bürgernutzens und gemütlicher Ausklang mit dem Bürgertrunk.



Luftaufnahme von Busswil und Littenheid um 1970

### **21. März 1978**

Es sind 17 Bürgerinnen und Bürger anwesend.

Die Jahresrechnung mit ausgewogenem Budget mit Fr. 17'600.– Einnahmen zu Fr. 7'600.– Ausgaben wird genehmigt.

Wettbewerb für den schönsten Blumenschmuck: Der Präsident informiert, dass eine Jury gefunden sei. Vorschlag: Gärtner Willi Weber von Littenheid, Herr Heinrich von Busswil und als Frau Elsbeth Stahl. Ein von Herrn Schwyn entworfenes und von der Verwaltung genehmigtes Rundschreiben wird in alle Haushalte der Gemeinde verteilt. Bis anhin liegen Fr. 900.– bereit: Bürgergemeinde Fr. 500.–, Ortsgemeinde Fr. 200.– und Fr. 200.– von Ungenannt. Weitere Spenden seien herzlich willkommen.

Bürgertrunk: Dieser soll wiederum anschliessend nach der Gemeindeversammlung im Restaurant "Kreuzstrasse" durchgeführt werden. Das Menü bestimmt die Verwaltung.

Waldumgang: Auf Wunsch der Bürgerinnen findet der Waldumgang mit Brätlen an einem Samstag statt, dann müssen sie keinen Zmittag kochen und die Kinder können auch mitmachen. So gebe es ein gemütliches Familienfest.

Reklamation an die Ortsvorsteherschaft: Die Humusierung des Ablagerungsplatzes solle vorangetrieben werden.

Frau Elisabeth Siegfried teilt mit, dass morgen Abend die Schüler in der Turnhalle einen theatralischen Abend spielen zugunsten der Skilagerkasse. Ihr Antrag von Fr. 100.– zur Unterstützung wird angenommen.

### **11. November 1978**

Im Restaurant "Kreuzstrasse" sind 36 Bürgerinnen und Bürger anwesend.

Jahresrechnung 1977: ca. Vorschlag Fr. 11'000.– bei Einnahmen von ca. Fr. 20'000.– und Ausgaben von ca. Fr. 9'000.–. Bürgernutzen: Fr. 70.–.

Der Präsident verliest einen Dankesbrief der Schüler Busswil für die Fr. 100.– für die Skilagerkasse.

Der Antrag der Verwaltung, alle 3 Jahre Dünger für ca. Fr. 300.– einzukaufen für das Streuland, wird genehmigt.

Mitteilung des Forstmeisters: Das Bauholz sei diesen Winter nicht so gefragt.

Die Planie in der Schuttablagerung sei sehr gut ausgeführt worden, dafür sei Dank und Anerkennung dem Ortsvorsteher.

Paul Mäder möchte wissen, wie es stehe mit dem Einkauf von Ortsbürgern als Nutzungsberechtigte. Er wird orientiert, das dies Fr. 830.– bis Fr. 1'000.– koste.

Um 21.00 Uhr schliesst die Versammlung und der Präsident zahlt den Bürgernutzen aus.

Anschliessend wird über das Wurstbräteln als Familienfest vom 20. August 1978 berichtet:

Es war einer der allerschönsten Tage im Sommer mit prächtig blauem Himmel und heissem Sonnenschein. Um 11.00 Uhr versammelten sich Bürgerinnen und Bürger mit Kindern klein und gross. Der Präsident hatte genügend trockenes Holz für das Lagerfeuer bereitgelegt. Der kleinste Bürger kam im Kinderwagen. Bis zu den betagten Grossvätern war alles anwesend. Wirt Hermann Müller vom Restaurant "Kreuzstrasse" brachte mit dem Traktor und Wagen Tische, Bänke, Savelats und Bratwürste, Brot, Bier und Mineralwasser - jede Menge. Frau Wirtin Hanni Müller und Frau Bürgerpräsident Elsbeth Siegfried sorgten dafür, dass alle gut bedient wurden. Das fröhliche Fest dauerte bis tief in den Nachmittag hinein. Herr Bürgerrat Hans Schwyn dankte im Namen aller dem Bürgerpräsidenten und seiner Frau sowie dem Gastwirt und seiner Frau für die realisierten Vorbereitungsarbeiten und die freundliche Bedienung.

### **13. März 1979**

Anwesend sind 23 Stimmberechtigte.

Wahlen:

Nach abgelaufener Amtszeit müssen alle Funktionäre neu gewählt werden.  
Rücktritt von Präsident Arnold Siegfried nach 8 Jahren Amtszeit.  
Rücktritt von E. Niedermann als Bürgerschreiber nach 20 Jahren.

Absolutes Mehr: 12 Stimmen. Leer und ungültig: 1 Stimme.

Gewählt werden:

Müller Hermann	17 Stimmen
Schwyn Hans	15 Stimmen
Erni Pius	18 Stimmen
Ruckstuhl Alfons	17 Stimmen
Leo Stahl	11 Stimmen

Mittlerweile ist noch Bürger Paul Wiesli eingetroffen ist. Es findet ein 2. Wahlgang statt!

Abgegebene Stimmen 24, davon leer und ungültig 3 Stimmen. Absolutes Mehr: 11.

Leo Stahl	12 Stimmen
Siegfried Karl	6 Stimmen
Vereinzelte	3 Stimmen

Als Präsident wird Leo Stahl mit 13 Stimmen gewählt.

Bürgerschreiber wird mit 14 Stimmen Karl Siegfried.

Vizepräsident wird Hermann Müller und Weibel wird Alfons Ruckstuhl.

Rechnungsrevisoren werden: Josef Erni, Hans Stahl und Ernst Niedermann

Der abtretende Präsident Arnold Siegfried bedankt sich für da erhaltene Vertrauen und gratuliert Leo Stahl zu seiner Wahl. Nun wird Arnold Siegfried von Hermann Müller mit warmen Worten für die guten Dienste, die er während zweier Amtsdauern der Bürgergemeinde geleistet hat, geehrt und unter grossem Applaus verabschiedet.

Die Pacht der 5 Streuteile im Bilchli sei abgelaufen und Herr Hans Schwyn verzichtet aufs Weiterpachten.

Der Präsident verliest die Einsprache der Bürgerverwaltung betreff Planaufgaben des Flurreglementes über Güterstrassen und Melioration in der Gemeinde Busswil. Der Einsprache sei vom Meliorationsamt Frauenfeld entsprochen worden.

E. Niedermann beantragt, das Sitzungsgeld der Verwaltung pro Sitzung auf Fr. 15.– zu erhöhen. Dem Schreiber sei zusätzlich für das Protokoll weitere Fr. 15.– auszurichten. Mehrheitliche Zustimmung.

### **Samstag, 8. Dezember 1979 – Bürgertrunk:**

Der neue Bürgerpräsidentin Leo Stahl dankt dem zurücktretenden Bürgerschreiber Ernst Niedermann für seine Arbeit während 20 Jahren und überreicht ihm einen Zinnteller mit Widmung, was den Beschenkten sichtlich erfreute.

## **Protokollauszüge aus der Bürgerverwaltung ab 1980-2007**

---

### **19. Mai 1980 – Sitzung der Bürgerverwaltung**

Bürgerpräsident Leo Stahl verliest ein Gesuch des Männerchors und des Damenturnvereins um einen Beitrag von Fr. 300.– an die neue Scheinwerferanlage in der Turnhalle. Die Bürgerverwaltung empfiehlt einstimmig, Ablehnung, weil die finanzielle Lage der Dorfvereine gut sei.

Ein Beitrag an den Verband für Mütterberatung wird ebenfalls abgelehnt, da niemand weiss, wofür dieser Verband sich einsetzt.

Seit 1973 ist beim Regierungsrat in Frauenfeld die Einsprache der Bürgergemeinde gegen die seinerzeit festgelegte Schutzzone hängig. Der Kanton habe nun die Schutzpläne für ungültig erklärt. Es folge bald eine eidgenössische Verfügung.

### **30. Oktober 1980 – Sitzung der Bürgerverwaltung**

Kostenvoranschlag: Bürgernutzen und Bürgertrunk kosten voraussichtlich Fr. 5'000.–. Es bliebe so ein Vorschlag vom Fr. 1'000.–. Die Sportvereine Damenturnverein Busswil, Männerriege Busswil-Littenheid und Fussballclub Busswil-Littenheid haben ein Gesuch um einen Beitrag an die Flutlichtanlage gestellt. Die Arbeiten werden in Frondienst ausgeführt.

### **9. April 1981 – Sitzung der Bürgerverwaltung**

Güterzusammenlegung: Die Parzelle Nr. 187, Riedhalde, wurde verschrieben. Sie gehört jetzt der Bürgergemeinde laut Grundbucheintrag.

Aufschüttung im Ried: Hans Schwyn-Müller berichtet, dass die Ortsverwaltung beschlossen habe, bei Gelegenheit im aufgefüllten Teil des Rieds noch etwas Humus aufzuschütten.

Die Erlen im Ried sollen nächsten Winter geschnitten werden, aber nur die Äste, welche ins Ried oder in den Kanal hinein ragen. Hans Schwyn möchte bei der Vergabe der Arbeit anwesend sein. Diese Erlen seien für die Landschaftsgestaltung wertvoll.

### **16. November 1981 – Sitzung der Bürgerverwaltung**

Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung der Präsidenten der Bürgergemeinden Wilen, Rickenbach und Busswil wurde beschlossen, den Stundenlohn für die Kanalreinigung einheitlich auf Fr. 14.– festzusetzen.

Der Bürgertrunk im Anschluss an die Herbstversammlung wird pro Anwesendem Fr. 14.– kosten. Es soll ein halber Bürgernutzen, also Fr. 35.–ausbezahlt werden.

### **18. November 1982 – Sitzung der Bürgerverwaltung**

Ein engagierter Naturschützer aus Wilen hat den Präsidenten angerufen und den Wunsch geäußert, das Ried sollte unter Naturschutz gestellt werden. Die Bürgerverwaltung ist damit einverstanden, erste grundsätzliche Gespräche zu führen. Es wird jedoch klar festgestellt, dass gegebenenfalls nur ein voller Abtausch in Frage käme.

### **10. Dezember 1983 – Sitzung der Bürgerverwaltung**

Der Präsident orientiert über eine Offerte des Thurg. Naturschutzbundes. Nachdem die Bürgergemeinde entlang der Strasse zum Egelsee zur Stabilisierung etwas Erde aufschütten liess, regte sich erstmals der Naturschutz. Sie erklärten sich bereit, ca. 5'000 m<sup>2</sup> Riedland, etwa ab dem Turbenloch unterhalb des Riedhofs, bis zur Grenze von Wilen zu übernehmen. Als Realersatz offerierten sie der Bürgergemeinde 2 Hektaren Land vom Landwirtschaftsbetrieb Heinrich Horber, Busswil.

Der Präsident und alle Verwaltungsmitglieder äussern sich positiv, nicht zuletzt der besseren Rendite wegen. Es sollen weitere Gespräche über den Tauschhandel geführt werden.

### **16. Februar 1984 – Sitzung der Bürgerverwaltung**

Ordentliche Geschäfte für die Herbstversammlung:

Die Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 10'351.60 mit einem Vorschlag von Fr. 1'419.80 ab. Dieser resultiert aus einem besseren Ried- und Waldertrag sowie aus etwas höheren Zinsen.

Der Landabtausch konnte mit dem Thurg. Naturschutz geregelt werden. Laut Protokoll des Regierungsrats hat dieser dem Thurg. Naturschutzbund einen Betrag von Fr. 60'000.– zugesprochen.

Regelung des Pachtvertrags für die Parzellen 158 und 159, zusammen 176 Aren. Zu Fr. 6.–. Total Fr. 1'069.– [eigentlich Fr. 1'056.–!]. Pachtdauer: 5 Jahre.

Es soll ein voller Bürgernutzen ausbezahlt werden. Ein Bürgertrunk soll wieder stattfinden. Auf den Waldhock soll wiederum verzichtet werden.

### **18. Februar 1984 – Bürgerversammlung**

Unter anderem wird nun festgehalten, dass es der Bürgergemeinde weiterhin erlaubt ist, vom 1. November bis 15. März das Riet zu stauen zum Zwecke der Erreichung eines Eisfeldes.

### **15. Dezember 1984 – Waldumgang der Bürgerverwaltung**

Anwesend ist auch der Förster Peter Wohlfender. Er stellt fest, dass der Holzschlag vielerorts defizitär geworden ist, dies wegen der Holzpreise im Verhältnis zum Aufwand. Man stellt fest, dass besonders das Laubholz vom Krebs befallen ist. Beim Marsch auf der Waldstrasse kann eindeutig festgestellt werden, dass besonders bei Rottannen Nadeln und kleine dürre Äste herumliegen. Dies ist ein eindeutiges Zeichen, dass die Luftverschmutzung auch bei uns zu Besorgnis Anlass gibt.

Für den Holzschlag angezeichnet werden zum Teil geschädigte Tannen. Die 24 angezeichneten Tannen werden ca. 75 m<sup>3</sup> Holz ergeben.

### **5. März 1986 – Sitzung der Bürgerverwaltung**

Die technischen Betriebe Wil (TBW) ersuchen um ein Durchleitungsrecht für einen Erdröhrenspeicher, dies entlang der Strasse nach dem Egelsee. Als Entschädigung offerieren die TBW Fr. 5.– pro Laufmeter. Die Verwaltung empfiehlt Annahme.

### **1. Mai 1986 – Sitzung der Bürgerverwaltung**

Gesuch der TBW um ein Durchleitungsrecht für eine 5bar Gasleitung ab der neuen Verteilstation im Ried, über die Hub und über den Roset nach Aadorf. Entschädigung Fr. 40.– pro Are zuzüglich Sitzungs- und Verschreibungs-kosten.

### **13. Dezember 1986 – Sitzung der Bürgerverwaltung**

Angeregte Diskussion darüber, ob der schlechte Bestand des Waldes allein von der Umweltbelastung herrührt oder ob auch eine gewisse Überalterung mitspielt. Beim Jungwachs wurden einige Tannen gefällt. Dieser befindet sich in gutem Zustand.

### **20. Oktober 1987 – Sitzung der Bürgerverwaltung**

An Stelle von Hans Schwyn-Müller, der demissioniert hat, nimmt erstmals Hans Stahl an der Sitzung teil.

Am kommenden Bürgertrunk soll Hans Schwyn-Müller als Dank für seine 29-jährige Tätigkeit in der Bürgerverwaltung eine Wappenscheibe mit dem Busswiler Wappen überreicht werden.

Es wird diskutiert, ob die Samichlaushütte im Hummelberg wieder erstellt werden darf oder nicht. Die Abstimmung bejaht diese Frage.

### **20. Januar 1988 – Sitzung der Bürgerverwaltung**

Das Budget 1988 ist mit je Fr. 13'100.– ausgeglichen. Darin enthalten ist ein halber Bürgernutzen und ein Bürgertrunk.

Die Stundenlöhne im Wald und im Ried sollen gleich belassen werden. Die Sitzungsgelder sollen von Fr. 15.– auf Fr. 20.– und das Grundgehalt des Präsidenten von Fr. 200.– auf Fr. 400.– erhöht werden.

### **12. Oktober 1988 – Sitzung der Bürgerverwaltung**

Der Präsident orientiert über die Samichlaushütte von Martin Ruckstuhl im Hummelberg. Gemäss Regierungsratsbeschluss dürfen Jagdhütten nicht mehr bewilligt werden. Der Förster und Herr Rieder werden an den Waldumgang eingeladen, damit sich die beiden von der Bedeutung dieser Samichlausveranstaltung ein Bild machen können. Herr Peter Hugger hat beim Bezirksrat Münchwilen Beschwerde eingereicht wegen des Bürgertrunks. Er findet, dass die Nicht-Teilnehmer benachteiligt seien, da wegen des Bürgertrunks der Bürgernutzen geschmälert werde. Der Präsident hat festgehalten, dass in den letzten Jahren viermal der volle Bürgernutzen und dreimal Fr. 35.– ausbezahlt wurden.

Antwort des Bezirksrats: Der Bürgertrunk solle beibehalten werden. Es wäre zu prüfen, ob die Versammlung und der Bürgertrunk am gleichen Abend stattfinden könnten.

Im Dezember teilt der Förster mit, der Revierförster Rieder verlange, dass die Chlaushütte nach dem Chlaus wieder entfernt werden müsse. Immerhin sind sie damit einverstanden, dass die Hütte jeweils über die Chlauszeit wieder aufgestellt werde.

### **8. März 1989 – Sitzung der Bürgerverwaltung**

In Frauenfeld wurde ein Büchlein "Schutz- und Pflegekonzept für Thurg. Natur-

schutzgebiete" herausgegeben. Im Zuge der Ortsplanung solle das Ried in die Naturschutzzone eingegliedert werden. Dies bedeutet Auflagen und Beschränkungen beim Düngen oberhalb der Egelseestrasse. Es gehen bereits Gerüchte um, dass ohne die Einzonung des Rieds der Zonenplan in Frauenfeld nicht genehmigt werde. Es sollen unter anderem wieder Turbenlöcher erstellt werden. Auch der Zeitpunkt des Streueschnitts würde vorgeschrieben werden. Mit einem Rekurs könnte eventuell eine bessere Entschädigung beim Naturschutz erreicht werden. Auch ein Tauschhandel könnte in Frage kommen.

Die Versammlung soll der Verwaltung entsprechende Vollmachten für eine Einsprache erteilen.

### **26. Oktober 1989 – Sitzung der Bürgerverwaltung**

Die Bürgergemeinde hat in der Überarbeitung der Ortsplanung gegen die Einzonung der Parzellen 218 und 220 in die Naturschutzzone sowie gegen die Bepflanzung der Parzellen 159 und 218 entlang des Kanals Einsprache erhoben. Meinung der Bürgergemeinde: Die Einteilung in die Landschaftsschutzzone würde genügen.

Die Ortsgemeinde hat die Einsprache mit folgender Begründung abgewiesen: Der kantonale Richtplan hat das Naturschutzgebiet am Egelsee festgesetzt. Dies sei für die Behörden aller Stufen verbindlich, auch für die Ortsgemeinde Busswil.

### **14. März 1990 – Sitzung der Bürgerverwaltung**

Mitteilung: Oberwangen habe Riedland zu Fr. 5.50 dem Naturschutz verkauft. Der Kanton bzw. der Naturschutz habe Interesse an unserem Streueland. Herr Stauffer vom Amt für Umweltschutz schliesse Streitigkeiten mit der Ortsgemeinde um Entschädigungsfragen nicht aus.

### **3. Oktober 1990 – Sitzung der Bürgerverwaltung**

Gespräche um die Entschädigung des Kantons für das Riedland. Erst fordert man Fr. 8.50 pro m<sup>2</sup>. Regierungsrat Schmidli teilt mit, in Fischingen hätte man für Riedland Fr. 5.50 bezahlt. Ein Preis, der wesentlich über Fr. 5.– liege, sei nicht akzeptabel.

### **1. Dezember 1990 – Waldumgang der Bürgerverwaltung**

Regierungsrat Schmidli hat mitgeteilt, dass der Kanton kein Interesse mehr habe, Riedland zu kaufen mit dem Hinweis, das Ried sei bereits Naturschutzzone. Herr Stauffer wolle versuchen, beim Kanton einen Unterhaltsbeitrag für das Ried zu erwirken.

### **7. Oktober 1991 – Sitzung der Bürgerverwaltung**

Gesuch der Dorfvereine um einen Beitrag an die Kosten der Einrichtung zur Mehrzwecknutzung der geplanten neuen Turnhalle.

Der Präsident erklärt, dass eine solche Spende an die Substanz der Bürgergemeinde gehe.

Beim Glockenaufzug wurde der Apéro mit Kosten von Fr. 512.– von der Bürgergemeinde spendiert.

## **21. April 1992 – Bürgerversammlung**

Der Bürgerpräsident gibt bekannt, dass ihn die Erstellung der Jahresrechnung letztes Jahr Fr. 450.– gekostet habe. Er schlägt vor, dass in Zukunft die Bürgergemeinde dies übernimmt. Die Verwaltung ist einverstanden unter Vorbehalt der Genehmigung der Gemeindeversammlung.

Der Präsident gibt bekannt, dass mit dem Naturschutz in Sachen Verkauf und auch Riedpflege keine Verhandlungen mehr geführt worden seien.

Herr Stauer schlägt vor, der Streueerlös von Fr. 160.– bis Fr. 170.– soll für das Schneiden der Disteln verwendet werden. 1993 könne noch nicht mit Unterhaltsbeiträgen gerechnet werden. Ab 1994 sollte dies möglich sein, da der Bund, die Kantone und die Gemeinden beitragspflichtig werden.

## **21. April 1993 – Sitzung der Bürgerverwaltung**

Einmal mehr stellt sich die Frage, wer jeweils im Herbst das Ried resp. den Kanal stauen soll.

Der Präsident teilt mit, dies sei ein Herr Stucki sen. aus Wil. Die Bürgergemeinde Busswil hat wohl ein Staurecht, doch ist die Verwaltung der Meinung, der Präsident sollte jeweils orientiert werden.

## **4. Dezember 1993 – Ried- und Waldumgang der Bürgerverwaltung**

Es wurde beschlossen, zum Riedumgang auch den Vize-Ortsvorsteher bzw. die Ortsbehörde einzuladen. So konnte der Bürgerpräsident Leo Stahl von der Bürgerverwaltung Hermann Müller, Alfons Ruckstuhl und Hans Stahl, von der Ortsbehörde Hugo Hegelbach, Vice-Ortsvorsteher, Paul Hug, Elisabeth Siegfried und Hans Schwyn-Weber begrüßen.

Mitteilung: Für die Bürgergemeinde stehe kein Archivplatz mehr zur Verfügung. Der Präsident soll sich bei der Schulbehörde erkundigen, ob im Untergeschoss der Turnhalle ein entsprechender Schrank platziert werden könnte.

[Die alten Protokolle und Unterlagen verbleiben dennoch bis auf weiteres im Schuhausschrank.]

## **25. Mai 1994 – Sitzung der Bürgerverwaltung**

Im Amtsblatt wurde die Verordnung über Unterhaltsbeiträge veröffentlicht. Es sind ab 1994 Unterhaltsbeiträge von Fr. 1000.– pro Hektare zu erwarten. Der Betrag geht an die Bewirtschafter. Die Bürgergemeinde verlangt von diesen einen Pachtzins. Es besteht auch die Möglichkeit, Integrierte Produktion (IP) über das Ried zu machen und zusätzlich noch einen Kulturlandbeiträge zu erhalten.

## **17. Oktober 1994**

Mitteilung des Präsidenten: Sollte die Einheitsgemeinde Rickenbach kommen, würden die Bürgergemeinden eventuell zusammengelegt oder könnte auch in eine Korporation umgewandelt werden.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Thurg. Bürgergemeinden zu einem Verband zusammenschliessen. Gemeinsam hätten sie mehr Gewicht in Verhandlungen.

In Sirnach fand diesbezüglich bereits eine Orientierung statt. Dem an einigen Orten herrschenden Schwund an Bürgern könnte durch Einbürgerung von älteren Leuten zu Sonderbedingungen begegnet werden.

Der Vorstand des Verbandes besteht aus 8 bis zwölf Mitgliedern. Als Präsident ist Eugen Bühler, Sirnach, vorgesehen.

Die Bürgergemeinde Busswil erklärt einstimmig, dem Verband beizutreten.



Diese Karte zeigt die Parzellierung des Riets rund um den Ägelsee auf der Busswiler Seite. Stand 2. Dezember 1994

## 9. Juni 1996

Treffen in der Waldhütte im Hackenberg. Anwesend sind die Bürgerverwaltungen Sirnach und Busswil.

Von Busswil sind anwesend: Präsident Leo Stahl, Pius Erni, Marianne Mäder, Bruno Müller, Karl Siegfried. Louis Bieger, Sirnach begrüsst die Gäste aus Busswil und die Bürgerverwaltung Sirnach.

Besprechung der Konsequenzen, die sich aus der Gemeindereorganisation ergeben, besonders dadurch, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat den Antrag gestellt hat, den Zusammenschluss von Sirnach und Busswil zu sistieren.

Eugen Bühler, Sirnach, erklärt die rechtliche Situation, die sich bei einer Vereinigung der Ortsgemeinden Busswil mit Sirnach inklusive Wiezikon und Teilen von

Horben ergibt. Es wird nur noch ein Bürgerrecht, nämlich dasjenige von Sirnach geben und zwar für alle Bürger von Busswil: jene, die in Busswil wohnen und heute die Bürgergemeinde Busswil bilden, jene, die in Sirnach wohnen und jene, die auswärts wohnen. Es wird kein Bürgerrecht für Busswil mehr erteilt.

Für den Fall einer Vereinigung der beiden Bürgergemeinden Sirnach und Busswil sollte ein Busswiler Bürgerverein gegründet werden, der ein spezielles Register führen würde, dem gewisse Aufgaben überbunden wären:

Verwaltung des Streueries, Nomination von Vertretern in die Bürgerverwaltung Sirnach, Einladung zu einer jährlichen Versammlung. Analoge Vereine oder Gesellschaften existieren in Frauenfeld schon seit 1919.

Über den Entscheid der Thurg. Regierung ist man sehr empört. Es wird erwogen, mit einem Abstimmungsboykott zu antworten, wo doch Rickenbach und Wilen sich für den Alleingang entschieden hatten und die Beziehungen von Busswil zu Sirnach vielfältig waren und sind.

## **Bürgertrunk vom 28. Oktober 2006 im Restaurant Kreuzstrasse**

In den letzten Jahren findet der traditionelle Bürgertrunk immer am letzten Samstag im Oktober im Restaurant Kreuzstrasse statt. Jede Bürgerinnen und jeder Bürger ab 18 Jahren erhält eine eigene Einladung. Sie müssen sich hierfür nicht an- oder abmelden. Der Bürgerpräsident begrüsst jeweils alle Anwesenden zum gemütlichen Anlass und wünscht guten Appetit. An langen Tischen geniesst die Gästeschar dann das von der Bürgerverwaltung gewählte Menü. Der "halbe Rote" wird heutzutage nicht mehr jedem einzelnen Gast zum Menü gereicht, sondern steht tischweise bereit und kann jederzeit nachbestellt werden. Die veränderten Trinkgewohnheiten infolge verschärfter Massnahmen für alkoholisierte Autofahrer zeigen sich auch an diesem Anlass! Es wird weniger Wein konsumiert. Anschliessend an den traditionellen Znacht wird das reichhaltige und von den Bürgerinnen selbst gemachte Dessertbuffet herzlich verdankt und eröffnet. Nicht fehlen darf die reiche Auswahl an Selbstgebranntem zum Kaffee. Abschliessend verteilt der Präsident den Bürgernutzen an die Anwesenden gegen Quittungsunterschrift auf einer Liste. Die Nichtanwesenden können den Nutzen später beim Bürgerpräsidenten abholen.



Ansprache von Bürgerpräsident  
Ulrich Siegfried



Ulrich Siegfried, Bürgerpräsident;  
Pius Erni Vorstandsmitglied



Hinten links Hans Schwyn-Müller,  
hinten rechts Hans Schwyn-Weber



Elsbeth Siegfried-Kummer,  
Gabriela Ruckstuhl-Lanz



Marianne Schwyn-Weber,  
Priska Müller-Müller



Bruno Müller-Müller, Bruno Ruckstuhl-Imhof,  
beide Vorstandsmitglieder



Geschwister Erwin Ruckstuhl-Lanz und  
Vreni Stahl-Ruckstuhl



Bruno Ruckstuhl-Imhof,  
Marianne Mäder-Schüle



Ehepaar Vreni und Oliver  
Stahl-Ruckstuhl



Ehepaar Lydia und Leo Stahl-Matthey,  
vormaliger Bürgerpräsident



Leo Stahl-Matthey, Hans Peter Mäder-Schüle,  
Walter Stahl, Leo Stahl-Inauen



Elisabeth Ruckstuhl-Imhof und  
Hans Stahl-Rüesch



Ehepaar Leo und Christina Stahl-Inauen



Ehepaar Hans und  
Anna Mäder-Rechtsteiner



Ehepaar Hans und Elsbeth Stahl-Rüesch



René Ruckstuhl, Rösli Ruckstuhl-Meile



Ehepaar Ruth und Josef Wiesli-Hässig



Dora Erni-Frischknecht,  
Hans Schwyn-Müller



Ehepaar Rösli und Alfons Ruckstuhl-Meile



Ehepaar Willi und Susanna Stahl-Bohren



Susanna Stahl-Bohren und Agnes Mäder



Ehepaar Karl und Elisabeth  
Siegfried-Soller



Ehepaar Karl und Elisabeth Siegfried-Soller,  
Dora Erni-Frischknecht

## **Alphabetische Liste aller Bürgerinnen und Bürger der Bürgergemeinde Busswil, Stand Oktober 2007**

---

1. Burghard-Hugger Ursula
2. Erni Pius
3. Erni Richard (Sohn von Dora Erni Frischknecht)
4. Erni-Frischknecht Dora
5. Giger-Mebold Leo (Gatte von Maja Giger-Mebold)
6. Giger-Mebold Maja (Gattin von Leo Giger-Mebold)
7. Mäder Simon (Sohn von Hans Peter und Marianne Mäder-Schüle)
8. Mäder Tobias (Sohn von Hans Peter und Marianne Mäder-Schüle)
9. Mäder-Rechtsteiner Paul (Gatte von Anna Mäder-Rechtsteiner)
10. Mäder-Rechtsteiner Anna (Gattin von Hans Mäder-Rechtsteiner)
11. Mäder-Schüle Hans Peter (Kind von Paul und Anna Mäder-Rechtsteiner)
12. Mäder-Schüle Marianne (Gattin von Hans Peter Mäder-Schüle)
13. Mäder Agnes (Tochter von Paul und Anna Mäder-Rechtsteiner)
14. Müller Andreas (Sohn von Bruno und Priska Müller-Müller)
15. Müller Roman (Sohn von Bruno und Priska Müller-Müller)
16. Müller Rosmarie (Schwester von Bruno Müller-Müller)
17. Müller-Müller Bruno (Bruder von Rosmarie Müller, Gatte von Priska Müller-Müller)
18. Müller-Müller Priska (Gattin von Bruno Müller-Müller)
19. Müller Philippe (Sohn von Bruno und Priska Müller-Müller)
20. Ruckstuhl Andreas (Sohn von Erwin und Gabriela Ruckstuhl-Lanz)
21. Ruckstuhl Antonia (Tochter von Erwin und Gabriela Ruckstuhl-Lanz)
22. Ruckstuhl Daniela (Tochter von Erwin und Gabriela Ruckstuhl-Lanz)
23. Ruckstuhl Franziska (Tochter von Bruno und Elisabeth Ruckstuhl- Imhof)
24. Ruckstuhl Manuela (Tochter von Bruno und Elisabeth Ruckstuhl- Imhof)
25. Ruckstuhl Nicole (Tochter von Bruno und Elisabeth Ruckstuhl-Imhof)
26. Ruckstuhl Rahel (Tochter von Bruno und Elisabeth Ruckstuhl-Imhof)
27. Ruckstuhl-Imhof Bruno (Sohn von Alfons und Rosa Ruckstuhl-Meile, Gatte von Elisabeth Ruckstuhl-Imhof)
28. Ruckstuhl-Imhof Elisabeth
29. Ruckstuhl-Lanz Erwin (Sohn von Alfons und Rosa Ruckstuhl-Meile, Gatte von Gabriela Ruckstuhl-Lanz)
30. Ruckstuhl-Lanz Gabriela (Gattin von Erwin Ruckstuhl-Lanz)
31. Ruckstuhl-Meile Alfons (Gatte von Rosa Ruckstuhl-Meile)
32. Ruckstuhl-Meile Rosa (Gattin von Alfons Ruckstuhl-Meile)
33. Rühle-Wiesli Katharina (Tochter von Josef und Ruth Wiesli-Hässig)
34. Schwyn Rigche (Tochter von Hans und Marianne Schwyn-Weber)
35. Schwyn-Müller Hanna (Gattin von Hans Schwyn-Müller)
36. Schwyn-Müller Jean (Hans), (Gatte von Hanna Schwyn-Müller)
37. Schwyn-Weber Hans (Sohn von Hans und Hanna Schwyn-Müller, Gatte von Marianne Schwyn-Weber)
38. Schwyn-Weber Marianne (Gattin von Hans Schwyn-Weber)

39. Siegfried Nicole (Tochter von Karl und Elisabeth Siegfried-Soller)
40. Siegfried Ulrich, aktueller Bürgerpräsident (Sohn von Arnold und Elsbeth Siegfried-Kummer)
41. Siegfried-Kummer Arnold (Bruder von Karl Siegfried-Soller, Gatte von Elsbeth Siegfried-Kummer)
42. Siegfried-Kummer Elsbeth (Gattin von Arnold Siegfried-Kummer)
43. Siegfried-Soller Elisabeth (Gattin von Karl Siegfried-Soller)
44. Siegfried-Soller Karl (Bruder von Arnold Siegfried-Kummer)
45. Stahl Ramona (Tochter von Oliver und Verena Stahl-Ruckstuhl)
46. Stahl Remo (Sohn von Leo und Christina Stahl-Inauen)
47. Stahl Rolf (Sohn von Leo und Christina Stahl-Inauen)
48. Stahl Sara (Tochter von Oliver und Verena Stahl-Ruckstuhl)
49. Stahl Walter (Sohn von Leo und Lydia Stahl-Matthey)
50. Stahl-Bohren Paul (Gatte von Susanna Stahl-Bohren)
51. Stahl-Bohren Susanna (Gattin von Paul Stahl-Bohren)
52. Stahl-Inauen Christina (Gattin von Leo Stahl-Inauen)
53. Stahl-Inauen Leo (Sohn von Leo und Lydia Stahl-Matthey)
54. Stahl-Matthey Leo, ehemaliger Bürgerpräsident
55. Stahl-Matthey Lydia (Gattin von Leo Stahl-Matthey)
56. Stahl-Mühlheim Heidi (Gattin von Willi Stahl-Mühlheim)
57. Stahl-Mühlheim Willi (Gatte von Heidi Stahl-Mühlheim)
58. Stahl-Ruckstuhl Oliver (Sohn von Leo und Lydia Stahl-Matthey, Gatte von Verena Stahl-Ruckstuhl)
59. Stahl-Ruckstuhl Verena (Kind von Alfons und Rosa Ruckstuhl-Meile, Gattin von Oliver Stahl-Ruckstuhl)
60. Stahl-Rüesch Elisabetha (Gattin von Johannes Stahl-Rüesch)
61. Stahl-Rüesch Johannes (Gatte von Elisabetha Stahl-Rüesch)
62. Waldispühl-Erni Esther (Tochter von Dora Erni-Frischknecht)
63. Wiesli Beatrice (Tochter von Josef Wiesli-Dubs)
64. Wiesli Christina (Tochter von Josef und Ruth Wiesli-Hässig)
65. Wiesli Paul (Bruder von Josef Wiesli-Hässig)
66. Wiesli-Kast Philippe (Sohn von Josef und Ruth Wiesli-Hässig, Gatte von Lucia Wiesli-Kast)
67. Wiesli-Kast Lucia (Gattin von Philippe Wiesli-Kast)
68. Wiesli-Hässig Ruth (Gattin von Josef Wiesli-Hässig)
69. Wiesli-Hässig Josef (Gatte von Ruth Wiesli-Hässig)
70. Zingg-Giger Alexandra (Tochter von Leo und Maja Giger-Mebold)

**Einladung zur Bürgerversammlung vom Donnerstag, 16. Juni 2007,  
20.00 Uhr im Restaurant Sternen, Busswil**

---

Bürgergemeinde  
  
**Busswil**

**Bürgerversammlung**

Die Versammlung ist am :  
**Donnerstag 14.06. 2007      um 20:00 Uhr**

**Im Rest. Sternen Busswil**

Traktanden :

1. Begrüssung und Eröffnung
2. Protokoll
3. Rückblick
4. Jahresrechnung 2006
5. Löhne
6. Wahlen
7. Bürgertrunk / Bürgernutzen
8. Verschiedenes und allgemeine Umfrage

Stimmausweis zur Bürgerversammlung vom 14.06.07

Name : \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Jg : \_\_\_\_\_

Auszug aus der Einladung zur Bürgerversammlung

# Bürgergemeinde Busswil 2006

## Rechnung über den Uehlingerfonds

### Einnahmen

Verrechnungssteuer = Spende an BG Busswil	SFr.	-
Zins Sparheft TKB	SFr.	20.95
<u>Total Einnahmen</u>	<u>SFr.</u>	<u>20.95</u>

### Ausgaben

Verwaltungskosten BG für 2005	SFr.	300.00
<u>Total Ausgaben</u>	<u>SFr.</u>	<u>300.00</u>

### Rechnungsabschluss

Total Einnahmen	SFr.	20.95
Total Ausgaben	SFr.	300.00
<u>Ausgabenüberschuss</u>	<u>SFr.</u>	<u>279.05</u>

Aktiven am 31.12.2005	<u>SFr.</u>	<u>4'361.10</u>
Ausgabenüberschuss	SFr.	279.05
<u>Vermögen am 31.12.2006</u>	<u>SFr.</u>	<u>4'082.05</u>

### Vermögensnachweis

#### Aktiven

Sparheft TKB	SFr.	4'082.05
<u>Total Aktiven</u>	<u>SFr.</u>	<u>4'082.05</u>

#### Passiven

<u>Aktivenüberschuss gleich Rechnungsabschluss</u>	<u>SFr.</u>	<u>4'082.05</u>
--	-------------	-----------------

Für die Richtigkeit:  
Busswil

Der Rechnungsführer:



## Aufgabenbereiche der Bürgergemeinde von 1999-2012

### Rietunterhalt

Da die Streueparzellen an Landwirte verpachtet sind, ist der Unterhalt geringer als in früheren Zeiten. Bruno Ruckstuhl, Vorstandsmitglied, ist der Verantwortliche und Ansprechpartner für den Unterhalt für:

- Bekämpfung von hartnäckigen Unkräutern wie Blacken und Disteln.
- Kanalräumung vor dem Streue-schnitt, dadurch kann der Wasserpegel besser reguliert werden.

Da der Ägelsee unter Naturschutz steht, sind die Arbeiten jeweils mit dem kantonalen Amt abzusprechen. Die Meinungsunterschiede zwischen Bewirtschafter und Fachpersonen sind jeweils Gegenstand heftiger Diskussionen.

### Waldpflege

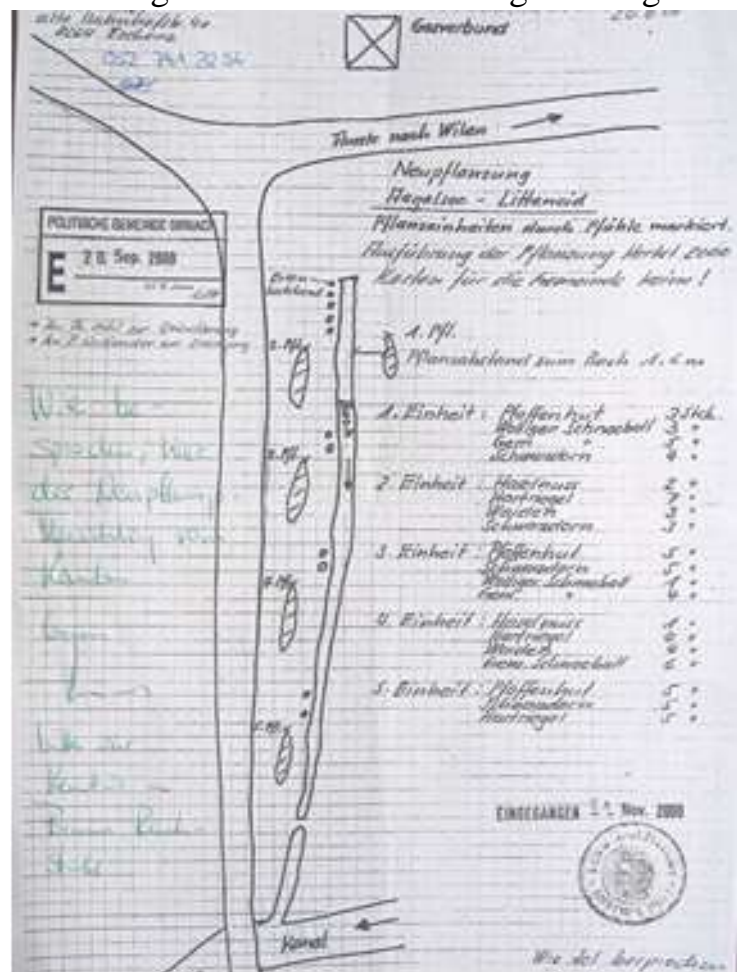
Bruno Müller, Vorstandsmitglied, ist der Verantwortliche und Ansprechpartner für die Pflege und die Holzernte.

Jeweils im Herbst findet jeweils ein Rundgang mit dem Förster, dem Kreisforstingenieur, Bruno Müller und dem Präsidenten der Bürgergemeinde statt. Dabei werden die anstehenden Arbeiten und Holzschläge angeschaut. Der Förster erstellt eine Schlagskizze anhand der erwartete Holzerntrag ermittelt wird. Schlagräumung und Wiederanpflanzungen sowie Jungwuchspflege gehören ebenfalls zu den Arbeiten.

Ursprünglich wurden die Arbeiten durch Bauern (meist selber Bürger) erledigt. Sie wurden durch die Bürgergemeinde selber angestellt. Da die Anforderungen seitens der Sozialleistungen und Unfallversicherungen immer höher wurden, änderte die Praxis.

Die Holzernte in der BG Busswil wird seit 1985 durch selbständige Holzgruppen erledigt. Es sind Bürger, welche die Holzernte im Nebenerwerb betreiben:

1970-1997: Arnold Siegfried mit verschiedenen Helfern und ab 1998: Bruno Müller mit seinen Mitarbeitern.



Neupflanzung Ägelsee im Jahr 2000

## Wichtige Geschäfte der Bürgerverwaltung zwischen 1999-2006

### Holzspende an die Mittelschule Wil von 2000-2002

Nach 30 Jahren war es endlich soweit. Der Kanton St. Gallen und der Kanton Thurgau erstellten gemeinsam die Kantonsschule Wil!

Durch eine Holzspende haben sich verschiedene Bürgergemeinden aus dem Hinterthurgau am Bau der Mittelschule Wil beteiligt.

Einerseits weil die Schule als Holzbau geplant war, andererseits als Beitrag an die Bildung auch für Hinterthurgauer.

Bis anhin mussten sie nämlich nach Frauenfeld an die Kanti, was mit den öffentlichen Verkehrsmitteln recht zeitaufwändig war. Eine Spendentafel in der Kanti erinnert an diese Gabe von Fr. 2'000.-.

**TELEFAX TELEFAX**

Von/du: *Bürgergemeinde Busswil*  
 Egfried Lürch  
 Milchprodukte  
 8370 Busswil  
 Mwit. Nr. 411504

An/A: \_\_\_\_\_ No: \_\_\_\_\_

Datum: *18.7.2002* Ihre Ref. \_\_\_\_\_ Unsere Ref. *Sij* Total Se \_\_\_\_\_  
 Date: \_\_\_\_\_ Notre ref. \_\_\_\_\_ Pages: \_\_\_\_\_

Über das Telefax-System können Sie:  
 Geben Telefaxe, Kommunikation, Infos ab  
 Zur Orientierung zur Steuersysteme  
 Plus Informationen/procès de position  
 Bitte anrufen  
 Telefonieren

*Friedrich Zell Schulung in  
Kanton*

Auf diese Nummer  
 Sur votre commande  
 Sans bespecter d'ill  
 Entrez le C.P. 4000

Anfrage Demande  
 Bestellung Commande  
 Mitteilung Communication  
 Offerte Offre

Betrifft: *Eintrag der Holzspende Beiträge  
durch die Bürgergemeinde Busswil*

Sehr liebe Mitpräsidenten Linnen  
 Als Wiest hat mit am 18. Juli den Auftrag  
 mit dem Eintrag der Beiträge zu beginnen:

BG Balkenwil	Fr. 1500.-	
BG Dietrichsdorf	Fr. 2'000.-	
BG Sirmach	Fr. 7'000.-	
BG Bach & Thierwil	Fr. 500.-	
BG Busswil	Fr. 2'000.-	dem Werte
BG Wellerwil	Fr. 7'000.-	
BG Nerswil	Fr. 400.-	
BG Wilerthal	Fr. 2'000.-	

### Erstellen der Pufferzone Ägelsee von 2002-2003

Um das Rietgebiet wurde eine Schutzzone durch den Kanton ausgeschieden.

Dadurch soll der Nährstoffeintrag in das Riet vermindert werden. Die Bewirtschafter haben dort ein Düngeverbot und dürfen nur im Herbst mit Kühen und Rindern weiden.

### **Ausbau der Fusswege im 2005**

Ausbau des Fussweges von der Gasstation der Krete entlang in den Hummelberg hinauf. Der Fussweg wurde mit Hilfe des Zivilschutzes begehbar gemacht. Alle Aufnahmen von Ulrich Siegfried gemacht im 2007.



## **Ein Blick zurück und einer nach vorne**

In den Seiten zuvor konnten Sie einen Einblick in eine lebendige Bürgergemeinde werfen. Ich hoffe Sie hatten ein paar AHA-Erlebnisse. Eine funktionierende Gesellschaft fängt zwar in der Familie an; der Zusammenhalt und das Zusammenleben im Dorf folgen jedoch kurz darauf. Im Schatten der Globalisierung verlieren viele Leute diese Ansicht. Und Sie?

Diese Chronik hätte nicht erstellt werden können ohne die Arbeit von fachlich kompetenten Personen. Man kann vor Viktor Künzler aus St. Margarethen nur den Hut ziehen. Trotz hohem Alter hat er sich mit vollem Elan und Energie in die Arbeit gestürzt. Ihm gehört ein besonders grosser und herzlicher Dank für seine Geduld und Ausdauer.

Die Bürgerverwaltung mit der Idee einer Chronik zu konfrontieren, das ist der Verdienst von Marianne Schwyn aus Littenheid. Auch die längste Reise fängt mit dem ersten Schritt an. Danke für diesen Anstoss, das zur Verfügung Stellen von Bildmaterialien sowie die Gestaltung dieser Chronik.

Peter Wohlfender, Revierförster, Sirnach, kennt den Bürgerwald "wie seinen Hosensack". Er hat ebenfalls Unterlagen und Kartenmaterial zur Verfügung gestellt.

Marcel Schittli, D-Lindau, hat als Lektor und "Laie" die Geschichte formal und auch inhaltlich auf Verständnisfragen geprüft und gute Anregungen eingebracht.

**Einen herzlichen Dank richte ich an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich in irgendeiner Weise in der Bürgergemeinde Busswil engagiert haben.**

### **Was bringt die Zukunft der Bürgergemeinde Busswil?**

Ausnahmsweise ist der Weg schon vorgezeichnet. Der Kanton Thurgau hat zusammen mit der Gemeindereorganisation die Weichen auch für Bürgergemeinden gestellt: Bis 2012 soll pro Politische Gemeinde nur eine Bürgergemeinde vorhanden sein. Da Busswil in der Politischen Gemeinde Sirnach liegt, ist der Zusammenschluss mit der Bürgergemeinde Sirnach die wahrscheinlichste Variante.

Die Bürgergemeinde Busswil, so wie wir sie jetzt kennen, wird dann aufgelöst werden.

Der aktuelle Bürgerpräsident



Ulrich Siegfried

## Fotoimpressionen 2007 vom Bürgerpräsident Ulrich Siegfried bei Rundgängen durch die Gemeinde

---







## **Teil 8 – Erläuterungen**

---

In eckigen Klammern [...] sind Erklärungen zum besseren Verständnis angefügt, welche so nicht in den entsprechenden Protokollauszügen stehen.

Aufmerksamen Lesern ist vielleicht aufgefallen, dass einige wenige Auszüge doppelt vorkommen und zwar in verschiedenen Themenkreisen. Dies sollte das Erfassen der Zusammenhänge des jeweiligen Kapitels erleichtern.

Alle vorhandenen Protokolle haben keine Fotos enthalten. Daher stammen alle verwendeten Bilder aus anderen Quellen. Die Fotos sind nach Möglichkeit chronologisch zum Text eingefügt worden.

Wenn der Ort der Bürgergemeindeversammlung nicht anders vermerkt ist, handelt sich um das "alte" Schulhaus (heute Wohnhaus der Familien Zuberbühler und Matter), dann um das "neue" Schulhaus (erbaut 1964) bis 1992. Danach wechselte die Versammlung in den Vereinsraum der neu erstellten Mehrzweckhalle. Im 2007 hat die Versammlung zur Abwechslung im Restaurant Sternen stattgefunden.

## **Teil 9 – Quellen- und Literaturverzeichnis**

---

- Protokolle und Sitzungsdokumente der Bürgergemeinde Busswil ab 1840-2007
- Thurg. Urkundenbuch Bd. IV, Nr. 1230 – 1231 und 1238
- P. Robinson, Die Fürstabtei St. Gallen und ihr Territorium 1463-1529, 1995, 57 f., 106-109
- Gregor Spuhler, Historisches Lexikon der Schweiz
- Geschichte des Kantons Thurgau, Frauenfeld, 1886-88
- Roman Weber, Das Trockental Littenheid, 1920
- E. Leisi, Chronik des Kt. Thurgau, 1950, 270 f.
- Hinweisinventar alter Bauten und Ortsbilder im Kt. Thurgau, Ms., 1988; (StATG)
- Forstlicher Betriebsplan "Bürgergemeindewald Busswil, 1993"
- Kuno Brülisauer, Busswil, "Üsi Gmeind", 1993; (StATG), Fotos
- Kurzfassung zum forstlichen Betriebsplan "Bürgergemeindewald Busswil", 1993, Verfasser Forstingenieurbüro P. S. Weiller, Rudolfingen, 1995
- Thurgauer Zeitung, 09.08.1991; 30.01.1997 und 26.09.1997  
Publikation im Amtsblatt Nr. 37 des Kantons Thurgau, September 2003
- Unterschutzstellung eines Flachmoores von nationaler Bedeutung, 2003
- Homepage der Gemeinde Sirnach, Stand Juli 2007
- Bürgerliste der BG Busswil, Gemeinde Sirnach, Oktober 2007
- Ergänzende und erklärende Texte sowie Fotos: Marianne Schwyn, Littenheid, Archiv der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Littenheid
- weitere Fotos und Abbildungen von: Ruedi Isler, Wiezikon; Anna und Hans Mäder-Rechtsteiner, Busswil; Ulrich Siegfried, Busswil

## Nachträge

---

An der Bürgergemeindeversammlung vom 23.09.2011 wird der Zusammenschluss mit der Bürgergemeinde Sirnach einstimmig beschlossen. Zum ersten Mal tagt die Versammlung im neuen Lokal "Aleria" der Bürgerin Alexandra Zingg-Giger.

An der ausserordentlichen Bürgergemeindeversammlung vom 09.09.2011 im Restaurant Engel (gehört der Bürgergemeinde Sirnach) in Sirnach treffen sich erstmals die beiden Bürgergemeinden zur Versammlung.

Es wird einstimmig der Zusammenschluss bejaht, die Gemeindeordnung mit 3 Änderungen angenommen und der neue Präsident, Raimondo Baumgartner, (Sohn von Mario Baumgartner) mit 83 von 103 Stimmen für die Amtsperiode von 2012-2015 gewählt.

Ueli Siegfried wird nicht mehr in die fünfköpfige Verwaltung gewählt. Als Busswiler Vertreter nimmt nur noch Bruno Ruckstuhl Einsitz.

Die Bürgergemeinde Busswil wird am Schalttag vom 29.02.2012 die letzte Versammlung zur Rechnungsabnahme 2011 durchführen und die Bürgergemeinde Sirnach die ihrige am 16.02.2012.

Diese pdf Ausgabe ist im August 2015 von Marianne Schwyn „nach bestem Wissen und Gewissen“ überarbeitet worden.

27.08.2015, Marianne Schwyn